



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

95. Sitzung

7. Wahlperiode

---

Mittwoch, 26. August 2020, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

**Inhalt**

	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD <b>Landeskurzarbeitergeldgesetz für Mecklenburg-Vorpommern</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/4918 – ..... 20
<b>Änderung der Tagesordnung</b> ..... 5	Thomas de Jesus Fernandes, AfD ..... 20, 23 Christian Brade, SPD ..... 20 Henning Foerster, DIE LINKE ..... 21 Sebastian Ehlers, CDU ..... 22
<b>Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT</b> ..... 5	<b>B e s c h l u s s</b> ..... 24
<b>Erweiterung der Tagesordnung</b> ..... 5	<b>Änderung der Tagesordnung</b> ..... 24
Aktuelle Stunde <b>Mecklenburg-Vorpommern in Zeiten der Pandemie – Erreichtes und Herausforderungen</b> ..... 6	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD <b>Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V)</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/4996 – ..... 24
Torsten Renz, CDU ..... 6, 18	Jörg Kröger, AfD ..... 25
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig ..... 8	Ministerin Bettina Martin ..... 26
Horst Förster, AfD ..... 10, 19	Simone Oldenburg, DIE LINKE ..... 27
Thomas Krüger, SPD ..... 13	Marc Reinhardt, CDU ..... 28, 29
Holger Arppe, fraktionslos ..... 15	Thomas de Jesus Fernandes, AfD ..... 28
Torsten Koplin, DIE LINKE ..... 16	Andreas Butzki, SPD ..... 29
<b>Erweiterung der Tagesordnung</b> ..... 20	

B e s c h l u s s .....	29	Ministerin Katy Hoffmeister .....	44
		B e s c h l u s s .....	44
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE			
<b>Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)</b>			
– Drucksache 7/5003 – .....	30	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Torsten Koplín, DIE LINKE .....	30	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB IX und anderer Gesetze</b>	
Jörg Heydorn, SPD .....	31	(Erste Lesung)	
Thomas de Jesus Fernandes, AfD .....	31	– Drucksache 7/5258 – .....	44
Maika Friemann-Jennert, CDU .....	32	Ministerin Stefanie Drese .....	44
B e s c h l u s s .....	33	Thomas de Jesus Fernandes, AfD .....	46
		Maika Friemann-Jennert, CDU .....	46
		Torsten Koplín, DIE LINKE .....	47
		Jörg Heydorn, SPD .....	47
		B e s c h l u s s .....	47
Gesetzentwurf der Landesregierung			
<b>Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland (Erste Lesung)</b>			
– Drucksache 7/5241 – .....	33	Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD	
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig .....	33	<b>Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V)</b>	
Thomas de Jesus Fernandes, AfD .....	35	(Erste Lesung)	
Marc Reinhardt, CDU .....	36	– Drucksache 7/5278 – .....	48
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE .....	36	Marc Reinhardt, CDU .....	48
Holger Arppe, fraktionslos .....	38	Minister Lorenz Caffier .....	48
Philipp da Cunha, SPD .....	38	Dr. Gunter Jess, AfD .....	49
B e s c h l u s s .....	39	Martina Tegtmeyer, SPD .....	50
		Jeannine Rösler, DIE LINKE .....	50
		Egbert Liskow, CDU .....	51
		B e s c h l u s s .....	51
Gesetzentwurf der Landesregierung			
<b>Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes (Erste Lesung)</b>			
– Drucksache 7/5256 – .....	39	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD	
Ministerin Bettina Martin .....	39	<b>Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V)</b>	
Jens-Holger Schneider, AfD .....	40	(Erste Lesung)	
Marc Reinhardt, CDU .....	41	– Drucksache 7/5261 – .....	51
Henning Foerster, DIE LINKE .....	41	Jens-Holger Schneider, AfD .....	51, 56
Christian Brade, SPD .....	43	Ministerin Bettina Martin .....	52
B e s c h l u s s .....	43	Simone Oldenburg, DIE LINKE .....	53
		Marc Reinhardt, CDU .....	54
		Andreas Butzki, SPD .....	55
		B e s c h l u s s .....	58
Gesetzentwurf der Landesregierung			
<b>Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes (HintG M-V) (Erste Lesung)</b>			
– Drucksache 7/5257 – .....	43		

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesrichtergesetz – RiG M-V)</b> (Erste Lesung) – Drucksache 7/5262 – ..... 58	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/5314 – ..... 74
Horst Förster, AfD ..... 58, 62	Ministerpräsidentin Manuela Schwesig ..... 74
Ministerin Katy Hoffmeister ..... 59	Thomas de Jesus Fernandes, AfD ..... 75
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE ..... 60	Bernhard Wildt, CDU ..... 76
Philipp da Cunha, SPD ..... 61	Eva-Maria Kröger, DIE LINKE ..... 78, 82
Dr. Matthias Manthei, CDU ..... 61	Tilo Gundlack, SPD ..... 80
<b>B e s c h l u s s</b> ..... 63	<b>B e s c h l u s s</b> ..... 82
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE <b>Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern</b> (Erste Lesung) – Drucksache 7/5270 – ..... 64	Antrag der Fraktion der AfD <b>Novellierung des Landeswassergesetzes – Elektromobilität auf Gewässern</b> – Drucksache 7/5265 – ..... 82
Henning Foerster, DIE LINKE ..... 64, 66, 71	Dirk Lerche, AfD ..... 82, 86
Minister Harry Glawe ..... 65, 66	Minister Dr. Till Backhaus ..... 83
Bert Obereiner, AfD ..... 67	Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE ..... 85
Jochen Schulte, SPD ..... 67	Burkhard Lenz, CDU ..... 85
Wolfgang Waldmüller, CDU ..... 70	Thomas Würdich, SPD ..... 86
<b>B e s c h l u s s</b> ..... 73	<b>B e s c h l u s s</b> ..... 87
<b>Erweiterung der Tagesordnung</b> ..... 73	Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Zukunft der Kutter- und Küstenfischerei sichern</b> – Drucksache 7/5272 – ..... 87
<b>B e s c h l u s s</b> ..... 73	Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE ..... 87, 96
Jeannine Rösler, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung) ..... 73	Minister Dr. Till Backhaus ..... 89
Marc Reinhardt, CDU (zur Geschäftsordnung) ..... 74	Ralf Borschke, AfD ..... 92
<b>B e s c h l u s s</b> ..... 74	Burkhard Lenz, CDU ..... 94
Antrag der Landesregierung <b>Zustimmung des Landtages gemäß § 63 Absatz 1 LHO hier: Errichtung der „MV Filmförderung GmbH“</b> – Drucksache 7/5260 – ..... 74	Thomas Würdich, SPD ..... 95
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 7/5301 – ..... 74	<b>B e s c h l u s s</b> ..... 97
	Antrag der Fraktion der AfD <b>Rechtsstaat durchsetzen – Greenpeace in die Schranken weisen</b> – Drucksache 7/5264 – ..... 98
	Ralf Borschke, AfD ..... 98, 104
	Minister Dr. Till Backhaus ..... 99
	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE ..... 100, 101
	Nikolaus Kramer, AfD ..... 101
	Burkhard Lenz, CDU ..... 101
	Thomas Würdich, SPD ..... 103, 104
	Horst Förster, AfD ..... 103
	Minister Lorenz Caffier ..... 104

B e s c h l u s s ..... 105

**Nächste Sitzung**

Donnerstag, 27. August 2020 ..... 105

**Beginn: 10.04 Uhr**

**Präsidentin Birgit Hesse:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 95. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 95. und 96. Sitzung liegt Ihnen vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit folgendem Zitat beginnen: „Ich habe kein Leitmotiv für mein Leben. Ich bin sehr gern auf Erden, und dieses Grundgefühl kommt tief aus meinem Inneren. Ich mache mir auch keine Gedanken darüber, was geschehen wird, wenn mein Leben zu Ende ist. Die jüdische Lehre sagt, dass die Seele weiterlebt, in einer anderen Dimension.“

Diese Worte, meine sehr geehrten Damen und Herren, stammen von William Wolff, der am 8. Juli im Alter von 93 Jahren in seiner englischen Heimat verstarb. Zuvor war er von 2002 bis 2015 13 Jahre lang Landesrabbiner von Mecklenburg-Vorpommern. In dieser Zeit hat er das jüdische Leben in unserem Land entscheidend geprägt. William Wolff war Gesicht und Sprachrohr des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden. Er besuchte unzählige Schulen, Kirchen und Diskussionsveranstaltungen und begleitete 2008 den Wiederaufbau der Schweriner Synagoge.

„Vergessen ist die letzte Grausamkeit, die wir den Opfern antun können“, formulierte William Wolff einst, gemünzt auf das furchtbare Geschehen während der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland. Gedenkarbeit war ihm stets wichtig. Für sein Engagement erzielte er zahlreiche Würdigungen, 2006 den Simmerling-Sozialpreis und die Ehrendoktorwürde der Theologischen Fakultät der Universität Greifswald, 2007 das Bundesverdienstkreuz sowie die Ehrenbürgerschaft 2014 in Schwerin und 2017 in Rostock.

„Ich bin sehr gern auf Erden und dieses Grundgefühl kommt tief aus meinem Inneren.“ Passender hätte William Wolff sich nicht beschreiben können. Und es gäbe so viel zu sagen über diesen besonderen Menschen, der sein Amt als Landesrabbiner erst im Alter von 75 Jahren antrat, der jahrelang zwischen seinen Wohnsitzen – dem englischen Henley an der Themse und Schwerin – pendelte, der englisch dachte, deutsch sprach und seine Predigten auf Russisch hielt, der Yoga ebenso liebte wie Pferderennen.

Meine Damen und Herren, William Wolff hat uns gezeigt, dass man auch mit leisen Tönen überzeugen kann und dass Offenheit, Respekt und Aufgeschlossenheit nie aus der Mode kommen. Wir erinnern uns an William Wolff als einen herzlichen, empathischen und zugewandten Menschen, dem der interreligiöse Dialog ebenso viel bedeutete wie der direkte zwischenmenschliche Dialog und der stets ein Vorbild in Sachen Empathie, Herzlichkeit und Zuversicht bleiben wird.

Meine Damen und Herren, Anfang der Woche erreichte den Landtag eine weitere traurige Nachricht. Der ehemalige Landtagsabgeordnete Hans-Heinrich Jarchow ist im Alter von nur 65 Jahren von uns gegangen. Der Verstorbene gehörte während der 4. Wahlperiode dem Landtag von Mecklenburg-Vorpommern an. Während dieser Zeit war er Mitglied des Umweltausschusses. Von

2009 bis 2017 war er als Leiter des Geschäftsbereichs „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ der Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommerns dem Landtag eng verbunden. Hervorzuheben ist sein ehrenamtliches Engagement als Mitglied der Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs sowie der Kirchenleitung. Insbesondere hat er sich durch die Pflege von Kontakten zur Evangelisch-Lutherischen Kirche Kasachstans verdient gemacht, die er alljährlich besuchte.

Denjenigen, die an der ökumenischen Andacht zu Beginn jeder Landtagssitzungswoche teilnehmen, ist er durch sein Posaunenspiel sowie seine plattdeutschen Andachten in allerbesten Erinnerung. Insgesamt hat er 13 Andachten gehalten. Noch am 10. Juni 2020 hat er uns in seiner geliebten plattdeutschen Sprache auf die bevorstehende Landtagssitzung eingestimmt. Hans-Heinrich, wir werden dich nicht vergäten!

Ich darf Sie bitten, sich für eine Minute des Gedenkens an William Wolff und Hans-Heinrich Jarchow von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben  
sich von ihren Plätzen.)

Vielen Dank, dass Sie sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben haben.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der AfD hat den Antrag auf Drucksache 7/5267 zurückgezogen. Damit entfällt am Donnerstag die Beratung des Tagesordnungspunktes 29.

Die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE haben auf Drucksache 7/5302 einen Antrag „Erpressung hat im Welthandel nichts zu suchen – Nord Stream 2 ordnungsgemäß fertigstellen und in Betrieb nehmen“ vorgelegt. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, diesen Antrag unter Tagesordnungspunkt 18 anstelle der dort ausgewiesenen Anträge auf den Drucksachen 7/5279 und 7/5275 zu beraten.

Die Ministerpräsidentin hat darum gebeten, wegen der morgen um 10.30 Uhr stattfindenden Telefonkonferenz mit der Bundeskanzlerin die Tagesordnungspunkte 17 und 18 am Donnerstag zu tauschen. Ich werde dieser Bitte nachkommen.

Wird der so geänderten Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 95. und 96. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen liegen ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5312 zum Thema „Situation der MV Werften“ sowie ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5313 zum Thema „Klare Regeln für die Sicherheit an Badestellen in Mecklenburg-Vorpommern schaffen“ vor. Wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung der Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, auch diese Landtagssitzung wird aufgrund der Corona-Krise unter besonderen Hygienebedingungen stattfinden. Ich bitte Sie, die im Ältestenrat vereinbarten Maßnahmen zu beachten und insbesondere die Abstandsregelungen möglichst einzuhalten.

Wir kommen jetzt zu unseren zurückliegenden Geburtstagen und die würde ich gern noch kurz durchführen und dann in die Auszeit eintreten, die gerade von der SPD-Fraktion ...

(Jochen Schulte, SPD:  
Wir brauchen keine Auszeit.)

Dann verfare ich jetzt in der Tagesordnung weiter, das heißt, wir kommen jetzt zu unseren zurückliegenden Geburtstagen. Ich gratuliere recht herzlich dem Fraktionsvorsitzenden Torsten Renz, Tilo Gundlack und Jochen Schulte zu ihren kürzlich begangenen Geburtstagen in diesem Monat. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Ich gratuliere ganz herzlich Dirk Stamer, Henning Foerster, Eva-Maria Kröger, Maika Friemann-Jennert und Thomas Würdisch zu ihren Geburtstagen im Monat Juni.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Und ich gratuliere Sebastian Ehlers, Nadine Julitz, Stephan Reuken, Jeannine Rösler, Patrick Dahlemann, Jürgen Strohschein, Torsten Koplín und Philipp da Cunha zu ihren Geburtstagen im Monat Juli.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 1**: Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Mecklenburg-Vorpommern in Zeiten der Pandemie – Erreichtes und Herausforderungen“ beantragt.

### **Aktuelle Stunde Mecklenburg-Vorpommern in Zeiten der Pandemie – Erreichtes und Herausforderungen**

Das Wort hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Renz.

**Torsten Renz**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der Herfahrt hörte ich im Radio, die CDU beantragt die Aktuelle Stunde, um Zwischenbilanz zu ziehen. Ich will vielleicht deutlich an dieser Stelle sagen, der Schwerpunkt unserer Debatte ist in die Zukunft gerichtet. Es macht nur noch bedingt Sinn, rund um die Uhr sich möglicherweise feiern zu lassen für Erreichtes, sondern es geht darum, wie werden wir die Zukunft gestalten in dieser Krise mit diesen Herausforderungen. Und insofern bin ich auch froh, dass gestern wieder der Koalitionsausschuss schon wieder Beschlüsse gefasst hat, und da will ich nur mal nennen zum Beispiel aus meiner Sicht einen wesentlichen Punkt, nämlich den Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien in Höhe von 10 Milliarden Euro ab 2021 bis 2030. Das heißt, wir müssen über diesen Weg Zukunft

gestalten. Und ein zweiter wesentlicher Punkt, der auch gestern festgezurr wurde, ist also auch die Bezugsdauer für Arbeitnehmer, also Kurzarbeitergeld auf 24 Monate zu verlängern und auch mit einer Erhöhung von 77 beziehungsweise 87 Prozent zu agieren. Das sind Dinge, wie wir die Zukunft vorbereiten und gestalten wollen.

Und ich will zu Beginn ganz deutlich sagen: Zielstellung unserer Fraktion, der CDU-Fraktion, ist es in diesem Lande, unser Land Mecklenburg-Vorpommern sicher durch die Krise zu führen.

(Thomas Krüger, SPD:  
Das ist auch unser Ziel.)

Und ich glaube, dass die Maßnahmen, die wir gemeinsam beschlossen haben, zum Beispiel den MV-Schutzfonds, entscheidend dazu beigetragen haben, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt feststellen können, ja, wir haben es als Land gut gemacht, wir haben die Herausforderungen der Pandemie erfolgreich gemeistert. Aber keiner von uns weiß, wie lange wir sozusagen im Würgegriff – so will ich das mal bezeichnen – der Pandemie sind. Keiner von uns weiß, wann werden wir wieder in die Normalität zurückkehren. Und insofern, Spekulationen, wann der Impfstoff kommt oder nicht, helfen uns in dieser Situation nicht weiter.

Aber was wir wissen, ist, dass es relativ leicht war, den Ausnahmezustand auszurufen, aber jetzt entsprechend Lockerungen auf den Weg zu bringen, ist ein viel, viel schwierigerer Weg und eine viel größere Herausforderung. Und deswegen will ich aktuell an dieser Stelle sagen, weil ja auch morgen die Kanzlerschalte ansteht und eine aktuelle öffentliche Debatte läuft, wir wollen zum Beispiel und haben gestern auf den Weg gebracht wieder Lockerungen für M-V. Gleichzeitig in anderen Teilen Deutschlands wird darüber diskutiert, weitere Dinge zu verschärfen. Und da will ich Ihnen einfach nur sagen, es ist für mich völlig unlogisch, wenn Länder, zum Beispiel wie Nordrhein-Westfalen, die ein viel höheres Infektionsgeschehen haben, beim Thema Familienfeiern Regelungen haben, wo 150 Personen an diesen Veranstaltungen teilnehmen dürfen, und wir – wir, Mecklenburg-Vorpommern mit unseren Minizahlen, so will ich das mal hier formulieren – haben eine Festlegung von 75 Leuten. Das ist unlogisch und das ist nicht nachvollziehbar.

Und daraus ergibt sich für mich, für uns ganz klar,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

ja, wir können Dinge gemeinsam in Deutschland festlegen, das sind Abstandsregelungen oder die Definition für Kontaktbeschränkungen, wir können auch festlegen, wie die Regelungen gestaltet werden für Reiserückkehrer aus Risikogebieten, aber alles andere, die Vielzahl der Punkte sollten wir nach dem Infektionsgeschehen betrachten und entscheiden. Und deswegen bin ich froh, dass wir hier den Föderalismus zur Anwendung bringen können, und das sollten wir uns auch nicht aus der Hand nehmen lassen.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Thomas Krüger, SPD: Da sind wir uns einig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich persönlich stelle fest, dass immer noch eine sehr, sehr große Mehr-

heit in unserem Land die Maßnahmen zum Infektionsschutz, so, wie wir es vollziehen, mitträgt, und ich glaube, es ist auch richtig, weil mit Blick auf andere Staaten können wir viele andere Situationen zur Kenntnis nehmen, die wir hier alle nicht wollen. Aber trotzdem sage ich für die CDU-Fraktion, es kommt auf die Verhältnismäßigkeit an. Und insofern schließe ich mich da der Meinung oder dem Zitat, das Sie ja auch kennen, dieses Wortspiel des Ministerpräsidenten aus Sachsen, an, wir müssen in dieser konkreten Situation, wenn es auch um Verhältnismäßigkeit geht, nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen. Wir müssen aber, und das nehme ich wahr, die Perspektive, die Zukunft diskutieren, und zwar mit den Menschen, denen wir das erklären müssen, und wir müssen sie immer wieder mitnehmen und unsere Lösungen entsprechend gut begründen. Und deswegen will ich den Schwerpunkt ab jetzt auf die Zukunft richten.

Ich habe schon in letzten Reden angedeutet, dass es Themen gibt, die gelöst werden müssen, zum Beispiel die Produktion von Schutzmasken, von medizinischen Geräten. Das sind weiter Dinge, die auf der Tagesordnung stehen. Aber ich will neben der Gesundheitspolitik jetzt drei Bereiche kurz ansprechen, die aus meiner Sicht wesentlich sind, wo wir uns entsprechend dann auch hier als Landtag einbringen müssen:

Erster Punkt ist das Thema Finanzen. Klar ist für uns, es muss, es wird einen weiteren Nachtragshaushalt geben, und klar ist für uns auch der zweite Punkt in diesem Zusammenhang, dass dieser Nachtragshaushalt in der zweiten Jahreshälfte dann mit einer Neuverschuldung verbunden sein wird. In welcher Höhe, da werden wir natürlich davon abhängig sein, was die Steuerschätzung und die finanzielle Situation, wie sie sich zurzeit darstellt, wo wir natürlich auch auf Zuarbeit aus dem Finanzministerium angewiesen sind. Diese Dinge im Detail müssen wir dann diskutieren. Aber Fakt ist für uns auch als CDU-Landtagsfraktion, dass wir verbindliche Tilgungspläne da vereinbaren und das Thema Tilgen nicht irgendein Thema ist, sondern ein Hauptaugenmerk entsprechend auch bei unserer Finanzpolitik, bei unserer Ausrichtung sein wird.

(Beifall Sebastian Ehlers, CDU)

Und in diesem Zusammenhang ist es für uns ganz wichtig, dass wir, wenn wir diese Thematik Schuldenaufnahme betrachten, die Hauptverlierer dieser Pandemie auf alle Fälle im Blick haben sollten, und das sind aus meiner Sicht im Moment die Familien mit Kindern. Das sind die Kinder, die insbesondere in die Schule gehen, die auf ein Schulsystem treffen, das aus meiner Sicht unzureichend auf solche Dinge vorbereitet ist, das Stichwort ist hier „Digitalisierung“. Und es sind insbesondere die Kinder, die aus sozial schwächeren Elternhäusern kommen und die sich eben keinen Nachhilfeunterricht leisten können. Und wenn ich diese Jugendlichen im Blick habe, dass sie auf der einen Seite dieser Belastung ausgesetzt sind, auf der anderen Seite das Thema Finanzen, weil das sind diese Jugendlichen, die später am Arbeitsmarkt tätig sein sollen, die die Schulden abtragen müssen, die wir – und deshalb auch nicht leichtfertig – aufnehmen müssen und auf die Tilgung entsprechend dringen müssen, das sind die Jugendlichen, die sozusagen doppelt bestraft sind, und um die müssen wir uns kümmern.

Und ich will auch deutlich sagen, wir haben seit Jahren auch den Bildungsminister nicht gestellt, demzufolge sind wir auch relativ unverdächtig, dass dieses Thema

E-Learning nicht auf die Tagesordnung gehoben wurde und entsprechend begleitet wurde.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich kann nachweisen, auch für Herrn Krüger, anhand von Anträgen, schon zu Zeiten eines Ministers der SPD, dass es, als es um die Rettung der kleinen Schulen auf dem Lande ging,

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD)

wir immer das Thema E-Learning nach vorne getragen haben, aber das Thema wurde nicht angefasst, oder wenn, nur mit ganz, ganz spitzen Fingern. Und das können wir so auf Dauer nicht mehr stehen lassen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

auch wenn sich jetzt einige an der Wahrheit hier verschlucken wollen, weil klar ist, Präsenzunterricht, begleitet durch Digitalunterricht, das ist die Herausforderung der Zukunft, und der werden und der müssen wir uns stellen, und da werden wir als CDU mit Nachdruck dran arbeiten.

Zweites Thema, Thema Finanzen/Kommunen. Hier heute an dieser Stelle, glaube ich, werden klare Aussagen notwendig sein, auch von anderen Fraktionen. Das, was auf der Tagesordnung in dieser Woche steht zum Finanzausgleichsgesetz, ist eine Sache, die gut und richtig ist, wir müssen aber an dieser Stelle sagen, nein, aus unserer Sicht, ein dreistelliger Millionenbetrag ist notwendig, um unsere Kommunen entsprechend in der Krise auszustatten. Ich glaube nicht, hier philosophieren zu müssen über die Rolle der Bedeutung, was Kommunen betrifft. Ich glaube, da sind wir uns einig. Dafür müssen wir sorgen. Ob das Ding am Ende nachher „Schutzfonds“ heißt oder wie auch immer – ich glaube schon, dass ein gut klingender Name entsprechenden Leuten einfallen wird –, das ist, so will ich das mal lax hier sagen, am Ende mir völlig wurscht. Wichtig ist, dass die Kommunen das Geld vom Land zur Verfügung gestellt bekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ein dritter wesentlicher Punkt ist das Thema Wirtschaft. Sie alle, wir alle haben es mitbekommen, mit welcher Engelsgeduld Diskussionsrunden ablaufen und die Betroffenen, ich sage nur zum Beispiel mal die Touristiker, mit dieser Engelsgeduld ertragen müssen, dass sie riesige Mindereinnahmen zu verzeichnen haben. Es gibt andere Bereiche, wie Klubs, Konzerte, Veranstaltungen, die wir aus Gründen nicht zum Zuge kommen lassen können. Wir haben gestern wieder einen kleinen Weg beschritten, indem jetzt solche Einrichtungen, wenn sie dann eine Genehmigung haben als Schankwirtschaft, zumindest gewisse Einnahmen realisieren können. Aber uns muss allen klar sein, dass diese Bereiche, die ich jetzt mal aufgezählt habe, dass wir sie gemeinsam über Hilfspakete – und da bin ich auch recht sicher, es ist ja auch angedeutet –, dass wir diese Bereiche über den Herbst und über den Winter bekommen über entsprechende finanzielle Unterstützungsmaßnahmen.

Das gilt für unsere mittelständische Wirtschaft, das gilt aber auch für Handwerksbetriebe. Wir können uns nicht

zurücklehnen und sagen, die Baubranche läuft. Wir wissen nicht, wie sich das Ganze entwickelt. Insofern ist es für uns wichtig, diesen dritten Bereich auch finanziell zu unterstützen. Ich glaube, es ist entscheidend, dass wir Zukunftsbereiche wie die Wasserstofftechnologie endlich mit vernünftigen Programmen untersetzen und über die Diskussion hinauskommen, nämlich das sind Zukunftstechnologien, die wir gemeinsam in diesem Land unterstützen müssen, nicht nur durch die Krise während der Krise, ...

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Renz, ...

**Torsten Renz,** CDU: ... sondern ...

**Präsidentin Birgit Hesse:** ... ich würde Sie bitten, ...

**Torsten Renz,** CDU: ... um Zukunft zu gestalten.

**Präsidentin Birgit Hesse:** ... jetzt zum Schluss zu kommen.

**Torsten Renz,** CDU: Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben!

**Präsidentin Birgit Hesse:** Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

**Ministerpräsidentin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin der CDU außerordentlich dankbar, dass sie mit der Aktuellen Stunde das aktuelle Thema, was Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Europa und die ganze Welt bewegt, auf die Tagesordnung gebracht hat. Wir sind weiter mitten in der Corona-Pandemie, nun schon fast seit sechs Monaten. Ich kann mich noch gut erinnern, wie es sich hier angefühlt hat, als wir gemeinsam hier im Landtag im März die Maßnahmen zum Shutdown, aber gleichzeitig auch den Schutzfonds, den Nachtragshaushalt beraten und beschlossen und gemeinsam unterstützt haben.

Viele nehmen sich ja vor, dass man die Corona-Krise auch nutzen sollte, Dinge vielleicht zukünftig anders zu machen. Ich finde die Diskussion spannend, die Diskussion werden wir im Zukunftsrat M-V führen. Ich nehme wahr, dass im politischen Alltag, auch im medialen Alltag, wir längst in der alten Normalität angekommen sind mit den typischen Rollenverteilungen: Die einen machen alles richtig, die anderen machen alles schlecht, der eine weiß es besser als der andere. Kann man machen, auch in diesem Parlament. Es steht mir nicht zu als Ministerpräsidentin, das zu bewerten. Ich rate uns aber dazu, das zu tun, was Politik als Erstes machen sollte: die Realität betrachten und auch klar aussprechen, was ist.

Und zur Realität gehört, dass wir weiter mitten in einer weltweiten Corona-Pandemie sind, mit einem Corona-Virus, das gefährlich ist, das ansteckend ist, das mittlerweile Millionen von Erkrankten und viele Tausende von Toten zu beklagen hat. Und mir, sehr geehrte Damen und Herren, ist noch niemand begegnet, der gesagt hat, Frau Schwesig, ich möchte mich freiwillig infizieren las-

sen, oder: hier meine Patientenverfügung, ich hätte auch kein Interesse an medizinischer Behandlung, geschweige denn Beatmung, wenn ich erkrankt bin.

Und das zeigt doch, dass wir es in Wahrheit weiter mit einem gefährlichen Virus zu tun haben und uns überlegen müssen, wie gehen wir damit um, solange wir kein Medikament, keinen Impfstoff haben. Und zur Ehrlichkeit gehört auch, dass niemand verbindlich sagen kann, wann ein wirksames Medikament – es gibt ja Medikamente, die im Einsatz sind, aber ein Medikament, was irgendwie alles verhindern kann, eben auch nicht –, wann ein wirksamer Impfstoff kommt.

Wir hatten gestern unsere Beratungen im MV-Gipfel und damit ist das Thema hochaktuell. In diesem MV-Gipfel berichtet ja auch regelmäßig Professor Reisinger, der sich übrigens auch wieder mit vielen anderen Experten berät, der ist da nicht alleine unterwegs. Er hat uns berichtet, dass es erste Anzeichen dafür gibt, dass Impfstoffe sozusagen getestet werden und dass man vielleicht, wenn es gut läuft, Anfang nächsten Jahres damit rechnen könnte. Aber es ist eben nicht sicher und deswegen können wir es auch nicht versprechen. Jedenfalls für mich gilt, dass ich das sagen möchte, was ist, auch wenn es unbequem ist. Und deshalb muss ich sagen, wir sind noch mitten in der Corona-Krise. Wir können nicht erwarten, dass wir wieder Normalität haben, aber gleichzeitig alle vor Corona schützen. Das wird nicht funktionieren, und deswegen befinden wir uns in einem neuen Alltag, in einer neuen Normalität.

Und es ist nicht so, dass wir nichts gegen Corona zu bieten hätten. Wir haben ganz klare Schutzregeln. Die klingen so simpel, sie strengen uns an im Alltag, aber sie wirken. Wir haben den Abstand, wir haben die Hygieneregeln und wir haben die Maske, wo wir den Abstand nicht halten können. Wir haben in vielen Bereichen unseres Lebens mittlerweile Schutzmaßnahmen ergriffen, im eigenen privaten Bereich, sogar bei Familienfeiern – auch wenn es da besonders schwer ist, die einzuhalten. Wir haben in Kitas, in Schulen, im Einzelhandel, in der Gastronomie, in Hotels, überall im öffentlichen Nahverkehr Schutzmaßnahmen ergriffen. Wir haben im Gesundheitsbereich aufgerüstet. Und dass all diese Möglichkeiten uns nicht einfach ohne etwas dastehen lassen und wir die Pandemie über uns ergehen lassen müssen, sondern dass diese Schutzmaßnahmen wirken, zeigen doch die Zahlen in Mecklenburg-Vorpommern nur zu gut. Seit Beginn der Krise, seit fast einem halben Jahr, haben wir die niedrigsten Infektionen in ganz Deutschland – und Deutschland ja auch niedrige, wenn man im weltweiten Vergleich schaut. Und wir haben wesentlich weniger Infizierte im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Und ich will Ihnen sagen, das ist nicht vom Himmel gefallen. Das haben sich die Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern hart erarbeitet, weil sich die Mehrheit an die Regeln hält, weil Branchen, wie zum Beispiel unsere Tourismusbranche, sehr gute Schutzkonzepte entwickelt haben, weil viele Praktiker wochenlang mit uns überlegt haben, wie kann Kita, wie kann Schule gehen. Das hat nicht die Landesregierung alleine gemacht, das hat auch nicht die Große Koalition alleine gemacht, sondern das haben wir dem hohen Verantwortungsbewusstsein, der hohen Disziplin der Bevölkerung zu verdanken, der großen Mehrheit. Dafür sage ich Danke und appelliere, dass es so bleibt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Wir brauchen uns nichts vorzumachen, natürlich fließen hier diese Regeln, die wir mit den Praktikern erarbeiten, in eine Verordnung. Natürlich haben wir auch Kontrollmöglichkeiten, und dass wir Kontrollen auch durchziehen, hat unser Innenminister mit der Polizei eindrucksvoll bewiesen. Aber wir werden nicht und wir wollen nicht 1,6 Millionen Menschen kontrollieren, sondern wir vertrauen darauf, dass der Großteil der Bevölkerung uns vertraut, dass wir uns diese Dinge nicht ohne Not ausdenken, sondern dass wir ganz genau überlegen, was ist notwendig, wie viel Schutz ist nötig und wie viel Freiraum ist möglich. Das ist unsere Devise in der Corona-Krise, um weiter gesund durchzukommen, für die Bevölkerung, für Arbeitsplätze und Wirtschaft und letztendlich auch für das soziale Leben. Und ich bitte weiter die Bevölkerung um dieses Vertrauen. Wir werden noch zusammen sehr lange durchhalten müssen und diese Krise durchstehen. Ich bin zuversichtlich, dass es uns gelingt, wenn wir weiter zusammenhalten, wenn Mecklenburg-Vorpommern zusammenhält.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und ich will mich auch noch ganz herzlich bedanken. All das, wie steuern wir die Krise, für all das gibt es keine Blaupause. Man kann niemanden anrufen und fragen, wie habt ihr das gemacht, weil alle mittendrin sind, und alle kochen nur mit Wasser. Aber was wir machen können, ist, uns zusammensetzen, uns beraten. Und das tun wir, die Landesregierung, mit unzähligen Praktikern gemeinsam mit dem Parlament – an der Stelle möchte ich allen Fraktionsvorsitzenden danken für die konstruktiven Beratungen und Einbringungen –, natürlich auch mit dem Wirtschaftsgipfel. Ich habe es mir im Vorfeld dieser Debatte aufgeschrieben, es sind wahnsinnig viele Konferenzen, wahnsinnig viele Beratungen. Ich kann mich dafür nur herzlich bedanken.

Unser Ziel ist es, weiter zu öffnen, aber den Schutz zu sichern. Da haben wir gestern einen wichtigen Schritt gemacht. Wir haben jetzt im Grunde schon drei große Blöcke geschafft und stehen vor dem vierten. Die erste große Stufe war, überhaupt zu öffnen. Herr Renz hat es angesprochen, ich sehe es genauso. Und es war mein Spruch von Anfang an: Ihr werdet sehen, die Öffnung ist schwerer als die Schließung. Wir haben die erste große Öffnung geschafft mit dem Einzelhandel zum Beispiel, mit vielen anderen Bereichen.

Die zweite große Öffnung war, dass wir es schaffen, als Tourismusland Nummer eins in der Hochsaison Touristen zu empfangen und das sicher zu gestalten. Und ich kann nur allen, die in dieser Branche arbeiten, von Herzen danken. Es ist gelungen, die Hochsaison in Mecklenburg-Vorpommern über die Bühne zu bekommen mit zwei Millionen Gästen, die begeistert sind von diesem Land und die anders als andere Touristen aus anderen Touristenregionen Europas sicher nach Hause fahren können. Sie fahren nicht aus einem Risikogebiet zurück, sondern sie kommen aus dem sicheren Mecklenburg-Vorpommern! Und da sage ich: Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Und die dritte große Hürde war die Öffnung von Kitas und Schulen. Schulen sind Großveranstaltungen. Und wir

haben alles, die kleine Dorfschule, die große, sage ich mal, große Stadtschule mit fast 1.000 Schülerinnen und Schülern. Und alle, die so tun, als ob man jeden Tag Unterricht machen könnte und gleichzeitig in der Schule Abstand halten kann, die erzählen einem, dass eins plus eins drei ist. Und Corona-Virus hin oder her, eins plus eins wird immer zwei bleiben, nicht nur in der Schule.

Wir haben genau die Möglichkeit, voll die Abstandsregelungen durchzuziehen. Dann gibt es einen Tag Unterricht, das haben wir probiert, um langsam anzufangen, und das war gut. Oder: Alle Kinder können wieder jeden Tag in die Schule, wir haben Schutzkonzepte mit Trennung von Gruppen, aber wir gehen lokal da rein, wo es Probleme gibt. Und das haben unsere Gesundheitsämter eindrucksvoll bewiesen, dass sie das können. Dort, wo ein Infektionsfall in der Schule auftrat, haben sie geschaut, wer hatte Kontakte, kurzzeitig Quarantäne, durchtesten.

Das ist für die Schüler und die Familien, die es betrifft, ein hartes Los, wenn gerade die Schule begonnen hat, dass man dann hört, oh, und ihr müsst jetzt in Quarantäne. Aber ich will es mal ins Verhältnis setzen: Wir haben 152.000 Schülerinnen und Schüler in 563 Schulen, und aktuell sind 76 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne. Das sind 0,05 Prozent. Wir können also für 99,95 Prozent Schülerinnen und Schüler einen ganz normalen Schulalltag gewährleisten.

Und wir halten dieses Konzept „Öffnung der Kitas und Schulen und lokal agieren“, auch wenn dann immer gleich großer Alarm ist, für richtig, denn das garantiert einen regelmäßigen Schulunterricht. Und ich kann nur an alle appellieren. Keiner der Corona-Infektionsfälle war ein Ansteckungsfall innerhalb der Schülerschaft in der Schule. Das zeigt, die Schutzkonzepte funktionieren.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Aber die Schüler haben es mitgebracht durch zum Beispiel Reiserückkehr, durch Familienfeiern. Und deswegen appelliere ich: Wir müssen außerhalb von Kita und Schule weiter vorsichtig bleiben, damit wir die Schülerinnen und Schüler, auch das Personal schützen, damit wir möglichst wenige Fälle in Kitas und Schulen haben! Die Kinder haben Vorfahrt. Sie haben einen verlässlichen Alltag verdient.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Jetzt kommt nach der Öffnung des Einzelhandels, nach Tourismus, Kitas und Schulen der nächste Schritt. Und ich will an dieser Stelle auch denjenigen sagen, die immer ungeduldig waren und gesagt haben, warum geht nicht gleich alles, ich hatte die unliebsame Aufgabe und es gehört zu meinem Job dazu, immer zu sagen, wir müssen Schritt für Schritt vorangehen. Wir müssen schauen, ob die eine große Sache funktioniert, der Tourismus, ob die Kitas und Schulen funktionieren, und dann kommt das Nächste. Und ich bin sehr froh, dass ich das Versprechen, was wir gegeben haben, wir schauen uns die eine Sache an, machen dann die nächste, dass wir die immer einhalten konnten.

Und deswegen ist es richtig, dass wir gestern entschieden haben, dass Einreisen nach Mecklenburg-Vorpommern wieder möglich sind. Denn wir müssen bedenken, es war bisher nicht möglich für die Tante aus Schleswig-

Holstein, zur Jugendweihe der Tochter nach Schwerin zu kommen, wenn sie hier keine Übernachtung gebucht hatte. Wir haben also wieder die Möglichkeit, dass mehr Familienbesuche, mehr Besuche von Freunden möglich sind.

(Horst Förster, AfD: Was hat sich denn geändert, dass es auf einmal möglich ist?)

Gleichzeitig können wir auch den Tagestourismus wieder zulassen. Das kompensiert sich. Wir haben 80.000 Übernachtungsgäste im September weniger und dafür 50.000 Tagestouristen zusätzlich. Das, glaube ich, kann man gut vertreten. Ich bin zuversichtlich, dass auch das gut laufen wird.

Wir steuern aber in den Herbst und den Winter rein, und das dürfen wir nicht unterschätzen. Und deshalb bleibt mir nur, an dieser Stelle weiter zu bitten, dass wir uns wirklich an die Regeln halten, auch die Gäste, die nach Mecklenburg-Vorpommern kommen. Mir wäre es lieb, wenn unseren Gastronomen und Hoteliers die eine oder andere Diskussion erspart bleibt. Niemand hat sich die Konzepte ohne Not ausgedacht. Sie sind notwendig und bleiben es auch.

Wichtig ist weiterhin, dass wir unsere Arbeitsplätze und unsere Wirtschaft schützen. Und das ist sehr schwer. Wir hatten im Bereich von Gastronomie und Hotels große Probleme, weil sie Ostern, Pfingsten nicht so das Geschäft machen konnten wie sonst. Ich bin aber zuversichtlich, denn in der Pressekonferenz haben ja jetzt die Highlightmonate Juli und August in der ersten Bilanz gefehlt, dass da jetzt einiges kompensiert worden ist. Und ich bin sehr zuversichtlich, dass der Tourismus nachhaltig profitiert, denn es waren das erste Mal viele in unserem Land, die sonst eher ans Mittelmeer fahren. Die Bayern und Baden-Württemberger, die fahren eher ans Mittelmeer, das ist fast kürzer als zu uns. Die waren hier und ich habe nur begeisterte Leute getroffen. Ich hoffe, dass wir in diesem Bereich, wie gesagt, einiges kompensieren können.

Man muss ehrlich sagen, wir haben große Herausforderungen in den Industriebereichen, erfolgreiche Unternehmen wie die Eisengießerei Torgelow, wie Nordex. Unsere Werften haben ganz, ganz große Probleme. Und es ist bitter, vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu stehen, denn sie haben es nicht zu verantworten. Sie haben ihren Job gut gemacht, in der Regel auch das Management, und Corona-Virus macht ihnen jetzt einen Strich durch die Rechnung.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und ich will es hier ganz deutlich sagen: Ziel der Landesregierung ist, weiter Arbeitsplätze in unseren wichtigen Industriebereichen zu erhalten! Da, wo es wirtschaftlich und rechtlich möglich ist, werden wir darum kämpfen, dass die Arbeitsplätze erhalten werden. Wir können es nicht garantieren, aber wir können versprechen, dass wir alles dafür tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und deshalb bin ich sehr froh, dass ich heute Morgen in der Telefonschleife mit Vertretern des Koalitionsausschusses von der Bundesebene die gute Nachricht erhalten habe, dass der Bund – der Koalitionsausschuss –

sich gestern entschieden hat, das Kurzarbeitergeld zu verlängern. Das Kurzarbeitergeld wird bis Ende 2021 verlängert. Das ist eine wichtige Nachricht, denn es ist eine Brücke. Olaf Scholz hat diese Brücke schon gebaut in der Finanzkrise als damaliger Arbeitsminister. Und es ist gut, dass wir jetzt auch diese Brücke, auch wenn es viel Geld kostet, in dieser Krise bekommen. Wir können nicht einfach so auf die Arbeitsplätze verzichten. Die Leute brauchen eine Perspektive, und ich hoffe, dass wir viele dieser Arbeitsplätze retten können.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Wir werden auch mit dem Bund darüber sprechen, wie wir insbesondere den Branchen helfen, die eben noch nicht so große Perspektiven haben. Das ist die Veranstaltungsbranche. Das ist auch gar nicht einfach zu verändern. Und deshalb habe ich vorgeschlagen, dass wir ein Winterwirtschaftsprogramm auflegen auch als Land. Wir reden jetzt mit dem Bund, wie es mit weiteren Überbrückungshilfen aussieht, und wir wollen ein eigenes Landesprogramm machen. Ich freue mich sehr, dass gestern der MV-Gipfel auch verabredet hat, dass die Eckpunkte für dieses Programm zum nächsten MV-Gipfel am 22. September vorliegen.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich habe meine Redezeit überschritten, dafür entschuldige ich mich, aber es ist ganz schwer, was zu den aktuellen Herausforderungen zu sagen in zehn Minuten. Es gäbe noch viel mehr Dinge, aber ich bin ja froh, dass wir im direkten Austausch sind, und dafür möchte ich mich noch mal ganz herzlich bedanken. Ich glaube, auch wenn einige schon längst mit dem Kopf bei der Wahl nächsten Jahres sind, unser Hauptziel ist erst mal, das Land weiter gut und sicher durch diese Krise zu führen. Dafür steht die Landesregierung.

Ich will mich ganz herzlich bei allen Mitgliedern der Landesregierung bedanken. Ich weiß, dass das Parlament die Aufgabe hat, da kritisch draufzugucken, das ist auch gut so, aber ich spreche jetzt mal Klartext: Jeder Minister, jede Ministerin, die Staatssekretäre, die kompletten Teams sind seit sechs Monaten im Krisenmodus, geben alles. Niemand ist perfekt, aber ich kann Ihnen versichern, die geben alles dafür, unser Land zu schützen und gut durch die Krise zu führen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Förster.

**Horst Förster, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Die Ministerpräsidentin hat gemeint, sich auf die Realitäten zu beschränken. Sie hat versucht, das hier darzulegen, ich würde mal sagen, in Form eines Schönwetterberichts. Sie hat sehr geschickt sich dahin gehend geäußert, dass niemand eine Blaupause hat. Das ist völlig richtig, aber für das, was man anrichtet, was man bewirkt hat, muss man einstehen und muss auch die Gründe ganz klar darlegen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Herr Renz hat sich ganz geschickt um eine wirkliche Aufarbeitung gedrückt. Er hat bewusst keine Bilanz, auch keine Zwischenbilanz vorgelegt. Er meint, er müsse sich der Zukunft zuwenden. Ja, das ist vernünftig, aber es gibt keine Zukunft ohne Rückblick. Wer die Zukunft hier gestalten will in dieser Frage und nicht bereit ist, eine wirkliche Aufarbeitung zu betreiben, was hier veranlasst wurde und was gemacht wurde,

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie meine Einschätzung nicht gehört?)

der liegt hier schief.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Torsten Renz, CDU: Haben Sie meine Einschätzung nicht gehört?)

Erinnern wir uns, wie alles begann: Der Shutdown begann nicht wegen der Infektionszahlen, denn die Reproduktionszahl lag am 23.03. bereits unter eins. Das blieb auch so bis zum 15.04. und danach, als der Shutdown verlängert wurde. Es waren also nicht die Infektionszahlen, es war, wenn Sie sich an die Medien erinnern, an die täglichen Nachrichten, es war die Angst davor, dass, wenn die Pandemie sich ausbreiten würde, wir nicht hinreichend ausgerüstet seien. Es war da das Fehlen von Schutzausrüstung, Beatmungsgeräten und Betten auf Intensivstationen, und das alles trotz eines Pandemieplans aus 2012, der im Grunde alles dargelegt hat, wie welche Vorbereitungen getroffen werden müssen, der aber letztlich für den Papierkorb war. Das gilt es festzuhalten, auch wenn daran nichts mehr zu ändern ist.

Und dann geschah bei dem Shutdown ein Kardinalfehler, nämlich eine falsche Weichenstellung, die nach wie vor noch irgendwie im Raume steht, nämlich, man hat sich nicht zunächst, wie es auch teilweise andere Länder gemacht haben, den vulnerablen Gruppen zugewandt, um die besonders zu schützen, sondern man hat gewissermaßen die Gesamtbevölkerung in Haftung genommen und mit dem Shutdown riesige Schäden angerichtet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es war der Hauptstrickfehler, auch der Rechtsfehler bei solchen tiefgreifenden Grundrechtseingriffen, die Verhältnismäßigkeit nicht im Auge zu haben. Man hatte das Virus im Auge, das sollte, egal wie, bekämpft werden, aber eine Folgeschädenabwägung – und die Folgeschäden waren ja voraussehbar –, eine wirkliche Folgeschädenabwägung hat nicht stattgefunden. Das haben wir auch im Innenausschuss gemerkt. Und hinterher tut man so und ist überrascht! Wenn Herr Laumann heute selbst sagt – der Minister aus NRW –, hätten wir das alles so richtig gewusst und bedacht, hätten wir den Lockdown nicht gemacht, dann ist das schon sehr viel-sagend.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Schul- und Kitaschließungen: Deren Notwendigkeit ist bis heute nicht bewiesen. Und wenn die Ministerin sich auf ihre Maßnahmen beruft und darauf alles zurückführt, die Ursächlichkeit dieser Maßnahmen, dass in diesem Flächenland mit dünner Besiedlung, mit weiten Stränden, dass man sich hier am Strand nicht ansteckt,

das liegt nicht an den Verboten, das liegt an der Situation dieses Landes.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Schul- und Kitaschließungen – dadurch ist unendliches Unheil angerichtet worden, bei den Kindern, Brüche in den Lebensläufen. Das alles ist vorauszusehen und das ist nicht mit Digitalisierung zu reparieren, Herr Renz. Der Wahn der Digitalisierung ist einer der Ausflüchte. Wir brauchen Präsenzunterricht,

(Thomas Krüger, SPD: Den haben wir.)

da gibt es keinen Ersatz für, zumindest erst recht nicht in einem Land, wo es an der technischen Ausstattung fehlt und auch die Lehrer nicht vorhanden sind, die das alles, Ihr berühmtes E-Learning, E-Learning könnten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas Krüger, SPD: Herr Förster,  
nehmen Sie es doch mal zur Kenntnis!)

Digitalisierung kann immer nur eine ganz minimale Ergänzung sein, kein Ersatz, insbesondere für die Kinder aus bildungsfernen Schichten, die ja völlig abgehängt wurden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und die Missachtung von Rechten der Kinder und Jugendlichen geht weiter. Wenn eine Quarantäne angeordnet wird – und da reicht ja schon, dass eine Lehrerin sich infiziert hat oder im Verdacht steht, sich infiziert zu haben –, wird die Quarantäne angeordnet, gibt es inzwischen Bescheide, so was hätte ich mir früher nicht vorstellen können, dass dann eine Absonderung in der Familie stattfinden soll, dieses Kindes, das ja gar nicht getestet ist. Das heißt im Klartext mal ganz brutal, das Kind soll irgendwie wie ein kleines Haustier gesondert da gehalten werden. Unglaublich!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und es geht ja noch weiter: Es wird inzwischen angeordnet die Inobhutnahme von Kindern aus Familien, wenn die Familien die Separierung, die familiäre Kernspaltung, will ich mal sagen, nicht so betreibt, wie die Verwaltungsbehörde sich das vorstellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

So was hätte ich mir bisher nur in totalitären Staaten vorstellen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Landesregierung hat sich kräftig damit hervorgetan, überschießende Maßnahmen zu treffen. Wir haben im Innenausschuss schon ganz früh gesagt, dass man bei so tiefgreifenden Maßnahmen auf die regionale Situation abstellen muss im Rahmen der Verhältnismäßigkeit, dass nicht entscheidend ist, was in München, in Köln oder sonst wo stattfindet.

(Thomas Krüger, SPD: Wir haben in den ersten Sitzungen noch viel stärkere Maßnahmen hier gefordert. Das ist doch gar nicht wahr, was Sie hier erzählen.)

Dazu haben Sie sich erst ganz langsam durchgerungen. Ich muss Ihnen das nicht beweisen, Sie wissen das ganz genau.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Zunächst war die Regie, dem Bund zu folgen. Dazu wurde das RKI neue Befehlszentrale. Und was Berlin, die Bundesregierung vorgibt, das haben Sie befolgt. Die Strandsperrung ist ein klassisches Beispiel dafür, für eine völlig überschießende Maßnahme. Dafür gab es überhaupt keinen vernünftigen Grund, weder notwendig noch verhältnismäßig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und als das Oberverwaltungsgericht das auch so gesehen hat, hat die Ministerpräsidentin nichts anderes im Auge, als dann noch das Gericht zumindest verdeckt zu rügen. Dasselbe gilt für den Tagestourismus. Die Einreiseperrung – ein einmaliger Vorgang, auch historisch, nachdem wir nach vielen Jahren der Teilung im Grunde jetzt zu mittelalterlichen Zuständen vorübergehend zurückgeführt wurden.

(Thomas Krüger, SPD: Och, bitte! –  
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Was heißt denn das auch emotional, dass dieses Land als einziges Bundesland sich anmaßt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Herr Förster kämpft für offene Grenzen.  
Nur mal so fürs Protokoll.)

sich abzuschotten gegen alle anderen Landsleute in diesem Lande? Das ist ein ungeheurer Vorgang!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Dafür gab es nicht die geringste Notwendigkeit, und erst recht ist das nicht verhältnismäßig.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Gadebusch: Das ist doch kein Triumph gewesen, das war eine Blamage ohne Ende, eine skurrile Veranstaltung. Da kommen Bürger aus Schleswig-Holstein, aus einem Land mit ähnlichem Infektionsgeschehen, kurz über die Grenze an einen See, baden dort und werden mit der Macht dieses Staates, mit Polizeimacht an die Grenze zurückgedrängt. Abenteuerlich! Unangebracht! Beschämend!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und welchen Grund hat die Ministerpräsidentin, es jetzt aufzuheben, außer, dass wir den Antrag gestellt hatten

(Heiterkeit bei Patrick Dahlemann, SPD,  
Wolfgang Waldmüller, CDU, und  
Peter Ritter, DIE LINKE)

und auch Schleswig-Holstein recht betrübt war über das Ganze? Gar keinen! Es hat sich nichts geändert, im Gegenteil.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wenn wir die AfD nicht hätten, ne?!)

Die Infektionszahlen sind dennoch in geringem Umfang gestiegen. Also wenn es dafür einen Grund gab, dann eher heute als damals. Aber kein Wort des Bedauerns, kein Wort der Einsicht, nur, die Blaupause haben alle nicht. Ein unmöglicher Zustand!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und wissen Sie, ich will es auch ruhig sagen: Natürlich kommt einem auch die Parallelnummer und man denkt an Abschiebung. Hier klappt die Abschiebung, aber wenn es um kriminelle Migranten geht, da funktioniert gerade mal jede fünfte Abschiebung

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

dann hier im Land, in dem inzwischen kein sachlicher Diskurs stattfindet!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sind Sie  
nun für offene Grenzen oder nicht?)

Die Bewertung von Corona und der Pandemiemaßnahmen ist zur Glaubensfrage hochstilisiert worden. Die Alltagsmaske beispielsweise ist ein nicht mehr zu hinterfragender Glaubensartikel geworden. Es ist – und das sagen ja viele, die so nicht medial dann so groß beliebt sind und dann nicht verwendet werden, es werden ja immer nur dieselben genannt, von Herrn Drostens angefangen –, es ist im Grunde vieles völlig umstritten, es wird aber in diesem Bereich eben kein Diskurs geführt. Das hat auch seine Gründe. Einschüchterung, Desinformation ist nach wie vor das Programm.

Ich will Ihnen das beweisen: In den letzten Tagen hören wir fortlaufend, dass die Infektionszahlen steigen und uns die nächste Welle droht. Was ist passiert? In den letzten drei Wochen – von der 31. bis zur 33. Woche, also in der letzten Juliwoche fing es an, die Zahlen liefert das RKI – sind die Tests gestiegen um 51,4 Prozent. Entsprechend mit 49,21 Prozent sind mehr Personen positiv getestet. Positiv getestet heißt jetzt übrigens nicht krank. Das ist auch noch mal ein Unterschied. Also etwas weniger als entsprechend sind natürlich ganz logisch auch die positiv Getesteten. Aber das, was entscheidend ist, ist, die Positivrate ist nach wie vor bei um 0,9. Da hat sich nichts, aber auch gar nichts geändert. Und tatsächlich weiter diese Horrordisaster!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir leben inzwischen in einer Alltagshysterie. Und wie soll das im Winter erst mal werden? Beispiele, die ich jetzt selbst so nah erlebt habe: Bei der Staatsanwaltschaft ist eine Beamtin der Geschäftsstelle verdächtigt – hinterher natürlich negativ getestet –, verdächtigt, coronainfiziert zu sein. Schon heben Richter ihre Termine auf. Die Mutter geht mit einem verschnupften Kind, taucht sie bei der Kita auf, will das Kind abliefern. Um Himmels willen, das Kind hat Schnupfen!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die Mutter erklärt, sie kennt ihr Kind, das hat nur Schnupfen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Denkste! Sie wird zurückgewiesen. Und das wird dann im Winter tatsächlich so weitergehen. So wird aus einem hysterischen Alltag, in den wir geraten sind, zurückgeschickt.

Wie ist die Prognose? Ich sagte es schon, eine unvoreingenommene Bestandsaufnahme wird nicht stattfinden. Sie brauchen Corona inzwischen. Denn was wäre denn, wenn herauskäme, dass das alles so nicht notwendig war in diesem Lande? Das wäre doch verhängnisvoll für Ihre Situation!

Es geht noch weiter. Corona dient ja nicht nur zur Kanzlerkür. Das geht ja, da kommen noch europäische Visionen ins Spiel. Ich will Ihnen zitieren, was Herr Schäuble in einem Interview bei der „Westfälischen Rundschau“ gesagt hat: Corona sei die „große Chance“ für Europa. Hören Sie gut zu! „Der Widerstand gegen Veränderung wird in der Krise geringer. Wir können die Wirtschafts- und Finanzunion, die wir politisch bisher nicht zustande gebracht haben, jetzt hinbekommen.“ – Vielen Dank an Corona und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

**Thomas Krüger, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor der Sommerpause in der letzten Debatte zur Corona-Pandemie konnten wir feststellen, dass Mecklenburg-Vorpommern gut durch die Krise gekommen ist. Es freut mich, heute feststellen zu können, dass es nach wie vor so ist. Wir sind gut durch die Krise gekommen. Wir haben im Vergleich,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

wir haben im Vergleich zu anderen Bundesländern, wir haben im Vergleich zu anderen Bundesländern die niedrigsten Infektionszahlen, und das ist auch Ausdruck der Maßnahmen, die ergriffen worden sind.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das ist natürlich auch ein Verdienst der Menschen in unserem Land, denn die große Mehrheit der Menschen in unserem Land hält sich an die Vorgaben, ist umsichtig, hält Abstand und beachtet die Hygienemaßnahmen. Dafür möchte ich herzlichen Dank sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Und, meine Damen und Herren, der Kollege Renz hat das Thema Föderalismus angesprochen. Auch ich möchte mich dazu bekennen, dass wir entsprechend dem, wie das Infektionsgeschehen bei uns im Land ist, die Regeln auch entsprechend miteinander machen. Es hilft nicht, bundeseinheitliche Regeln über alles zu schieben und dann nicht zu beachten, wo wie welche Situation ist. Deswegen ist das so, wie es hier gemacht worden ist, auch richtig.

Meine Damen und Herren, eine große Herausforderung war der Start ins neue Schuljahr und in die Kita-

betreuung. Wir waren die Ersten, wir waren die Ersten, die nach den Sommerferien beziehungsweise mit der Kita bereits in den Sommerferien begonnen haben. Es gab keine Erfahrungen aus den anderen Bundesländern, auf die wir aufbauen konnten. Und wir können heute feststellen, die Wiedereröffnung der Schulen und der Kitas in Mecklenburg-Vorpommern hat wirklich gut funktioniert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

In den allermeisten Schulen konnte trotz der erschwerten Bedingungen in fast allen Fächern jeden Tag ein ganz normaler Unterricht stattfinden. Das wurde in den letzten Monaten von sehr vielen Beteiligten intensiv vorbereitet, von den Lehrerinnen und Lehrern, die den Unterricht auf die neuen Notwendigkeiten hin vorbereiten mussten, von den Reinigungskräften, die die Schulen jetzt täglich noch intensiver reinigen müssen, von den Schulleitungen, die einen funktionierenden Schulalltag organisieren müssen, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Schulämtern und Gesundheitsämtern, die mit allen Schulen in einem engen Austausch standen und stehen und die Konzepte vor Ort prüfen und jeweils anpassen mussten, von den Kolleginnen und Kollegen im Bildungsministerium, die seit dem Frühjahr ständig Hygiene- und Unterrichtsvorgaben für das ganze Land erarbeiten mussten, und, meine Damen und Herren, natürlich auch von der Ministerin.

Und ich möchte mich bei der Ministerin an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Ich glaube, die meisten hier im Raum sind sich einig, der härteste Job, den momentan diese Landesregierung zu vergeben hat, ist der der Bildungsministerin. Und ich finde, sie macht diesen Job sehr gut.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Manchmal hilft es ja, meine Damen und Herren, wenn wir mal über den Tellerrand hinausschauen. Ich weiß, die Ministerin hat kürzlich ein Interview der BBC gegeben und die BBC hat über den Schulstart in Mecklenburg-Vorpommern berichtet, hat dann die Ministerin interviewt. Und der Journalist,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und der Journalist hat im Anschluss festgestellt, dass er sich wünschen würde, dass so koordiniert und so kontrolliert die Regierung in Großbritannien arbeiten würde und die Schulen da öffnen würde. Wir haben es gemacht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Bei uns hat es funktioniert. Ein herzliches Dankeschön an diese Ministerin!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und, meine Damen und Herren, die Vorgaben haben sich auch bewährt und es funktioniert, von der kleinen Grundschule auf dem Dorf mit vier Klassen bis hin zur großen Gesamtschule mit mehreren Hundert Schülerinnen und Schülern in der Stadt. Es wurde also vonseiten der Schulen und des Ministeriums seit Monaten sehr viel dafür getan, dass unsere Schülerinnen und Schüler in einen sicheren und zuverlässigen Unterricht starten können.

Was dabei nicht hilft, meine Damen und Herren, ist der permanente Versuch des Verunsicherns von Eltern und Lehrern, so, wie Sie es getan haben, Frau Oldenburg.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Machen Sie mal Nachrichten an!  
Da ist jeden Tag Verunsicherung!)

Das hilft, Frau Oldenburg, niemandem, wenn Sie so tun, als würden an den Schulen keine Konzepte vorherrschen, wenn keine Hygienevorgaben vorlägen. Das hilft niemandem! Es hilft auch niemandem, Frau Oldenburg, wenn Sie so tun, als würde es nur am guten Willen der Landesregierung fehlen, die von heute auf morgen mal eben 1.000 Lehrer einstellen könne.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Hätten Sie alles schon machen  
können, Herr Krüger, hätten  
Sie alles machen können!)

Wahr ist, 1.000 Lehrer sind nicht so einfach einzustellen. Wahr ist, in ganz Deutschland fehlen Lehrer.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Und zur Wahrheit gehört auch, Mecklenburg-Vorpommern, unser Land, ist das Land, was prozentual am meisten neue Lehrer/-innen in den letzten Jahren eingestellt hat.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Und es hilft, Frau Oldenburg, auch niemandem, wenn Sie den Eindruck erwecken, dass die Abschlüsse der Schüler gefährdet sein werden. Richtig ist, dass an den allermeisten Schulen ein ganz normaler Unterricht stattfinden kann.

Und auch während der Corona-Phase waren die Schulen, waren die Lehrer bemüht, den Kindern den Unterrichtsstoff darzubringen. Ich habe eine Tochter in der 11. Klasse und ich kann Ihnen sagen, es war mancher Tag, an dem ich meine Tochter stoppen musste, weil die von sehr früh bis spät abends gegessen hat und den Unterrichtsstoff durchgearbeitet hat. Ja, es ist richtig, es ist bei Weitem nicht so intensiv, das Lernen selbst, als wenn sie in der Schule vor der Klasse gestanden hätte. Aber so zu tun, als wenn das eine Leerzeit, eine Ausfallzeit ist, das weise ich zurück!

Ich stelle also fest, meine Damen und Herren,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

ich stelle also fest, meine Damen und Herren, der Schulstart ist gelungen. Also, Frau Oldenburg, hören Sie auf, mit Ihrer täglichen Panikmache zu verunsichern! Hören Sie auf, die unter Corona-Bedingungen besonders herausfordernde Arbeit in den Schulen und im Ministerium schlechtzureden! Und vor allem hören Sie auf, täglich eine neue Sau durchs Dorf zu treiben!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Fangen Sie an, sich endlich konstruktiv einzubringen mit realistischen Vorschlägen! Taxitransporte zur Schule oder das Klonen von 1.000 Lehrern sind eben keine realistischen Vorschläge.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Heiterkeit bei Patrick Dahlemann, SPD)

Und, meine Damen und Herren, das Thema Schule scheint ja von allgemeinem Interesse zu sein, deswegen will ich da bleiben. Der Kollege Renz, scheint mir, hat eben den Wahlkampf eröffnet, frei nach dem Motto: „Eine starke Behauptung ist besser als ein schwacher Beweis.“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Richtig ist, meine Damen und Herren, Voraussetzung für die Digitalisierung – auch an der Schule – ist der Breitbandausbau. Ohne den Breitbandausbau werden wir auch an der Schule nichts hinbekommen. Und der Breitbandausbau, Kollege Renz, daran will ich erinnern, ist erst wirklich in dieser Legislaturperiode zur SPD gewandert, der war davor bei der CDU.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion  
der SPD und Torsten Renz, CDU –  
Beifall Andreas Butzki, SPD)

Unmittelbar vor Ende der letzten Legislaturperiode gab es da schon einen Wechsel, aber der lag bis dahin bei der SPD.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Sie machen doch sonst immer  
alles zur Chefsache!)

Und die SPD und ein SPD-geführtes Haus war es, das am Ende organisiert hat, dass die Ausschreibungen so gelaufen sind, dass Mecklenburg-Vorpommern hier massiv investieren kann.

(Unruhe bei Tilo Gundlack, SPD,  
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das größte Investitionsprogramm seit der Geschichte unseres Landes läuft. 1,5 Milliarden Euro werden in den Boden gelegt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Und die Bagger rollen in Mecklenburg-Vorpommern, das wissen Sie. Und wenn Sie beklagen, dass das alles zu langsam geht, meine herzliche Bitte: Wenden Sie sich an Ihre Landräte!

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Der Landrat des Kreises Ludwigslust-Parchim hat dafür gesorgt, dass die Schulen eher angeschlossen werden, dass die Ausbaupläne so gestaltet werden, dass da mehr möglich ist. Das ist anderswo auch möglich.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Und zum Thema „Digitalisierung in den Schulen“ selbst, Herr Kollege: Sie wissen, dass die Ministerin die Plattform „itslearning“ gekauft hat,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Sie hat das alleine gekauft?)

dass hier diese Plattform für alle Schulen zur Verfügung steht. Sie wissen, dass finanziell schwache Familien

Leihgeräte bekommen können. 11 Millionen Euro stehen zur Verfügung.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Die haben sie aber noch nicht!)

Die Geräte sind bereits ausgeschrieben oder gekauft. Das ist so.

Es stehen 110 Millionen Euro für die Schulen aus dem DigitalPakt zur Verfügung. Und die Ministerin war in Berlin und hat sich um die Endgeräte gekümmert. Alles in allem, muss ich sagen, noch einmal einen herzlichen Dank an die Ministerin, die hier hervorragende Arbeit leistet!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt ist mir die Zeit davongelaufen, weil ich auf die Kollegen eingehen möchte. Ich möchte mich ebenso bedanken bei den Verantwortlichen im Bereich der Kita. Auch hier war eine ähnliche Herausforderung wie in den Schulen, auch hier ist es gelungen. Einen herzlichen Dank, von den ErzieherInnen über die Gesundheitsämter bis zum Ministerium und in die Spitze des Ministeriums, für die großartige Arbeit, die geleistet worden ist,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

meine Damen und Herren, die hier geleistet worden ist!

Ich will noch eingehen kurz auf den MV-Schutzfonds, meine Damen und Herren. Wir haben hier gemeinsam in der Koalition – und das finde ich gut, wenn wir gerade in der Krise beieinanderbleiben und hier nicht den Wahlkampf eröffnen,

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

um das mal ganz deutlich zu sagen –, wir haben gemeinsam hier Regeln erlassen, um Selbstständigen, Freiberuflern, Kleinstunternehmern und der mittelständischen Industrie zu helfen.

Und, meine Damen und Herren, wir stehen vor einer besonderen Herausforderung, was die Werften und die Industrie rundherum betrifft. Da geht es um Tausende gut bezahlte Arbeitsplätze. Und auch hier ist das Land am Handeln, ist die Koalition am Arbeiten. Das ist wichtig.

Ich schaue in Richtung Bund. Ich erwarte vom Bund, dass er hier hilft, so, wie wir geholfen haben. Was für Bayern und Baden-Württemberg die Automobilwirtschaft und für Nordrhein-Westfalen die Stahlindustrie ist, das sind für uns die Werften. Das ist das industrielle Herz unseres Landes und wir wollen natürlich, dass es hier weitergeht.

Meine Damen und Herren, ich habe hier noch einiges auf meiner Liste. Das kann ich jetzt nicht mehr vortragen. Ich möchte mich noch mal bedanken bei den Bürgerinnen und Bürgern, dass sie sich bisher an die Maßnahmen gehalten haben, und appellieren, dass wir auch weiterhin die Abstandsregeln, die Hygieneregeln einhalten. Corona ist deutlich gefährlicher als eine Grippe. Das ist miteinander nicht zu vergleichen. Und wenn wir uns alle an die Regeln halten, werden wir weiter gut durch die Krise kommen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

**Holger Arppe,** fraktionslos: Sehr geehrtes Präsidium! Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Richtig ist, dass es eine solche Krise wie die gegenwärtige in der jüngeren Geschichte nicht nur Deutschlands, sondern auch der Welt, nicht gegeben hat, und richtig ist auch, dass man von keiner Regierung verlangen kann, dass sie für so etwas eine Blaupause aus der Schublade holt und dann von Anbeginn an alles richtig macht. Ich glaube nicht, dass dem irgendjemand widersprechen will. Aber gerade deswegen frage ich mich, fragen sich auch immer mehr Menschen draußen im Land, warum Sie, die Regierenden und die hinter diesen stehenden Parteien, eine solche Angst vor einer kritischen Aufarbeitung Ihrer Krisenpolitik haben.

Wir haben am 1. August eine große Demonstration in Berlin gehabt. In wenigen Tagen wird dort wieder eine stattfinden.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Es gibt auch andere Städte, in denen sich Menschen versammeln und gegen die Krisenpolitik der Regierenden demonstrieren, protestieren. Das tun sie ja nicht, weil sie die Corona-Pandemie an sich leugnen oder weil sie irgendwelchen Verschwörungstheorien aufsitzen, sondern sie tun das, weil sie einfach unzufrieden damit sind, dass sich die Verantwortlichen in der Politik jeder kritischen Auseinandersetzung mit diesem Thema verweigern,

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

stattdessen, so hat man den Eindruck, eine Verstärkung der Krise betreiben, einen Popanz aufbauen, um das immer weiter fortzuführen und auf diese Weise einer kritischen Reflexion, einer Aufarbeitung der letzten Monate aus dem Weg gehen zu können. Das ist doch der Grund.

Und hier, denke ich, sollten Sie alle das mal auch kritisch hinterfragen, das nicht nur alles positiv bewerten, was hier gelaufen ist. Sie haben mit Ihrer Politik auch die Gesellschaft gespalten und Sie tun das weiterhin, weil Sie einfach jeden, der Ihre Politik kritisch bewertet, weil Sie Experten, die die ganze Corona-Geschichte etwas anders betrachten und dafür auch durchaus wissenschaftliche Fakten aufbieten können, weil die alle diskreditiert werden, diffamiert werden. Man beschimpft sie als Nazis, als Verschwörungstheoretiker, Aluhutträger und sonst was alles. Und das ist es, was die Menschen in Rage versetzt in immer größerer Zahl. Und wenn Sie die Gesellschaft wieder zusammenführen wollen, was Sie ja immer wieder betonen, dann sollten Sie auch eine kritische Auseinandersetzung mit Ihrer Corona-Politik betreiben. Ich hatte ja mal angeregt, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der das dann leisten könnte. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Koplin.

**Torsten Koplín**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Corona-Pandemie ist eine historische Zäsur. Viele Menschen – das haben Sie sicherlich auch so schon erfahren können – sprechen im Alltag über die Zeit vor Corona, die Zeit jetzt und sehen mit vielen Ängsten und Sorgen der Zukunft entgegen. Wie tief die Einschnitte unsere bisherige Lebensweise verändern werden, ist noch nicht absehbar. Die Pandemie zwingt uns allen Umdenken auf. Ein solches ist in dieser Aktuellen Stunde schon erkennbar.

Mit Interesse haben wir zur Kenntnis genommen, dass die CDU-Fraktion, Herr Renz sprach davon, zwei dreistellige millionenschwere ...

(Torsten Renz, CDU: Nein, von zwei habe ich nicht gesprochen, immer von drei.)

Na heute, dreistellige Millionen, mehr als hundert zumindest, darauf wollte ich hinaus, ohne im Übrigen zu sagen, wie Sie das untersetzen und was Sie da konkret drunter verstehen, aber Sie bezeugen ein Umdenken, denn Sie waren es bislang immer, die darauf größten Wert gelegt haben, dass die Staatsquote nicht zu hoch ist.

(Torsten Renz, CDU: Was will der Dichter mir damit sagen?)

Die SPD-Fraktion, die immer strengstens darauf geachtet hat, dass es keine Neuverschuldung gibt, ist anderen Sinnes. Um nicht falsch verstanden zu werden: Wir sehen es durchaus

(Torsten Renz, CDU: Was machen Sie denn? Steuererhöhungen?)

in Vereinbarung zu bringen, seriöse Haushaltspolitik und jetzt Geld in die Hand zu nehmen, um Existenzen zu sichern,

(Torsten Renz, CDU: Steuererhöhungen, oder was?!)

für die gesundheitliche Situation der Bevölkerung Sorge zu tragen und Menschen zu helfen, dort, wo es notwendig ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Im Übrigen, weil Sie eben gerade von Steuererhöhungen sprachen, der Unterschied zwischen uns und Ihnen, seitens der LINKEN also und der Koalitionäre, ist, Sie umgehen das Thema, wer denn die Zeche zahlen soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

In keiner Art und Weise ...

(Torsten Renz, CDU: Tilgungspläne!)

„Tilgungspläne“ sagt doch nicht, wer sozusagen das Geld herbeibringt, um tilgen zu können. Wir warnen jetzt davor, dass die Zeche am Ende die Geringverdienenden, die Familien, all diejenigen mit einem schmalen Portemonnaie zahlen müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Jetzt ist es raus.)

Wir wollen nicht, wir wollen nicht ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und Sie mogeln sich um diese Klarheit und Wahrheit herum.

Wir wollen nicht, dass die Reichen sich vom Acker machen können und geschont bleiben.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir wollen eine Reichenabgabe, um die Herausforderungen, die mit dieser Corona-Pandemie verbunden sind, auch schultern zu können.

(Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, das wollen wir an dieser Stelle unbedingt sagen.

Ich finde es gut, Frau Ministerpräsidentin, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass man durchaus differenzieren muss, worin die Gründe liegen, dass wir so geringe Fallzahlen haben. Und auch wir sehen es genauso, wir haben es mit einer Bevölkerung zu tun, die viel Einsicht zeigt, die sich sehr verantwortungsbewusst verhält, und dafür danken wir herzlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Gleichfalls danken wie all jenen, die sich ins Zeug gelegt haben, um die Herausforderungen im Alltag, in den Behörden, in den Unternehmen,

(Thomas Krüger, SPD: Das tun wir auch.)

in den Ämtern und Instituten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sie sind nicht vollständig aufzählbar, aber dass diejenigen etwas geleistet haben, dass wir so bislang durch die Krise kamen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Aber es ist auch zu konstatieren, wir haben eine geringe Bevölkerungsdichte. Die Hotspots lagen nicht hier, die waren an anderer Stelle in Europa, auf anderen Kontinenten. Das verschaffte uns Zeit. Wir hatten die Möglichkeit, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu befragen. Das ist nicht zu unterschätzen. Es ist also – wie gesagt, da sind wir Ihnen dankbar für die Differenzierung – nicht allein das Verdienst der Regierung, dass wir da stehen, wo wir stehen.

Ich möchte etwas zu den Unterschieden sagen, die sich hier ganz offenbar auftun. Erwartungsgemäß blenden Sie – Sie haben es ganz deutlich gesagt, Herr Renz – die Ursachen der Pandemie weitgehend aus und beleuchten nicht, warum die Pandemie uns derart trifft. Es darf doch nicht verkannt werden, dass die Pandemie uns nicht von ungefähr ereilt hat. Bereits im Januar 2012 ist die Bundesregierung vom Robert Koch-Institut darauf hingewiesen worden, dass es ein solches Szenario geben kann. Und erstaunlicherweise und bestürzenderweise vollzieht es sich genauso, wie auch in der Bundestagsdrucksache entsprechend vermerkt, wie es sich jetzt in der Realität abbildet.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Aggressivität – und das ist uns wichtig, über Ursachen zu reden, sonst fallen wir von einer Ohnmacht in die andere –, die Aggressivität gegenüber der Umwelt hat doch Folgen, die Abholzung der Wälder, wo auch immer, zwingt elementare Lebewesen, sich ein neues Siedlungsgebiet zu suchen. Es gibt mikrobische Universen, von denen wir keine Vorstellung haben, und es kommt zu Wechselbeziehungen zwischen Arten, die wir nicht einmal vermuten. So wird der Kontakt mit Krankheitserregern, die bis vor Kurzem ruhig in ihren Nischen schlummerten, immer wahrscheinlicher. Und weil das so ist, ist es geradezu fatal, Herr Waldmüller, den Eindruck zu verbreiten, wir müssten nur einige Herausforderungen lösen, einige Förderprogramme auflegen, und dann kämen wir zurück zu einer Normalität, die, um der Zäsur Rechnung zu tragen, eben mal „neue Normalität“ genannt wird. Die Ansteckung mit dem Virus ist nur ein Symptom. Die Infektion liegt in der Ökologie, sehr geehrte Damen und Herren, und in den Verhältnissen, also in der Art und Weise, wie wir produzieren,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

das Produzierte verteilen, wie das Produzierte verwendet wird und wie es entsorgt wird.

Und noch etwas: Wir müssen erkennen, dass viele der uns heute umtreibenden Probleme bereits vor der Corona-Krise bestanden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Die Pandemie hat wie ein Katalysator die Unzulänglichkeiten nur vermehrt und in eine andere Qualität gehoben. Wir haben nicht genug Beatmungsgeräte gehabt, nicht genug Intensivbetten, es fehlte an Schutzmaterial, Desinfektionsmittel, Testkapazitäten fehlten. Warum das alles? Weil alles zuvor auf Effizienz gebüsst war.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Das ist das Schlimme. Und wir mussten erleben – und da möchte ich ganz konkret Sie, Herr Krüger, ansprechen –, wir mussten und müssen erleben, wie Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer unter den Corona-Bedingungen ächzen. Vor Corona fehlten Lehrerinnen und Lehrer, vor Corona ist die Studentafel reduziert worden,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau so.)

vor Corona wurde das System „Schule“ dem Sparwahn geopfert. Das können Sie doch nicht wegreden! Und dass Sie sich versuchen, an Frau Oldenburg abzuarbeiten,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

gibt uns doch nur recht, dass die Kritik, die Frau Oldenburg und die unsere Fraktion hat, völlig zutreffend ist, ja, völlig zutreffend.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe mir das mal aufgeschrieben, weil Sie, Herr Krüger, sagten, ganz normaler Unterricht ist gewährleistet. Es gibt Schulen, da fehlen ...

(Thomas Krüger, SPD:  
An den meisten Schulen! Das  
müssen Sie mal richtig zitieren!)

An Schulen von 40 Lehrkräften, die geplant sind, fehlen 7. Es gibt Schulen, da gibt es in Jahrgängen keinen Deutsch- und keinen Englischunterricht.

(Thomas Krüger, SPD:  
Von 13.000 Lehrern 119.)

Es gibt Schulen, in denen unterrichten mehr Seiteneinsteiger als ausgebildete Lehrkräfte. Und da sprechen Sie von einer Normalität, die gewährleistet ist?! Sie verkennen die Realität. Wir müssen uns doch mal die Karten legen, sehr geehrte Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir sind in der Pandemie krisenanfällig, weil die öffentliche Daseinsvorsorge stiefmütterlich behandelt wurde, weil das Prinzip „Alles muss sich rechnen“ großgeschrieben und das Wort „Prävention“ kleingeschrieben wird.

Bei all dem Ernsthaften, dem, was uns besorgt sein lässt, ist das Gute: Die Pandemie ermuntert uns, als Teil einer Gemeinschaft uns zu begreifen. Sie zwingt uns zu einer Anstrengung unserer Vorstellungskraft, die in normalen Zeiten offensichtlich nicht geleistet wurde, uns unauflöslich mit anderen Lebewesen zu sehen. Die Pandemie überwinden geht nur in einer solidarischen Gesellschaft, nicht in einer wie auch immer gearteten neuen Normalität.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ein weiterer Punkt, wo wir deutlich verschieden sind in den Auffassungen: Erwartungsgemäß bleiben Sie in alten Politikmustern und doktern doch nur an den Symptomen rum. Man kann Ihnen nicht vorwerfen, Sie würden sich nicht ordentlich ins Zeug werfen, um die gegenwärtigen Probleme zu lösen. Etwas weniger Selbstinszenierung täte Ihnen gut,

(Manfred Dachner, SPD:  
Ihnen auch, Herr Koplín!)

aber das ist Ihre Sache. Auch dass Sie Ihre Förderprogramme und Hilfen mindestens, Herr Dachner, dreimal verkaufen, sei geschenkt, die Menschen werden sich einen Reim darauf machen.

Was so nicht länger geht, ist, dass Förderprogramme vollmundig verkündet werden und erst Wochen oder Monate später greifen. Mit dem Sozialfonds beispielsweise wurde zur Freude aller angekündigt, dass pflegende Angehörige einen Pflegebonus bekommen von 500 Euro.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Für 2.800 Personen reichte das Geld. Nun haben wir gerade erfahren, am 22.08., 1.500 Anträge wurden gestellt, 155 sind positiv beschieden, 5,5 Prozent Pflegebonusauszahlung nach mehr als einem Vierteljahr. Ist das schnelle Hilfe?

(Zurufe von Henning Foerster, DIE LINKE,  
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ist das ein Zeichen der Anerkennung? Da sage ich mal, das ist es ja wohl nicht, sehr geehrte Damen und Herren.

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Neun Minuten, die Ministerpräsidentin hat länger geredet. Wie steht es damit?

Dann will ich ganz kurz, wenn ich das noch sagen darf, weil wir ja ein bisschen mehr Redezeit haben: Wir brauchen einen sozialökologischen Umbau.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Einen Moment bitte, Herr Koplin! Sie haben nicht mehr Redezeit, die neun Minuten. Ich würde Sie bitten, jetzt langsam zum Schluss zu kommen.

**Torsten Koplin, DIE LINKE:** Ich komme zum Schluss. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Koplin!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Fünf Minuten?!  
Das ist ja mehr als bei einer normalen Rede.)

**Torsten Renz, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aktuelle Stunde oder auch Aussprachen – das ist ja immer das Gute, man kann dann reagieren auf die Vorredner. Das ist das Salz in der Suppe bei solchen Debatten.

(Manfred Dachner, SPD: Manchmal ist es besser, man schweigt. –  
Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich fange mal an von hinten sozusagen, vielleicht auch so ein bisschen, was geliefert wurde. Bei den LINKEN konnte ich mir nichts mitschreiben, es tut mir leid, ich kann da jetzt auch nicht drauf eingehen.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Sie sagen immer schon, mit der Schreibkompetenz, dass es da hapert, ne?! –  
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich würde nächstes Mal anbieten im Vorgespräch, wie der Schwerpunkt der Aktuellen Stunde hier ausgelegt werden sollte. Es sollte um Erreichtes und um Visionen für die Zukunft gehen und nicht um eine Wahlkampfreden auf einem Parteitag. Also, wie gesagt, da kann ich jetzt nicht weiter drauf eingehen.

Richtung SPD will ich nur sagen wollen: Ich werde ja auch ständig angesprochen von Bürgern – letzte Berichterstattung im N3, das war ja richtig parteipolitisch aufgeteilt, vier Redner, könnte man noch mal nachschauen, da war viermal die SPD vertreten –, da werde ich von Bürgern gefragt, ob wir denn Dauerwahlkampf haben oder was in diesem Lande los ist.

Herr Krüger, lieber Thomas, ich kann dich beruhigen, wenn du glaubst, dass das eine Wahlkampföffnung war, dann kann ich schon mal versprechen, wenn wir dann zur Wahlkampföffnung kommen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

dann sieht das ganz anders aus, was die Windstärke betrifft.

(Beifall und Heiterkeit  
vonseiten der Fraktion der CDU)

Und deswegen will ich hier noch mal an dieser Stelle sagen: Wir als CDU wollen dieses Land sicher durch die Krise führen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wir als CDU sind vertragstreu und werden bis zum letzten Tag den Koalitionsvertrag solide abarbeiten. Und dann machen wir Wahlkampf, Thomas, und dann können wir uns hier vorne noch mal wieder treffen

(Beifall und Heiterkeit  
vonseiten der Fraktion der CDU –  
Andreas Butzki, SPD: In der Sommerpause.)

und sehen, wie dann der Windzug aussieht, aber das nur am Rande.

Eigentlich bin ich nur nach vorne gegangen, weil ich diese Unwahrheiten der AfD zumindest mal ansprechen möchte oder auch relativieren möchte. Ich weiß, Herr Förster, dass ich Sie ... Ich habe es zwei, drei Jahre versucht, weil ich immer davon ausgegangen bin, da ist noch was zu retten –

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD: Oh nee, oh nee! – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

ich habe jetzt aufgegeben, ich habe jetzt aufgegeben.

Bezeichnend ist, aber dafür sind Sie ja selbst zuständig in der Fraktion, wer bei Ihnen spricht. Ich habe jetzt gelesen, Sie – habe ich gelesen –, altersbedingt werden Sie nicht mehr antreten. Trotzdem schickt man Sie dann – aber das ist wahrscheinlich Strategie und Taktik – in die wichtigsten Themen, in die wichtigsten Diskussionen. Möglicherweise hängt es aber auch damit zusammen, dass Ihr Fraktionsvorsitzender in Runden, wo Vorbereitungen stattfinden, andere Auffassungen vertritt.

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig!)

Und es ist ja auch kein Geheimnis, das ist nachzulesen, dass Sie alle Maßnahmen immer mitgetragen haben. Sie haben den Nachtragshaushalt beschlossen, den MV-Schutzfonds, Sie waren einstimmig mit im Boot. Wir haben eine gemeinsame Entschließung auf den Weg gebracht in diesem Landtag. Da müssten wir uns ja heute noch für entschuldigen, dass wir Sie mit ins Boot genommen haben, einstimmig beschlossen mit Ihnen als Antragsteller!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und jetzt tun Sie so, als wenn Sie nicht mehr dazugehören. Und es gibt auch Vorbereitungsrunden durch die Ministerpräsidentin, wo gesagt wird, wir haben den Schulstart am 4. August, sind Sie damit einverstanden, dass wir andere wichtige Themen wie zum Beispiel den

Tagestourismus noch einen Monat schieben. Und dann fragen Sie mal Ihren Fraktionsvorsitzenden, was er dazu gesagt hat! Ich habe dazu kein Veto gehört. Das war abgesprochen mit allen entsprechenden Sozialpartnern, dass man dieses Thema noch mal schiebt, und jetzt tun Sie so, entweder werden Sie nicht informiert oder es gibt tatsächlich so unterschiedliche, abweichende Meinungen bei diesem Thema, dass nur noch einer bei Ihnen reden darf, und das sind dann mehrheitlich auserkoren Sie.

Und wenn Sie dann aber auch noch nach vorne treten und Herrn Laumann sozusagen zitieren und sagen, im Prinzip hat ein führender CDU-Politiker das und das geäußert, nämlich Sie suggerieren hier der Bevölkerung, dass das alles Quatsch war und nicht notwendig, dann habe ich jetzt noch mal nachgeschaut, was Herr Laumann dann gesagt hat. Herr Laumann hat nämlich gesagt, oder ich zitiere mal aus der Presse: „Auf eine mögliche zweite Welle der Corona-Pandemie will die Landesregierung nicht wieder mit einem so harten Lockdown reagieren wie im März. Die damals getroffenen Maßnahmen seien unter dem Eindruck der dramatischen Lage in Italien entschieden worden ...“

Auch das haben Sie als Fraktion damals so gesehen, diese dramatische Lage. Können Sie sich denn nicht mehr erinnern an die überfüllten Krankenhäuser? Können Sie sich nicht mehr erinnern, dass Patienten schon draußen vor den Krankenhäusern behandelt werden mussten? Haben Sie das denn alles ausgeblendet?

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und dann sagt Herr Laumann weiter: Wir waren alle „unsicher“. Herr Laumann sagt weiter, wir hatten „eine ‚Riesenangst‘ gehabt, nicht genügend Ärzte verfügbar zu haben. Inzwischen“ – und jetzt kommt eben das, was Sie inhaltlich logisch weglassen –, „inzwischen“ haben wir nämlich das Gesundheitssystem so „robust“ aufgestellt, dass wir „auf eine neue“ zweite „Welle“ möglicherweise „vorbereitet“ sind.

Blenden Sie das denn alles aus? Wollen Sie jetzt tatsächlich nur noch wahlpolitisch unterwegs sein? Deswegen sage ich noch mal, wir haben eine neue Zeit, so, wie Laumann das sagt. Wir haben die Maßnahmen inzwischen getroffen, wir haben die Zeit genutzt, das Gesundheitssystem vorzubereiten. Und wir wissen jetzt in Mecklenburg-Vorpommern, wenn wir eine bestimmte kritische Zahl erreicht haben, dann werden wir entsprechend reagieren. Ich kann solche Ausführungen von Ihnen auf Dauer nicht akzeptieren und werde immer wieder nach vorne gehen und dafür kämpfen, dass hier die Wahrheit dann auch ausgesprochen wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Renz!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Förster.

**Horst Förster,** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Renz, es ist ja sehr nett, dass Sie sich so mit meiner Person beschäftigen. Aber da will ich Weiteres nicht zu

sagen. Was ich vorhabe und nicht vorhabe und wie wir das in der Fraktion machen, das ist unsere Sache. Jedenfalls eins steht fest: Wir lassen uns nicht auseinanderverdividieren.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Und wie Sie wissen, haben wir auch keinen Fraktionszwang, und wir sind alle auch Einzelpersonlichkeiten, und da kann es noch mal sein, ich weiß es nicht, ich habe es nicht nachgeprüft, es kann sein, dass Äußerungen da mal etwas differieren. Das ist, das mag ...

(Torsten Renz, CDU: Einstimmig haben Sie das gemacht!)

Ja, da komme ich noch zu, dass wir den Maßnahmen damals zugestimmt haben. Ich kann mich sehr wohl an die Situation erinnern.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Das war natürlich auch der Situation geschuldet, dass man da gar nichts dran ändern konnte. Es ging ja, es ging ja,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

es ging ja, es ging ja darum, es ging ja darum, dass wir schon unsere Bedenken hatten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man kann auch Nein sagen, Herr Förster!)

aber aus Solidarität und weil wir auch in der Situation als Nichtregierungspartei nicht viel dagegenzusetzen hatten.

Da haben Sie recht.

Aber wir haben zu keiner Zeit den Lockdown hier in dieser Breite und insbesondere die Schulschließungen gebilligt.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Ah, niemand hat die Absicht ...!)

Und ich kann mich sehr gut an den Innenausschuss erinnern. Ich habe vom ersten Tag an – und das weiß ich noch ganz genau – darauf hingewiesen, dass regional geurteilt werden muss und dass eben nicht dem Bundestrend gefolgt werden sollte, sondern abzustellen auf die Situation hier.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schweden haben Sie als Vorbild genommen!)

Und was die Lage damals anbelangt, natürlich haben wir auch die Bilder aus Italien. Aber da muss ich überhaupt nichts korrigieren. Das ist ja gerade das Problem gewesen, dass hier Dinge verglichen wurden, und das habe ich früher auch schon mal in einer Rede gesagt, die nicht zu vergleichen sind. Das Gesundheitssystem in Italien, das wird Ihnen heute auch noch jeder bestätigen, ist mit dem unsrigen überhaupt nicht zu vergleichen. Und deshalb waren diese Bilder natürlich auch Panikmache. Es gibt übrigens eine Studie für das Bundesministerium des Innern, wo genau das geschildert wird, was man tun

muss, um die Maßnahmen durchzusetzen, dass man nicht die Bevölkerung bange machen muss, verängstigen muss und darstellen muss, dies ist schlimmer als Pest und Cholera zusammen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Und übrigens, immer dieser interessante Vergleich mit der Grippe. Natürlich ist es vergleichbar mit der Grippe. Wenn Sie den schlimmen Corona-Fall mit der normalen Grippe vergleichen, ist es nicht vergleichbar. Wenn Sie den schlimmen Corona-Fall mit dem schlimmen Grippe-Fall, der auch tödlich enden kann – 2017/2018 in 25.000 Fällen – vergleichen, dann ist das sehr wohl vergleichbar.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Förster, ...

**Horst Förster,** AfD: Das wird Ihnen jeder Praktiker, ...

**Präsidentin Birgit Hesse:** ... Herr Förster, ich muss Sie darauf hinweisen, dass die Redezeit abgelaufen ist.

**Horst Förster,** AfD: ... jeder Arzt für Allgemeinmedizin bestätigen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas Krüger, SPD: Das ist  
falsch, einfach falsch.)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Zwischenzeitlich liegt ein weiterer Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5315 zum Thema „Perspektiven der Standorte der MV Werften in Mecklenburg-Vorpommern“ vor. Über die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung werde ich ebenfalls nach dem Tagesordnungspunkt 2 abstimmen lassen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Landeskurzarbeitergeldgesetz für Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/4918.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
Landeskurzarbeitergeldgesetz  
für Mecklenburg-Vorpommern  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/4918 –**

In der 88. Sitzung des Landtages am 13. Mai 2020 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr de Jesus Fernandes.

**Thomas de Jesus Fernandes,** AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Im Vorfeld dieser Plenarde-

batte wurden wir natürlich auch gefragt – und von Journalisten ebenfalls –, ob wir diesen Antrag zurückziehen wollen, was wir natürlich ganz klar verneint haben.

(Peter Ritter, DE LINKE: He!)

Frau Schwesig hat natürlich die 700-Euro-Prämie auf den Markt gebracht, die einigen Kurzarbeitern im Land hilft. Sie hat gesagt, sie stärkt damit die Kaufkraft. Das mag ich allerdings bezweifeln, weil diese Prämie, quasi Wiedereinstiegsprämie, die wird ja ausgezahlt, nachdem die Leute von der Kurzarbeit wieder in ihrem Job quasi arbeiten können, was nicht bei allen der Fall sein wird. Also es betrifft genau diejenigen nicht, die dann hinten runterfallen und in die Arbeitslosigkeit gehen, die gucken in die Röhre. Das finden wir fatal. Ob es die Kaufkraft hebt, wage ich auch zu bezweifeln, weil das mindestens in drei Tranchen ausgezahlt wird, je eben auch nach Arbeitsdauer danach.

Es ist ein nettes Geldgeschenk, wie hier ganz viele Geldgeschenke in der Corona-Krise verteilt werden, scheinbar willkürlich.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Geldgeschenke?)

Und auch Sie, da Sie es gerade sagen, niemand erzählt, wie das bezahlt werden soll, niemand! Ihre Partei nicht, die SPD nicht. Es erzählt uns niemand, wer das alles bezahlen soll. Das erzählen Sie den Bürgern auch nicht. Das ist in dieser ganzen Debatte etwas unehrlich. Und dann kann man doch den Spielball dann auch aufnehmen, was Herr Schäuble gesagt hat. Wenn diese Krise eine Chance ist, dann können wir die doch auch für uns nutzen, und dann können wir eben auch diese Krise dafür benutzen. Wenn hier schon Geld mit dem Helikopter in alle Richtungen abgeschmissen wird, scheinbar willkürlich, weil es keine andere Lösung gibt, vermeintlich von Ihnen, dann nutzen wir doch diese Krise, um aus dem Euro auszusteigen, um unsere eigene Währungs- hoheit wieder zurück ins Land zu holen und dann die Bundesbank in der Lage ist, eine Währungsreform durchzuführen, damit nicht Generationen für Ihre Entscheidungen hier heute zahlen müssen, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und genau deswegen haben wir diesen Antrag hier draufgelassen, weil er nämlich rückwirkend zum 01.03. die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes für unsere Leute im Land – wohlgemerkt über 200.000, die in Kurzarbeit sind – bedeuten würde, und lassen den hier auch noch mal in Zweiter Lesung abstimmen, obwohl Sie ihn nicht mal überwiesen haben, meine Damen und Herren. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Brade.

**Christian Brade,** SPD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Debatte im Mai nun also die Zweite Lesung des Gesetzentwurfes der AfD zur Einführung eines Landeskurzarbeitergeldes für Mecklenburg-Vorpommern. Ich möchte mich insgesamt kurzfassen – nicht ganz so kurz wie mein

Vorredner –, denn im Prinzip ist alles gesagt, und die Gründe zur Ablehnung dieses Antrags haben sich nicht geändert, und ich habe sie in meiner Rede zur Ersten Lesung bereits ausgeführt.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen bei dieser Thematik liegen beim Bund und bei den Arbeitsagenturen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir wollen die Landkreise und kreisfreien Städte in der Krise nicht mit noch mehr Arbeit und Bürokratie überbelasten, indem wir ihnen diese Aufgabe übertragen, so wie es Ihr Gesetzentwurf vorsieht.

Des Weiteren gibt es ja den angesprochenen Koalitionsbeschluss von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene vom April dieses Jahres, welcher vorsieht, dass das Kurzarbeitergeld ab dem vierten Bezugsmonat auf 77 beziehungsweise 70 Prozent und ab dem siebten Bezugsmonat auf 87 beziehungsweise 80 Prozent erhöht wird. In diesem Zuge möchte ich auch noch mal den Vorschlag unseres Bundesfinanzministers Olaf Scholz und unseres Arbeitsministers Hubertus Heil ausdrücklich begrüßen, denn die beiden forderten, die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes auf 24 Monate zu verlängern, heißt konkret, maximal bis zum Dezember 2021.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Der Koalitionsausschuss im Bund ist dem gefolgt und wir haben den Vorschlag gestern Abend beschlossen. Da die Corona-Krise in den nächsten Wochen ja nicht einfach so vorbei ist, empfinde ich das als genau das richtige Signal der Bundesregierung, denn das Kurzarbeitergeld hat sich in der Krise bewährt und auch gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern viele Arbeitsplätze gesichert. Wir werden also auch weiterhin an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land stehen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das seid ihr schon lange nicht mehr. –  
Andreas Butzki, SPD:  
Aber ihr?! Ich lach mich tot!)

Es ist nun wichtig, es ist nun wichtig, dass die potenzielle Angst vor einer zweiten Corona-Welle nicht zu einer anhaltenden Lähmung der Wirtschaft führt, und deshalb finde ich Ihr Verhalten, liebe AfD, auch mehr als scheinheilig und unanständig. Mit solchen Vorschlägen zur Einführung eines Landeskurzarbeitergeldes spielen Sie sich hier als Partei der arbeitenden Bevölkerung auf, aber gleichzeitig sind Sie die Ersten, die gegen Maskenpflicht und überzogene Regeln hetzen und sich nicht an geltende Bestimmungen halten, so wie zuletzt Ihr Kollege Herr Brandner im ICE auf die schöne Insel Rügen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Die ganzen Corona-Regeln dienen doch gerade dazu, dass wir keine steigenden Infektionszahlen und keine zweite Welle bekommen, denn wenn das passiert, muss die Wirtschaft wieder heruntergefahren werden und es kommen wieder mehr Leute in Kurzarbeit beziehungsweise bleiben länger in Kurzarbeit. Das ist genau das, was wir nicht wollen. Und Ihr gesamtes Verhalten hier im

Parlament und auf den Straßen zeigt doch, wie widersprüchlich Ihre Politik doch ist.

Die Investitionsbereitschaft beim Mittelstand muss jetzt weiter angekurbelt werden, um die Wirtschaft zum Laufen zu bekommen. Das sichert Arbeitsplätze. Bei der Eisengießerei Torgelow, dem Windkraftanlagenbauer Nordex oder auch bei den MV WERFTEN wird intensiv an Hilfsmaßnahmen gearbeitet. Das Land unterstützt Unternehmen bestmöglich, um durch diese Krise zu kommen.

Im Zusammenhang mit dem Kurzarbeitergeld tauchen hier und da nun aber vermehrt Missbrauchsfälle auf. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch noch mal betonen, dass diese Pandemie kein Anlass zur Vernachlässigung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist. Es kann nicht sein, dass Mitarbeiter, obwohl sie sich in Kurzarbeit befinden, ihre tatsächliche Arbeitszeit vollumfänglich leisten und genauso viel Arbeit leisten müssen wie bereits vor der Krise.

Wir als SPD stehen weiterhin an ihrer Seite und machen weiter Politik im Sinne der Menschen von Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ein vereinfachter Zugang zum Kurzarbeitergeld, die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes und der Bezugsdauer, aber auch der Kinderbonus, die Familienentlastung und die verschiedenen Konjunktur- und Hilfspakete für Wirtschaft, Kultur, Sport, Ehrenamt und Co haben gezeigt, dass wir auch in der Krise das Land führen können, und das werden wir auch weiter so tun. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Bradel!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Foerster.

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Mai haben wir im Rahmen der Beratungen zum vorliegenden Gesetzentwurf zuletzt darüber diskutiert, wie wir in Mecklenburg-Vorpommern dazu beitragen können, die Folgen der Corona-Krise für die Beschäftigten abzufedern. Und ich habe damals gesagt, dass hier tatsächlich ein wichtiges Thema aufgegriffen wurde.

Warum? Einerseits, weil die Mehrwertsteuersenkung als Anreiz zur Ankurbelung des Konsums für die Bürgerinnen und Bürger neben den Milliarden an Wirtschaftshilfen und der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge aus den Kassen der Arbeitslosenversicherungen für die Unternehmen doch eher bescheiden daherkamen, und andererseits, weil das nach wie vor niedrige Lohnniveau in unserem Land immer dann, wenn Lohnersatzleistungen wie das Kurzarbeitergeld gezahlt werden, natürlich besonders zu Buche schlägt.

Zur Erinnerung: Ein zum Mindestlohn beschäftigter Familienvater mit einer 40-Stunden-Woche erhält einen Bruttomonatslohn in Höhe von 1.621 Euro. Abzüglich Steuern und Abgaben ergibt das netto circa 1.200 Euro. 67 Prozent davon sind 805,55 Euro, 77 Prozent wären 925,78 Euro und 87 Prozent 1.086 Euro. Das ist nun

wirklich nicht üppig, und genau deshalb hatte der Landtag im Rahmen seiner Sondersitzung zum Nachtragshaushalt Anfang April ja auch eine Entschließung verabschiedet, die eine Anhebung des Kurzarbeitergeldes vorsah – und nach unserem Verständnis ab dem ersten Tag und ohne Stufenmodell, wie letztlich auf der Bundesebene beschlossen.

Dies wäre im leider immer noch Niedriglohnland M-V zweifellos die effektivste Hilfe für betroffene Beschäftigte gewesen und hätte für viele den Gang zum Jobcenter und den Antrag auf aufstockende Leistungen verhindert. Doch die Landesregierung wertet die im Bund getroffenen Regelungen – und es klang beim Kollegen Brade ja eben auch noch mal an – zur Erhöhung des Kurzarbeitergeldes auf 70 beziehungsweise 77 Prozent nach vier Monaten und 80 beziehungsweise 87 Prozent des letzten Nettoeinkommens nach sieben Monaten inzwischen offenbar als Erfolg ihrer Aktivitäten, wie sie auch in der Antwort auf meine Kleine Anfrage „Neustart-Prämie und Verlängerung der Kurzarbeit“ deutlich macht.

Das muss mit Blick auf die seinerzeit durchaus harsche Kritik zum Beispiel aus dem Gewerkschaftslager verwunden. Vor allem die NGG, zuständig unter anderem für den besonders gebeutelten Bereich der Hotels und Gaststätten, hatte die gestaffelte Erhöhung als Schlag ins Gesicht und faulen Kompromiss auf dem Rücken der Beschäftigten bezeichnet. Und begründet wurde dies damit, dass die Erhöhung für Menschen mit niedrigem Einkommen einfach zu spät käme und die Staffelung an dem vorbeigehe, was diese zum Leben bräuchten.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, alle Kritik half nichts, der Zug in Sachen „Anhebung des Kurzarbeitergeldes ab dem ersten Tag“ war auf der Bundesebene bereits abgefahren, und deshalb haben die regionalen Gewerkschaftsstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern Druck gemacht, um durch eine Landeslösung wenigstens einen kleinen Beitrag dazu zu leisten, die infolge der Corona-Krise bei den Beschäftigten eingetretenen Kaufkraftverluste auszugleichen. Ergebnis dieser Bemühungen ist die im Zukunftsbündnis M-V beschlossene sogenannte Neustart-Prämie. Immerhin 25 Millionen werden dafür zur Verfügung gestellt. Unternehmen können für die Abmilderung der besonderen Belastung ihrer Beschäftigten entsprechende Anträge stellen. Voraussetzung ist, dass die individuelle coronabedingte Kurzarbeit in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Monaten mindestens 50 Prozent betrug. Insgesamt kann diese Prämie für maximal fünf Monate und in Höhe von maximal 700 Euro je sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten ausgezahlt werden, sie ist steuer- und sozialversicherungsfrei.

Nun ist es für eine abschließende Bewertung dieses Instrumentes noch zu früh, denn Aussagen zur Zahl der potenziellen Nutzer konnte oder wollte die Landesregierung in ihrer Antwort auf meine schon angesprochene Kleine Anfrage noch nicht treffen. Was man nach meiner persönlichen Auffassung durchaus anerkennen sollte, ist, dass es hierzulande gelungen ist, überhaupt ein eigenes Unterstützungsinstrument an den Start zu bringen. Und sicherlich kann man sagen, dass eine Neustart-Prämie, von der potenziell einige Tausend Beschäftigte, insbesondere im Hotel- und Gaststättengewerbe, profitieren könnten, besser ist als nichts – immer vorausgesetzt natürlich, die Unternehmen rufen das Geld auch ab und stellen entsprechende Anträge für ihre Beschäftigten

beziehungsweise reichen diese Prämie dann auch weiter.

Wo die Schwachpunkte der Neustart-Prämie liegen, darauf hat meine Fraktionsvorsitzende Simone Oldenburg schon im Kontext der Veröffentlichung der ersten Rahmenbedingungen hingewiesen. Ich will nur zwei exemplarisch nennen: Die Vorgabe zur besonderen coronabedingten Betroffenheit von mindestens 50 Prozent Kurzarbeit schließt eine nicht unbeträchtliche Zahl von Betroffenen von vornherein aus. Und solche, die gar nicht neu durchstarten können, zum Beispiel, weil ihr Unternehmen trotz zwischenzeitlicher Inanspruchnahme von Kurzarbeit schlussendlich doch die Arbeitsplätze abbauen musste, schauen ebenfalls in die Röhre.

Auf den Umgang mit den Schwächsten, den Bezieherinnen und Beziehern von Hartz IV, während und nach der Corona-Krise will ich hier heute gar nicht vertiefend eingehen. Das Thema wird meine Fraktion sicher in nicht allzu ferner Zukunft noch einmal zur Diskussion stellen. Nur eines an dieser Stelle: Ich finde es beschämend, wie zwischenzeitlich selbst die mickrige Regelsatzerhöhung von Vertretern der CDU/CSU wie Herrn Seehofer zur Disposition gestellt wurde.

Zusammengefasst: In Ermangelung einer optimalen Ausgestaltung der Erhöhung des Kurzarbeitergeldes im Bund gibt es jetzt im Land die Neustart-Prämie. Bezüglich der Umsetzung werden wir auch sehr genau hinschauen, wie viel Geld von den bereitgestellten 25 Millionen tatsächlich abfließt, und darüber hinaus auch regelmäßig hinterfragen, wie viele Beschäftigte im Land dann am Ende des Tages tatsächlich die Prämie in welcher Höhe erhalten haben.

Dass es im Bundeskabinett gestern Nacht noch eine Verständigung zur Verlängerung des Kurzarbeitergeldes gab – Entschuldigung, nicht Bundeskabinett, das ist falsch, Koalitionsausschuss wäre richtig –, ist natürlich zu begrüßen. Auch der Landtag hatte ja im Zuge der Beschlussfassung zu den Werften bereits einen Auftrag an die Landesregierung ausgelöst, sich entsprechend einzusetzen. Ob wahltaktisch, also aus Angst vor steigenden Arbeitslosenzahlen im Jahr der Bundestagswahl motiviert oder nicht, ist mir an der Stelle persönlich ziemlich egal, denn Fakt ist, Kurzarbeit hat auch hierzulande viele Tausend Beschäftigte vor dem Fall in die Arbeitslosigkeit bewahrt und sie wird wohl noch recht lange benötigt, denn wenn alles gut läuft, könnte die Wirtschaftsleistung, Prognosen zufolge, Ende 2021, wahrscheinlich aber erst 2022 wieder das Vorkrisenniveau erreichen.

Den vorliegenden Gesetzentwurf der AfD werden wir ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Ehlers.

**Sebastian Ehlers, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu meinem großen Bedauern hat der Antragsteller sehr wenig zum vorliegenden Gesetzentwurf gesagt. Vielleicht tut er das ja noch mal in seinem zweiten Redebeitrag.

Ich habe am 18. Mai im Rahmen der Ersten Lesung schon auf die Unzulänglichkeiten des Gesetzentwurfes hingewiesen, und da Wiederholen bekanntlich festigt, nicht nur in der Schule, möchte ich das hier auch noch mal kurz tun: Erster Punkt, systematisch hätte man natürlich die Zuständigkeit für das Landeskurzarbeitergeld bei der BA lassen müssen. Da ist der Kollege Brade auch schon drauf eingegangen, das hat dann die AfD in der Debatte sogar selbst eingeräumt. Warum jetzt kein Änderungsantrag vorliegt, lasse ich mal im Raum stehen. Dann habe ich angesprochen, dass die Kosten, die angesetzt sind, viel zu niedrig prognostiziert sind und deswegen – drittens – auch die Gegenfinanzierungsquelle, nämlich der beliebte Strategiefonds, natürlich hier auch gar nicht passt, weil da gar nicht ausreichend Mittel drin wären.

Und was ist jetzt passiert in der Zwischenzeit? Man hätte ja denken können, vielleicht, dass sich die AfD mal die eine oder andere Kritik zu Herzen nimmt. Das ist natürlich nicht passiert, bis dato jedenfalls liegt mir kein Änderungsantrag vor zum Gesetzentwurf. Das hätte man dann ja, wenn man es ernst gemeint hätte und es hier nicht nur um Politiklamauk gehen würde, uns hier heute vorlegen können. Das liegt nicht vor, von daher bleiben wir dort auch bei unserer Position.

Und, Herr de Jesus Fernandes, da gebe ich dann den Vertretern der Medien recht, die Sie gefragt haben, ob es nicht sinnvoll wäre, den Antrag vielleicht zurückzuziehen. Spätestens nach der Entscheidung des gestrigen Abends, der heutigen Nacht im Koalitionsausschuss in Berlin, glaube ich, wäre es auch vernünftig gewesen zu sagen, jawohl, das ist eine gute Entscheidung dort auch in Berlin. Das Kurzarbeitergeld – und das eint uns wahrscheinlich alle hier im Saal – hat sich bewährt als Instrument, auch in der Krise, und es wird fortgeführt die Erhöhung des Kurzarbeitergelds von 70 beziehungsweise 77 Prozent ab dem vierten Monat und dann 80 beziehungsweise 87 Prozent ab dem siebten Monat, wird verlängert bis zum 31.12.2021.

Ich glaube, das ist die gute Botschaft hier an alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass der vom gestrigen Koalitionsausschuss in Berlin ausgegangen ist. Der Beschluss ist sehr umfangreich, hat auch noch weitere Punkte. Das überreiche ich Ihnen gerne, werte Kollegen von der AfD. Und von daher hat sich, glaube ich, auch der Ansatz hier mit dem Gesetzentwurf dann auch erledigt, und von daher sollten wir uns darauf konzentrieren, die Maßnahmen auf Bundesebene entsprechend zu begleiten und zu flankieren. Wir stehen hier entschlossen auch weiter an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und deswegen unterstützen wir das, was gestern Abend in Berlin vereinbart und beschlossen wurde. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Ehlers!

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor, es sei denn, die AfD wünscht noch einmal das Wort, dann würde ich den PGF kurz bitten, ein Signal zu geben.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Steht aber schon auf der Liste!)

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD Herr de Jesus Fernandes.

**Thomas de Jesus Fernandes,** AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wertes Präsidium! Werte Abgeordnete! Wir haben hier eben von der Partei DIE LINKE sechs Minuten lang Für-Rede quasi für unseren Antrag gehört,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Von der Fraktion DIE LINKE!)

zumindes was unsere Intention angeht, und dann einfach eine begründungslose Ablehnung erfahren sozusagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir haben die  
aber begründet. Sie müssen auch zuhören!)

Passt irgendwie nicht zusammen, aber Sie haben zumindest erkannt, dass unser Antrag wichtig und richtig ist. Also Sie hätten dem auch zustimmen können und Sie hätten es auch damals mit in die Ausschüsse verweisen können.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Haben wir! Der Überweisung haben wir  
zugestimmt, Herr de Jesus Fernandes!)

Herrn Brade will ich vielleicht noch mal mit auf den Weg geben, dass seine Rede sich inhaltlich einfach gar nicht geändert hat. Er hat den Gesetzentwurf damals nicht gelesen in der Ersten Lesung und er hat es anscheinend bis heute ebenfalls nicht getan. Er stellt sich hier hin, während die gesamte SPD-Fraktion beim Frühstück ist, und sagt, die SPD ist die Arbeitnehmerpartei. Finde ich schon krass dreist.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,  
und Martina Tegtmeier, SPD)

Die CDU mit Herrn Ehlers kommt nach vorne

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

und kommt mit billiger Polemik

(Sebastian Ehlers, CDU: Sachliche Kritik.)

und versucht, persönlich zu werden. Das kennen wir schon.

Das ist keine sachliche Kritik, Herr Ehlers.

(Sebastian Ehlers, CDU: Ja, wo  
ist denn Ihr Änderungsantrag?)

Ich hätte mich mal gefreut über sachliche Kritik.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Unser Gesetzentwurf ist sehr wohl bis ins Kleinste ausformuliert,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

und da sind detailliert alle Zahlen drin und alle Fakten.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Und das haben wir in der Ersten Lesung hier auch schon vorgetragen und Ihre Kritik natürlich zurückgewiesen.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Und wenn Sie meinen, dass die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes jetzt der große Wurf ist – es ist zumindest etwas Licht am Tunnel für die vielen Leute, die in Kurzarbeit sind in unserem Land. Allerdings verkennen Sie – ganz genauso, wie es die SPD eben auch tut, die meint, arbeitnehmerfreundlich zu sein –, wir leben in einem Niedriglohnland. Und das hat die Linkspartei auch noch mal bekräftigt, wir leben in einem Niedriglohnland. Das betrifft Sie natürlich alle nicht. Sie gehen nicht mit 1.000 Euro nach Hause.

(Sebastian Ehlers, CDU: Sie auch nicht!)

Nein, ich jetzt auch nicht, aber ich habe zumindest in meinem Leben mal gearbeitet, Herr Ehlers. Ich habe einen Beruf ausgeführt,

(Sebastian Ehlers, CDU: Ich auch.)

das über Jahrzehnte,

(Sebastian Ehlers, CDU: Ich auch.)

und weiß,

(Sebastian Ehlers, CDU:  
Sehr erfolgreich.)

ich weiß, wie es den Bürgern da draußen geht, und ich kann es wenigstens nachvollziehen.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über das von der Fraktion der AfD eingebrachte Landeskurzarbeitergeldgesetz für Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/4918.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4918 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten und im übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4918 auch abgelehnt.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der SPD ist eine Auszeit beantragt worden

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh nee!)

von fünf Minuten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach so!)

**Unterbrechung: 11.48 Uhr**

(Die Dauer der Unterbrechung wird zwischenzeitlich mehrmals verlängert.)

**Wiederbeginn: 12.07 Uhr**

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich eröffne hiermit die unterbrochene Sitzung.

Von der Fraktion der SPD ist beantragt worden, die Auszeit um weitere zehn Minuten zu verlängern. Hierüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer stimmt dafür, dass wir die Auszeit um zehn Minuten verlängern, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der SPD auf weitere zehn Minuten Auszeit mehrheitlich befürwortet worden.

Von daher unterbreche ich die Sitzung um weitere zehn Minuten bis um 12.17 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

**Unterbrechung: 12.07 Uhr**

**Wiederbeginn: 12.17 Uhr**

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben es 12.17 Uhr und ich bitte jetzt erneut, die Plätze einzunehmen, damit wir mit der Landtagssitzung fortfahren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seitens einiger Fraktionen ist mir signalisiert worden, dass es vor der Aufsetzung der Dringlichkeitsanträge noch Gesprächsbedarf gibt, und von daher ist beantragt worden, die Aufsetzung der Abstimmung zu den Dringlichkeitsanträgen nach Tagesordnungspunkt 12 durchzuführen. Da das wieder eine Änderung unserer Tagesordnung ist, lasse ich darüber erneut abstimmen. Wer also zustimmen möchte, dass wir über die Dringlichkeit der Anträge, die eingereicht worden sind, sprich, der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5312, der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5313 und der Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5315, nach Tagesordnungspunkt 12 beraten, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Änderung der Tagesordnung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten und Ablehnung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten so beschlossen.

Wir fahren fort in der Tagesordnung und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/4996.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
Entwurf eines Siebenten Gesetzes  
zur Änderung des Schulgesetzes für  
das Land Mecklenburg-Vorpommern  
(Schulgesetz – SchulG M-V)  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/4996 –**

In der 91. Sitzung des Landtages am 10. Juni 2020 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Aus-

schüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kröger.

**Jörg Kröger**, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Werte Gäste! Leiwe Mäkelborger un Vörpommern! Was so sperrig daherkommt als Schulgesetzänderungsentwurf, meint in diesem Fall, weil wir bearbeiten ja heute noch einen, in diesem Fall den Erhalt der Sonderschulen, also der Förderschulen im Lande.

(Christian Brade, SPD:  
Sonderschulen gab es in der DDR.)

Die ...

Ja, deswegen habe ich auch gesagt, der „Förderschulen“ im Lande.

Die Begründung unseres Gesetzentwurfes haben wir im Juni-Plenum eingehend erörtert. Ich fasse noch einmal kurz zusammen:

Erstens. Die Inklusionsstrategie der Landesregierung beruht auf einer Überinterpretation der UN-Behindertenrechtskonvention unter dem Einfluss eines egalitären Zeitgeistes.

Zweitens. Unser Förderschulsystem erfüllte bereits vor dem Beschluss zur Inklusion vollumfänglich die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Drittens. Förderschulen als solche für Lernen und Sprachen bieten aufgrund von sonderpädagogisch ausgebildetem Personal und der entsprechenden Ausstattung die besten Möglichkeiten für das förderbedürftige Kind und sind deshalb zu erhalten.

Viertens. Falsch verstandene Inklusion erzeugt eine exzessive Heterogenität der Lerngruppen. Das heißt, eine extreme Spreizung des Leistungsvermögens der Kinder in der Klasse ist hier zu verzeichnen, die den Lehrkräften teils unzumutbare Belastungen aufbürdet und weder den zu fördernden noch den anderen Schülern gerecht wird.

Bei der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf wurden in der Debatte ein Haufen Fehlinterpretationen gestreut, die heute noch einer Klarstellung bedürfen. Eines der Hauptargumente von CDU und SPD war der Hinweis, dass ja ein flächendeckendes System von Förderschulen weiterhin erhalten bleibt. Das stimmt zwar, ist aber nur die halbe Wahrheit, denn ein Großteil der Förderschulen, nämlich die für Lernen, soll aufgehoben werden und die für Sprache sind bereits 2020 zur Aufhebung vorgesehen.

Sehen wir uns die Zahlen an: Im Schuljahr 2019/2020 gab es an den Förderschulen für den Schwerpunkt Lernen in unserem Bundesland noch 365 Klassen mit 3.800 Schülern. Für den Förderschwerpunkt Sprache

gab es 45 Klassen mit 450 Schülern. Das heißt, dass diese 4.250 Schüler – und die Zahlen sind relativ stabil – künftig anderweitig unterzubringen sind.

Die Tendenz besteht zunächst, möglichst viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen unterzubringen. Für Fälle, bei denen die Inklusion da nicht klappt, bleiben noch nach dieser schmerzvollen Erfahrung künftig die Schulen mit spezifischer Kompetenz, also so eine „Förderschule light“. Gerade angesichts des Lehrermangels und des zu erwartenden weiter hohen Lehrkräftebedarfs ist es nicht sinnvoll, eine große Zahl von Lehrern allein zum Zwecke dieses ideologisch motivierten Experiments abzustellen, die überdies größtenteils gar keine Sonderpädagogen sind. Und an dieser Stelle haben wir über die zusätzlich benötigten Räume noch gar nicht geredet. Man kann also durchaus von einem gewissen Kahlschlag am bewährten System der Förderschulen sprechen.

Außer diesem besänftigenden Hinweis zum Erhalt vieler Förderschulen haben wir zu unserem Gesetzentwurf kaum ernst zu nehmende Argumente gehört, im Wesentlichen lediglich rhetorische Akrobatik, um dem Zeitgeist gerecht zu werden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

So wurde von Frau Ministerin Martin die Inklusion als gemeinsames Lernen von Kindern mit Hochbegabung bis zur Lernschwäche betrachtet, was zwar eine der Folgen der angestrebten Inklusion ist, aber nicht ihr Wesenszweck. Frau Martins Aussage, ich zitiere: „Wir können Inklusion nicht verordnen von oben, wir müssen Inklusion ermöglichen“, Zitatende, täuscht geschickt darüber hinweg, dass die Inklusion verbindlich ins Schulgesetz aufgenommen wurde und damit Dutzende von Förderschulen auslaufen. Und wenn Frau Ministerin Martin hervorhebt, dass in inklusiven Klassen leistungsfähigere und weniger leistungsfähige Schüler wechselseitig mit Blick auf die jeweils andere Gruppe lehrreiche Erfahrungen machen, so betrifft dies leider noch nicht das Hauptziel der Schule, den Erwerb von Wissen im Rahmen eines Lehrplans und den dazugehörigen Fertigkeiten.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Während die Leistungsfähigeren im Lernfortschritt behindert werden, kommen andere nicht mit.

Gänzlich abwegig ist dann der Anwurf, den wir zu hören kriegten, unser Gesetzentwurf würde die Menschenrechte missachten und mit Füßen treten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Das würde ja bedeuten, dass wir jahrzehntelang ein menschenverachtendes Schulsystem gehabt hätten und niemand es bemerkt hätte, sondern, im Gegenteil, wir damit sehr gut gefahren sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

In dieser Kausalkette müssten Sie auch die Paralympics, deren Beginn eigentlich in dieser Woche gewesen sein sollte, als menschenverachtend klassifizieren.

Die größten sachlichen Fehler leistete sich in der Debatte dann unsere Bildungsexpertin Frau Oldenburg. Sie warf

uns Inkompetenz mit der Begründung vor, dass wir nicht zwischen „Förderbedarf“ und „sonderpädagogischem Förderbedarf“ zu unterscheiden wüssten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Ich kann das jetzt auch zitieren, aber es ging darum, dass uns Sprache und Lernen lediglich als alleinige sonderpädagogische Förderbedarfe reininterpretiert wurden und alle anderen keine sonderpädagogischen Förderbedarfe sind.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Hier liegt aber eindeutig der Gesetzestext in den Paragraphen 34 und 36 des Schulgesetzes vor. Hier werden nicht nur Lernen und Sprache, sondern schlichtweg auch alle anderen Förderbedarfe als sonderpädagogische Förderbedarfe eingestuft.

Weiterhin wurde uns von Frau Oldenburg auch noch vorgeworfen in diesem Zusammenhang, wir würden uns nicht mit dem Rechtsgutachten auseinandersetzen, zum Beispiel mit dem des Greifswalder Professors Classen. Aber gerade in diesem Gutachten steht auch der Satz, Frau Oldenburg, ich zitiere Professor Classen: „Die derzeitige Fassung des Schulgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern entspricht in seinen §§ 34 und 35 bereits dem geforderten Leitbild der Inklusion“, Zitatende. Wohl gemerkt, dieses Gutachten stammt von 2013, als das Schulgesetz noch in seiner alten Fassung galt. Und, meine Damen und Herren, genau diese alte Fassung der Paragraphen 34 und 35 stellen wir mit unserem Antrag hier wieder her.

Jüngere einschlägige Rechtsgutachten, wie die fast 700 Seiten starke Monografie des ausgewiesenen Schulexperten Hansgünter Lang mit dem Namen „Das Bildungsangebot für Behinderte. Verfassungsrechtliche Anforderungen an das System der sonderpädagogischen Förderung. ... Berlin 2017“, wurden gar nicht zur Kenntnis genommen, als man die Inklusionsstrategie vorangetrieben hat. Hansgünter Lang kommt zu dem Schluss, ich zitiere: „Aus der UN-Behindertenrechtskonvention kann bei normativ inhaltlicher Betrachtungsweise kein voraussetzungsloses subjektiv-öffentliches Recht eines behinderten Kindes auf integrative inklusive Unterrichtung abgeleitet werden.“ Zitatende. Und an anderer Stelle schreibt er, ich zitiere: „Auf der Grundlage der empirisch gewonnenen Erkenntnisse kann von einer angeblichen generellen Überlegenheit des integrativen inklusiven Unterrichts gegenüber der Förderschule nicht gesprochen werden.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, haben Sie Mut, den bewährten Status quo wiederherzustellen, und stimmen Sie für unseren Antrag! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Martin.

**Ministerin Bettina Martin:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auf der vergangenen Sitzung und heute zur Abstimmung

steht ein Gesetzentwurf der AfD-Fraktion, der im Kern eigentlich nur eines möchte, nämlich die Inklusion abschaffen und somit alles zurückdrehen, was wir in den letzten Jahren gemeinsam erreicht haben.

Zu dem Inklusionskonzept und dem, was wir im Schulgesetz bereits vereinbart haben, und zu dem Konzept, was dahintersteht, habe ich in der letzten Sitzung ja ausführlich berichtet. Ein weiteres Mal möchte ich aber hier vor allen Dingen daran erinnern, was für uns „Inklusion“ heißt, und Sie haben es ja eigentlich auch schon zitiert, Herr Kröger: Wir wollen dafür sorgen, dass alle Kinder in unseren Schulen die bestmögliche Förderung erhalten, seien es nun die, die schnell lernen, die Schnellen, oder seien es diejenigen, die etwas länger zum Lernen brauchen. Und genau das setzt unsere Inklusionsstrategie um.

Was die AfD-Fraktion hier vorlegt, ist eine Rolle rückwärts, und genau die braucht hier keiner.

(Beifall Andreas Butzki, SPD)

Sie wollen Kinder mit besonderem Förderbedarf erneut aussortieren, und dafür zitieren Sie, und Sie haben das eben ja auch getan, irgendwie die UN-Behindertenrechtskonvention. Doch, meine Herren, ich glaube, da haben Sie offensichtlich was ziemlich falsch verstanden, weil die UN-Behindertenrechtskonvention will genau das Gegenteil von dem, was Sie hier auf den Tisch gelegt haben.

(Horst Förster, AfD: Das ist nicht so, nein.)

In Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention wird das Recht auf inklusive Bildung festgeschrieben. Demnach sollen Kinder und Jugendliche mit Behinderung Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen haben. Sie haben ein Recht auf selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe. Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Mecklenburg-Vorpommern wird die Inklusion auch umsetzen, angepasst an die Gegebenheiten unseres Landes und getragen von einer breiten gesellschaftlichen Basis, unter anderem auch durch die Fraktionen des Inklusionsfriedens.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Das steht aber nicht drin, in der  
Behindertenrechtskonvention,  
so, wie Sie das gesagt haben.)

Es geht darum, dass sich alle Kinder entfalten können, gemeinsam und nicht ausgegrenzt, respektvoll und nicht diskriminiert, auf Augenhöhe und nicht alleingelassen.

Ich erinnere daran, dass wir uns als Land dem Ziel der Inklusion verpflichtet haben, und zwar im Sommer 2016 war das. Da einigte sich dieses Haus mehrheitlich auf eine Inklusionsstrategie, die einen verbindlichen Handlungsrahmen vorgibt. Diese ist getragen von einer breiten politischen Mehrheit, wird wissenschaftlich begleitet und berücksichtigt auch die Praxiserfahrung in M-V

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und auch die aus anderen Ländern.

Und natürlich führen wir immer noch und trotzdem die Debatte darüber, wie wir die Inklusion vor Ort am besten

umsetzen und wie wir das weiterentwickeln können, und das ist auch richtig so. Wir sind mitten in diesem Prozess, solange sie im Rahmen dessen bleiben, diese Diskussionen, auf das, was wir uns geeinigt haben. Die grundsätzliche Ablehnung von allem, was wir in den letzten vier Jahren erreicht haben, gehört für mich ausdrücklich nicht zu solch einer Diskussion. Und Sie können die Inklusion gerne auch noch hundertmal auf die Tagesordnung setzen, wir bleiben dabei, dass sie der richtige Weg ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Klar ist dabei auch: Natürlich, wir können Inklusion, und auch das wurde gerade zitiert, wir können sie nicht einfach verordnen, sondern wir müssen sie ermöglichen, deswegen auch die intensiven bildungspolitischen Debatten darüber.

(Zurufe von Horst Förster, AfD, und  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das braucht Zeit und muss auch sorgfältig umgesetzt werden.

Die Verlängerung der Landesstrategie um vier Jahre durch den Landtag war richtig. Und wir haben mit dem 200-Millionen-Schulpaket auch noch mal zusätzlich Ressourcen in diesen Prozess hineingegeben. Hinzu kommt ein Sanierungsprojekt aus der vergangenen Legislatur, das Bauprogramm, 325 Millionen Euro, wo wir die baulichen Maßnahmen für die Inklusion umsetzen. Und wir haben auch zusätzliches Personal eingestellt.

Meine Damen und Herren, wer öfter mal an Schulen vorbeischaute, der weiß, dass Inklusion schon lange dort gelebt wird. Dort sind Kinder völlig unterschiedlicher Art zusammen und werden zusammen beschult. Und die Schulen und die Pädagoginnen und Pädagogen vor allen Dingen haben sich da schon längst auf den Weg gemacht. Inklusion ist also ein wichtiger Baustein der schulischen Bildung, den wir gemeinsam immer noch ein Stückchen bereichern, ein Stückchen besser machen können.

(Horst Förster, AfD: Ja.)

Aber sprechen Sie doch einfach mal mit Menschen, die Inklusion erlebt haben oder sie gerade umsetzen!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Der Behindertenverband  
kritisiert das, was Sie tun.)

Von Inklusion profitieren alle Menschen in unserer Gesellschaft.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Nicht so, wie Sie das wollen!)

„Anders ist normal!“ Das steht auf einem Aufkleber einer Familie bei mir in der Nachbarschaft –

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

vier Kinder, ein Kind davon hat das Downsyndrom. Anders ist normal! Und dass es ganz normal ist, anders zu sein, das ist eine ganz zentrale Botschaft, die für mich

wichtig ist. In so einer Gesellschaft möchte ich leben, wo Anderssein ganz normal ist.

(Zurufe von Horst Förster, AfD, und  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und deswegen ist es auch wichtig, dass die Schulen das leben und lernen und lehren. Anders ist normal, sehr verehrte Damen und Herren, und deshalb möchte ich Sie bitten, den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen! – Ich danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD –  
Glocke der Vizepräsidentin)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fall mal gleich mit der Tür ins Haus:

(Burkhard Lenz, CDU: Oh!)

Es hat sich hier nichts geändert bei diesem Gesetzentwurf in Bezug zur Ersten Lesung, keine einzige Zeile, kein einziges Wort! Natürlich hat sich dann an der ablehnenden Meinung meiner Fraktion auch nichts geändert.

(Beifall und Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich bin auch tatsächlich gleich fertig, Marc. Das geht,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

das geht ganz schnell, denn es ist, es ist wirklich ...

Sie krähen immer so dazwischen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ich weiß, Sie haben ein paar Defizite, die müssen Sie versuchen, hier irgendwie wieder wettzumachen. Aber halten Sie einfach mal den Mund! Man kann wirklich noch dazulernen, ne? Das ist einfach, das ist so.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Es ist nicht schlimm, dass Sie nicht wissen, was ist der Unterschied zwischen „Förderbedarf“ einerseits und „sonderpädagogischem Förderbedarf“ andererseits. Es ist nicht schlimm, dass Sie nur einen Satz aus dem Classen-Gutachten zitieren. Es ist nicht schlimm, dass Sie von Schule ganz wenig Ahnung haben.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Wissen Sie, was schlimm ist? Dass Sie aber trotzdem darüber reden. Und das,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

und das macht es, das macht es ganz einfach fatal.

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. Wir wollen nicht, dass Kinder, die einen Bedarf an Förderung haben, separiert werden. Und wenn Sie die UN-Behindertenrechtskonvention und auch die Inklusionsstrategie des Landes richtig interpretieren würden,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

wüssten Sie, dass es die Möglichkeit geben muss, neben dem gemeinsamen Unterricht auch immer noch den Unterricht in dem sogenannten „geschützten Raum“ zu gewährleisten.

(Horst Förster, AfD: Was ist denn anders? Das ist doch Wortklauberei!)

Das alles sieht die Inklusionsstrategie vor, und das alles bedenken Sie nicht. Sie wollen zurück zu einem Verständnis, wo Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf nicht gemeinsam lernen dürfen mit Kindern, die keinen Förderbedarf haben.

(Horst Förster, AfD:  
Das ist doch Wortklauberei!)

Das ist bei manchen von Ihnen verständlich. Aber ich bitte Sie, einfach zu erkennen, dass Inklusion sicherlich noch nicht an den Schulen optimal läuft. Das ist überhaupt nicht wegzureden. Aber Ihr Antrag macht das alles nicht besser. Dagegen wenden Sie sich nicht. Sie verlangen nicht mehr Lehrerstellen. Sie verlangen nicht mehr Sprachlerngruppen. Das machen Sie alles nicht! Sie wollen einfach ein Zurück, ein Zurück in einer vorwärtsgewandten Zeit, und das machen wir ganz einfach nicht mit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE –  
Zuruf von Horst Förster, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Oldenburg!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

(Beim Desinfizieren des Rednerpults  
löst sich eine Schraube. –  
Minister Harry Glawe: Da ist einer drin! –  
Andreas Butzki, SPD: Das hat  
er jetzt kaputtgemacht!)

**Marc Reinhardt, CDU:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wertes Präsidium! Ja, auch ich habe zu meiner Rede in der Ersten Lesung nicht viel hinzuzufügen. An dem Gesetzentwurf hat sich, wie Simone Oldenburg eben gesagt hat, nichts geändert. Deshalb werden auch wir ihn weiterhin ablehnen.

Wir haben uns, wie heute schon gehört, zu dem sogenannten Inklusionsfrieden als drei Fraktionen, SPD, DIE LINKE und CDU, zusammengeschlossen, und wir haben uns auch mit der Novellierung des Schulgesetzes, was ja gerade zum Januar wirksam geworden ist, darauf verständigt, die Inklusion bei uns im Land mit Augenmaß umzusetzen. Das ist uns besonders wichtig.

Förderschulen bleiben auch erhalten. Ich will an die Förderschulen für Sehen und Hören erinnern. Ich will auch

an die Förderschulen für emotionale Entwicklung erinnern, die erhalten bleiben. Auch die Förderschule für kranke Kinder wird erhalten bleiben. Und alle anderen werden wir bis 2028, in einem wesentlich längeren Zeitraum als zu Anfang geplant, in Schulen mit spezifischer Kompetenz, wo es auch weiterhin möglich sein wird – Simone Oldenburg hat es gesagt –, geschützte Räume zu haben, aber wo es auch Möglichkeiten geben wird, die Kinder zusammen zu unterrichten.

Wir halten das für das richtige Konzept und lehnen deshalb Ihren Rolle-Rückwärts-Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Abgeordneter, zu Ihrem Wortbeitrag gibt es einen Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion der AfD.

Bitte schön, Herr de Jesus Fernandes.

**Thomas de Jesus Fernandes, AfD:** Vielen Dank!

Sehr geehrtes Präsidium! Herr Abgeordneter! Sie sagen immer, in dem Gesetzentwurf hat sich nichts geändert. Das hören wir in diesem Haus ganz viel. Das hängt vielleicht damit zusammen, dass normalerweise Gesetzentwürfe, wie es ja gang und gäbe ist und der parlamentarische Brauch, in den Ausschuss verwiesen werden, wo sie dann eben,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

wo dann eben alle Kritikpunkte, ...

Frau Oldenburg, Sie können gerne auch noch, wenn Sie wollen.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Also einen Moment!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Was ich kann und was ich nicht kann,  
das sage ich Ihnen nächstes Mal! –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Jetzt einen kleinen Moment! Also wer hier wann wo kann, und das wissen Sie, Herr de Jesus Fernandes, das entscheide immer noch ich, und zwar auf Antrag. Sie sind jetzt bei der Kurzintervention.

**Thomas de Jesus Fernandes, AfD:** ... wo dann alle Kritikpunkte aller Fraktionen quasi mit einfließen können.

(Andreas Butzki, SPD: Das haben Sie  
doch gehört in der Ersten Lesung!)

Und dann gibt es auch noch Anhörungen in dem Bereich, wo Experten angehört werden, wo auch diese Meinungen noch mit einfließen können in den Gesetzentwurf. Und dann gibt es die Zweite Lesung. All das verwehren Sie der AfD-Fraktion immer

(Nikolaus Kramer, AfD: Permanent!)

und vergessen das aber zu erwähnen, wenn Sie meinen, hier Zweite Lesung, unveränderter Gesetzentwurf liegt hier vor. Meine Damen und Herren, so geht das nicht!

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Ich finde, das sollten die Bürger da draußen einmal wissen, ja.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Möchten Sie antworten, Herr Reinhardt?

**Marc Reinhardt, CDU:** Äußerst gerne.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Bitte schön!

**Marc Reinhardt, CDU:** Ja, die Bürger da draußen sollten dann auch Folgendes wissen: So was kann man natürlich nur mit Gesetzentwürfen machen, die auch vom Inhalt her dazu taugen, überhaupt überwiesen zu werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig!)

Das ist dieser Gesetzentwurf ganz und gar nicht. Und Sie haben ja auch die Kritik in der Ersten Lesung durch uns und viele verschiedene Fraktionen gehört. Da hätte man ja Schlussfolgerungen draus ziehen können. Man hätte den Gesetzentwurf zurückziehen können, man hätte ihn aber auch vernünftig überarbeiten können und hier dann auch zur Zweiten Lesung etwas Besseres einreichen können.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wenn es berechtigte Kritik gewesen wäre!)

Was da vorliegt, taugt es eigentlich nicht mal zur Beratung. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD, Daniel Peters, CDU, und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Reinhardt!

(Am Rednerpult wird eine Reparatur durchgeführt.)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki, wenn denn hier alles wieder repariert ist.

**Andreas Butzki, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bei der Ersten Lesung habe ich natürlich die SPD-Meinung dargestellt. Wir haben es heute schon mehrfach gehört, es hat sich über den Sommer nichts geändert. Sie können alles im Protokoll nachlesen.

Und wenn ich dich jetzt richtig verstanden habe, Simone, hast du gesagt, es kommen auch nur Gesetze in den Ausschuss, die kein Ausschuss sind. Habe ich das jetzt richtig interpretiert?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Also das ist jetzt nicht von mir, aber das kann ich voll nachvollziehen.

Die SPD steht zum Inklusionsfrieden und zur Inklusionsstrategie des Landes, steht zur Inklusion mit Augenmaß,

steht zum großen Konsens in Mecklenburg-Vorpommern. Und in der Landtagswoche haben wir noch einige andere populistische Anträge der AfD. Und das Spannende ist, es sind nicht die Schülerinnen und so weiter im Mittelpunkt, es steht nur die Klientelbedingung bei Ihnen im Mittelpunkt. Und diese sogenannte Schulgesetzänderung leistet auch keinen Beitrag für unsere Schulen. Sie zeigt deutlich, dass die AfD keine Antworten auf die aktuellen Schulprobleme hat.

(Dr. Ralph Weber, AfD: So ein Schwachsinn!)

Sie wollen nur Ihre schwindende Wählerklientel bedienen und agieren mit Stimmung auf dem Rücken unserer Kinder. Und das machen wir natürlich nicht mit. Das ist auch keine sozial solide Schulpolitik und deswegen lehnen wir das selbstverständlich ab. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD, Marc Reinhardt, CDU, und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/4996.

(Der Abgeordnete Jörg Kröger bittet um das Wort. – Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sind in der Abstimmung!)

Wir sind in der Abstimmung.

(Jörg Kröger, AfD: Ich war angemeldet.)

Ich habe hier auf meinem Zettel nichts mehr drauf. Jetzt sind wir ein bisschen zu spät. Ich kann gerne prüfen, ob hier zwei Redner angemeldet sind, dann war das hier ein Fehler vom Amt, aber rechtzeitig angemeldet über Wortmeldung ist es nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die AfD geht davon aus, dass bei der Zweiten Lesung automatisch zwei Redner sind! Das ist nicht wahr! – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Also ich würde sagen, wir haben das jetzt ausreichend geklärt. Ich hoffe, Sie können davon absehen, dass ich noch mal das Ganze vorlese, was ich schon vorgetragen habe, sondern nur noch mal darauf hinweise, dass wir jetzt die Drucksache 7/4996 behandeln.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4996 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4996 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes, Drucksache 7/5003.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung  
des Gesetzes über die Finanzierung und zur  
Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in  
Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung  
des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/5003 –**

In der 91. Sitzung des Landtages am 10. Juni 2020 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

**Torsten Koplín**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin hat eben darauf hingewiesen, dass im Juni dieser Gesetzentwurf abgelehnt wurde. Und es mutet vielleicht für einige ein bisschen seltsam an, dass wir ihn auf der Tagesordnung belassen haben, wo doch zum Tagesordnungspunkt 8 ein auch diesen Themenbereich berührender Gesetzentwurf auf der Tagesordnung steht und voraussichtlich eine Mehrheit bekommen wird.

Der von uns am 27. Mai vorgelegte Gesetzentwurf und die Diskussion, die es gegeben hat, sind uns Anlass genug zu sagen, wir möchten hier noch einmal die Zweite Lesung nutzen, um mit einigen Mythen und falschen Erwartungshaltungen, die seinerzeit im Raum waren und sich in den Redebeiträgen verdeutlichten, aufzuräumen. Und ich beginne mal damit, dass ich Bezug nehme auf die damalige Rede von Frau Ministerin Drese, die darauf verwies, dass unser Gesetzentwurf, ich sage das jetzt mal mit meinen Worten, ins Leere gehen würde, denn es gäbe ja schon eine Verlängerung der Zeit, die genutzt werden kann durch die kommunale Ebene, um das Wohlfahrtstransparenzgesetz wirken zu lassen. Und dieses Entgegenkommen wäre damit sozusagen auch symbolisiert, dass vom ursprünglich geplanten Termin 1. Januar 2020 Inkrafttreten schon auf den 1. Januar 2021 übergegangen worden wäre.

Diese Regelung, über die ich jetzt gerade spreche, ist aber erst am 19. November 2019 verabschiedet worden. Also warum erwähne ich das? Weil bereits im Herbst 2019 völlig klar war, dass man den damaligen Gesetzentwurf und das spätere Gesetz zum 1. Januar 2020 – die Beratungslandschaft in den Kommunen betreffend – überhaupt nicht hätte umsetzen können. Es ist also eine falsche Erwartungshaltung von vornherein geweckt worden, die man dann im Nachgang, als wir mit unserem

jetzt hier zur Debatte stehenden Gesetzentwurf kamen, in Abrede stellen wollte. Und ich hoffe, Sie merken also, dass das reichlich unqualifiziert seinerzeit war.

Und es kann auch nicht geleugnet werden, um das auch noch mal aufzugreifen, dass bereits lange vor der Zweiten Lesung des Wohlfahrtstransparenzgesetzes im November vergangenen Jahres die kommunale Ebene, die LIGA der Wohlfahrtsverbände und die kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen haben, dass man mit einer solch kurzen Frist des Inkrafttretens nicht klarkommen würde. Der Landkreistag hatte zwei Jahre gefordert einer Übergangsfrist und die Liga forderte seinerzeit drei Jahre. Also summa summarum, das Gesetz ist schon mit falschen Forderungen und Erwartungen an den Landtag übergeben worden.

Und nun, das brachte die Diskussion im Juni hier von diesem Pult aus auch zutage, wäre Corona schuld, dass man noch nicht weiter wäre und mit der veränderten Regelung des noch geltenden Gesetzes noch nicht aufwarten könne und, was die Umsetzung des Gesetzes betrifft, noch nicht weiter wäre. Dem widersprechen wir vehement! Die Vorbereitungen waren bis Mitte März, also zum Zeitpunkt, an dem die Corona-Pandemie voll zuschlug, in Teilen gelähmt, nicht so weit jedenfalls gediehen, als hätten die Verhandlungen zwischen dem Land, den Landkreisen und den kreisfreien Städten aufgenommen werden können, geschweige denn abgeschlossen.

Diesbezüglich gibt es auch eine Kleine Anfrage, deren Antwort seit dem 7. August vorliegt. Aus der geht hervor, man war keineswegs so weit, wie es im Grunde genommen im Juni da deutlich gemacht werden sollte. Die Leidtragenden eines solchen Vorgehens wären einmal mehr die Träger und Beschäftigten gewesen in den Einrichtungen. Und deswegen haben wir als Fraktion am 10. Juni darauf verwiesen, dass die Beratungsleistungen, die vom Gesetz erfasst werden, mit dem Gesetz nicht an die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

sondern, ach, Entschuldigung, genau umgekehrt – Frau Ministerin hatte darauf verwiesen –, sondern dass sie deklaratorischen Charakter tragen würden. Und in diesem Fall wäre es ganz gut, wenn das auch die geschätzte Kollegin Frau Friemann-Jennert zur Kenntnis nehmen würde, weil Sie hatten im Grunde genommen in die gleiche Kerbe wie wir geschlagen seinerzeit.

Festzustellen ist, zumindest mit Datum vom 7. August dieses Jahres, dass es bis zu eben jenem Datum zwischen den Häusern noch keine abgestimmte Entwurfsfassung zu einer Zuweisungsvereinbarung gibt. Die wiederum ist notwendig, damit die Mittel eben auch dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Und, Frau Kollegin Friemann-Jennert, letztlich geht es zunächst gar nicht um eine Neustrukturierung der sozialen Gesundheitsberatung, wie der Anschein erweckt wurde, sondern lediglich um eine Neustrukturierung der Finanzierung und um eine Verlagerung der Verantwortlichkeit auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Das kann man gut und richtig finden, denn die Kommunen sagen ja zu Recht oder rufen lautstark oder fordern lautstark ihre Zuständigkeit und Verantwortung ein, wenn man das mal so formulieren kann. Man kann das Ganze aber auch kritisch sehen. Denn nach der

Konstruktion des jetzigen Gesetzes sind die Quantität und Qualität der Beratungslandschaft noch stärker als bisher von der Finanzkraft der Kommunen abhängig.

Auf Herrn Heydorns Beitrag vom 10. Juni will ich an der Stelle nicht weiter eingehen. Mindestens hätten Sie alle- samt seitens der Koalition jedenfalls bewirken können, dass wir bereits an dem Tag, also noch deutlich vor der Sommerpause, in ein geordnetes Verfahren treten kö- nen.

Und abschließend an dieser Stelle, sehr geehrte Damen und Herren, noch ein paar Worte an die AfD: Sie haben bis heute nicht begriffen – ich reflektiere auch noch mal die Wortmeldungen vom 10. Juni –, worum es bei unserem Gesetzentwurf geht, und Sie haben bis heute nicht begriffen, worum es beim Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz geht. An der Finanzierung der Geschäftsstellen der Spitzenverbände der Freien Wohl- fahrt in Mecklenburg-Vorpommern kann sich niemand bereichern. Und auch die soziale und gesundheitliche Beratung, die vom Wohlfahrtsgesetz erfasst wird, spielt sich im Non-Profit-Bereich ab bei den Trägern, die dann zum Teil auch bis zu 30 Prozent Eigenanteil dazupacken müssen.

Und noch mal, mit Verweis auf Kleine Anfragen, die ich vor Jahren mal stellte, im März 2014 dazu eine Antwort und dann im Mai 2017: Wenn Sie sich die anschauen, wird sehr deutlich, dass zum Beispiel Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen mitnichten Gehäl- ter gezahlt werden, mitnichten eine Situation eintritt, dass die qualifizierten Beraterinnen und Berater sich berei- chern können. Eher ist von miserablen Gehältern an der Stelle zu reden. Wie wir diese Zustände ändern können und darum, sehr geehrte Damen und Herren aus den Koalitionsfraktionen, sollte es gemeinsam gehen, nicht an dieser Stelle heute, aber letztlich dann im Weiteren, weil das alles Verhältnisse sind, die wir nicht hinnehmen können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und beende an dieser Stelle meine Rede.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeord- nete Herr Heydorn.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Immerhin, zwei Ministerinnen anwesend.)

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Beitrag, der macht mich jetzt so ein bisschen ratlos. Ich weiß jetzt nicht, welche Intention der hat. Nach dem Motto „Jetzt haben wir es euch noch mal gesagt“, oder was sollte jetzt dabei raus- kommen? Also ich kann für mich sagen, ich weiß jetzt nicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das müssen Sie schon selber rausfinden.)

ich weiß jetzt nicht, wie die Abstimmungsgeschichten auf der Regierungsebene gelaufen sind, weil ich sitze ja nicht immer mit am Tisch. Aber irgendwie können wir ja kon- statieren, dass das, was Sie im Kern begehrt haben, jetzt umgesetzt wird. Da haben wir gleich den Tagesord-

nungspunkt 8 auf der Tagesordnung, und – das haben Sie ja selber gesagt – das, was als ursprüngliches Ziel verfolgt wurde, das setzen wir um, das passiert an der Stelle.

Und, Herr Lenz, wie hat der alte Kanzler Kohl immer gesagt: „Entscheidend ist, was hinten rauskommt.“ Und insofern will ich das jetzt auch nicht weiter ausdehnen, weil es kommt ja letztendlich auch das bei raus, was wir uns an der Stelle gewünscht haben.

Eins will ich klarstellen: Ich bin nicht der Meinung, dass eine Übertragung der Geschäfte um die Beratungsange- bote auf die kommunale Ebene nicht zum 01.01.2020 möglich gewesen wäre, weil die sich da erst einarbeiten müssen und so weiter und so fort, weil die kommunale Ebene war ja auch in den bisherigen Verfahren immer beteiligt. Das war ja nicht so, als wenn das völlig an den- nen vorbeigegangen ist. Ein Großteil der Vorgänge stand bei denen in den Aktenschränken. Und jetzt zu sagen, jetzt kommen Dinge auf uns zu, wo wir Schwierigkeiten haben, überhaupt das administrativ zu händeln, das kann ich mir nur schwer vorstellen, und deswegen haben wir als SPD-Fraktion an der Stelle auch diese Haltung ge- habt.

Was ich nachvollziehen kann und was meines Erachtens nach durchträgt, ist, dass Verwaltung in Zeiten der Corona-Pandemie letztendlich sich anders aufgestellt hat und dass da schon Friktionen eine Rolle spielten, die wir vorher nicht gehabt haben: Also wer war im Homeoffice? Wer konnte nicht mehr arbeiten? Wer war Risikogruppe? Und so weiter und so fort. Es waren ja schon Dinge, die letztendlich nur den Sachverhalt dargestellt haben. Und insofern will ich an der Stelle auch meine Rede beenden und sagen, ja, schön, dass wir mal drüber, es hat zwar nicht viel gebracht jetzt, aber schön, dass wir mal drüber gesprochen haben. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerk- samkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeord- nete Herr de Jesus Fernandes.

**Thomas de Jesus Fernandes, AfD:** Sehr geehrtes Prä- sidium! Werte Abgeordnete! Den Gesetzentwurf unver- ändert in Zweiter Lesung haben wir heute hier trotz Kri- tikpunkten, so haben wir es zumindest eben bei unserem eigenen Antrag gehört.

Herr Koplín, Sie wollten uns quasi noch mal darauf hinweisen, dass wir ein paar Sachen nicht verstanden haben. Wir haben damals Ihren Antrag auch abgelehnt, weil er überhaupt nicht weit genug geht. Und noch mal: Wir hatten in der öffentlichen Anhörung des Parlamen- tarischen Untersuchungsausschusses darüber gespro- chen, dass es bei der Wohlfahrtsfinanzierung um den nicht refinanzierbaren Bereich geht. Und genau aufgrund dieser Gesetzesgrundlage werden die Landesgeschäfts- stellen der Landesverbände, also der Spitzenverbände, finanziert.

Und dann gehen Sie mal selber ... Sie haben gerade ein Tablet oder irgend so was in der Nähe? Nein, aber ma- chen Sie das mal! Gehen Sie mal auf die Transparenzda-

tenbank, gucken Sie sich den AWO-Landesverband an, was der so für Geld krieg! Ja, und dann werden Sie feststellen, er bekommt einen Haufen Geld vom Land, vom Bund und von seinen Kreisverbänden. Und das bedeutet nichts anderes letztendlich, als dass es hier kein nicht refinanzierbarer Bereich ist, sondern dass die Landesgeschäftsstellen sich sehr wohl auch selber finanzieren könnten, wenn sie es denn wollten

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

oder, wenn tatsächlich nur Wohlfahrt gefördert wird, die im nicht refinanzierbaren Bereich ist.

Und weil Sie diese ganzen Kritikpunkte und Knackpunkte bei diesem Gesetzentwurf weder aufgreifen noch angreifen, weil Sie auf einem Kuschelkurs mit der SPD sind, deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf auch in dieser Lesung ab.

Und, wie Herr Heydorn schon richtig ausgeführt hat, Tagesordnungspunkt 8: Die Landesregierung hat natürlich Ihren Antrag wieder genutzt, um dann auch mal aktiv zu werden. Das kennen wir von unseren Anträgen ebenfalls, dass Frau Drese dann schnell über die Presse verkündet, dass sie das sowieso schon macht, was wir oder Sie beantragen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

An dieser Stelle möchte ich für die Abgeordneten, die sich nicht im Plenarsaal befinden, aber an der Abstimmung teilnehmen wollen, darauf hinweisen, dass ich jetzt die letzte Rednerin aufrufe.

Und das Wort hat für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

**Maika Friemann-Jennert, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns also in Zweiter Lesung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Linksfraktion, nachdem eine Überweisung im Juni durch den Landtag abgelehnt wurde. Der Gesetzentwurf sieht vor, das Inkrafttreten des zweiten Abschnittes des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes und damit die finanzielle Neustrukturierung der sozialen und gesundheitlichen Beratungen um ein Jahr auf den 1. Januar 2022 zu verschieben.

Wir als CDU-Fraktion haben den Gesetzentwurf in Erster Lesung abgelehnt und werden dies auch heute tun. Dabei lehnen wir keineswegs ab, dass die Finanzierung der sozialen und gesundheitlichen Beratung aufgrund nachvollziehbarer Gründe erst zum 1. Januar 2022 umgestellt wird. Im Gegenteil, wir unterstützen die Bitte der kommunalen Ebene, diese Verschiebung aufgrund der Bewältigung der besonderen Herausforderungen infolge der Corona-Pandemie vorzunehmen, denn diese schwierige Aufgabe hat alle personellen Ressourcen gebunden. Aus diesem Grunde konnten bekanntermaßen die Verhandlungen zwischen der kommunalen Ebene und der Landesebene über die Zuweisungsvereinbarungen, die die zukünftige Grundlage für die Bereitstellung der Landes-

mittel für die Sozial- und Gesundheitsberatungen darstellen, vorübergehend nicht fortgesetzt werden.

Und, Herr Koplin, die Finanzierung ist selbstverständlich der erste Schritt. Und wenn Sie sich erinnern, haben wir im Sozialausschuss auch über das Modellprojekt zur Neustrukturierung der Beratungslandschaft in Vorpommern-Rügen gesprochen. Man kann ja wohl nicht leugnen, dass da ein Zusammenhang besteht. Die Landkreise waren sehr unterschiedlich aufgestellt in ihrer Vorbereitung.

Doch wie sich im Vorfeld der vergangenen Landtagssitzung herausgestellt hatte, wurde die Bitte der kommunalen Ebene umgehend aufgegriffen, ein entsprechender Gesetzentwurf durch das Ministerium vorbereitet und in die Verbandsanhörung gegeben. Aus diesem Grund hat sich Ihr Gesetzentwurf, liebe Linksfraktion, erübrigt, und dabei konnte ich Ihre Kritik in Teilen nachvollziehen, denn auch wir wünschen uns stets eine frühzeitige Information im Sozialausschuss über neue Entwicklungen, egal welcher Art. Doch entscheidend ist es, dass, nachdem die kommunale Ebene um Hilfe gebeten hatte, Maßnahmen vorbereitet und eingeleitet wurden, um für die finanzielle Neustrukturierung der sozialen und gesundheitlichen Beratung vor dem Hintergrund der besonderen Situation ausreichend Vorbereitungszeit gewährleisten zu können.

Und wenn ich mich recht entsinne, gab es vonseiten der Opposition insbesondere zwei Kritikpunkte, die ich an dieser Stelle zurückweisen möchte:

Zum einen stand der Vorwurf im Raum, dass der Landtag nicht an der Entscheidung über die Gesetzesänderung beteiligt werden würde. Dem ist mitnichten so. Herr Heydorn hat in der vergangenen Sitzung schon richtigerweise darauf hingewiesen. Und bei einem genaueren Blick auf die Tagesordnung heute wird deutlich, dass ein entsprechender Gesetzentwurf auf der Tagesordnung steht. Und sofern einer Überweisung in den Sozial- und Finanzausschuss dann zugestimmt wird, ist er auch noch mal Beratungsgegenstand im Ausschuss sowie im Landtag natürlich in Zweiter Lesung.

Zum anderen stand die Befürchtung im Raum, dass nicht rechtzeitig Klarheit geschaffen werden würde. Auch diese Auffassung teile ich nicht, denn – das muss auch noch mal gesagt werden – nur, weil so schnell reagiert und ein Gesetzentwurf durch das zuständige Ministerium vorbereitet wurde, kann die Gesetzesänderung noch rechtzeitig auf den Weg gebracht werden, und das in einem geregelten und einem geordneten Verfahren, das eine breite Beteiligung ermöglicht.

Zudem enthält der Gesetzentwurf der Landesregierung noch weitergehende Änderungen, die die Landesausführungsgesetze des SGB IX und XII betreffen. Darüber werden wir ja im Verlauf der Landtagssitzung noch beraten. Danach aber erwarten wir dann auch Ergebnisse. Das sind die Kommunen dann auch den Menschen, die soziale und gesundheitliche Beratung benötigen, und auch den Leistungserbringern schuldig. Dann dürften die Landkreise und die kreisfreien Städte genügend Zeit gehabt haben, den Umsetzungsprozess vorzubereiten und die eigenen Planungs- und Ausgestaltungsmöglichkeiten für die Beratung zu Ende zu führen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes auf Drucksache 7/5003.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5003 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja, knapp.)

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5003 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland, Drucksache 7/5241.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zum  
Staatsvertrag zur Modernisierung  
der Medienordnung in Deutschland  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/5241 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerpräsidentin.

(Thomas Krüger, SPD: Fünf Minuten Auszeit! – Die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig betritt den Plenarsaal. – Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: Zurückgezogen! – Dr. Ralph Weber, AfD: Na, wenn der arbeitende Bürger nur auch so viel Zeit hätte!)

**Ministerpräsidentin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Weber, es ist üblich, dass am ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Professor Doktor! Ich kann nichts dafür, dass Sie keine akademische Bildung haben.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment bitte!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist so was von belanglos! Haben Sie nicht was Fachliches beizutragen, Herr Professor?!)

Also diese Diskussion sollten wir hier unterlassen. Wenn es dazu Klärungsbedarf gibt, dann machen wir das hinterher und auch möglicherweise bilateral.

Sie können fortfahren, Frau Ministerpräsidentin.

**Ministerpräsidentin Manuela Schwesig:** Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Ich würde aber, ich möchte ungern dieser Debatte ausweichen. Herr Weber, ich bin sehr stolz darauf, dass ich Arbeiterkind bin, und wenn Sie Ihr Ego damit stillen, dass Sie Professor Doktor sind, dann sage ich gerne „Professor Doktor“. Das sagt viel über Ihre Eitelkeit und über Ihre Überheblichkeit gegenüber anderen ohne diese Abschlüsse aus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Burkhard Lenz, CDU)

Ich bitte um Entschuldigung, dass Sie, sehr geehrte Abgeordnete, eine Minute warten mussten, aber Sie kennen die Gepflogenheiten, es gibt Anliegen von Abgeordneten am Rande des Parlaments, die besprochen werden sollen, und da bitte ich um Verständnis, dass ich diesen Anliegen gefolgt bin, und würde gern aber jetzt zum Thema kommen.

Wie alle wissen, liegt der Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vor und es ist deshalb ein ganz wichtiges Anliegen – es ist so ein technischer Begriff –, weil er viel darüber aussagt, wie sich die Medienlandschaft in den letzten Jahren verändert hat. Wie alle wissen, ist es so, dass wir zurzeit die Medienordnung haben, insbesondere für die klassischen Medien Radio- oder Fernsehsender, aber eine moderne Medienaufsicht muss sich natürlich auch auf das Internet einstellen. Wenn Jugendliche früher als Berufswunsch gesagt haben, ich will etwas mit Medien machen, dann war der erste Schritt oft ein Praktikum bei der örtlichen Zeitung oder beim Radio. Heute sagen Jugendliche, ich will YouTuber werden, damit kann ich sofort an meinem eigenen Rechner anfangen, und wenn ich dann ein paar Follower habe, dann kann ich vielleicht sogar Influencer werden.

So hat sich die Medienlandschaft verändert und erweitert. Medien sind ins Internet gewandert. Es gibt dort viel mehr Anbieter und viel mehr Zugänge auch zu Nachrichten. Allerdings wird diese schöne neue Medienwelt auch von Weltkonzernen wie Google und Facebook mehr mit ihren eigenen Interessen geprägt als von den jugendlichen Medienmachern selber. Und deshalb muss eine moderne Medienaufsicht auch ins Internet. Angebote im Internet müssen genauso kontrolliert werden wie klassische Radio- oder Fernsehsender. Und das ist bis jetzt nicht der Fall. Man kann veröffentlichen, was man will, auch Fehlinformationen, Fake News und rechtsextremistische Verschwörungstheorien. Dabei können wir es nicht einfach ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Ich finde es sehr erstaunlich, dass sich die Abgeordneten der AfD hier gleich angesprochen fühlen.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Da bin ich nicht erstaunt.)

Das spricht für Sie selbst oder gegen Sie selbst.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dabei können wir es eben nicht einfach Google oder Facebook

überlassen zu entscheiden, welche Beiträge angezeigt werden und welche nicht. Was sehen wir, wenn wir einen Suchbegriff eingeben? Den, der am meisten zahlt, den, der besonders beliebt ist, oder den, der seriös ist? Zumindest müssen wir als Nutzer wissen, nach welchen Kriterien diese Entscheidungen getroffen werden.

Mit dem Gesetz zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland bringen wir die Medienaufsicht ins Internet und damit ins 21. Jahrhundert. Angebote im Internet unterliegen in Zukunft einer medienrechtlichen Regulierung, so wie bisher nur der klassische Rundfunk. Diesen Schritt hat die Rundfunkkommission der Länder in Gesprächen mit den Beteiligten und Betroffenen intensiv und sorgfältig vorbereitet. Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder haben den neuen Medienstaatsvertrag im Dezember 2019 beschlossen und im April 2020 unterzeichnet. Nach Billigung durch die Europäische Kommission legen wir ihn nun dem Landtag vor, damit er im Herbst in Kraft treten kann.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte vier Neuregelungen herausgreifen:

Erstens. Alle journalistisch-redaktionell gestalteten Internetangebote, die geschäftsmäßig Nachrichten veröffentlichen, müssen sich an die journalistische Sorgfaltspflicht halten. Sichergestellt werden soll das zunächst auf freiwilliger Basis durch eine freiwillige Selbstkontrolle, wie es sie beim Deutschen Presserat für Print- und Online-Medien schon gibt. Bei Verstößen kann es Rügen geben, Bußgelder, in letzter Konsequenz und in abzuwägenden Ausnahmefällen sogar Sperrungen.

Zweitens. Suchmaschinen oder soziale Netzwerke machen Nutzern Nachrichten aus verschiedenen Quellen zugänglich. Diese Vermittler müssen in Zukunft verständlich darstellen, nach welchen Kriterien sie die Nachrichten auswählen und in welcher Reihenfolge sie sie präsentieren. Wir wollen Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit im Netz. Wir wollen verhindern, dass große Konzerne ihre Macht ausnutzen, um auf einzelne Beiträge Einfluss zu nehmen oder kleinere Anbieter zu verdrängen. Wir nehmen dabei auch die großen Konzerne wie Google und Facebook in die Verantwortung.

Drittens. Öffentlich-rechtliche Angebote müssen sichtbar bleiben. Wenn Sie einen neuen internetfähigen Fernseher, einen sogenannten Smart-TV kaufen, sehen Sie beim Einschalten in der Regel eine Benutzeroberfläche, auf der Sie die Sender auswählen können. Die Anbieter solcher Plattformen müssen gewährleisten, dass die öffentlich-rechtlichen Qualitätsangebote, aber auch regionale Rundfunkangebote leicht zu finden sind. Die Landesmedienanstalten werden das kontrollieren.

Und viertens. Wir setzen mit dem Medienstaatsvertrag eine Richtlinie der Europäischen Union zu audiovisuellen Mediendiensten um. Zu den Anforderungen dieser Richtlinie gehört, dass der Jugendschutz gestärkt und an die bereits für Rundfunkanbieter geltenden Regeln angepasst wird. Jugendliche werden zum Beispiel besser vor Pornografie, Gewaltdarstellungen und Schleichwerbung geschützt. Und die Medienanbieter werden verpflichtet, mehr barrierefreie Angebote zu schaffen, also Zugang für alle, aber mehr Schutz vor schädlichen Inhalten. An dieser Stelle wird es weitere Regulierungsschritte geben, sowohl im Jugendschutzgesetz des Bundes als auch im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, abschließend kann man sagen, wir legen damit eine zeitgemäße Regulierung vor. Für die angehenden YouTuber wird der Start leichter. Bisher mussten die nämlich eine Rundfunklizenz beantragen, wenn sie ihre Nachrichten und Meinungen wie im klassischen Fernsehen unter die Leute bringen wollten. Das fällt jetzt weg, es sei denn, sie haben bereits über 20.000 Nutzerinnen und Nutzer und damit den Erfolg in der neuen Medienwelt schon mehr oder weniger geschafft.

An einigen Stellen enthält der neue Medienstaatsvertrag also weniger Regulierung, an anderen Stellen werden wir mehr regulieren, gerade gegenüber den großen Konzernen und ihrer Marktmacht. Aber vor allem geht es um zeitgemäße Regulierung, Meinungsvielfalt und Zugang zu seriösen Nachrichten im Netz, Schutz vor Fake News und vor dem Missbrauch der Marktmacht großer Konzerne. Mit dem Medienstaatsvertrag bringen wir die Medienaufsicht ins Internet, dahin, wo sie heute am wichtigsten ist. Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Vorschlag.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte auch die Aussprache nutzen und den vorliegenden Gesetzentwurf, deutlich zu machen, dass wir natürlich bewährte Regulierungsmaßnahmen im Bereich der Medien ausweiten müssen für die sogenannten neuen Medien, die ja nun längst nicht mehr neu sind, dass es aber nicht allein nur um Regulierung und Kontrolle gehen kann, sondern es geht vor allem darum, die Medienkompetenz zu erhöhen, gerade der jungen Menschen, und damit meine ich nicht die Nutzung von Medien – ich glaube, da sind uns die Kids weit voraus –, sondern eben auch das Erkennen von Fake News und falschen Nachrichten. Und das wird, wie wir alle wissen, immer schwerer, denn politische Kräfte bedienen sich auch dieser neuen Medien, um ihre Fake News, ihre Verschwörungstheorien unter die Leute zu bringen.

Deshalb halte ich es für sehr erforderlich, dass wir insbesondere die Medienkompetenz stärken und auch jungen Menschen zeigen, welche neuen Möglichkeiten es gibt, sich gut zu informieren. Das ist längst Thema zum Beispiel im Sozialkundeunterricht, aber ganz aktuell haben wir deshalb auch als Land unterstützt die Idee, dass zum Beispiel die regionalen Medien aus Mecklenburg-Vorpommern, zum Beispiel die drei regionalen Zeitungen OZ, „Nordkurier“ und SVZ, jetzt in den Schulen über digitale Angebote informieren und damit diese Medienkompetenz stärken.

Ich möchte mich ausdrücklich beim Fraktionsvorsitzenden Thomas Krüger bedanken, der diesen Vorschlag unterbreitet hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: He, Thomas!)

und möchte mich bei allen bedanken, die dann in der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Schutzfonds diesen Vorschlag aufgegriffen haben und die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt haben, und bedanke mich bei unserer Bildungsministerin, die dann dieses Projekt praktisch über die Schulen mit den regionalen Medien umsetzt. Ich glaube, dass es wichtig ist, solche gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und zu erweitern, insbesondere auch mit Blick auf den Jugendschutz. Aber wir können unsere Kinder nicht nur mit Gesetzen und Kontrollen schützen, sondern wir können sie am besten

schützen, die Kinder und Jugendlichen, wenn sie selber wissen, wie und wo sie sich seriös informieren können. Dazu trägt der Sozialkundeunterricht in den Schulen bei, dazu trägt auch dieses neue Medienprojekt in den Schulen bei, und ich darf mich ganz herzlich bei allen Beteiligten, natürlich auch bei den regionalen Zeitungen bedanken, dass sie dieses Projekt mit uns starten, und hoffe, dass es viel Erfolg hat. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

**Thomas de Jesus Fernandes, AfD:** Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Bürger in Mecklenburg und Vorpommern! Mit einem Lächeln hat Frau Ministerpräsidentin Manuela Schwesig hier und heute

(Thomas Krüger, SPD:  
Jetzt kommt die Show wieder.)

das freie Internet beerdigt,

(Thomas Krüger, SPD: Oh nee!)

meine Damen und Herren, denn nichts anderes steht hinter diesem neuen Medienstaatsvertrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich kann Ihnen einfach mal ein paar Überschriften aus der Presse vorlesen: „Eingriffe in die Benutzerhoheit unverhältnismäßig“, „Medienstaatsvertrag: Das Ende des Urheberrechts ist nahe“, „Das Konzept der privilegierten Auffindbarkeit ist verfassungsrechtlich bedenklich“, „Internetfreiheit ade: Harte Kritik am geplanten Medienstaatsvertrag“, „Öffentlich-Rechtliche ... bevorzugt“,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

„Bevormundung der Verbraucher“, „Massiver Eingriff in die Pressefreiheit“, meine Damen und Herren.

(Thomas Krüger, SPD:  
Wo sind denn die Quellen her?)

Die neue Medienwelt ist eine gute, sie hat unsere Demokratie ungeheuer bereichert, meine Damen und Herren, und genau deswegen sitzen wir von der AfD auch hier, weil es das freie Internet gibt. Noch!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Noch vor wenigen Jahren gab es eine kleine, mit der Politik eng verwobene Kaste aus Journalisten, Redakteuren und Intendanten, die darüber abgestimmt haben, wer Meinung verbreitet, welche Meinung man verbreitet und welche nicht. Das ist Gott sei Dank heute vorbei. Jeder Bürger kann selbstbestimmt und frei entscheiden, was er

lesen, sehen, hören möchte, und noch besser, sie können selbst Redakteur oder Journalist werden. Dies ist den Mächtigen und Machtlüsternen natürlich ein Dorn im Auge. Hier in Deutschland hat die CDU mit der SPD dem freien Internet schon lange Zügel angelegt, meine Damen und Herren. Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz wird jeder, der vermeintlich nicht politisch korrekte Meinungen veröffentlicht, als Dissident zensiert, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Durch dieses Gesetz nicht etwa selbst, nein, diese Leistung hat der Staat an Facebook und Co outgesourct. Dies war einer von vielen Schritten, um die Meinungsfreiheit im Netz zu beschneiden. Damit wurde ein Meinungskorridor zwischen CDU, GRÜNEN, LINKEN und SPD geschaffen, und alles, was da nicht reinpasst, meine Damen und Herren, wird zensiert und gelöscht.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Damit nicht genug! Mit dem heute hier vorliegenden Medienstaatsvertrag wird das Internet endgültig zum Volksempfänger, wo Sie dann entscheiden, meine Damen und Herren, wer was sehen darf und was eben nicht. Die privilegierte Auffindbarkeit zwingt soziale Netzwerke und Technikanbieter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, Mann!)

immer erst die Inhalte des sogenannten Staatsfunks zu zeigen. Private und unabhängige Anbieter sind damit benachteiligt, weil sie viel weiter unten in der Suche vom unbedarften Nutzer viel weniger angeklickt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Einer freiheitlichen Demokratie unwürdig, so bewerteten dies in den Anhörungen einige Sachverständige. Kleine und neue Anbieter von Streams werden mit der jetzigen notwendigen Lizenzpflicht aus dem Geschäft geekelt. Jeder, der aus seinem Zimmer streamt, ob bei Instagram oder Facebook oder sogar ein Gamer, der sein Spiel bei Switch überträgt, muss sich jetzt von der Rundfunkanstalt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung holen, meine Damen und Herren. Damals war die Rundfunklizenz ein Garant für die Vielfalt, aufgrund der technisch bedingten Einschränkungen und der schmalen Senderfrequenzen, die nun mal bekanntlich begrenzt waren.

Heute ist diese Lizenz das Gegenteil. Jeder kann Programm machen, es gibt eine unendliche Vielfalt. Und dieses, meine Damen und Herren, stört genau diejenigen Politiker, die heute für diesen Medienstaatsvertrag stimmen werden. Ab Inkrafttreten muss jeder, der 20.000 Menschen im Netz erreicht, zur Medienanstalt und eine Lizenz beantragen, ansonsten droht ein Bußgeld. So groß ist die Angst der Zustimmenden vor freier Meinungsäußerung. Klingt wie in der Türkei oder in China, wird aber bald in Deutschland Wirklichkeit,

(Rainer Albrecht, SPD:  
Das ist doch Unsinn!)

denn Änderungen dieses Vertrags sind höchst unwahrscheinlich, wie wir wissen. Dieses Machwerk erwartet von den Tradierten lediglich das Abnicken in Zweiter Lesung.

Wir von der AfD machen da nicht mit. Wir kämpfen weiter für freie Meinungsäußerung, gegen Zensur, für ein buntes, freies und vielfältiges Internet, meine Damen und Herren,

(Heiterkeit bei Philipp da Cunha, SPD)

und deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab und werden auch einer Überweisung nicht zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

**Marc Reinhardt,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr de Jesus Fernandes, Sie haben hier viel von Freiheit und so gesprochen. Da möchte ich Ihnen mal entgegenhalten: Freiheit ist auch immer die Freiheit des anderen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Genau.)

Und wenn solche ...

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Oh, dass Sie das zitieren!  
Dass ich das noch erleben darf!)

Das können Sie sich rot anmalen im Kalender, Herr Ritter. Rot vor allem!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Und dass solche Inhaltsaggregatoren wie Google und Facebook nun eine gewisse Marktmacht haben, wird ja keiner von uns bestreiten. Es gibt da auch ganz aktuelle Beispiele, was da so passiert, weshalb auch ich finde, dass dieser Staatsvertrag notwendig ist, bei aller Kritik, die man ja an Staatsverträgen immer haben kann, und dass wir auch im Netz und in den neuen Medien zu Regularierungen kommen müssen.

Es gab ganz aktuelle Beispiele. Ein Foto des Bundesparteitages der CDU aus dem Jahre 2018, es kann auch 2019 gewesen sein, wurde dazu benutzt, ich glaube sogar, von AfD-nahen Seiten, wo die Bundeskanzlerin neben mir stand auf dem Parteitag, und es wurde behauptet, das ist ein Parteitag, der im Mai 2020 stattgefunden hat, und niemand schert sich um die Maskenpflicht. Das war bewusst irreführend, das ist bewusst diffamierend, und es ist auch eine Lüge. Und ich bin deshalb sehr dafür, wenn so was auftaucht im Netz, dass das entweder richtiggestellt wird, oder im Extremfall, wenn das auch mit Hass und allem Möglichen zu tun hat, dass das auch gelöscht wird.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Da kann es gar keine andere Meinung geben.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und nichts anderes, und nichts anderes regelt dieser Staatsvertrag.

Na klar, es gab sehr viele Hinweise dazu von der EU-Kommission, und wir können ja mit Sicherheit auch davon ausgehen, dass er über kurz oder lang auch vor dem EuGH landet. Das ist ja auch in Ordnung, dazu besteht das gute Recht. Und es gibt wie immer, wenn solche Staatsverträge – jetzt heißt er ja Medienstaatsvertrag, nicht mehr Rundfunkstaatsvertrag –, es wird auch immer über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gestritten. Da kann man natürlich unterschiedlicher Meinung sein, ist der Rundfunkbeitrag noch das richtige Instrument, sollte er lieber über Steuern gezahlt werden, aber ich glaube, was zumindest die meisten hier im Haus eint, wir haben uns immer zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekannt und werden dies auch weiter tun. Auch da arbeiten Menschen, die nicht immer alles richtig machen. Jeder von uns hat schon mal darüber gedacht, Mensch, was schreibt der Journalist, was berichten die da bloß, aber das gehört auch dazu. Wenn es irgendwann mal einen Rundfunk gibt, wo ich mit jedem Beitrag einverstanden bin, dann gehört er wahrscheinlich mir

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

und ich mache selbst das Programm. Das ist bewusst so nicht gewollt und deshalb ist es natürlich klar, dass das dort kontrovers diskutiert wird.

Also ich will, weil ich jetzt ziemlich von meinem Redemanskript abgewichen bin, will ich trotzdem sagen, wir als Fraktion werden diesem Medienstaatsvertrag zustimmen, auch der Überweisung zustimmen. Wir wissen, dies ist nur – das wissen wir, glaube ich, alle – ein erster Schritt, es werden noch sicherlich weitere Schritte auch in anderen Gesetzen folgen müssen, weil die Medienwelt verändert sich immer schneller, und deshalb müssen wir auch mit unseren Regularien da mithalten. Ich halte es aber, diesen Vertrag, weitestgehend für gelungen und auch für sinnvoll und deshalb werden wir ihm zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Reinhardt!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Kröger.

**Eva-Maria Kröger,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Klar ist, wenn es darum geht, Onlineangebote zu regulieren, stehen wir nach wie vor am Anfang. Die digitale Welt, die sogenannte medienkonvergente Welt, soll nun mit dem Medienstaatsvertrag endlich in den Blick genommen werden, und ich glaube, wir sind uns alle einig, dass dieser Antrag ein guter Anfang ist, wenn er auch längst überfällig war. Worum es geht, haben im Wesentlichen die meisten meiner Vorrednerinnen und Vorredner bereits erklärt. Da will ich mich jetzt nur bedingt, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Bis auf einen! Bis auf einen!)

Bis auf einen.

... nur bedingt wiederholen. Es geht um Teilhabe, es geht um Meinungsvielfalt, und natürlich geht es auch um Transparenz, denn das Verrückte an der Situation ist, noch nie gab es so viele Informationen, die derart schnell zur Verfügung stehen, und noch nie hat eine solche Vielfalt zu derart viel Missbrauch und Manipulation geführt. Noch nie gab es so viele Absender/-innen von Informationen und Angeboten, und noch nie gab es so viel dummes Zeug, so viel Werbung, so viele Falschnachrichten und so viel undurchsichtige Beeinflussung. Auch deshalb ist es richtig, dass Facebook, YouTube und Co reguliert werden.

Konsequent umgesetzt kann der Medienstaatsvertrag wirklich etwas bewirken, insbesondere mit Blick auf die von uns ja auch schon oft besprochenen Fake News oder die in Wahlkämpfen dann ja auch schon auffällig gewordenen Social Bots und natürlich auch mit Blick auf demokratiefeindliche Inhalte. Allerdings wird die Umsetzung in der Praxis dann auch zur Herausforderung, vor allem mit Blick auf Cookies, auf spezielle Filter und den Willen der großen Player, ihre Algorithmen nicht offenlegen zu müssen. Der Kampf gegen die Filterblase geht aus unserer Sicht weiter, und ob er gewonnen werden kann, wird sich in der Zeit nach dem Inkrafttreten des Medienstaatsvertrages dann zeigen. Corona hat den digitalen Konsum quasi explodieren lassen. Netflix, YouTube, Facebook – seit Beginn der Pandemie ist die Menge an digital erzeugten Daten um 50 Prozent angewachsen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, drei Punkte möchten wir als LINKE gern noch ergänzen:

Der erste Punkt ist, dass wir im Blick haben müssen, dass für die Medienanstalt oder auf die Medienanstalt in Mecklenburg-Vorpommern neue Aufgaben zukommen, und diese Aufgaben müssen auch finanziert werden.

Sie schreiben zum Medienstaatsvertrag, ich zitiere: „Wie die Umsetzung der neuen Vorgaben durch die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern ... im Einzelnen ausgestaltet wird, obliegt deren Selbstverwaltungsautonomie.“ Richtig, aber mit dieser Aussage und dem Verweis auf die Selbstverwaltungsautonomie können wir natürlich nicht enden, denn die Medienanstalt muss auch organisatorisch, finanziell und personell so ausgestattet sein, dass sie die neuen Aufgaben auch erfüllen kann. Aus meiner Sicht ist da mindestens – mindestens! – eine Personalstelle mehr nötig, und wenn wir dann in die Finanzierung der Medienanstalt schauen und auch auf Ihre Pläne, zukünftig ein sogenanntes Landesmedienkompetenzzentrum unter dem Dach der Medienanstalt vereinen zu wollen, dann muss ich mich schon fragen, wo die Mittel dann irgendwann herkommen und ob nicht am Ende dann andere wichtige Aufgaben leiden. Ich könnte jetzt das Thema Vorwegabzug noch mal ansprechen, aber wir wollen es uns ja nicht ungemütlich machen im Plenarsaal.

Zweitens. Gut ist, dass sich die Situation der kleineren Streamer verbessert, da vorproduzierte und hochgeladene Videos eben keiner Lizenzpflicht mehr unterliegen.

Livestreams brauchen zwar eine Lizenz, aber unter bestimmten Bedingungen entfällt diese Zulassungspflicht für den sogenannten Bagatellrundfunk. Das finden wir gut, denn dadurch entstehen neue Freiräume und kreative Medienmacherinnen und -macher und auch Hobbyka-

näle werden es leichter haben. Übrigens, auch an dieser Stelle ergeben sich dann neue Aufgaben für die Medienanstalt, da sich der Prüfungsaufwand für eine solche Lizenzfreiheit ja dann auch vergrößert.

An dritter Stelle ein Thema, das uns sehr am Herzen liegt – der Medienstaatsvertrag bietet die Rechtsgrundlagen, aber es ist unsere Aufgabe, den Nutzerinnen und Nutzern die Kompetenzen zu vermitteln, mit den Medien, die sie anwenden, auch umzugehen.

Stichwort „Medienkompetenzförderung“ – die Ministerpräsidentin hat es angesprochen, die Fähigkeit, sich selbstbestimmt und reflektiert und verantwortungsvoll zurechtzufinden in dieser Informationsgesellschaft, ist wichtig und wird für alle Generationen auch immer wichtiger. Und Medienkompetenz erreicht man durch Medienbildung, und zwar ein Leben lang.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das ist genau die richtige Stelle, an der wir das ansprechen müssen, ohne Fachkräfte im Land wird das nichts, und dann können wir den Medienstaatsvertrag auch noch so lange abfeiern, aber Medienpädagogik ist nun mal eine eigene Profession, das lernt man nicht nebenbei. Die außerschulischen Einrichtungen der Medienpädagoginnen und -pädagogen müssen dringend gestärkt werden hier im Land, und dazu brauchen wir ein Fachkräfteprogramm. Das Land braucht dauerhaft und auskömmlich finanzierte Bildungspartnerschaften zwischen schulischen und außerschulischen Einrichtungen. Die Medienwerkstätten und die freien MedienpädagogInnen, die offenen Kanäle und natürlich auch die freien Radiosender, sie alle können helfen als medienpädagogische Fachkräfte, und es ist unsere Aufgabe, sie nicht nur zu erhalten, sondern sie auch zu stärken.

Und wer sich mit dem Thema Medienkompetenz beschäftigt, der spürt, dass hier eher Fachkräfte abwandern aus Mecklenburg-Vorpommern, statt hierzubleiben oder gar herzukommen, da müssen wir deutlich attraktiver werden und endlich das sogenannte Fachkräfteprogramm für Medienpädagoginnen und Medienpädagogen auch angehen, denn immerzu reden wir über Digitalisierung in der Bildung, über die Digitalisierung von Lernen und Lehren, das ist auch richtig so, aber oft sind diese Forderungen eben nicht mit Taten untersetzt. Und Tablets zu kaufen oder WLAN einzurichten oder ein neues Unterrichtsfach zu implementieren, reicht eben nicht, um hinter die große Aufgabe einen Haken setzen zu können. Stattdessen brauchen wir eine echte Digitalisierungsstrategie im Land, die einen Schwerpunkt im Bereich Bildung setzt. Wir brauchen digitale Kompetenzen innerhalb und außerhalb der Schulen, und dazu gehören die Fachkräfte, die ich jetzt schon mehrfach erwähnte.

Und zu guter Letzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, die geplanten Kürzungen am medien- und kommunikationswissenschaftlichen Lehrstuhl der Uni Rostock passen auch an dieser Stelle überhaupt nicht ins Bild. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arpe – wenn desinfiziert ist.

**Holger Arppe**, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Die Ministerpräsidentin hat bei ihren Ausführungen, die mich teilweise eher an eine Rede im chinesischen Volkskongress erinnert haben, vergessen, den Linksextremismus zu erwähnen als einen Grund,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:  
Ach, wie konnte das passieren?!  
Der Linksextremismus!)

weswegen ja das Internet verstärkt kontrolliert werden soll. Und das macht die vorgeschobenen Intentionen für diesen Medienstaatsvertrag ja auch so unglaublich, denn die linksextremistische Propaganda, die wird völlig unbehellig gelassen, an der stört sich kein Mensch.

Und was dieses amüsante Programm, das da gerade gelobt wurde, mit den drei mecklenburg-vorpommerschen Regionalzeitungen angeht: Man muss natürlich den Leuten, der Öffentlichkeit auch immer wieder sagen, sie darauf hinweisen, auf die Medienbeteiligung der SPD, was das Ganze nämlich ist, nichts anderes als eine staatlich geförderte Werbemaßnahme für die eigene Parteipresse.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Fakt ist doch eines, dass die konventionellen Medien, sowohl die Presse als auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk, zunehmend unter Druck geraten. Und hier soll nun Abhilfe geschaffen werden, denn im Internet haben sich alternative Medien entwickelt als freie und bisher vom Staat weitgehend unbeaufsichtigte und nicht gelenkte alternative Medien, durch die Informationen in die Öffentlichkeit gelangen, die man in den konventionellen Medien nicht mehr zu lesen bekommt. Und das soll jetzt geändert werden, deswegen soll das Internet verstärkt kontrolliert und an die Kandare genommen werden. Was anderes ist es doch an der Stelle überhaupt nicht!

Dann wird gesagt, man muss ja die Leute, die Öffentlichkeit schützen vor Fake News und vor Verschwörungstheorien. Wer legt denn fest, was Fake News und was Verschwörungstheorien sind?

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die Meinungsfreiheit ist universell, das Grundgesetz unterliegt, das Grundgesetz unterscheidet bei der Meinungsfreiheit nicht zwischen Fake News und Verschwörungstheorien. Früher einmal war auch Galileo Galilei zum Beispiel ein Verbreiter von Verschwörungstheorien aus Sicht der damals Mächtigen.

(Thomas Krüger, SPD:  
Ah, da wird relativiert, alles klar!)

Aus der Sicht der damals Mächtigen! Heute wissen wir es besser, Gott sei Dank!

(Thomas Krüger, SPD:  
Na Gott sei Dank!)

Und was die hochgelobte traditionelle Presse angeht, auch da sind wir ja vor Fake News und vor Verdrehungen nicht gefeit. Ich erinnere da an die Schlagzeile in der „Ostsee-Zeitung“ vor ein paar Tagen, wo es hieß: „Deutsche Dogge von AfD-Politiker vergiftet ...“, womit dann

ja insinuiert wurde, der AfD-Politiker hätte die Dogge umgebracht. Tatsächlich waren es aber Linksextremisten, die den Hund des AfD-Politikers vergiftet haben. Also da ist auch nicht alles so goldig, wie es aussieht. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle noch mal darauf hinweisen, dass dankenswerterweise ja jedes Mal nach jedem Redner hier das Rednerpult desinfiziert wird. Das dauert eine gewisse Weile. Ich bitte also jeden aufgerufenen Redner, sich so lange zu gedulden, bis das Pult dann auch desinfiziert ist. Wir sollten dann denen, die hier so eifrig arbeiten, die Arbeit nicht unnötig schwer machen.

Und ich möchte,

(Beifall Tilo Gundlack, SPD)

ich möchte an dieser Stelle auch noch darauf hinweisen, dass auch jetzt wieder der letzte Redner aufgerufen wird. Das heißt für alle die Abgeordneten, die sich nicht im Plenarsaal befinden und an der Abstimmung teilnehmen wollen, sich jetzt auf den Weg zu machen.

Und ich rufe auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn da Cunha.

**Philipp da Cunha**, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Am 5. Dezember 2019 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der jeweiligen Bundesländer einen Entwurf zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland gefasst, eine Antwort der Länder für eine zukunftsfähige Medienwelt. Nun steht unser Votum aus.

Ich bin mir bewusst, dass ich das Schlagwort „zukunftsfähig“ in meinen Redebeiträgen recht häufig verwende, in meinen Augen bringt es aber auf den Punkt, was wir uns in vielen Bereichen, wie wir uns den in neuen Zeiten gegebenen Herausforderungen stellen müssen. Der digitale Wandel ist in aller Munde, und demnach ist es eine logische Konsequenz, dass auch der Rundfunkstaatsvertrag sich verändern muss. In dieser Medienwelt gehören nämlich die Inklusion, der Schutz der Jugend, Transparenz, die regionale Vielseitigkeit sowie die Öffnung der Medienmärkte gleichermaßen dazu.

Wie bereits in der Problemstellung erläutert, verschwimmen die Grenzen zwischen der klassischen Medienwelt und Angeboten der digitalen Welt immer weiter. Das muss ich nicht behaupten, das merken wir in unserem täglichen Arbeiten andauernd. Dadurch resultiert ein Handlungsbedarf, der auch politisch eine entsprechende Steuerung benötigt. Seit über fünf Jahren wird nun also auf Bundesebene mit den Ländern an einer entsprechenden Lösung gearbeitet. Es wurden viele Akteurinnen und Akteure in diesen Prozess inkludiert und konnten frei Stellung beziehen. Gleichermaßen sind auch die Anforderungen durch die Maßgaben der Europäischen Union gewachsen, was ebenso ein natürlicher Prozess ist.

Herausgekommen ist in meinen Augen ein Entwurf, der den richtigen Schritt wagt. Der nun bislang seit 1991 Anwendung findende Rundfunkstaatsvertrag wird durch den Mantelstaatsvertrag zur Neuordnung der Medien ab-

gelöst und bildet eine Grundlage, durch die klare Richtlinien gesetzt werden. Wer die Sinnhaftigkeit hinterfragt, sollte sich vor Augen führen, dass der bisherige Vertrag von einem dualen System, bestehend aus öffentlichen und privaten Fernseh- und Hörfunkanstalten, ausgeht. Eine neue Definition ist längst überfällig. Änderungen finden sich demnach auch in dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, ARD-Staatsvertrag, ZDF-Staatsvertrag, Deutschlandradio-Staatsvertrag, Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag, dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, so wie im Antrag ausgeführt.

Doch schauen wir uns den konkreten Inhalt mit seinen Veränderungen ein wenig genauer an. Der komplette Vertrag ist neu geordnet und vereinfacht worden. Es geht also nicht nur um Änderungen im gesetzlichen Sinne, sondern gleichermaßen um überarbeitete Formulierungen. Hinzu kommt die inhaltliche Auseinandersetzung mit Online-Streaming-Angeboten, darunter auch Smart-TVs und Social-Media-Plattformen wie Facebook, YouTube und Co sowie Suchmaschinen. Die rechtliche Verantwortung gilt weiterhin ausschließlich für die Organisation.

Der Vertrag wirbt für Transparenz, verfolgt das Ziel, möglichst viele Anbieterinnen und Anbieter am Markt zu halten und Diskriminierungen jeglicher Form zu unterbinden. Vielmehr sollen eine Förderung der Angebotsauswahl sowie die Darstellung diverser Meinungen stattfinden, selbstverständlich unter der Maßgabe geltenden Rechts. Der Vertrag tritt dafür ein, dass unsere Jugend geschützt wird und Schleichwerbung als Werbemöglichkeit untersagt wird. Es gilt folgend eine Kennzeichnungspflicht für Social Bots. Wo die Kontrolle stärker ausgebaut wird, soll aber auch eine Vereinfachung der Verfahrens- und Bewilligungsabläufe stattfinden, wie beispielsweise bei der Zulassungspflicht.

Rundum betrachtet stecken in diesem Vertrag viele gute Neuerungen. Ich möchte dabei nicht behaupten, dass der Vertrag in Stein gemeißelt ist, aber den aktuellen Stand gut darstellt und gesetzlich vereinfacht. So schnell, wie sich die mediale Welt entwickelt, wird sich mit Sicherheit auch dieser Vertrag in Zukunft verstetigen. Nun gilt es aber zunächst, eine zeitgemäße Lösung zu finden, die dem Standard entspricht. Dieser Vertrag ist ein wichtiger Grundstein. Es ist vielleicht gar nicht so verkehrt, von einem Meilenstein zu sprechen. Wir als SPD stehen für eine Reform der Medien ein. In diesem Sinne bitte ich um die Zustimmung zur Überweisung in den zuständigen Ausschuss, um die Gesetzgebung, um die Umsetzung in unserem Land voranzubringen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5241 zur Beratung ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir sind in der Abstimmung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir sind in der Abstimmung, hatte ich schon versucht zu sagen, dachte ich, wäre auch zu hören.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5241 zur Beratung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, bei Ablehnung durch die Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und ebenfalls Zustimmung der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes, Drucksache 7/5256.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung  
des Bildungsfreistellungsgesetzes  
(Erste Lesung)**

– Drucksache 7/5256 –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Martin.

**Ministerin Bettina Martin:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Anforderungen an die Qualifikationen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern heute im Arbeitsleben haben sich enorm verändert und verändern sich ständig. Berufsbilder wandeln sich, die Digitalisierung verändert fast alle Bereiche unseres Lebens, vor allen Dingen im Beruf, aber auch insgesamt in der Gesellschaft. Laut Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit werden 60 Prozent von den Berufen in zehn Jahren dort sein, und die sind jetzt noch nicht mal bekannt. Also 60 Prozent der Berufe, die vielleicht unsere Kinder, die dann in die Berufswelt gehen, annehmen, werden Berufe sein, die es heute noch gar nicht gibt.

Man sieht also die hohe Bedeutung von Bildung, die nicht endet mit dem Schulabschluss oder mit dem Studienabschluss, sondern eigentlich dann erst losgeht, nämlich durch Weiterbildung, durch Fortbildung. Das begleitet ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich bitte um die Beachtung der Corona-Regeln, auch was die Abstände angeht. Ich hoffe, die beiden, die gemeint sind, wissen das dann.

(Andreas Butzki, SPD:  
Herr Lenz! Herr Lenz!)

**Ministerin Bettina Martin:** Also lebenslanges Lernen, das ist ein Wort. Lernen wird die Menschen ständig begleiten, durch ihre Berufsbiografien hinweg. Doch damit nicht genug, weil unsere Welt, die sich so in diesem ständigen Wandel befindet, dieser Wandel, der erreicht auch den Alltag natürlich der Menschen. Weiterbildungen, Fortbildungen sind also nicht nur wichtig, um sich beruflich fit zu machen und ständig fit zu halten, sondern auch wichtig für unsere Demokratie, denn wer sich nicht ständig an die neuen Kompetenzen anpasst, nicht ständig auch den eigenen Wissensschatz erweitert, sich neugierig hält, der wird zurückgelassen.

Und deswegen ist es wichtig, dass wir Fortbildung auch unter dem Aspekt sehen, dass es nämlich auch ein Zutun für unsere Demokratie und für die Stabilität unserer Demokratie ist. Es geht um Teilhabe. Bildung ermöglicht Teilhabe. Und Fort- und Weiterbildung über die gesamte Berufsbiografie, aber auch über die gesamte Biografie hinweg bis ins Alter ist notwendig, auch für unsere demokratische Gesellschaft.

Das ist der Kontext, vor dem wir oder vor dem sich die Koalitionspartner im Punkt 257 des Koalitionsvertrages auf eine Novellierung des Bildungsfreistellungsgesetzes geeinigt haben. Ziel ist es dabei, den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zur beruflichen Weiterbildung und zur politischen Bildung einfacher zu machen und bürokratische Hürden, die es da im Moment gibt, auch abzubauen, denn es mangelt natürlich keineswegs an spannenden, an guten Angeboten bei uns im Land. So werden beispielsweise auch in diesem Jahr wieder viele freie Träger der politischen Bildung zusammenkommen, um im Dezember die zweiten Tage der politischen Bildung durchzuführen.

Den Zugang zu solchen wichtigen Angeboten wollen wir unter anderem mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verbessern. Das Vorhaben der Koalitionspartner hat mittlerweile natürlich auch die Verbandsanhörung durchlaufen und liegt Ihnen nun als Gesetzentwurf vor. Im Kern geht es darum, dass mit dem neuen Gesetz erstens der Freistellungsanspruch der Beschäftigten flexibler wird, und zweitens, dass wir die Mittel, die für diesen Freistellungsanspruch zur Verfügung stehen, zukünftig besser und vollständiger ausschöpfen können. Zusätzlich schaffen wir die Möglichkeit eines digitalen Antragsverfahrens, und wir wollen den Verwaltungsaufwand, wie ich schon gesagt habe, also die Bürokratie, abbauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Antrag finden Sie viele Maßnahmen, um die eben genannten Ziele auch zu erreichen und umzusetzen. Zwei davon möchte ich hier kurz noch mal erläutern:

Erstens. Die künftige vollständige Inanspruchnahme der bereitgestellten Mittel wollen wir durch zwei Maßnahmen erleichtern und verbessern. Wir wollen die Mindestdauer der Veranstaltungen der politischen und auch ehrenamtsbezogenen Weiterbildungen von drei auf zwei Tage verkürzen, das heißt, dass damit auch kleinere Einrichtungen, kleinere Träger besser in Anspruch genommen werden.

Und zweitens wollen wir den Anteil der Mittel, die für die berufliche Bildung zur Verfügung stehen, der im Moment bei einem Drittel liegt, wollen wir, was das Budget insgesamt angeht für die Weiterbildung, auf 50 Prozent für die berufliche Weiterbildung erhöhen und damit dann auch die Inanspruchnahme der beruflichen Weiterbildung etwas erhöhen dadurch.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Hört, hört!)

Außerdem schaffen wir im Hinblick auf die Flexibilisierung von Freistellungsansprüchen die Möglichkeit, die Tage, die man hat – also im Moment sind es ja fünf Tage pro Jahr –, überjährlig, also jeweils zwei Jahre überjährlig auch anzuwenden. Ich kann also alle zwei Jahre auch zehn Tage Freistellung beanspruchen. Dieses Gesetz, diese Gesetzesänderung folgt damit auch Regelungen, die in anderen Bundesländern gut funktionieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin deshalb davon überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf bestens dafür geeignet ist, die wichtige Teilhabe an Weiterbildungen, an politischer und ehrenamtsbezogener Fortbildung im Land zu verbessern, und freue mich, dass ich diesen Gesetzentwurf heute hier Ihnen einbringen konnte. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Jens-Holger Schneider.

**Jens-Holger Schneider, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir beschäftigen uns heute mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes. Die berufliche Weiterbildung ist in unserer Zeit allein schon aufgrund des wissenschaftlich-technischen Fortschritts von großer Bedeutung. Man denke nur an die Digitalisierung und alle damit verbundenen Herausforderungen. Es geht darum, im Beruf auf der Höhe der Zeit zu sein und flexibel den Wandlungen in der Arbeitswelt gerecht werden zu können. Insofern ist das Bildungsfreistellungsgesetz eine Errungenschaft im Interesse der Arbeitnehmer.

Da die hierfür vorhandenen Haushaltsmittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurden, versucht der vorliegende Gesetzentwurf, Erleichterungen bei der Genehmigung von Weiterbildungsveranstaltungen sowie eine Flexibilisierung ihrer Inanspruchnahme einzuführen. Die hier vorgelegten konkreten Änderungen des Gesetzes zielen aber keineswegs auf Erleichterungen der beruflichen, sondern der politischen Weiterbildung sowie der Qualifizierung für das Ehrenamt. Das hat mit dem eigenen Arbeitsplatz kaum noch etwas zu tun und man fragt sich, warum Arbeitgeber ihre Angestellten zu betriebsfremden Dingen freistellen sollen.

Während die beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen weiterhin mindestens drei Tage à acht Unterrichtsstunden umfassen müssen, wird dies bei den politischen und Ehrenamtsqualifizierungen auf zwei Tage gekürzt. Offenbar haben viele dieser Veranstaltungen nicht genügend Substanz zu bieten, um drei Tage füllen zu können. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird dies mit den Worten zugegeben, dass, ich zitiere, „auch insbesondere die kleineren Einrichtungen der politischen ... Weiterbildung vermehrt Angebote in dem Bereich machen“, Zitatende. Der Wirtschaft bringen die politischen Veranstaltungen herzlich wenig.

Aber auch unter dem Deckmantel des lobenswerten Ehrenamtes verstecken sich zahlreiche politisch einseitige Projekte. In Neustrelitz wurde kürzlich die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt angesiedelt, die von der Bundesregierung ins Leben gerufen wurde. Auf deren Homepage erfährt man dann auch, was zum bürgerschaftlichen Engagement gehört, so zum Beispiel das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, das sich, ich

zitiere, „für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit“ einsetzt und, ich zitiere, „Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt“ entwickeln soll. Dies sind alles uns wohlvertraute Begriffe, die einseitig als Chiffren zum sogenannten Kampf gegen rechts eingesetzt werden, denn wenn Sie es ernst meinen würden, meine Damen und Herren, dann müssten Sie sich unter diesen Begrifflichkeiten mit all den Auswüchsen des politischen Islam und des Linksextremismus auseinandersetzen, und das tun Sie bekanntermaßen nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Sitzen Sie  
in so einem Begleitausschuss  
drin oder nicht?)

Insofern wissen wir genau, wo die Reise hingehen soll.

Ein weiteres Bundesprogramm heißt „Zusammenarbeit durch Teilhabe“ und ist darauf ausgerichtet, besonders in ländlichen und strukturschwachen Gegenden sogenannte Demokratieberater auszubilden. Diese sollen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und antidemokratischen Vorgängen im Amateursport, bei den freiwilligen Feuerwehren und anderen Bereichen des Ehrenamtes entgegenwirken, und dies alles unter der Überschrift „Förderung von Engagement und Ehrenamt“. Sie sehen, wie politisch einseitig selbst in den Bereich des Ehrenamtes hineingewirkt werden soll.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Da der vorliegende Gesetzentwurf also in erster Linie die einseitige politische Weiterbildung, aber nicht die berufliche stärken will, lehnen wir ihn selbstverständlich ab.

Weiterhin wenden wir uns gegen die hier vorgenommene Einführung gendergerechter Sprache. Dies geschieht in der absurden Weise, dass sogar juristische Personen gendert werden. Aus dem „Arbeitgeber“ oder „Dienstherren“ wird die „Beschäftigungsstelle“. Dabei werden die eindeutigen Begriffe „Arbeitgeber“ und „Dienstherr“ durch den nicht eindeutigen Begriff „Beschäftigungsstelle“ ersetzt und im Gesetz wird dazu dann noch extra erklärt, dass mit der „Beschäftigungsstelle“ „Arbeitgeber“ und „Dienstherr“ gemeint sind.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Warum lässt man diese Worte aber nicht einfach gleich stehen? „Beschäftigungsstelle“ kann sich nämlich sonst auch einfach auf den Teil einer Dienststelle beziehen, in dem ein Arbeitnehmer eingesetzt ist.

Alles in allem ist dieser Gesetzentwurf überflüssig. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

**Marc Reinhardt,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes setzen wir die Koalitionsvereinbarung für die

Legislaturperiode in einem weiteren Punkt um, und das aus guten Gründen. Wir wissen nicht erst seit dem Corona-Lockdown, wie wichtig Weiterbildung und Zusatzqualifizierung am Arbeitsplatz und darüber hinaus sind. Deshalb haben wir bereits 2016 im Koalitionsvertrag die Zielstellung aufgenommen, das Bildungsfreistellungsgesetz dahin gehend zu ändern, dass auch die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig in Anspruch genommen werden können.

Insbesondere, weil es ja viele schon gesagt haben, will ich noch mal auf die wesentlichen Änderungen eingehen, also einmal die völlige Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel, flexiblere und überjährige Regelung der Freistellungsansprüche ist ein Bestandteil, weiterhin die gesetzliche Grundlage für eine zukünftige digitale Antragstellung bei der Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen – also auch im Antragsverfahren nähern wir uns der Digitalisierung an –, dann ein vereinfachtes Anerkennungsverfahren für Mehrfachveranstaltungen mit gleichem Inhalt.

Weiterhin, um tatsächlich zu einem vollständigen Mittelabfluss zu gelangen, sieht der Gesetzentwurf primär zwei weitere Maßnahmen vor. Bei Weiterbildungsveranstaltungen im politischen und ehrenamtlichen Bereich wird die Mindestdauer von drei auf zwei Tage reduziert. Dadurch wird erwartet, dass sich die Anzahl der Veranstaltungsangebote erhöht und in der Folge auch mehr Erstattungsanträge gestellt werden. Weiterhin soll der Anteil für den Bereich der beruflichen Weiterbildung an den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln von einem Drittel auf die Hälfte erhöht werden, damit es gewährleistet wird, dass die Mittel vollständig ausgegeben werden. Dafür werden wir das LAGuS – oder ist es ja auch schon – verantwortlich machen.

Und dann ist es in der Tat so, gerade bei der politischen und ehrenamtsbezogenen Weiterbildung wurden von den bis zu 125.000 Euro in den letzten Jahren lediglich bis zu 35.000 Euro ausgegeben. Das zeigt, dass diese Änderung notwendig ist. Wir haben uns das in der Koalition auf die Fahne geschrieben, setzen das mit diesem Gesetzentwurf um, und ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung für die Überweisung. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Philipp da Cunha, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Reinhardt!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

**Henning Foerster,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir hier im Landtag über die Novellierung des Bildungsfreistellungsgesetzes sprechen, dann ist das heutzutage ein ganz normaler Vorgang und kaum jemand erinnert sich noch daran, dass auch dieses Recht mal hart erkämpft werden musste, sage ich insbesondere in Richtung von Herrn Schneider. Zwar hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Übereinkommen Nummer 140 der Internationalen Arbeitsorganisation, kurz ILO, über den bezahlten Bildungsurlaub zum Zwecke der Berufsbildung, der allgemeinen, politischen sowie der gewerkschaftlichen Bildung verpflichtet, bis zum heutigen Tag hat der Bund allerdings keine Initiative zur Umsetzung dieser Verpflichtung

tung ergriffen. Und diese Untätigkeit ist ursächlich dafür, dass inzwischen 14 Bundesländer von ihrer konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht und Landesgesetze zum Thema Bildungsurlaub erlassen haben. Berlin, Hamburg und Bremen waren noch 1974 die Ersten, Niedersachsen folgte 1975, Hessen und Nordrhein-Westfalen dann 1984.

Und ich möchte auch aufgrund des Vortrags von Herrn Schneider daran erinnern, dass, nachdem die Gesetze in Hessen und NRW verabschiedet wurden, es zu erbitterten Auseinandersetzungen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden kam. Beide Lager mobilisierten damals ihre Autoren und verteilten Gutachteraufträge, und zwei Arbeitgebervereinigungen und fünf Unternehmer aus NRW haben sogar Verfassungsbeschwerden erhoben. Ihr Ziel war nämlich genau, dass die Feststellung getroffen wird, dass die Vorschriften über Ansprüche auf Freistellung von der Arbeit und auf Fortzahlung des Lohnes nichtig seien.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Und das Bundesverfassungsgericht hat jedoch die formelle und materielle Vereinbarkeit des Gesetzes mit dem Grundgesetz festgestellt. Somit sind die den Arbeitgebern auferlegten Freistellungs- und Fortzahlungspflichten durch Gründe des Allgemeinwohls gerechtfertigt, und das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben, sehr geehrter Herr Schneider!

Unser Bundesland hat erstmals unter der rot-roten Regierung im Jahr 2001 ein Bildungsfreistellungsgesetz erlassen und später fortgeschrieben, und die letzte Änderung trat zum 1. Januar 2014 in Kraft. Alle Beschäftigten, deren Arbeits- und Dienstverhältnisse ihren Schwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern haben, können einen Anspruch auf Freistellung zum Zwecke der Weiterbildung für fünf Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres geltend machen. Der Anspruch entsteht, sofern das Beschäftigungsverhältnis sechs Monate besteht, und die Teilnahmeabsicht ist beim Arbeitgeber in der Regel acht Wochen vor dem Termin der Weiterbildungsmaßnahme anzuzeigen.

In den zurückliegenden Jahren gab es übrigens immer wieder Probleme bei der bedarfsgerechten Umsetzung und Zielerreichung des Gesetzes. Meine beiden Kleinen Anfragen aus dem Jahr 2019 auf Drucksache 7/3366 vom 16. April sowie auf Drucksache 7/3553 vom 12. Juni und die Antworten der Landesregierung auf diese haben einige dieser Probleme auch aufgezeigt. Es klang bereits an, die bereitgestellten Mittel wurden nur einmal, nämlich im Jahr 2013, ausgeschöpft. Seit dem Jahr 2015 liegt die Quote konstant unter 50 Prozent, 2017 lag sie sogar nur bei 42 Prozent.

Das gilt nicht für alle drei Zielrichtungen des Gesetzes gleichermaßen. Mit der letzten Novelle wurde nämlich das Budget für Mittel der beruflichen Qualifizierung limitiert, sodass für diesen Bereich immer spätestens am 16. Mai des jeweiligen Jahres Schluss mit den entsprechenden Bewilligungen war. Und das passt nun nicht zu den einleitenden inhaltlich völlig richtigen Worten der Ministerin über die Notwendigkeit lebenslangen Lernens und sich stetig verändernder Berufe. Und deshalb wird es auch höchste Zeit, dass sich hier endlich etwas ändert. Ich darf noch erwähnen, dass wir das damals kommen

sehen haben. Wir haben das auch im Landtag thematisiert. Hören wollte es seinerzeit keiner.

Und es gibt weitere Dinge, auf die ich schon heute bei der Einbringung des Gesetzes hinweisen möchte. So sind die Ausgaben, also die Erstattung von Lohnkosten für das Thema Bildungsfreistellung, von 187.600 Euro im Jahr 2010 auf zuletzt nur noch 79.410 Euro im Jahr 2019 gesunken.

Nachvollziehen können wir die geplante Gesetzesänderung, wonach künftig das überjährige Ansparen von Freistellungsansprüchen aufgrund der guten Erfahrungen in zwölf anderen Bundesländern auch hierzulande ermöglicht werden soll. Und ebenso folgerichtig ist es in Zeiten, wo jenseits von Corona fraktionsübergreifend über das Thema Fachkräftesicherung als die zentrale Herausforderung geredet wird, die Mittel für die berufliche Weiterbildung innerhalb des Gesamtbudgets für die Bildungsfreistellung wieder aufzustocken. In dem gleichen Atemzug sollte jedoch auch hinterfragt werden, warum die Anzahl der bewilligten Anträge auf Erstattung bei den Maßnahmen für politische Bildung und ehrenamtliche Qualifikation so stark zurückgegangen sind. Diese beiden Felder zu stärken, war ja eigentlich das Ziel der letzten Novelle.

Und schließlich erwarten wir von der Landesregierung eine Erklärung dafür, warum dieses doch relativ übersichtliche Gesetz noch mit einer zusätzlichen Verordnungsermächtigung belegt werden muss, denn die Landesregierung höchstselbst bezeichnete in der Drucksache 7/3366 die damalige Zusammenführung von Gesetz und Verordnung im Jahr 2013 als positiv und in der Praxis bewährt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gute Bildung und lebenslanges Lernen sind für ein Industrieland ohne große Rohstoffe essenziell, eigentlich eine Binsenweisheit. Leider hat Mecklenburg-Vorpommern in den letzten 14 Jahren diesbezüglich Entwicklungen verschlafen, Potenzial brachliegen lassen und offensichtliche Probleme nur unzureichend oder auch gar nicht behoben. An den Schulen im Land hat sich die Situation nicht verbessert, sondern eher verschlechtert, wie uns die Corona-Pandemie noch mal aufgezeigt hat. Und auch für die Bildungsfreistellung scheint diese Einschätzung zuzutreffen. Wir müssen künftig stärker im Auge haben, wie sich Entwicklungen vollziehen, und auch schneller korrigierend eingreifen. Und deshalb wird meine Fraktion dem Landtag auch vorschlagen, eine Evaluierungsregelung in das Gesetz aufzunehmen, um die Wirkungen und die Wirksamkeit des Gesetzes künftig besser zu erkennen.

Ich freue mich auf den Erkenntnisgewinn durch die öffentliche Anhörung zum Gesetz und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich mache es wie meine Kollegin und kündige an, dass ich jetzt noch einen Redner auf der Liste habe. Wer also an der Abstimmung teilnehmen möchte und sich nicht im Saal befindet, der möchte sich dann doch bitte schnell hierherbegeben.

Aber jetzt rufe ich auf den letzten Redner auf meiner Liste. Das ist für die Fraktion der SPD der Kollege Brade.

**Christian Brade**, SPD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes setzen wir Punkt 257 des Koalitionsbeschlusses von SPD und CDU zur aktuellen Legislaturperiode um

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

und nehmen weitere erforderliche Änderungen vor, damit das Gesetz auch den jetzigen Zeiten gerecht werden kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ministerin Bettina Martin, der ich an dieser Stelle ausdrücklich

(Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

für diesen Entwurf danken möchte,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

sprach in ihrer Rede die Änderung ja bereits an.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Uns ist die Weiterbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der vielen ehrenamtlich engagierten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern extrem wichtig, denn nur so sind die Bürgerinnen und Bürger fit für die Zukunft. Ohne sie würde unser Land nicht da stehen, wo wir heute sind.

(Beifall Tilo Gundlack, SPD: Jawoll! – Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Und genau deshalb entbürokratisieren und flexibilisieren wir dieses Gesetz und passen es den technischen Gegebenheiten unserer Zeit an, indem Anträge und Nachweise nun auch digital gestellt beziehungsweise eingereicht werden können. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen noch besser ausgeschöpft werden, damit noch mehr Menschen in Mecklenburg-Vorpommern von Weiterbildungsmaßnahmen profitieren, gerade in dem wichtigen Bereich der politischen und ehrenamtlichen Arbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Peter Ritter, DIE LINKE)

Durch das Herabsetzen der Mindestdauer von Veranstaltungen im politischen, ehrenamtlichen Bereich von drei auf zwei Tage können insbesondere auch kleinere Einrichtungen vermehrt Angebote in diesem Bereich machen. Fast alle, die wir hier sitzen, sind noch ehrenamtlich kommunalpolitisch engagiert, Mitglieder in den verschiedensten Vereinen und Organisationen und wissen somit, wie kräfte- und zeitraubend dieses Engagement ist. Menschen, die sich neben ihren beruflichen Verpflichtungen noch ehrenamtlich engagieren, verdienen unseren allergrößten Respekt. Sie sind der Kitt dieser Gesellschaft und ein Garant für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den wir gerade in so einer Krise, wie wir sie jetzt haben, gebrauchen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Nikolaus Kramer, AfD)

Zum lebenslangen Lernen eines jeden Menschen gehören also gerade die Weiterbildungen während des Berufslebens dazu. Unser Ziel und Anspruch als Politik muss es sein, das möglichst vielen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen und sie dabei möglichst gut zu unterstützen, denn nur so fordern und fördern wir unsere Bürgerinnen und Bürger im Land und machen sie fit für die Zukunft. Die Änderungen im vorliegenden Gesetzentwurf werden dazu einen großen Beitrag leisten, und deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vielen Dank!

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke**: Danke, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

auf Drucksache ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Meine Herren, bitte! Herr Brade, Sie hatten doch nun gerade die Gelegenheit, hier am Rednerpult zu reden. Also nun warten Sie doch mal bitte die Abstimmung ab, ja?

Also wie gesagt, der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5256 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Andreas Butzki, SPD: Egbert nicht?)

Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes, auf Drucksache 7/5257.

#### **Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes (HintG M-V)**

(Erste Lesung)  
– **Drucksache 7/5257** –

Das Wort zur Einbringung hat für die Landesregierung die Ministerin für Justiz. Bitte schön, Frau Hoffmeister!

**Ministerin Katy Hoffmeister:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesen Gesetzentwurf bringe ich heute ein, weil er eine notwendige Aktualisierung enthält. Ich weiß, er dürfte einer der kürzesten Gesetzentwürfe sein vielleicht dieser Legislatur. Kurzer Gesetzentwurf, kurze Einbringung.

Worum gehts? Unser Hinterlegungsgesetz aus dem Jahr 2010 regelt die Übergabe beispielsweise von Geld und Wertpapieren an eine Hinterlegungsstelle, wenn dies aus einem gesetzlichen Grund geboten ist. Ein Hinterlegungsgrund liegt zum Beispiel vor, wenn sich der Gläubiger in Annahmeverzug befindet oder aber der Schuldner keine Gewissheit darüber hat, an wen er eigentlich die fällige Schuld zu leisten hat.

Hinterlegungsstellen in unserem Land sind grundsätzlich die Amtsgerichte. Die Verwahrung und Verwaltung von hinterlegten Wertpapieren hingegen obliegt in Mecklenburg-Vorpommern der Deutschen Bundesbank. Und genau in dieser Hinsicht bedarf das Hinterlegungsgesetz einer Aktualisierung. Infolge des Inkrafttretens des Investmentsteuergesetzes und der Änderungen im Einkommensteuergesetz durch das Investmentsteuerreformgesetz hat sich das Besteuerungsprinzip von Investmentfonds geändert. Für nicht ausgeschüttete und damit noch nicht versteuerte Erträge ist nun jährlich eine Vorabpauschale als Kapitalertragsteuer von dem inländischen Institut, bei dem das Depot geführt wird, einzubehalten. Zur Aufgabe der Deutschen Bundesbank, die hinterlegten Wertpapiere zu verwahren und zu verwalten, gehört also nun auch die Berechnung und Einziehung der Vorabpauschale für Investmentfonds.

Und genau diese neue Aufgabe als depotführendes Institut im Bereich der Wertpapierhinterlegung ergibt sich bislang noch nicht aus unserem Hinterlegungsgesetz. Durch den Ihnen nun vorliegenden Gesetzentwurf soll dies im Gesetz verankert werden. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Peter Ritter, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5257 zur Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer möchte für diesen Überweisungsvorschlag stimmen, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB IX und anderer Gesetze, auf Drucksache 7/5258.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Landesausführungsgesetzes SGB IX  
und anderer Gesetze  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/5258 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Bitte schön, Frau Drese!

**Ministerin Stefanie Drese:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Hinter uns liegen ereignisreiche Wochen und Monate. Durch die Corona-Pandemie waren und sind wir alle in besonderem Maße gefordert. Dies gilt auf Verwaltungsebene insbesondere für die Landkreise und kreisfreien Städte, das gilt für die Spitzen, also für die Landrätinnen und Landräte, sowie für die beiden Oberbürgermeister, das gilt ganz besonders auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern und Fachbereichen. Sie alle haben in den letzten Monaten hervorragende Arbeit geleistet. Dafür möchte ich mich als Sozialministerin mit sehr vielen Schnittstellen zu unserer kommunalen Ebene sehr herzlich bedanken.

Die gemeinsamen Anstrengungen der Landesregierung im Schulterschluss mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Bewältigung der Corona-Pandemie verlangten in den letzten Wochen selbstverständlich eine Aufgabenpriorisierung. Sie verlangten eine Schwerpunktsetzung sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene, die mitunter zulasten der regulären Aufgabenwahrnehmung ging.

Dies gilt auch hinsichtlich der Vorbereitung der Landkreise und kreisfreien Städte auf die Umsetzung der mit dem Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz geschaffenen Neustrukturierung der sozialen und gesundheitlichen Beratung. Bereits anlässlich meiner Erwidierung auf den hier und heute unter dem Tagesordnungspunkt 4 behandelten Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE hatte ich im Juni erwähnt, dass der Landkreistag und der Städte- und Gemeindetag mit gemeinsamem Schreiben vom 7. Mai 2020 an mich die Bitte der Landkreise und kreisfreien Städte herangetragen haben, mich für eine Verschiebung des Inkrafttretens des zweiten Abschnitts des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes um ein Jahr auf den 1. Januar 2022 einzusetzen.

Zur Begründung – Herr Koplín, das kommt also nicht von mir – wurde im Wesentlichen ausgeführt, dass das Corona-Krisenmanagement in den letzten Wochen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte Ressourcen gebunden habe, die zur teilweisen Aussetzung des begonnenen Prozesses zur Neustrukturierung der Beratungslandschaft führten beziehungsweise führen mussten. Diese Argumentation kann ich nachvollziehen und habe deshalb dem Kabinett vorgeschlagen, einer Verschiebung zuzustimmen. Das Kabinett ist meinem Vorschlag gefolgt.

Der Landesregierung ist an einer guten und geordneten Umsetzung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes auf kommunaler Ebene gelegen. Daher sieht der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung eine Verschiebung des Inkrafttretens des zweiten Abschnitts des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes mit seinen Regelungen zur sozialen und gesundheitlichen Beratung um ein Jahr auf den 01.01.2022 vor. Dies verschafft den Landkreisen und kreisfreien Städten die ihrerseits erbetene Zeit von einem Jahr mehr.

Diese Zeit soll genutzt werden, um im eigenen kommunalen Zuständigkeitsbereich Planungs- und Angebotsstrukturen einzurichten, auszubauen beziehungsweise fortzuschreiben. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass

zum 1. Januar 2022 überall im Land eine qualitativ gute, bedarfsgerechte und auskömmliche soziale und gesundheitliche Beratung in eigener Verantwortung und in eigener Gestaltungskompetenz der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend ihrer sozialgesetzlich begründeten Verantwortung und Zuständigkeit angeboten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein geordneter Vorbereitungs- und Umsetzungsprozess, wie ihn der Gesetzentwurf ermöglicht, stellt eine reibungslose Fortführung von Beratungsangeboten und -strukturen vor Ort sicher. Die Beratungsangebote bleiben also zu jeder Zeit bestehen. Das wollen und werden wir zum Schutz und im Interesse der rat- und hilfeschuchenden Menschen auch unbedingt gewährleisten, da Hilfe und Unterstützung für diesen Personenkreis mir besonders am Herzen liegen.

Gleichzeitig ist mir sehr gelegen an einer breiten Beteiligung beziehungsweise Einbindung der betroffenen Fachkreise, der Organisationen, der Institutionen, der Verbände und Vereine und schließlich der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Berücksichtigung der Anregungen und Erfahrungen der Praktiker, der vor Ort agierenden und der betroffenen Verbände kann nur im Interesse eines fachlich-inhaltlich ausgewogenen und gut fundierten Gesetzes liegen. Deshalb habe ich den hier nun vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung vor seiner Behandlung im Landtag mit den Ressorts der Landesregierung abgestimmt und in der Sache fachkundige Kreise angehört.

Eben diese breite Beteiligung der maßgeblichen Akteure sah das seitens der Fraktion DIE LINKE zu ihrer Gesetzesinitiative – die hier kurz vorher im TOP 4 behandelt worden ist – vorgeschlagene Verfahren nicht vor. Das darin vorgeschlagene Gesetz aus der Mitte des Landtags heraus hätte die gebotene breite Beteiligung nicht erlaubt. Es hätte zu einem Ausschluss der Anhörung und Beteiligung Fachkundiger geführt. Deshalb schlagen wir Ihnen, sehr geehrte Abgeordnete, den von mir aufgezeigten Gesetzesweg vor.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle auf die Kritik der Fraktion DIE LINKE eingehen, dass bis weit in die erste Jahreshälfte 2020 hinein – ich darf aus der Gesetzesinitiative zitieren – „keinerlei Gespräche ... zum Abschluss von Zuwendungsvereinbarungen zwischen dem Land und den Landkreisen sowie kreisfreien Städten stattgefunden“ hätten. Dieser Vorwurf beziehungsweise diese Vermutung war bereits im Rahmen der Begründung der Gesetzesinitiative der Fraktion DIE LINKE erfolgt, und er schwingt auch mit bei der Kleinen Anfrage 7/5212 des Abgeordneten Koplitz, mit der der Stand der Abstimmungen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zu den Zuweisungsvereinbarungen erfragt wurde.

Ich habe bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass dieser Vorwurf nicht zutrifft, und betone dies noch einmal ausdrücklich. Den Landkreisen und kreisfreien Städten sind bereits im Spätsommer 2019 erste Entwurfsfassungen von Zuweisungsvereinbarungen zugeleitet worden, verbunden mit dem Angebot zum Einstieg in gemeinsame Erörterungen hierzu. Auch wenn der darin angeregte Diskussionsprozess zunächst nicht begonnen worden ist, sind die erforderlichen Maßnahmen und Schritte der kommunalen Ebene zur Umsetzung der Neustrukturierung der sozialen und gesundheitlichen Beratung mit den

Landkreisen und kreisfreien Städten fortlaufend erörtert worden. Das Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz war wiederholt Thema der Erörterung der AG der Sozialamtsleitungen, an der Vertreter der Fachabteilung und des Fachreferates meines Hauses regelmäßig teilnehmen.

Letztmalig im März 2020 sind Inhalt und Ausgestaltung der Zuweisungsvereinbarungen Gegenstand der Erörterung mit den Sozialamtsleitungen gewesen. Trotz Corona war der Fortgang der Diskussionen und Erörterungen zu den Zuweisungsverfahren ebenfalls Gegenstand des regelmäßigen Austauschs durch Telefonschaltkonferenzen der Fachabteilung meines Hauses mit den Sozialamtsleitungen der Landkreise und kreisfreien Städte während der letzten Wochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte im Juni 2020 zugesagt, dass ein Gesetzentwurf der Landesregierung mit der Zielsetzung einer Verschiebung des Inkrafttretens der Regelungen des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes im Spätsommer dem Landtag zur Ersten Lesung zugeleitet werden würde. Ich habe Wort gehalten und wir haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sogar noch weitere, ebenfalls notwendige Gesetzesänderungen im Bereich der Landesausführungsgesetze SGB IX und SGB XII vorgenommen.

Auch die Anpassungen der Ausführungsgesetze zum Neunten und Zwölften Sozialgesetzbuch stehen mit der Corona-Pandemie im Zusammenhang. Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz verpflichtet die Träger der Sozial- und Eingliederungshilfe dazu, den Bestand der sozialen Dienstleister finanziell sicherzustellen, auch wenn diese – zum Beispiel im Zuge von Schließungsanordnungen oder anderen leistungseinschränkenden Maßnahmen in Zeiten von Corona – keine abrechenbaren Leistungen erbringen können. Hierzu sollen die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte diejenigen Haushaltsmittel verwenden, die aufgrund der Leistungseinschränkungen der Corona-Pandemie nicht abfließen. Das Land erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten derzeit seinen Anteil an den Ausgaben für Sozial- und Eingliederungshilfe für erbrachte Leistungen auf der Grundlage der vorgenannten Ausführungsgesetze.

Ausgaben zur Umsetzung des Sicherstellungsauftrags aufgrund der neuen Rechtsgrundlage des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes müssen jedoch auch sowohl im Bereich der Istkostenerstattung und bei der Berechnung der Abschläge für das kommende Jahr berücksichtigt werden. Auch hierzu dient dieser Gesetzentwurf. Das Land bestätigt mit der Umsetzung dieser Anpassung der Ausführungsgesetze seine Zuverlässigkeit gegenüber der kommunalen Ebene. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so, und ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort für die Fraktion der AfD der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

(Der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Oh, Entschuldigung! Nee, das Mikro ist an.

**Thomas de Jesus Fernandes, AfD:** Ja jetzt, ah!

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Abgeordnete! Frau Drese hat eben den Gesetzentwurf vorgestellt, über den wir heute in Teilen schon gesprochen hatten. Die LINKEN, wie gesagt, hatten einen ähnlichen Entwurf, der darin aufgegangen ist. Ich bin ehrlich und sage, hier wird das Wohlfahrtsförderungsgesetz noch mal angefasst. Wir werden nach der Überweisung dann auch Anhörungen dazu haben. Ich freue mich dort auf Diskussionen. Wir als AfD-Fraktion werden uns dementsprechend einbringen, um hier eventuell noch Änderungen herbeizuführen, weil wir dieses Gesetz seit Anfang an kritisieren und es seinem eigentlichen Zweck gar nicht gerecht wird.

Vielleicht können wir was bewirken. Und deswegen werden wir der Überweisung natürlich zustimmen, um dann ebenfalls in die Zweite Lesung zu gehen und dann vielleicht ein gutes Gesetz hier zu haben. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

**Maika Friemann-Jennert, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte es vorhin bereits angekündigt, nun liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung also zur Ersten Lesung vor und er hat inhaltlich zwei Teile. Der erste Teil, konkret die Artikel 1 und 2, sehen Änderungen der Landesausführungsgesetze zum SGB IX und XII vor. Die Anpassungen sind aufgrund des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes, kurz SodEG, notwendig geworden.

Ziel des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes des Bundes war es, soziale Einrichtungen und Dienstleister zu sichern, die aufgrund der Corona-Pandemie in ihrem Beschäftigungsfeld nicht im normalen Umfang tätig sein konnten. In Form eines Sicherstellungsauftrages wurde es rechtlich ermöglicht, dass diese Einrichtungen ihre monatlichen Zuschüsse von den Leistungsträgern auch weiterhin erhalten konnten.

Als Bemessungsgrundlage für die Zuschüsse dient der durchschnittliche Betrag der vergangenen zwölf Monate, wobei maximal 75 Prozent dieses Beitrages durch das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz erstattet werden dürfen. Die Bundesländer hatten jedoch auch die Möglichkeit, darüber hinaus abweichende Zuschusshöhen festzulegen. Mecklenburg-Vorpommern hat davon Gebrauch gemacht und per Erlass vom 28. März 2020 bestimmt, dass bis zu 100 Prozent des Durchschnittsbetrages der vergangenen zwölf Monate erstattet werden dürfen. Demnach konnten soziale Einrichtungen und Dienstleister die bisherigen Zahlungen auch weiterhin in vollem Umfang von den Leistungsträgern erhalten, obwohl sie aufgrund der Corona-Pandemie ihre vereinbarten Leistungen nicht oder nur teilweise erbringen konnten und können.

Die Leistungsträger, etwa die kommunalen Eingliederungs- und Sozialhilfeträger, erhielten auf Grundlage der Landes-

ausführungsgesetze zum SGB IX und XII bislang einen Teil der geleisteten Zahlungen an soziale Dienstleister über eine Teil-Istkosten-Erstattung und regelmäßige Abschläge vom Land zurück. Die genannten Landesausführungsgesetze berücksichtigten jedoch bisher nicht die auf Grundlage des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes geleisteten Zahlungen der Eingliederungs- und Sozialhilfeträger an die sozialen Einrichtungen und Dienstleister. Dementsprechend müssten sie nach dem derzeitigen Stand ohne Beteiligung des Landes die Kosten für diese Zahlungen übernehmen. Auch für die Berechnung zukünftiger Kostenerstattungen durch das Land würde sich dies negativ auf die Eingliederungs- und Sozialhilfeträger auswirken. Mit dem nun vorliegenden ersten Teil des Gesetzentwurfes ist vorgesehen, die Landesausführungsgesetze zum SGB IX und XII entsprechend anzupassen, sodass sich das Land auch an den geleisteten Zahlungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz beteiligt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, es ist unbestritten, dass der Bund mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz ein wichtiges Instrument geschaffen hat, um die vielfältige Landschaft sozialer Dienstleister und Einrichtungen zu erhalten. Auch das Land hat dazu einen wichtigen Beitrag geleistet, indem die gesetzliche Grundlage geschaffen wurde, dass die monatlichen Zuschüsse an diese Einrichtungen auch weiterhin in vollem Umfang erstattet werden dürfen.

Dazu wurde auch das Einvernehmen mit den Leistungsträgern hergestellt. Sie sind in gewisser Weise in Vorleistung gegangen, indem weiterhin die Zahlungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – sperriges Wort – in maximaler Höhe an die sozialen Einrichtungen und Dienstleister geleistet wurden, obwohl zum damaligen Zeitpunkt die Landesausführungsgesetze eine Beteiligung des Landes an diesen Kosten zumindest formal noch nicht beinhalteten. Mit den Artikeln 1 und 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes und der damit verbundenen Anpassung der Landesausführungsgesetze zum SGB IX und XII soll dieser notwendige Schritt jetzt umgesetzt werden.

Ich möchte noch zum zweiten Teil des Gesetzentwurfes kommen. Artikel 3 sieht vor, das Inkrafttreten des zweiten Abschnittes des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes um ein Jahr auf den 1. Januar 2022 zu verschieben. Konkret geht es dabei um die finanzielle Neustrukturierung der sozialen und gesundheitlichen Beratung, die zukünftig von den Landkreisen und kreisfreien Städten im eigenen Wirkungskreis durchgeführt wird. Das Land beteiligt sich im Gegenzug auf Grundlage von Zuweisungsvereinbarungen an den Kosten für die gesundheitliche und soziale Beratung. Doch die Vorbereitungen der Umstellung mussten, wie wir ja heute schon mehrfach gehört haben, durch die Corona-Pandemie vorübergehend zurückgestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben bereits in der vergangenen Landtagssitzung und auch heute ausführlich über die Thematik beraten. Daher möchte ich an dieser Stelle meine Ausführungen abkürzen. Wir werden auch diesen Teil des Gesetzentwurfes unterstützen, denn er ermöglicht der kommunalen Ebene ausreichend Vorbereitungszeit für die Neustrukturierung der sozialen und gesundheitlichen Beratung und gewährleistet so, dass die vorhandene Beratungslandschaft auch während des Übergangs weiterhin sichergestellt sein wird.

Es ist alles gesagt. Die CDU-Fraktion wird einer Überweisung des Gesetzentwurfes in den Sozial- und den Finanzausschuss selbstverständlich zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplín.

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf dem Weg hierher hat Herr Gundlack halblaut gefragt: Ist nicht schon alles gesagt?

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, ich habe auch noch mehr gesagt.)

In der Tat, Frau Kollegin Friemann-Jennert und Frau Ministerin Drese haben den Gesetzentwurf hier akkurat erläutert. Das würde ich mir gerne sparen wollen.

Es ist ein wichtiges Gesetz auch aus unserer Sicht. Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz sichert von der Bundesebene her eben mit den hier erwähnten 75 Prozent die Arbeit der Akteure im sozialen Netz ab, und wie wir eben auch von Frau Friemann-Jennert hörten, gibt es dazu eine entsprechende Richtlinie. Das Land Mecklenburg-Vorpommern demnach nutzt die Möglichkeit, die rechtliche, und schafft wiederum die Möglichkeit dann auf 100 Prozent der Mittel, die dann zur Verfügung stehen können. Das ist gut und richtig, wissen wir doch, dass angesichts der uns besorgenden ökonomischen Lage und damit einhergehend auch vielen Problemfeldern, die sich im sozialen Bereich ergeben, hier Handlungsbedarf besteht.

Zu dem Artikel 3, der das Wohlfahrtstransparenzgesetz betrifft, haben wir uns, denke ich mal, erschöpfend ausgetauscht. Es gibt ein paar Sachen, da kommen wir nicht zueinander. Das ist an der Stelle jetzt auch Geschichte. Wichtig ist, dass wir nach vorne gucken, rechtzeitig Vorsorge treffen, dass die kommunale Ebene weiß, woran sie ist, die Verhandlungen dann entsprechend zum Erfolg geführt werden und mit den entsprechenden Zuweisvereinbarungen abgeschlossen werden.

Wir sehen der Anhörung im Sozialausschuss mit Interesse entgegen und werden, denke ich mal, in der Zweiten Lesung auch die Erkenntnisse, die wir aus all dem geschöpft haben, hier darlegen können. Der Sozialausschuss selber hat vorsorglich dafür Sorge getragen, dass die Beratungsfolge gesichert ist und wir rechtzeitig im Herbst dieses Jahres, wie man so landläufig sagt, den Sack zubinden können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Heydorn.

**Jörg Heydorn,** SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bis vor dem Beitrag des Kollegen Koplín bin ich noch davon ausgegangen, dass ich hier in drei Sätzen durch bin. Aber ich glaube, nachdem ich das vernommen habe, muss ich doch noch ein paar erklärende Worte finden.

Herr Koplín, das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz verpflichtet die Kreise und die kreisfreien Städte, Beratungsangebote zu unterstützen, die sie während der Corona-

Pandemie nicht anbieten konnten. Sie leben ja auch von Einnahmen, und wenn dann keiner mehr kommt, dann findet da halt nichts statt. Und jetzt sagt der Bund, wir wollen, dass diese Angebote auch nach der Pandemie noch da sind, und deswegen werden die Leistungsträger verpflichtet über dieses Sozialdienstleister-Einsatzgesetz, diese Dinge am Leben zu erhalten.

Das hat Auswirkungen, und zwar Auswirkungen bei der Finanzierung der Angebote der Eingliederungshilfe und der überörtlichen Sozialhilfe, und zwar folgendermaßen: Wir haben ja bei uns in Mecklenburg-Vorpommern eine gesetzliche Regelung, eine gute gesetzliche Regelung, dass mehrere Beteiligte diese Ausgaben finanzieren, auf der einen Seite das Land – meines Wissens nach trägt das Land also auch den größten Teil – und auf der anderen Seite die kommunale Seite. Dabei haben wir dieses Thema örtliche und überörtliche Sozialhilfe völlig abgeschafft, und jetzt, sage ich mal, trägt man das gemeinsam, auch wenn Steigerungen stattfinden, trägt man das gemeinsam, und so weiter und so fort.

Dieses Erstattungsverfahren basiert auf der Grundlage von Istkosten, und zwar, ich glaube, das Vorvorjahr ist da letztendlich Grundlage für das, was zurückgezahlt wird. Und nun kommt es zu Folgendem: Durch die Regelung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes wird die kommunale Ebene belastet, ohne dass diese Belastungen über unsere Sozialhilfefinanzierung refinanziert werden. Und das, was wir jetzt machen, ist, dass wir sagen, mit dem, was wir hier vorlegen, sorgen wir dafür, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern auch unter dieser neuen Regelung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes sich an der Refinanzierung beteiligt. Wir lassen das also nicht auf der kommunalen Seite, sondern wir beteiligen uns und sorgen dafür, dass die letztendlich auch das Geld kriegen, was ihnen eigentlich zusteht und was dem Willen – dem grundsätzlichen Willen – unserer Refinanzierung dieses Leistungsangebotes entspricht. Also so viel zur Klarstellung noch mal dazu.

Und jetzt zu Herrn de Jesus Fernandes: Also ja, wir machen jetzt noch eine Regelung zum Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz, aber die kapriziert ja nur auf das Inkrafttreten, nur auf das Inkrafttreten des Wohlfahrtstransparenz- und -finanzierungsgesetzes oder Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes, so heißt es richtig. Das soll jetzt zum 01.01.2022 in Kraft treten. Das ist die gesetzliche Änderung, und damit dreht sich natürlich, darum dreht sich auch das, was wir jetzt im weiteren Verfahren besprechen sollten, denn die anderen Dinge sind ja entschieden hier, auch mehrheitlich durch den Landtag. Also es geht jetzt mitnichten darum, das ganze Gesetz noch mal aufzumachen und zu gucken, hast du was, kannst du was, was kriege ich jetzt an der Stelle noch hin. Das, kann ich Ihnen sagen, wird mit uns nicht funktionieren.

Damit, denke ich, bin ich am Ende meiner Ausführungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Marc Reinhardt, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5258 zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung an

den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/5278.

**Gesetzentwurf der Fraktionen  
der CDU und SPD  
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur  
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes  
Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V)**  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/5278 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Reinhardt.

**Marc Reinhardt**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt ein Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU vor zur Änderung des FAG. Wie sicherlich die meisten Kommunalpolitiker wissen, ist es grundsätzlich so, dass Gemeinden, die nach unserem neuen FAG, was wir ja erst in diesem Jahr beschlossen haben, Mittelzuweisungen oder Sonder- und Ergänzungszuweisungen haben wollen, ihre Realsteuerhebesätze so festsetzen müssen, dass sie 20 Hebesatzpunkte über den Durchschnittsbesätzen der jeweiligen Gemeindegrößenklasse nach dem statistischen Realsteuervergleich für das Haushaltsjahr liegen müssen. Diese Regelung soll dazu beitragen, dass Gemeinden, die zum Beispiel Konsolidierungszuweisungen aus dem Landeshaushalt erhalten, zunächst alle eigenen Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen und erst dann, wenn sie tatsächlich auch bei ihnen vor Ort alles ausgeschöpft haben, einen Anspruch auf Hilfeleistungen aus dem Landeshaushalt haben.

Wir haben da auch eine Übergangsregelung in Paragraph 27 mitverabschiedet. Da ja das Gesetz erst 2020 in Kraft getreten ist, wir aber auch für 2019 schon Ausgleichszahlungen gewähren wollten, galt diese Regelung für 2019 noch nicht und wurde in den Übergang mit einbezogen. Das war notwendig, damit es auch hier schon zu Mittelabflüssen kam.

Die aktuelle, noch andauernde Corona-Virus-Pandemie hat aber auch erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die Haushalte der Gemeinde. Auch das haben wir ja hier in unterschiedlichen Tagesordnungspunkten schon besprochen. Deshalb sollen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf auch für die Antragstellung in 2020 weiterhin die Durchschnittsbesätze aus dem statistischen Realsteuervergleich für 2017 als Vergleichsmaßstab gelten. Anderenfalls wären defizitäre Gemeinden gezwungen, an überdurchschnittlichen Realsteuerhebesätzen festzuhalten oder die Hebesätze nur wegen des Anstiegs der statistischen Durchschnittswerte anzupassen.

Die wegen der Corona-Pandemie für viele Unternehmen gestundeten Steuerforderungen werden bei Zahlungen in 2021 zu zusätzlichen wirtschaftlichen Belastungen führen. Deshalb soll die Übergangsbestimmung, von der ich ja schon gesprochen habe, nun um zwei Jahre verlängert

werden. Das heißt, bei einer Antragstellung in 2020, 2021 und 2022 können die Hebesätze für das jeweilige Haushaltsvorjahr also in Höhe der Durchschnittsbesätze festgesetzt werden, wobei für die Antragstellung 2021 die Durchschnittsbesätze für 2017 gelten.

Nicht nur Wirtschaftsunternehmen, sondern auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe und auch Privathaushalte sind von den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Deshalb soll die Übergangsbestimmung nach dem Gesetzentwurf nicht nur für die Gewerbesteuer, sondern auch für die Grundsteuer gelten. Mindereinzahlungen bei einer Realsteuerart können durch die Änderung des FAG also durch Mehreinzahlung bei einer anderen Realsteuerart ausgeglichen werden.

Die erneute Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ist den Anforderungen aus der Corona-Pandemie und dadurch notwendigen Unterstützung der Kommunen geschuldet, ich denke, ein wichtiger Beitrag, auch für die Haushalte der Gemeinde und für die Haushalte der Unternehmen und Forstbetriebe. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zur Überweisung dieses Gesetzentwurfes – in den Innen- und Finanzausschuss, nehme ich an. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Martina Tegtmeier, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke**: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Inneres und Europa. Bitte schön, Herr Caffier!

**Minister Lorenz Caffier**: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie, darüber haben wir ja heute früh schon länger diskutiert, ist für alle eine große Herausforderung, für die Familien, für die Betriebe, für die Selbstständigen, für die Schulen, für die Kitas, für den Staat insgesamt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ganz besonders werden dabei die Städte, Gemeinden und die Landkreise in Mitleidenschaft gezogen. Dort, wo die Infrastruktur für die Menschen vor Ort vorgehalten wird, drohen die größten Löcher im Haushalt. Das gefährdet die Handlungsfähigkeit der Kommunen und damit auch die Versorgung der Bevölkerung.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind sich einig, dass wir hier entschieden gegensteuern müssen. Gemeinsam mit der Bundesregierung wurden schon umfangreiche Hilfen auf den Weg gebracht. Über die Landeshilfen führen wir derzeit konstruktive Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden. Erst am Montag habe ich gemeinsam mit dem Finanzminister, mit dem Städte- und Gemeindetag, mit dem Landkreistag zusammen über Lösungen für die finanziellen Herausforderungen gesprochen, um nach möglichen Lösungswegen zu suchen. Kollege Renz hat den einen oder anderen Vorschlag auf den Weg gebracht, was die Frage

zu den Gesamthemen betrifft. Die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden sind sehr konstruktiv und laufen in eine gute Richtung. Ich bin mir sicher, dass wir am Ende eine Lösung finden, die alle guten Gewissens mittragen können.

Nun können wir aber den Kommunen eben nicht nur mit dem Geldhahn helfen. Manchmal sind auch wichtige Hilfen vergleichsweise einfach zu erreichen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD ist dafür ein gutes Beispiel.

Im Jahr 2020 haben bisher 69 defizitäre Kommunen Anträge auf die neuen Hilfen zum Haushaltsausgleich und Sonderzuweisungen nach Paragraph 27 Finanzausgleichsgesetz gestellt. Knapp 30 Millionen Euro sind bereits ausgezahlt worden, 8 Millionen oder weitere 8 Millionen sind bereits gebunden. Wichtig dabei: Die Hilfen werden den Kommunen für das jeweilige Haushaltsjahr gewährt. Auf zwei Wegen können die Kommunen Geld erhalten. Der erste Weg ist, sie bauen ihr eigenes Defizit teilweise selbst ab und erhalten obendrauf die zusätzlichen Konsolidierungshilfen. Der zweite Weg richtet sich an die Kommunen, die trotz eigener Konsolidierungsmaßnahmen in den vergangenen drei Jahren nicht wenigstens ein einziges Mal den jahresbezogenen Haushaltsausgleich erreicht haben. Das sind also die besonderen Problemfälle.

Damit diese Gemeinden diese Hilfen in Anspruch nehmen können, müssen sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, insbesondere eben, wie Kollege Reinhardt schon ausführte, bei den Realsteuersätzen. Für die Antragstellung im Jahr 2020 reicht es aufgrund der Übergangsbestimmung in Paragraph 27 Absatz 6 Nummer 1 vom FAG aus, wenn die Gemeinden im Jahr 2019 ihre Hebesätze auf den gemeindegrößen-spezifischen Durchschnitt des Haushaltsjahres 2017 festgesetzt haben. Ab dem Haushaltsjahr 2021 hätte der Hebesatz mit dem Auslaufen der Übergangsbestimmung mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem Durchschnitt festgesetzt werden müssen, damit diese Hilfen auch im folgenden Jahr gewährt werden können.

Diese Regelung wurde aber eben vor Corona eingeführt, weil schon die Diskussion geführt wird, wieso die Regelung eingeführt worden ist. Aber manches ist eben der Zeit geschuldet, und ich finde auch, dass wir gut daran tun, dann darauf schnell und zügig zu reagieren. In der aktuellen Stunde ist sie aber nicht mehr vermittelbar. Ich kann den Gemeinden ja nicht sagen, erhöht mal eure Steuern, und gleichzeitig empfehlen wir, Steuerforderungen zu stunden oder zu erlassen. Deshalb ist es richtig, wie in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Übergangsbestimmungen für die Antragsjahre 2021 und 2022 fortzuschreiben.

Die Entschuldung defizitärer Kommunen war eines der Kernziele der FAG-Reform. Wir dürfen es daher nicht zulassen, dass aufgrund der Pandemie ausgerechnet die Gemeinden, die am stärksten betroffen sind, von den Hilfen ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund ist der vorliegende Gesetzentwurf gut und richtig und unbedingt zu unterstützen.

Doch trotz der Anpassung mahne ich zur Vorsicht. Die neuen Regelungen entbinden die Gemeinden nicht grundsätzlich von Steueranpassungen, denn nach wie vor sind zumindest die Durchschnittshebesätze zu errei-

chen. Wer das nicht schafft, profitiert auch nicht von der Übergangsregelung. Das halte ich aber für vertretbar und im Sinne der kommunalen Gleichbehandlung sogar für angezeigt. Machen diese Gemeinden das jedoch nicht, sind sie gleichwohl von den Mitteln nicht komplett abgeschnitten. Wenn sie nämlich Überschüsse erzielen und damit Defizite abbauen, können sie, wie bereits erwähnt, selbstverständlich die Grundzuweisungen beantragen, aber eben nur dann.

Alles in allem ist der vorliegende Gesetzentwurf sehr sinnvoll und sehr hilfreich. Ich danke daher den Fraktionen von SPD und CDU für die Initiative und unterstütze die auch gerne. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Vielen Dank, Herr Minister!

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und verehrte Gäste! Es ist knapp fünf Monate her, dass wir die Novelle des Finanzausgleichsgesetzes durch den Landtag verabschiedet haben. Die wirtschaftlichen Folgen der Anti-Corona-Maßnahmen für die Kommunen haben nun deutlich gemacht, dass zumindest eine Regelung des FAG in Paragraph 27 problematische Folgen haben könnte. Der Paragraph 27 sieht nämlich vor, dass Gemeinden mit Negativsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen Konsolidierungszuweisungen beziehungsweise Sonderzuweisungen erhalten können, wenn sie die Hebesätze für Realsteuern mindestens 20 Punkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz festgesetzt haben. Dies sollte sicherstellen, dass die Kommunen hinreichend eigene Maßnahmen zur Konsolidierung vornehmen.

Im Absatz 6 ist eine Übergangsregelung für das Antragsjahr 2020 festgelegt, wonach der gewogene Durchschnittshebesatz des Vorjahres als Voraussetzung ausreicht. Wir haben bereits davon gehört. Die vorliegende Gesetzesänderung verlängert die Übergangsbestimmungen bis zum Jahr 2022 und nimmt diesen Druck von den Gemeinden, die Bedarf an Konsolidierungsmitteln haben.

Mit dem jetzt vorgelegten Ersten Gesetz zur Änderung des FAG Mecklenburg-Vorpommern wird zumindest für die nächsten Jahre bis 2022 eine gewisse Entlastung der Kommunen sichergestellt. Wir halten dies in der momentanen Situation für einen richtigen Schritt. Es wäre falsch, die dringend benötigten Konsolidierungshilfen für unsere Kommunen unter den Bedingungen der Corona-Situation an eine Anhebung der Realsteuerhebesätze zu koppeln. Die Wirtschaft und auch Privathaushalte sind von den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie hart betroffen. Steuererhöhungen für die Wirtschaft und die Menschen bei uns im Land wären derzeit das falsche Signal.

Die AfD-Fraktion hat großes Interesse an der hinreichenden Ausstattung der Kommunen mit finanziellen Mitteln, um dem Ziel, gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, näherzukommen.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Deshalb unterstützen wir alle Maßnahmen, die dieses Ziel direkt oder indirekt unterstützen. Wir halten sogar die Überweisung in die Ausschüsse gegebenenfalls für nicht erforderlich und könnten uns vorstellen, dass in der morgigen Sitzung bereits die Zweite Lesung und dann die Verabschiedung erfolgt. Ich denke, man sollte darüber noch mal nachdenken, denn wir halten – ich verstehe das so, dass die meisten eigentlich dieses Projekt unterstützen, und ich sehe da kein großes Hindernis. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein sehr kleiner Antrag mit einer guten, positiven Wirkung, ein kleiner Baustein, den wir hier dazu beitragen können, dass unsere Gemeinden gut durch diese Krise kommen. Die Steuerausfälle für die gemeindliche Ebene werden enorm sein. Der Bund hat bereits ein Paket wegen der Gewerbesteuererfälle geschnürt. Wir können hier das beitragen, was wir hier leisten können. Die Systematik des FAG diesbezüglich haben wir vor einigen Monaten mehrfach ausgiebig erörtert, auch heute haben Herr Reinhardt und der Minister das ebenfalls noch einmal getan. Ich glaube, wir haben hier ein großes Einvernehmen, was das betrifft.

Ich freue mich insbesondere, dass Dr. Jess eben gesagt hat, eine Regelung, die problematisch sein könnte. Wir haben über viele Regelungen ja im Vorfeld diskutiert, als wir über das FAG in Gänze diskutiert haben. Und Sie haben ja bei einigen anderen Punkten auch immer versucht, die kommunale Ebene so ein bisschen an die Hand zu nehmen, aber das Regelwerk des FAG ist sorgfältig ausdiskutiert und verhandelt zwischen Land und kommunaler Ebene, sodass ich feststelle, noch mal feststelle, dass es ein sehr gutes Regelwerk ist, das erstmals auch wichtige Aspekte hat, um die Kommunen in eine Entschuldung zu führen. Corona ist dazwischengegrätscht. Lassen Sie uns das tun, was wir tun können, um die Folgen abzumildern!

Selbstverständlich werden wir den Antrag überweisen und ihn letztendlich positiv entscheiden. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Rösler.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD legen uns hier eine kleine, aber wichtige Änderung in Paragraf 27 des Finanzausgleichsgesetzes vor, wichtig für die Gemeinden, die Mindestzuweisungen oder Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach dem FAG benötigen.

Erst in diesem Jahr wurde das neue FAG beschlossen. Wir haben darüber hier schon gesprochen. Darin ist festgelegt, dass Gemeinden grundsätzlich ihre Hebesätze für die Realsteuern so festsetzen müssen, dass

diese 20 Punkte über den jeweiligen Durchschnittsbesätzen liegen müssen, wenn sie Mindestzuweisungen oder Sonder- und Ergänzungszuweisungen erhalten wollen. Es wurde auch darüber gesprochen, dass es bisher eben dieses Übergangsjahr 2020 gab und dass diese Übergangsfrist verlängert werden soll, also auch für die Jahre 2021 und 2022.

Meine Damen und Herren, wie wir aus kommunalen Kreisen erfuhren, hat die Landesregierung bereits am 23. Juni dieses Jahres Ämter und Städte des Landes über den Inhalt dieser geplanten Änderung im FAG informiert. Mein Kollege Peter Ritter und ich, wir haben daraufhin eine Kleine Anfrage gestellt, mit der brennenden Frage, wann genau mit dieser durchaus bedeutenden kleinen Änderung zu rechnen ist. Die Antwort fiel dann äußerst wortkarg aus. Es hieß lapidar „noch in diesem Jahr“. Das nur am Rande!

(Egbert Liskow, CDU: Und?)

Meine Damen und Herren, ...

(Egbert Liskow, CDU:  
Ist es noch in diesem Jahr?)

Ja.

... bei genauer Betrachtung geht es eben nicht nur darum,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass die Gemeinden ihre Hebesätze nicht zwingend anheben müssen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

um in den Genuss von Mindest-, Sonder- oder Ergänzungszuweisungen zu kommen. Es geht in diesen Zeiten mehr denn je um die Unterstützung von Unternehmen, es geht um Erleichterungen für Unternehmen in Zeiten von Corona, und das ist durchaus ein richtiges Zeichen.

Dennoch ein paar Worte zum jetzigen FAG. Wir haben seinerzeit dem neuen FAG zugestimmt. Es ist ein Systemwechsel mit grundlegenden Änderungen, dem wir auch eine Chance geben wollen. Von der kommunalen Ebene erreicht uns allerdings immer öfter die Frage, warum der Weg zu Sonder- und Ergänzungszuweisungen den Gemeinden so schwer gemacht wird. Ich kann mich noch erinnern an das Problem der immer höheren Hebesätze, die sogenannte Hebesatzspirale. Mit dem neuen FAG sollte dem ein Ende bereitet werden. Und dennoch wurde entschieden, dass Gemeinden grundsätzlich 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnitt liegen müssen, wenn sie in den Genuss von Hilfszuweisungen kommen wollen.

Ich denke, das kann noch nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Und was es den Gemeinden bringt oder auch die Frage, wie viele Gemeinden von dieser vorliegenden Gesetzesänderung profitieren können, das klären wir hoffentlich im Fachausschuss. Auch muss es, denke ich, eine Anhörung der kommunalen Verbände geben. Vielleicht haben sie ja auch noch weitere Hinweise zu notwendigen Änderungen angesichts der Corona-Krise.

Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Liskow. Welcher von beiden?

(Egbert Liskow, CDU:  
Wir nehmen den Egbert. –  
Torsten Renz, CDU: Steht das nicht da?)

Okay, Abgeordneter Egbert Liskow.

(Torsten Renz, CDU: Ist das nicht vermerkt in den Unterlagen, dass der Egbert jetzt kommt? – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Tilo Gundlack, SPD)

**Egbert Liskow, CDU:** Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon den Zwischenruf gehört, er macht es kurz. Das wird so sein.

Wir haben hier einen Gesetzentwurf, den Herr Reinhardt ja eingebracht hat für die Koalition und auch sehr ausführlich schon begründet hat. Auch der Innenminister ist darauf eingegangen, dass wir hier wirklich kleinen und größeren Kommunen, die finanzschwach sind, helfen wollen über eine Regelung, die im FAG ja beschlossen worden ist, aber wir jetzt sozusagen die Fristen noch mal verändern wollen, dass die Hebesätze nicht um 20 Punkte angehoben werden müssen, um eben zu Sonderzuweisungen und Hilfen zu kommen für Kommunen, die finanzschwach sind. Und ich glaube, das ist eine gute Regelung und wir können da entsprechend helfen, und deswegen können wir als CDU-Fraktion und auch die SPD-Fraktion einer Überweisung nur zustimmen.

Noch so viel, weil ich es gehört habe, wir könnten das, Herr Dr. Jess, auch gleich morgen machen. Das ist nicht unbedingt notwendig, weil der Innenminister vorgearbeitet hat, nachdem er den Antrag gesehen hat, und alle Kommunen angeschrieben hat, auf diese Regelungen aufmerksam gemacht hat, sodass wir hier in einem geordneten Verfahren weiterarbeiten können und die Kommunen also Bescheid wissen, dass sie diese Anhebungen nicht machen müssen und trotzdem auf Finanzhilfen rechnen können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns noch ...

(Torsten Renz, CDU: Außerdem wollen die LINKEN eine Anhörung machen, hat sie gesagt.)

Ja, und wenn die LINKEN noch eine Anhörung machen wollen, dann wird es soundso nicht gehen. Aber in diesem Falle, glaube ich, ist es im Interesse der Kommunen, dass wir diese Regelung treffen, und das werden dann auch die LINKEN sehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Vielen Dank, Herr Kollege!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/5278 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Danke schön! Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/5261.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur  
Änderung des Schulgesetzes für das  
Land Mecklenburg-Vorpommern  
(Schulgesetz – SchulG M-V)  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/5261 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Schneider.

**Jens-Holger Schneider, AfD:** Wertes Präsidium! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Landsleute! Schon seit Jahren haben die Petitionen, die in schulischen Angelegenheiten an den Bürgerbeauftragten unseres Bundeslandes gerichtet worden sind, an erster Stelle ein Thema: die Schülerbeförderung. 2019 waren es 40 Prozent aller die Schule betreffenden Petitionen, 2018 43 Prozent, 2017 sogar 50 Prozent. Ein Hauptproblem dabei sind die von den Eltern zu tragenden Kosten. Deshalb forderte der Bürgerbeauftragte schon 2018, ich zitiere, „dass für Schüler an örtlich unzuständigen Schulen bessere gesetzliche Regelungen geschaffen werden müssten“, Zitatende. Solche gesetzlichen Verbesserungen mahnte er für die damals in Planung befindliche Schulgesetznovelle an. Leider ist die Landesregierung diesem Erfordernis nicht nachgekommen und hat den betreffenden Paragraphen 113 des Schulgesetzes im Wesentlichen unverändert gelassen, obwohl die damalige Bildungsministerin in einer Rede hier im Plenum am 27. Juni 2018 eine, wie sie es nannte, „Klarstellung“ in diesem Paragraphen zur Schülerbeförderung versprochen hatte. Und auch Herr Reinhardt hat in derselben Debatte eine diesbezügliche Verbesserung des Paragraphen 113 angekündigt.

Mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes will die Fraktion der AfD dieses Versäumnis nachholen. Das halten wir für notwendig, da es erstens um das hohe Gut der Bildung unserer Kinder geht und zweitens eine Gerechtigkeitslücke zu schließen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es geht um die ungleiche Behandlung von Schülern, die eine örtlich zuständige beziehungsweise eine örtlich nicht zuständige Schule besuchen. Während erstere laut Schulgesetz von den Landkreisen und kreisfreien Städten eine kostenlose Beförderung zu ihrer Schule erhalten

müssen oder die Aufwendungen für den Schulweg erstattet bekommen, und wenn eine solche Schülerbeförderung nicht eingerichtet ist, können die Schüler örtlich nicht zuständiger Schulen allenfalls bis zur örtlich zuständigen Schule mitfahren, sofern dies überhaupt einen Sinn ergibt.

Die Ungleichbehandlung geht sogar noch weiter. Manche Landkreise tragen nämlich ganz oder teilweise doch die Kosten der Schülerbeförderung zur örtlich nicht zuständigen Schule, andere dagegen nicht. Es herrscht in dieser Hinsicht ein Flickenteppich im Land. In Rostock gibt es ein kostenfreies Schülerticket für alle, unabhängig von der Schulwahl. Die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Mecklenburgische Seenplatte gewähren einen Zuschuss von maximal 750 beziehungsweise 700 Euro pro Jahr. Vorpommern-Greifswald bietet eine maximale Beförderung zur örtlich nicht zuständigen Schule an, wenn der vorhandene ÖPNV dies erlaubt, und erstattet andernfalls die Fahrtkosten zu einer örtlich nicht zuständigen Schule in einer Höhe, die bei einer Fahrt zu einer örtlich zuständigen Schule anfielen. Der Landkreis Vorpommern-Rügen gewährt als freiwillige Leistung eine Kostenerstattung von bis zu 50 Euro für eine ÖPNV-Schülermonatskarte, andere Landkreise gewähren nur so viel, wie das Schulgesetz verlangt.

Nun gibt es vielerlei Gründe, die dazu führen, dass sich Erziehungsberechtigte gegen die örtlich zuständige Schule entscheiden und ihr Kind lieber auf eine andere Schule schicken wollen. Die dann zu tragenden Beförderungskosten werden mit Sicherheit so manche Eltern von diesem Schritt abhalten. Damit sind gerade sozial schwächere Familien in dieser Hinsicht benachteiligt.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Zweifellos darf unterstellt werden, dass verantwortungsbewusste Eltern die beste Schulwahl für ihr Kind anstreben. Dabei werden sie neben der Erreichbarkeit der Schule auch deren Ruf sowie Erfahrungen anderer Eltern und Schüler berücksichtigen. Sie werden zum Beispiel an Tagen der offenen Tür Schulen besuchen, um sich einen lebendigen Eindruck vom dortigen Schulleben zu verschaffen. Sie werden bestrebt sein, die Begabungen und Schwächen ihres Kindes mit dem Profil der Schulen abzugleichen. Auch die Angebote außerhalb des Unterrichts, die Arbeitsgemeinschaften beispielsweise, können die Schulwahl beeinflussen. Oftmals sind bereits Geschwisterkinder an der gewünschten Schule. Dies kann bei Schulen in freier Trägerschaft zu einem Geschwisterabatt führen. Außerdem erleichtert sich dann in manchen Fällen der Transport, wenn zwei Kinder zur gleichen Schule zu fahren sind.

Der bunten Welt schulischer Möglichkeiten wird nun aber durch die starren und schematischen Festlegungen örtlich zuständiger Schulen ein bürokratischer Riegel vorgeschoben. Gewiss ist die Festlegung örtlich zuständiger Schulen sinnvoll, um der Schullandschaft Ordnung und Struktur zu verleihen und eine in etwa gleichmäßige Auslastung der Schulen sicherzustellen. Dieses schematische Prinzip wird aber oft durch wohlbegründete, individuelle Entscheidungen der Erziehungsberechtigten durchbrochen. Immerhin besuchten im letzten Schuljahr 17,5 Prozent der Schüler in Mecklenburg-Vorpommern eine örtlich nicht zuständige Schule. In Rostock

(Andreas Butzki, SPD:  
Das ist ja auch eine Stadt.)

waren es sogar 31, in Schwerin 38,5 Prozent. Also dort, wo mehr Möglichkeiten bestehen, werden diese auch genutzt, Herr Butzki, ganz logisch. Schulen stehen nun mal miteinander im Wettbewerb, und wir sollten diesen Wettbewerb im Interesse einer optimalen Schulentwicklung fördern und nicht unterbinden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Es geht hier keineswegs nur um Schulen in freier Trägerschaft. Fast ein Drittel der Schüler örtlich nicht zuständiger Schulen besuchte eine öffentliche, örtlich nicht zuständige Schule. Zumindest dieser Teil der Schülerschaft kann sich auf Paragraph 1 Absatz 2 des Schulgesetzes berufen. Dort heißt es nämlich, ich zitiere: „Jeder hat nach seiner Begabung das Recht auf freien Zugang zu allen öffentlichen Bildungseinrichtungen, unabhängig von seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage“, Zitatende. Trotzdem gewährt Paragraph 113 des Schulgesetzes auch diesem Schülerkreis keine kostenlose Beförderung zur Schule, trotz Schulpflicht, Schulwahlfreiheit und der Tatsache, dass auch die Eltern dieser Schüler Steuerzahler sind.

Auch die Schulen in freier Trägerschaft leisten einen unschätzbaren Beitrag zu guter Bildung. Wenn Eltern bereit sind, zusätzliche Kosten für die Schulausbildung ihrer Kinder zu tragen, sollten sie nicht noch mit den Beförderungskosten belastet werden. Nach unseren Berechnungen werden die Mehrkosten durch diesen Gesetzentwurf unter 7 Millionen Euro liegen, die Verwaltungsvereinfachung und den geringeren Verwaltungsaufwand noch gar nicht eingerechnet. Gemessen an den Gesamtkosten der Schulen ist dies ein sehr geringer Beitrag und Betrag. Im Interesse der Bildung unserer Kinder bitten wir um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir verfahren so. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bitte schön, Frau Martin!

**Ministerin Bettina Martin:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit spätestens dem Beginn des neuen Schulhalbjahres, aber auch schon davor wurde das Thema Schülerbeförderung sehr intensiv diskutiert in der Öffentlichkeit. Daher sollte es kaum verwundern, dass das auch Thema hier im Hohen Hause ist. Doch wenn man sich anschaut, ist das Thema, was im Moment eigentlich die Eltern umtreibt und worüber diskutiert wird öffentlich, gar nicht das Thema dieses Antrages der AfD. Aus Sicht der Eltern könnte man da vielleicht sagen, Thema verfehlt.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,  
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Sie fordern vielmehr eine Ausweitung der kostenlosen Schülerbeförderung auf örtlich nicht zuständige Schulen, wie Sie es gerade beschrieben haben, und haben ja

selbst auch schon gesagt, dass das ja schon lange möglich ist, da wird gar nichts verwehrt. Die Schulträger sind dafür zuständig, für die Schülerbeförderung, und die machen das an einigen Stellen genauso, wie Sie das ja fordern.

Grundsätzlich möchte ich dazu erst mal erwidern, für alle Schülerinnen und Schüler gibt es eine staatliche Schule, die für sie zuständig ist. Der Schulweg genau zu dieser Schule ist durch die Landkreise wohl organisiert, und das ist sehr wichtig. Das ist gut organisiert und auf diese Tatsache lege ich auch großen Wert. Dort gibt es einen Anspruch auf kostenlose Beförderung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wenn nun die Eltern entscheiden, ihr Kind auf eine andere Schule zu schicken, so ist das natürlich ihr gutes Recht. Die Verantwortung für diese Entscheidung liegt aber auch bei den Eltern, heißt also, sie haben sich sehr bewusst dafür entschieden, ihr Kind auf eine andere Schule zu schicken als die, die in ihrem örtlichen Bereich liegt. Und sie haben sich damit auch dagegen entschieden, die kostenlose Schülerbeförderung mitzunehmen. Die Konsequenzen müssen sie damit dann tragen, wohl wissend, weil so ist die gesetzliche Regelung, Schulwahl und Beförderung wirken immer miteinander. Niemand kann doch ernsthaft verlangen, dass, wenn ein Elternteil sich für eine andere als die zuständige Schule entscheidet, alle anderen Eltern über ihre Steuergelder das dann mitfinanzieren.

Freie Schulwahl impliziert eben gerade nicht rechtlich die kostenlose Schülerbeförderung unter allen Umständen. Paragraph 113 des Schulgesetzes ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern der Landkreise, ohne finanzielle Belastungen einen Schulabschluss bis hin zur allgemeinen Hochschulreife an der örtlich zuständigen Schule zu erlangen. Selbstverständlich können die Landkreise über diese Regelung freiwillig dann auch hinausgehen, was sie ja auch tun. Schon jetzt befördern sie teilweise die Schüler und Schülerinnen zur örtlich nicht zuständigen Schule, aber diese Entscheidung haben die Träger von sich aus getroffen und die wird durch die kommunalen Haushalte als freiwillige Leistung auch finanziert.

Hinzu kommt, wir haben uns natürlich Ihre Rechnung mal angeschaut, 7 Millionen ist Ihre Schätzung zu den Mehrkosten. Wir können diese Rechnung überhaupt gar nicht nachvollziehen. Da haben Sie, glaube ich, an einigen Stellen auch Aspekte nicht mit einbezogen. Auf die regionalen Besonderheiten sind Sie dort nicht eingegangen. Diese 7 Millionen sind also überhaupt nicht belegbar, wie Sie darauf kommen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Doch selbst wenn sie das wären, möchte ich noch mal sagen, es ist nicht Aufgabe des Steuerzahlers zu bezahlen, wenn Eltern sich für eine andere Schulwahl entscheiden. Insofern bitte ich doch, dass wir diesen Antrag ablehnen. Ich halte das nicht für notwendig, das ist nicht die richtige Entscheidung. 7 Millionen, Sie haben das gerade so gesagt, das müsste doch drin sein. 7 Millionen sind sehr viel Geld. Diese 7 Millionen aus dem Landeshaushalt zu bezahlen, das wäre Landesgeld, das wissen Sie, das ist Konnex. In dem Moment, wo wir es so regeln würden, wäre das aus dem Landeshaushalt. Ich weiß

nicht, wo ich das aus dem Schuletat nehmen soll, und ich möchte das lieber sinnvoll einsetzen als so, wie Sie wünschen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

**Simone Oldenburg,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Schülerbeförderung in Mecklenburg-Vorpommern ist alles andere als sozialpreisverdächtig. Sie ist nicht gerecht, sie ist alles andere als praktikabel und sie ist auch nicht schüler- und familienfreundlich, denn es ist nicht so, Frau Ministerin, wie Sie eben gesagt haben, dass sich Eltern bewusst gegen die örtlich zuständige Schule entscheiden.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Örtlich zuständige Schulen gibt es, um ein Schulnetz zu erhalten, um planen zu können, denn die Kreise sind nur zuständig für die öffentlichen Schulen, und jedem Kind muss eine öffentliche Schule sozusagen zur Verfügung gestellt werden.

Aber wenn man das bedenkt, also nehmen wir zum Beispiel meinen Wohnort: Da ist 16 Kilometer das örtlich zuständige Gymnasium entfernt, 6 Kilometer entfernt ist das örtlich nicht zuständige Gymnasium. Also entscheiden sich Eltern nicht für oder gegen eine örtlich zuständige Schule, sondern Eltern entscheiden sich in manchen Fällen auch für einen kürzeren Schulweg, nämlich einen Schulweg von einer Viertelstunde gegenüber einem Schulweg von 55 Minuten, um zur örtlich zuständigen Schule zu kommen. Das gehört zur Wahrheit mit dazu.

Oder nehmen wir einfach mal die Insel Poel. Das örtlich zuständige Gymnasium für die Insel Poel ist das Gymnasium in Neukloster. Das heißt, die Schüler fahren von Poel durch Wismar, wo wir zwei Gymnasien haben, um nach Neukloster zu kommen, weil der Schulstandort erhalten bleiben muss, und das eben auch durch die Schülerbeförderung durch die örtlich zuständigen Schulen geregelt wird. Das gehört dann zur Wahrheit mit dazu. Wir können nicht einfach sagen, Eltern haben einen Anspruch auf einen Platz in der örtlich zuständigen Schule, Eltern haben auch einen Anspruch auf kurze Schulwege für ihr Kind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der AfD und DIE LINKE)

Und das muss man einfach insgesamt mit dabei bedenken.

Aber diese Schulgesetzänderung der Fraktion der AfD macht nichts von dem, was ich eben gesagt habe und noch sagen werde, besser. Es schafft nämlich keine Ungerechtigkeiten ab, denn Sie beabsichtigen, dass alle Schülerinnen und Schüler kreuz und quer durch Mecklenburg-Vorpommern fahren können, um an irgendeine Schule zu gelangen,

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

egal, wo die Schule liegt, und egal, wie lange man dahin fährt. Meiner Fraktion ist es nicht egal, wie lange man fährt.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Und für all diese anstehenden Kosten soll dann das Land aufkommen.

Aber nicht nur das. Sie, sehr geehrte Herren von der AfD, wollen auch, dass die Kinder und Jugendlichen quer durch die Bundesrepublik kurven können,

(Jens-Holger Schneider, AfD:  
Das ist Unsinn!)

wenn die Schüler denn der Meinung sind, dass es in Brandenburg, Schleswig-Holstein, Bremen oder Hamburg schöner ist, dort die besseren Schulen sind, vielleicht haben sie dort Lehrer, und weil sie eben einfach gerne Bus und Bahn fahren. Und für diese Unternehmungslust bitten Sie dann ebenfalls das Land zur Kasse.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Das ist doch absurd!)

Sie machen keinen Unterschied in Ihrem Gesetzentwurf, ob die Schülerbeförderung für Mecklenburg-Vorpommern gilt oder für die gesamte Bundesrepublik. Da nehme ich ja schon mal rein, dass wir die angrenzenden Bundesländer, ich sage hier nicht, dass jemand in Sachsen oder Sachsen-Anhalt eine Schule besucht, aber es ist durchaus üblich und möglich, dass Kinder aus Mecklenburg-Vorpommern in Brandenburg oder aber auch in Schleswig-Holstein zur Schule gehen. Und für all die Kosten sieht Ihr Gesetzentwurf vor, dass diese Kosten das Land trägt. Das ist natürlich nicht richtig.

Und noch eins, Herr Schneider, es heißt, bitte, bitte nicht „Transport“. Transportiert werden Schweine,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Kinder werden befördert. Also das ist ein großer Unterschied in der Wortwahl.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ich weiß, dass das nicht Ihre Absicht ist, ich möchte nur bitten, dass zukünftig Kinder „befördert“ werden und nicht „transportiert“.

Was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht machen, ist, dass Sie eben nicht auf dem Schirm haben, die Kilometerbegrenzung abzuschaffen. Sie schaffen diese Ungerechtigkeit, die größte Ungerechtigkeit, die es im Schulgesetz im Paragraphen 113 gibt, schaffen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht ab, denn Sie sagen nichts dazu, dass Kinder nur dann kostenlos zur örtlich zuständigen Schule befördert werden können, wenn diese mehr als zwei Kilometer von ihrer Haustür entfernt ist. Und Sie sagen auch nichts dazu, dass die Jugendlichen ab Klasse 7 nur dann kostenlos zu ihrer örtlich zuständigen Schule befördert werden, wenn diese mindestens vier Kilometer von ihrem Zuhause entfernt ist. Das ist die tatsächliche Misere des Paragraphen 113 des Schulgesetzes. Aber diese ungerichte Möglichkeit, dieses Ungerechte im Schulgesetz, das fassen Sie überhaupt nicht an. Das lassen Sie ge-

nauso rechts liegen wie die Auszubildenden, denn an diesen Jugendlichen fährt Ihr Bus vorbei. Sie beseitigen mit Ihrem Gesetzentwurf keine der genannten Ungerechtigkeiten, sondern Sie schaffen weitere. Und deshalb können wir weder Ihren Forderungen zustimmen noch einer Überweisung Ihres Gesetzentwurfes.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reinhardt.

(Zuruf aus dem Plenum: Er macht heute alles! –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Du bist heute Ausputzer, ne?! – Zuruf aus dem Plenum:  
Und dann mit deinem neuen Anzug hier! –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Nee, der ist nicht neu, der Anzug, ne?!  
Der war nur in der Reinigung, ne?! –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

**Marc Reinhardt, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, der war bestimmt mal in der Reinigung, ja. Aber gut, darum soll es nicht gehen, es geht um die Schülerbeförderung.

Wir haben ja auch in den letzten zwei Schulgesetznovellen uns immer mit diesem Thema beschäftigt. Am Ende ist, wie immer, auch nur ein Kompromiss dabei rausgekommen. Das ist ja so, wenn man verhandelt. Wir haben in der Tat die Beförderung, die kostenlose Beförderung zur örtlich zuständigen Schule. Und wir haben aber auch, dass alle, die nicht zur örtlich zuständigen Schule fahren, an dieser Beförderung kostenlos teilnehmen können, auch bis zur örtlich zuständigen Schule. Und das, liebe Simone, löst auch das Problem aus Poel.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Die können nämlich kostenlos nach Wismar fahren, können auch dort das Gymnasium besuchen, sofern es freie Plätze gibt. Und das, nehme ich mal an, ist in Wismar das Problem, dass das Gymnasium voll ist.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Das würde aber auch eine andere Regelung im Schülerverkehr nicht ändern.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Da gibt es schon Möglichkeiten.)

Ja, die AfD-Fraktion schlägt vor, dass wir generell alle Schüler kostenfrei überall mit hin transportieren,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein!)

nicht transportieren,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:  
Befördern!)

befördern. Ja, ich habe doch aufgepasst!

Eine Frage hätte ich da, Herr Schneider, die können Sie ja nachher beantworten. Wir hatten ja gerade erst eine umfassende Schulgesetzänderung. Ich habe noch mal

nachgelesen. Da war von Ihnen ein Änderungsantrag, aber nicht zur Schülerbeförderung. Da hätte man das ja schon mit einbringen können, da gab es das Problem ja auch schon.

Dann, wir haben zu den Kosten gehört, die 7 Millionen, die Sie zitieren, sind wenig greifbar. Das gehört dann, wenn man diese 7 Millionen berechnet, gehört es zu einem vernünftigen Gesetzentwurf auch hinzu, die Deckungsquelle anzugeben. Die fehlt auch in diesem Gesetzentwurf völlig.

Drittens, das haben wir heute auch schon gehört: Wie weit soll denn das gehen? Ich will nur ein überspitztes Extrembeispiel nennen. Der Schüler aus Penkun sucht sich die Schule in Boizenburg aus und der aus Boizenburg Penkun. Transportieren wir die dann

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

oder bezahlen wir diesen Transport dann wahllos durch das ganze Land? Und Frau Oldenburg ist aufgegangen, vielleicht will auch einer nach München

(Zurufe von Horst Förster, AfD,  
und Jens-Holger Schneider, AfD)

oder vielleicht aufs Internat. Oder bauen wir da noch Internate dort, wenn wir das gar nicht schaffen, so den Schülertransport zu gewährleisten?

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das ist bewusst überspitzt.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich finde, natürlich, wenn man, hat man sich ein wenig, wenn man sich auch für eine andere Schule entscheidet, hat man auch hier mit der Entscheidung natürlich zu leben, dass unter Umständen dann auch Kosten auf einen zukommen, wenn man nicht vor Ort die örtlich zuständige Schule wählt oder zumindest eine, die möglichst dann auch in der Nähe liegt, dann kann man ja immer an der kostenfreien Beförderung teilnehmen.

Aus diesen Gründen, zum einen, weil wir glauben, dass der Gesetzentwurf auch handwerklich schlecht gemacht ist, und weil er zweitens auch, wie Frau Oldenburg schon gesagt hat, keine Probleme löst, höchstens neue Fragen aufwirft und unbeantwortet lässt, wie weit geht diese Beförderung, wer trägt die Kosten, wo sind die Deckungsquellen, werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen und auch einer Überweisung nicht zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Philipp da Cunha, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Butzki.

**Andreas Butzki, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Schülerbeförderung in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern ist eine große Aufgabe, das wissen wir alle. Die Verantwortung liegt bei den Landkreisen. Diese nehmen diese Aufgabe auch sehr ernst und erlassen dann entsprechende Satzungen. Herr Reinhardt und ich, wir sind mit

im Kreistag von der Mecklenburgischen Seenplatte und da haben wir auch schon oftmals diese Regelung diskutiert und organisieren auch dementsprechend die Beförderung in den jeweiligen Kreisen.

Sehr geehrte Frau Oldenburg, die Landkreise sind auch für die Schulnetzplanungen verantwortlich.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Darum legen sie auch die örtlich zuständigen Schulen fest.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Und wenn es solche Ungereimtheiten gibt wie Gägelow, dann sollte das Kreistagsmitglied Oldenburg auch dementsprechend einschreiten

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

und dementsprechende Regelungen dort vielleicht durchsetzen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Neel!)

Kleinere und größere Probleme in der Schülerbeförderung werden, denke ich, auch relativ schnell und zügig gelöst. Ich will Ihnen mal ein aktuelles Beispiel aus meinem Wahlkreis sagen. Am Ende der Sommerferien kam eine Schulleiterin mit der Verantwortlichen für das Produktive Lernen in Wesenberg auf mich zu und wir haben ein Gespräch geführt. Es ging darum, dass die PL-Schüler, also die Schüler vom Produktiven Lernen, für die Schülerbeförderung in Vorkasse gehen sollten. Das hätte für Einzelne bis zu 150 Euro im Monat bedeutet. Das geht natürlich nicht. Da habe ich natürlich erst mal beim Bildungsministerium nachgefragt und mich natürlich auch mit den entsprechenden Fachleuten im Landkreis zusammengesetzt. Der Verantwortliche war zu dem Zeitpunkt im Urlaub, deswegen konnte diese Regelung jetzt erst in dieser Woche sofort zurückgenommen werden. Die Schüler kriegen dann ein Mehrfachticket, dass sie dann auch dementsprechend das Produktive Lernen besuchen können und die dementsprechenden Praxisorte. Das wurde dann unkompliziert gelöst.

Also es gibt viele Schichten, ist nicht nur dieser Transport – ach, Transport sage ich jetzt auch schon –, die Beförderung zur örtlich zuständigen Schule, sondern es sind dort auch dementsprechende andere Dinge.

Und die Hygienebestimmungen müssen natürlich auch in solchen Bussen jetzt gerade in dieser Zeit eingehalten werden. Und coronabedingt ist natürlich, da brauchen wir uns nichts vorzumachen, wünschenswert eine erhöhte Anzahl der Busse. Das ist sehr wünschenswert und das kommt in diesem Antrag überhaupt nicht zur Rede. Der Landkreistag hat sich auch dazu bereits geäußert. Nach dessen Ausführungen stehen keine zusätzlichen Busse und Fahrer zur Verfügung, um die Spitzen abzudecken. Aber ich denke, auch da sollte man noch einmal intensiv nachdenken.

Jetzt liegt ein Antrag der AfD zur Schülerbeförderung vor. Auf die aktuelle Situation, die ich gerade geschildert habe, wird überhaupt nicht eingegangen und Rücksicht genommen. Ein Mund-Nasen-Schutz oder ohne Mund-Nasen-Schutz in jede Schule, egal, wie weit. Wir haben ja morgen den anderen Antrag.

Einen ähnlich schlechten Antrag, das muss ich so deutlich sagen, haben die Bündnisgrünen bereits, oder einen Gesetzentwurf, 2013 hier vorgelegt. Ich weiß nicht, ob Sie den abgeschrieben haben, aber da ging es im Prinzip genau um das Gleiche. Es gab noch mal einen Antrag dann im Jahr 2016, der wurde damals auch von den anderen Fraktionen abgelehnt.

Und nein, man will auch eine Debatte führen, die vor über zehn Jahren bereits geführt worden ist. Es gab damals zahlreiche Befürworter für die freie Schulwahl, es gab aber auch viele dagegen, gegen diese Regelung. Und die freie Schulwahl muss man definieren. Das heißt erst mal, jeder kann wählen zwischen einer Regionalen Schule oder einer Gesamtschule und einem Gymnasium. Die kreislichen Schulentwicklungspläne müssen das berücksichtigen und die Schülerbeförderung dementsprechend dann zu diesen Schulen organisieren. Und die Schulträger, logischerweise, müssen auch die Schulangebote vorhalten.

Es war damals ein Kompromiss, dass Schüler Schulen außerhalb des Einzugsbereiches besuchen können. Der Schulträger muss auch entsprechende Kapazitäten freihalten und vorhalten. Und da, denke ich, war der Kompromiss, dass man sagt, dass dann die Eltern für die Beförderung selbst aufkommen, ähnlich dann auch für die Schüler der Schulen in freier Trägerschaft. Damit konnten sich die Schulträger anfreunden, obwohl sie entsprechende Kapazitäten freihalten und zusätzlich auch noch den Schullastenausgleich bezahlen müssen. Für die Schulträger kommt es eigentlich doppelt.

Sollten wir jetzt dieser AfD-Schulgesetzänderung zustimmen, was würde passieren nach jetzigem Stand nach Ihren Ausführungen? Nehmen wir mal die 7 Millionen an. Wer kommt dafür auf? Die Landkreise sagen natürlich, es ist Konnex, das Land muss dann in die Pflicht genommen werden.

Aber ich will ein anderes Beispiel mal nehmen: Es kommt ein Schüler in Waren auf die Idee, das Gymnasium nicht in Waren zu besuchen, sondern in Rostock. Fahrtechnisch kein Problem, der Zug fährt dort regelmäßig, auch gar nicht so lange. Er müsste drei Landkreise kreuzen, Mecklenburgische Seenplatte, Landkreis Rostock, Hansestadt Rostock.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Mit der Bahn ohne Probleme möglich. Wer müsste das jetzt bezahlen? Nach Ihren Vorstellungen müsste das Land dann letztendlich dafür aufkommen. Und sollten viele auf diese Idee kommen, da wird es natürlich ein Riesenproblem, da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Einige Schulen würden überlaufen sein und andere würden dann wieder Riesenprobleme bekommen. Unser Ziel ist ja wirklich, dass wir ein flächendeckendes Schulnetz erhalten. Das ist dann natürlich in diesem Antrag überhaupt nicht berücksichtigt worden.

Die SPD-Fraktion steht zu dieser jetzt gültigen gesetzlichen Regelung im Schulgesetz. Sie gibt zum einen den Schulträgern Planungssicherheit, garantiert die kostenlose Beförderung zur örtlich zuständigen Schule, lässt aber auf der anderen Seite den Eltern auch die freie Wahl zwischen Gymnasium, Regionaler Schule, Gesamtschule für ihre Kinder und als Zusatz, wer es unbedingt will, auch noch die Wunschschule, dann aber auf eigene

Kosten. Diese Gesetzesänderung würde viel Geld kosten und würde für viel Unfrieden bei Schulträgern und Schulentwicklungsplanern sorgen. Ich würde sagen, zuerst mal überlegen, dann Fachleute zu Rate ziehen, dann müssten Sie selbst andere Schlüsse ziehen! Ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück! Wir werden ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Ehe ich dem Kollegen Schneider für die Fraktion der AfD noch mal das Wort erteile, möchte ich noch mal darauf aufmerksam machen, auf meiner Liste ist das der letzte Redner, und wenn Abgeordnete, die nicht im Saal sich aufhalten, an der Abstimmung teilnehmen möchten, dann würde ich Sie bitten, sich schnell hierher in den Saal zu begeben.

Aber jetzt, Herr Kollege Schneider, Sie haben für die Fraktion der AfD noch mal das Wort.

**Jens-Holger Schneider, AfD:** Sehr verehrtes Präsidium! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute! Es ist doch schon erstaunlich, was für Pirouetten hier gedreht werden, um sich überhaupt nicht inhaltlich mal mit den Sachen hier auseinanderzusetzen zu müssen,

(Andreas Butzki, SPD: Was haben  
wir denn eben gemacht?)

die wir hier vorgeschlagen haben

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,  
und Thomas Krüger, SPD)

im Interesse von Schülerinnen und Schülern und von Eltern.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist schon bezeichnend, wenn dann so völlig absurde Beispiele aufgeführt wurden, als würde jemand ernsthaft in Betracht ziehen, sein Kind aus Penkun nach Boizenburg an eine Schule zu schicken.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Also so viel Nonsense habe ich lange nicht gehört! Und es geht auch nicht darum, denn das Schulgesetz M-V bezieht sich worauf? Auf Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg und Vorpommern.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Quatsch!)

Selbstverständlich.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein!)

Selbstverständlich.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Die Beförderung bezieht sich nicht auf  
Mecklenburg-Vorpommern allein, denn wir  
beziehen auch Schüler aus Brandenburg und  
zahlen auch denen das Geld! So siehts aus.  
Da müssen Sie sich erst erkundigen! –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ja, dann gibt es den entsprechenden Ausgleich. Aber es ist eben nicht der Fall, so, wie Sie das geschildert haben,

(Andreas Butzki, SPD:  
Und in Penkun haben wir auch  
welche aus Brandenburg.)

als würde hier in Größenordnungen ein Missbrauch betrieben werden

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

und die Leute würden sich mit Flugzeugen hier hin- und herfliegen lassen und alles bezahlt das Land. Also so viel Unsinn habe ich lange nicht gehört!

(Henning Foerster, DIE LINKE: Wer hat  
denn so einen Schwachsinn erzählt?)

Trotz aller Beiträge, die hier geäußert wurden, es ist für uns einfach nicht einsehbar, warum die einen für die Beförderung ihrer Kinder zur Schule zahlen müssen und die anderen nicht. Und es ist auch bezeichnend, wenn eine sozialdemokratische Ministerin hier für Ungleichheit plädiert, ansonsten immer für Gleichheit auf jeder sich bietenden Ebene und auch in allen Gelegenheiten des Lebens Beitrag und Vorschub geleistet werden soll.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das Argument, dass die Eltern, die ihr Kind auf eine Privatschule schicken beziehungsweise auf eine freie Schule, finanziell bessergestellt seien und deshalb zahlen sollen, ist nicht stichhaltig und deckt auch bei Weitem nicht alle betroffenen Fälle ab.

Erstens geht es hier auch um Schulen in öffentlicher Trägerschaft, die besucht werden, obwohl sie örtlich nicht zuständig sind.

Zweitens bieten freie Schulen allerlei Vergünstigungen. Das können Staffelungen des Schulgeldes nach dem Einkommen der Eltern sein, es können Stipendien oder Geschwisterrabatte sein.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Kirchliche Schulen sind in der Regel besonders günstig.

Das haben wir getan, Herr Butzki.

Und schließlich ist Schulgeld auch steuerlich absetzbar.

Die Vielfalt der Fälle spiegelt sich auch in den Petitionen, die regelmäßig an den Bürgerbeauftragten und den Petitionsausschuss gerichtet werden, wider. Und wir dürfen vermuten, dass diese Petitionen nur die Spitze des Eisberges darstellen.

Betrachten wir ein Beispiel aus einer aktuellen Petition: Die Eltern hatten ihre Tochter auf eine Schule, ich nenne sie mal Schule A, geschickt. Der Landkreis wollte sowohl Schule A als auch eine Schule B zu örtlich zuständigen Schulen erklären. Dadurch kam die Tochter in den Genuss einer kostenlosen öffentlichen Schülerbeförderung. Das staatliche Schulamt lehnte später allerdings diese Doppelzuständigkeit ab und nur Schule B wurde örtlich zuständig. Die Tochter durfte weiterhin kostenlos zur Schule A fahren. Als die Eltern aber später einen Sohn

auf dieselbe Schule A schickten, auf die schon die Tochter – wohlgerneht kostenlos – fahren darf, wurden diese Beförderungskosten nicht erstattet, sondern nur der im Landkreis geltende Zuschuss gewährt, der nur einen Teil der Kosten abdeckte. Gott sei Dank und im Sinne der Eltern konnte hier in diesem Fall aufgrund von Paragraph 46 Absatz 3 des Schulgesetzes eine von Paragraph 113 abweichende Regelung gefunden werden, weil dies ist eine Ausnahme und eben nicht die Regel.

Die in unserem Gesetzentwurf vorgesehene einheitliche Regelung bietet eine Lösung für alle derartigen Probleme und würde auch dem Bürgerbeauftragten und dem Petitionsausschuss viel Arbeit ersparen.

Bleibt noch die Frage nach den Kosten. In einer Kleinen Anfrage stellten wir der Landesregierung die Frage, wie hoch sie die Mehrkosten schätzt, wenn die kostenlose Schülerbeförderung auch auf örtlich nicht zuständige Schulen ausgedehnt wird. Die Landesregierung wusste hierauf keine Antwort.

(Andreas Butzki, SPD: Nee, das  
kann man ja auch nicht wissen! –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wie bezeichnend!

Allerdings lassen sich aufgrund dieser Kleinen Anfrage ein vorsichtiger Schätzwert ermitteln und weitere Berechnungen anstellen. Lässt man den Landkreis Nordwestmecklenburg beiseite, weil wir für diesen keine Angaben zu dieser Kleinen Anfrage erhielten, so kann man folgende Rechnung aufstellen: Für die knapp 112.000 – genau 111.695 – Schüler der übrigen Landkreise und kreisfreien Städte, die im Schuljahr 2019/2020 ihre örtlich zuständige Schule besuchten, entstanden Kosten in Höhe von etwa 40 Millionen, genau 40.157.108 Euro, für die öffentliche Schülerbeförderung, einschließlich der Erstattung notwendiger Aufwendungen, wenn keine öffentliche Schülerbeförderung eingerichtet war. Bei linearem Vergleich lässt sich daraus ein Schätzwert von circa 9,5 Millionen Euro Beförderungskosten für die 26.511 Schüler ermitteln, die im Schuljahr 2019/2020 eine örtlich nicht zuständige Schule besuchten. Gleichzeitig entfielen in dieser Kalkulation die Kosten, die bisher für Schüler örtlich nicht zuständiger Schulen entstanden, wenn sie die öffentliche Schülerbeförderung bis zur örtlich zuständigen Schule den Anspruch nahmen.

Die Antwort auf die genannte Kleine Anfrage gibt hierzu nur für drei Landkreise und die Landeshauptstadt Schwerin insgesamt circa 2,7 Millionen Euro an. Der landesweite Betrag müsste also noch höher sein. Die Mehrkosten aufgrund der hier vorgelegten Gesetzesänderungen dürften demnach deutlich unter 7 Millionen Euro liegen. Ich finde, das wäre doch ein schönes Projekt für den Strategiefonds, und damit hätten Sie auch Ihre Finanzierungsquelle.

Noch wesentlich kostengünstiger wäre es, wenn sich die Umsetzung im Rahmen eines Verkehrsverbundes Mecklenburg-Vorpommern realisieren ließe. Angesichts der aktuellen Struktur unseres ÖPNV und der Vielfalt von Verkehrsunternehmen, die die Schülerbeförderung derzeit übernehmen, gibt es zweifellos noch viele Detailfragen. Über diese können wir uns in den Ausschüssen unter Heranziehung von Experten beraten. Frau Oldenburg hat darauf hingewiesen. Dort steht uns eben die

ganze Auswahl an Möglichkeiten zur Verfügung. Infrage kommen neben dem Bildungs-, der Energie-, Finanz- und Innenausschuss. Lassen Sie uns dieses wichtige Thema im Interesse der Bildung unserer Kinder gemeinsam angehen und auch die Eltern entlasten und ein wichtiges Signal nach außen senden! Stimmen Sie der Überweisung in die vorgenannten Ausschüsse zu! – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5261 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. War es ein Antrag, ihn auch an den Energieausschuss zu überweisen?

(Jens-Holger Schneider, AfD:  
Ja, Verkehrsausschuss.)

Dann ergänze ich, auch an den Energieausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Danke! Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der AfD, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/5262.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
des Landesrichtergesetzes des  
Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Landesrichtergesetz – RiG M-V)  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/5262 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Förster.

(Der Abgeordnete Horst Förster  
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Oh, Entschuldigung! Bitte!

**Horst Förster, AfD:** Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Änderung Landesrichtergesetz – mit unserem Gesetzesentwurf soll die Altersgrenze für Richter flexibilisiert werden. Es soll Richtern ermöglicht werden, länger zu arbeiten, wenn dies im dienstlichen Interesse liegt und wenn sie das möchten.

Was ist der Hintergrund dieses Antrages? Nun, Sie kennen ihn alle, wir haben darüber schon mehrfach debattiert. Es rollt aufgrund der Einstellungssituation Anfang der 1990er-Jahre an den Gerichten eine Pensionierungswelle auf uns zu. Das haben die Koalitionsparteien weise vorausgesehen und deshalb unter Nummer 439

des Koalitionsvertrages vereinbart, ich zitiere: „In Anbetracht des hohen Altersdurchschnitts und der entsprechenden Altersstruktur im Bereich der Richter und Staatsanwälte wird ein großer Teil von ihnen in absehbarer Zeit aus dem Berufsleben ausscheiden. Neben notwendigen Einstellungen wird die Koalition Lösungen entwickeln und Modelle unterstützen, die Neueinstellungen über den Bedarf hinaus entbehrlich machen.“

In Umsetzung dieser Koalitionsvereinbarung setzte das Justizministerium eine Arbeitsgruppe ein, die entsprechende Steuerungsmodelle erarbeiten sollte. Das geschah dann auch. Die Arbeitsgruppe legte einen Bericht vor, der unter anderem ein Hinausschieben des Ruhestands vorsah. Der Bericht verschwand dann allerdings von der Tagesordnung, weil die Staatskanzlei sich der Sache bemächtigt hatte und eine Gesamtstrategie anstrebt.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage liest sich das dann so, ich zitiere: „Die Sicherung von Fachkräften zur Gewährung von langfristiger Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Unter der Federführung der Staatskanzlei sollen alle Maßnahmen zur ressortübergreifenden Personalentwicklung und Personalakquise in einer Gesamtstrategie gebündelt werden.“ Das ist die aufgeblähte Umschreibung für eine dem Koalitionsvertrag widersprechende Übernahme eines speziellen Justizproblems aus dem JM in die Staatskanzlei, wo die Ministerpräsidentin das Sagen hat. Das ändert aber nichts daran, dass es sich um ein spezielles und bisher keiner Lösung nähergebrachtes Justizproblem handelt. Die Pensionierungswelle ist wirklich bedrohlich und man kann nicht den Rechtsstaat fortlaufend beschwören, wenn man nicht dafür sorgt, dass die Gerichte ausreichend mit Personal ausgestattet sind.

Zunächst geht es aber auch um ein generelles Problem der Flexibilisierung der Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand. Ich denke, die Einsicht ist gewachsen, dass starre Altersgrenzen nicht in die Zeit passen, denn die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft hängen von vielen Umständen ab, mit Sicherheit am allerwenigsten von einer starren Altersgrenze, die dafür nur einen Anhalt gibt.

Für den öffentlichen Dienst ist dies grundsätzlich anerkannt. So gibt es seit Langem Regeln für den vorzeitigen Ruhestand. Inzwischen haben der Bund und die Länder aber auch Regelungen für ein Hinausschieben des Ruhestands getroffen. In Mecklenburg-Vorpommern ist dies in Paragraf 35 des Landesbeamtengesetzes geregelt. Danach kann der Ruhestand bis zu drei Jahre, also bis zum 70. Lebensjahr, hinausgeschoben werden. Voraussetzung ist natürlich, dass der Beamte dies will und dass ein dienstliches Interesse besteht. Letzteres ist wichtig, denn es liegt auf der Hand, dass man keine Beamten halten will, die zwischen Fortbildung und Reha pendeln und ihr Dezernat nicht ordentlich bearbeiten oder damit überfordert sind.

Für Richter gilt diese Regelung nicht, denn Richter sind keine Beamten, und Paragraf 5 Absatz 3 des Landesrichtergesetzes lautet kurz und knapp: „Der Eintritt in den Ruhestand kann nicht hinausgeschoben werden.“ Diese Regelung soll geändert werden, denn die Gründe, die für eine Flexibilisierung bei den Beamten sprechen, gelten für die Richter ganz genauso.

Allerdings wird hier ein Problem gesehen, das sich aus der besonderen Stellung der Richter, ihrer richterlichen Unabhängigkeit, ergeben soll. Deshalb wird die Auffassung vertreten, dass dem Dienstherrn hier kein Ermessen bei der Entscheidung über ein Hinausschieben des Ruhestands eingeräumt werden könne. Danach käme also praktisch nur eine sogenannte Anspruchslösung in Betracht, das heißt, dass der Ruhestand dann auf Antrag des Richters zwingend hinauszuschieben wäre.

Diese Auffassung teile ich überhaupt nicht. Die richterliche Unabhängigkeit ist wichtig. Sie hat Verfassungsrang, sie mahnt zur Pflichterfüllung, sie ist aber kein persönliches Privileg. Es ist doch völlig legitim, dass der Dienstherr bei dem Hinausschieben des Ruhestands ein gewisses Ermessen haben muss. Die Befürchtungen, dass es sonst nicht gerade die Leistungsträger sind, die einen Verlängerungsantrag stellen, ist nämlich nicht von der Hand zu weisen.

Es gibt keine vernünftigen Gründe, weshalb der berufliche Werdegang des Richters und seine fachliche und soziale Kompetenz, die in den Beurteilungen ihren Niederschlag gefunden haben, bei der Frage, ob der Ruhestand eines Richters hinausgeschoben werden soll – und das heißt mit Verlängerung bis zu drei Jahre –, nicht berücksichtigt werden sollten. Die Möglichkeit einer Verlängerung liegt bei entsprechender Eignung des Richters und bei personellem Bedarf im Interesse aller Beteiligten und auch im öffentlichen Interesse.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es wäre für die Lösung der zu erwartenden Personalengpässe und der Entzerrung der ungünstigen Altersstruktur bei den Gerichten ein praktikables Modell, natürlich nicht das einzige, wie es übrigens auch von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen wurde. Offensichtlich sind es vor allem die Bedenken gegenüber einer Anspruchslösung, die dazu geführt haben, dass Richtern ein Hinausschieben des Ruhestands bisher nicht ermöglicht wurde.

Allerdings ist Bewegung auf diesem Feld in Sicht. Brandenburg hat bereits eine entsprechende Regelung. Dort ist in Paragraph 3 des Richtergesetzes geregelt, dass der Ruhestand auf Antrag hinauszuschieben ist, „wenn dies im dienstlichen Interesse liegt“. Das dienstliche Interesse muss also hier vorliegen, und dies dürfte als Filter für die Abwehr ungeeigneter Bewerber ausreichen.

Weiter geht Sachsen. Dort heißt es in Paragraph 5 des Richtergesetzes: „Wenn es im dienstlichen Interesse liegt, kann die Stelle, die für die Ernennung zuständig wäre, ... den Eintritt in den Ruhestand ... hinausschieben.“ Hier geht das Ermessen also weiter, denn neben dem dienstlichen Interesse greift hier noch die Kannbestimmung.

Wir haben unseren Gesetzentwurf der sächsischen Regelung angepasst, die in ihrer Klarheit der brandenburgischen Lösung vorzuziehen ist. Wir sehen die Bedenken, halten diese aber nicht für tragend, denn sie verhindern eine dringend notwendige und praktikable Regelung. Wir möchten mit unserem Antrag den Anstoß geben, dass die Landesregierung hier wie Sachsen und Brandenburg einen mutigen Schritt vorangeht, und beantragen Überweisung in den Rechtsausschuss. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten die Ministerin für Justiz. Frau Hoffmeister, bitte schön!

**Ministerin Katy Hoffmeister:** Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ist aus meiner Sicht nicht weiterzuverfolgen, wengleich er durchaus einen richtigen und auch sehr wichtigen Gedanken enthält.

Eine rechtliche Anmerkung vorweg – aber Sie haben sie selbst angesprochen, Herr Förster –: Nach dem Gesetzentwurf soll das Hinausschieben des Altersruhestands für Richterinnen und Richter eine Ermessensentscheidung der Justizverwaltung sein, indem der Eintritt in den Ruhestand hinausgeschoben werden kann, wenn dies im dienstlichen Interesse liegt. Da könnte sich schon die Frage stellen, ob dies nicht ein unzulässiger Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit durch die Justizverwaltung ist und damit ein verfassungsrechtliches Problem aufwirft. Ich will Ihnen aber sagen, dass ich das an dieser Stelle nicht entscheiden möchte und es auch nicht entscheidend für meine Beantwortung auf Ihren Gesetzentwurf ist.

Meine Damen und Herren, der Ausgangspunkt des Gesetzentwurfes ist, in Mecklenburg-Vorpommern bestünde jetzt ein gravierender Richtermangel. Das trifft nicht zu. Mediale Berichterstattungen etwa über 600 freie Richter- und Staatsanwaltsstellen sind schlichtweg falsch. 638 Stellen für Richter und Staatsanwälte hat die Justiz des Landes Mecklenburg-Vorpommern überhaupt. Die Anzahl der Richterstellen ist nach dem vom Landtag beschlossenen Pakt für Sicherheit und dem Haushaltsplan 2021, mit dem der Pakt für den Rechtsstaat umgesetzt wurde, bedarfsgerecht und die vorhandenen Stellen werden auch derzeit besetzt.

Wie ich Ihnen bereits am 14. November 2019 anlässlich eines früheren Antrages der AfD-Fraktion ausführlich berichtet habe, trifft es allerdings zu, dass der Justiz in den Jahren 2026 bis 2032 eine erhebliche Pensionierungswelle bevorsteht. Und ich hatte Ihnen verschiedene Steuerungsmodelle zur Entzerrung der Altersstruktur dafür vorgestellt, die sich aus dem Papier für die „Altersstruktur im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst“ einer Arbeitsgruppe entwickelt haben, die das Justizministerium eingesetzt hat.

Eine geeignete Idee und ein Baustein ist in der Tat das Hinausschieben der Altersgrenze für Richterinnen und Richter, wenn hierdurch während der Pensionierungswelle ein drohendes Missverhältnis zwischen der Anzahl der zu ersetzenden Stellen und der Anzahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber korrigiert wird. Ich hatte Ihnen auch gesagt, dass diese Gedanken Eingang finden werden in eine Gesamtstrategie zur Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung, die unter der Federführung der Staatskanzlei entwickelt wird. Und genau dies geschieht derzeit. Geeignete Steuerungsmodelle zur Entzerrung der Altersabgänge werden durch die Landesre-

gierung geprüft, und sie werden im erforderlichen Umfang in den Entwurf eines Besoldungsneuregelungsgesetzes einfließen, der sich gegenwärtig in der Abstimmung zwischen den Ressorts befindet.

Meine Damen und Herren, daneben wird das Justizministerium selbstverständlich die schon begonnene Verjüngung des Personals bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften fortsetzen. Dazu möchte ich zunächst auf die ebenfalls im November 2019 erwähnte Verschiebung der Einsparvorgaben für die Justiz hinweisen, die derzeit eine vorgezogene Einstellung von Nachwuchskräften ermöglicht.

Insbesondere aber möchte ich an dieser Stelle noch einmal das kürzlich vorgestellte Konzept zur Nachwuchsgewinnung in der Justiz ansprechen. Dieses Ziel der Nachwuchsgewinnung, das die gesamte Landesregierung verfolgt, gilt in ganz besonderer Weise für die Justiz. Schon in den vergangenen anderthalb Jahren haben wir im Rahmen der Demografievorsorge so viele Richterinnen und Richter als Proberichterinnen und Proberichter eingestellt wie lange nicht. Derzeit sind bei 638 Stellen 88 Proberichter im Dienst, und diesen Erfolg wollen wir fortsetzen. Ich sage es hier auch an dieser Stelle noch mal zum Vergleich: Wir haben in diesem Jahr bis Juli so viele Proberichterinnen und Proberichter eingestellt wie in den Jahren 2011 bis 2015 zusammen nicht.

Es ist das oberste Ziel des Nachwuchsgewinnungskonzeptes, Menschen für die Justiz zu interessieren, anschließend für eine Ausbildung zu gewinnen und sie möglichst langfristig zu binden. Und um das zu erreichen, führen wir beispielsweise Einstellungsgespräche nicht mehr wie zuvor an wenigen bestimmten Terminen im Jahr, sondern während des gesamten Jahres. Wir bemühen uns, die Wünsche und Vorstellungen der Kandidaten zu ermitteln und nach Möglichkeit bereits im Vorstellungsgespräch zu berücksichtigen. Das betrifft sowohl den Dienstort als auch den Dienst in dem jeweiligen Landgerichtsbezirk nach dem fachlichen Einsatzgebiet für die Justiz. Die Attraktivität des Proberichterdienstes soll weiter durch eine hohe Planungssicherheit gesteigert werden. Die Proberichterinnen und Proberichter werden, wenn sie möchten, in dem Landgerichtsbezirk eingestellt, in dem sie später auf Lebenszeit ernannt werden.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es geht um ein ganzes Bündel an Maßnahmen. Und der Landtag wird im Rahmen des erwähnten Besoldungsneuregelungsgesetzes mit dieser Thematik auch für die Justiz befasst werden. Für nicht sachdienlich halte ich es deshalb, wie der vorliegende Gesetzentwurf einfach nur ein Steuerungsmodell herauszugreifen und abseits des Gesamtkonzeptes zu behandeln. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD greift eins der aktuellen und vor allem zukünftigen Probleme in diesem

Land in der Justiz auf: Das ist der auf uns zurollende Fachkräftemangel.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Fakten sind bekannt, wir hatten sie auch mehrfach hier bereits im Landtag erwähnt. Bis 2031 gehen mehr als die Hälfte aller Richterinnen und Richter, aller Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern in den wohlverdienten Ruhestand. Ab dem Jahr 2026 – die Justizministerin hat es gesagt – wird der richterliche und staatsanwaltschaftliche Dienst jährlich im Schnitt 40 Altersabgänge verzeichnen. Fakt ist auch, dass der landeseigene Juristennachwuchs diese Abgänge nicht auffangen kann. Circa sechs Absolventen pro Jahr des Zweiten Staatsexamens in den letzten Jahren erfüllen die Voraussetzungen für den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst.

Wir rollen sehenden Auges auf diesen großen Fachkräftemangel zu im Bereich der Justiz und hatten als Linksfraktion ebenfalls schon entsprechende Lösungsvorschläge vorgetragen. Wir sehen, dass das Justizministerium sich redlich bemüht, das Referendariat und den Dienst als Richter auf Probe attraktiver zu gestalten, aber die Zahl der Absolventen des juristischen Studiums in Mecklenburg-Vorpommern ist zu gering, und selbst bei einer Verdopplung der Absolventenzahlen wären die Probleme, wie man anhand der Rechnung einfach sehen kann, im Bereich Justiz nicht ganz aus der Welt. Es ist deshalb richtig, dass wir nicht nur bei der Juristenausbildung anpacken, sondern eben auch am Ende der Karriere eines Richters oder eines Staatsanwaltes bei den Pensionierungen. Es geht also darum, der Pensionswelle die Wucht zu nehmen, sie etwas flacher zu machen.

Vorschläge kamen dazu von den Richtern und Staatsanwälten selbst. Am 4. April 2018 legte die Arbeitsgruppe „Altersstruktur im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst“ einen Bericht vor, der sich unter anderem mit dieser Frage befasste. Die meisten Ideen dieses Berichts halte ich für gut und für zielführend. Allerdings sehen wir, dass sie nur als Bündel, zusammen mit anderen Maßnahmen, greifen. Maßnahmen müssen hier überdacht werden vom Studium bis zur Pensionierung, vom begrenzten Hinausschieben des Rentenalters bis hin zur Altersteilzeit.

Sie, Herren der AfD, greifen sich nun eine Maßnahme heraus und wollen diese auch noch zeitlich unbegrenzt, dass die Möglichkeit eröffnet wird, bis zum 70. Lebensjahr zu arbeiten. Wir finden als Linksfraktion, das für sich allein genommen ist eben kein Lösungsansatz. Nur die gesamten Maßnahmenbündel, die wir ebenfalls auch schon hier vorgetragen hatten, können den Fachkräftemangel aus unserer Sicht beheben.

Selbst die Arbeitsgruppe empfahl nach dem Vorbild einer Regelung Sachsens, die Möglichkeit des Hinausschiebens des Wohlstands auf bestimmte Geburtsjahrgänge eben zu beschränken. Sie setzen sich aber über diese Empfehlungen der Experten hinweg und wollen eine unbegrenzte Regelung, dass eben Arbeiten bis 70 möglich ist.

Das lehnen wir als LINKE ab. Wir wollen das Ruhestandsalter nicht unbefristet hinaufsetzen. Wir streiten generell für eine abschlagsfreie Rente ab 65 Jahren. Bei Beamten können wir eine dauerhafte Erhöhung fordern, aber eben nicht unbegrenzt, sondern nur zeitlich be-

schränkt, eben so, wie es die Richterinnen und Richter und Staatsanwälte selbst vorgeschlagen haben.

Wir meinen, dass die Heraufsetzung der Höchstaltersgrenze nur in bestimmten Ausnahmefällen möglich sein sollte. Und Herr Förster hatte da ja selbst die unterschiedlichen Regelungen aus Brandenburg und Sachsen gegeneinander aufgewogen. Wir meinen, dass, wenn es wirklich im Dienst begründet ist und es dringend erforderlich ist, nur für bestimmte Altersjahrgänge ein Hinaufsetzen auf 70 Jahre möglich sein soll. Aber generell lehnen wir einfach eine solche Regelung ab, wenn sie zeitlich unbefristet ist.

Und um das zu wissen, brauchen wir eben keine Überweisung in den Rechtsausschuss aus unserer Sicht. Es gab genügend Meinungen der Experten, der Expertengruppe, wo die Richter und Staatsanwälte eben selber drinsaßen, die gab es in Form der Empfehlungen der Arbeitsgruppe. Wir kennen also die Meinungen. Und wir haben unsere eigene Auffassung, brauchen deshalb keine Überweisung in den Rechtsausschuss.

Auch ansonsten lässt der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion einige Dinge einfach unberücksichtigt, die zur Bewältigung des Problems nach unserer Ansicht im Landesrichtergesetz hätten verankert oder geändert werden müssen, so zum Beispiel, dass man die Möglichkeit einräumt, nicht nur die Pensionsrente oder -welle nach hinten zu schieben, sondern eben auch, dass man die Möglichkeit der Altersteilzeit einräumt, dass man also schon früher in den Ruhestand gehen kann. Und das gehört eben auch mit dazu.

Ein weiterer Punkt, der uns fehlt in der Änderung des Landesrichtergesetzes, hat nichts mit dem Abflachen der Welle, sondern mit den Einstellungsmöglichkeiten zu tun. Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind Beamte, und so gilt für sie wie für alle Beamten das 40. Lebensjahr als Einstellungsgrenze. Diese Grenze sollte man anheben und eben das auch im Landesrichtergesetz regeln.

Ich kann zusammenfassen, dass der Gesetzentwurf aus unserer Sicht nur einen kleinen Aspekt der Lösungen herausgreift und diesen dann noch überzieht. So, wie der Gesetzentwurf uns vorliegt, können wir ihn nur ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der Af..., der SPD, Entschuldigung, hat jetzt das Wort der Abgeordnete da Cunha.

**Philipp da Cunha, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Es ist nicht das erste Mal, dass wir in dieser Legislaturperiode über die Situation unserer Justiz in Mecklenburg-Vorpommern hier im Parlament reden. Wir haben neue Stellen geschaffen, wir haben im Pilotprojekt die E-Akte eingeführt und ausgeweitet. Wir wollen auch im juristischen Bereich Digitalisierung am Schopfe packen. Und ja, bei circa 650 Staatsanwälten und Richtern in Mecklenburg-Vorpommern wird davon ausgegangen, dass ab 2026 mit circa 40 Pensionierungen pro Jahr zu rechnen ist.

Tatsächlich haben wir diese Diskussion nicht verpasst, sondern die Zahlen sind so weit bekannt. Unsere Justiz-

ministerin hat diesbezüglich sogar schon im Kabinett eine entsprechende Initiative vorgestellt, wie wir diesem Trend entgegenwirken können. Und das seit Längerem aufgelegte Nachwuchsprogramm des Landes ist ebenfalls da.

Es ist bereits deutlich erkennbar, dass wir in den vergangenen Jahren besonders viele Proberichterinnen und Proberichter eingestellt haben, ebenso ist eine neue Besoldungsordnung in Planung, denn natürlich wollen wir gegen diesen personellen Trend gegensteuern, der übrigens kein Phänomen ausschließlich in unserem Bundesland ist, sondern bundesweit wird über die Entwicklung diskutiert. Es ist unumstößlich, dass es momentan weniger Absolventinnen und Absolventen gibt, die beide Staatsexamen anstreben und sich zusätzlich gegen eine Anstellung im öffentlichen Dienst entscheiden. Wir wollen deswegen vollumfänglich die Attraktivität für diesen Bereich steigern!

Und ja, gerade die Vorschläge, die uns auch schon im Rechtsausschuss vorgestellt wurden, der Arbeitsgruppe sind hier eine wichtige Grundlage, die ein Bündel, wie eben schon gesagt, ein Bündel von Maßnahmen umfassen, um die große Welle, die auf uns zukommt ab 2026, die ungefähr 2030 ihren Höchststand erreicht, abzuflachen, um so einerseits, wie eben auch schon angesprochen wurde, mit der Steigerung der Attraktivität, wie zum Beispiel dem Altersteilzeitmodell, aber auch des vorzeitigen Ruhestands, wie diese Arbeitsgruppe vorgestellt hat, aber auch die Frage, wie man den Ruhestand hinauschieben kann, diese Welle abzuflachen.

(Präsidentin Birgit Hesse  
übernimmt den Vorsitz.)

Weiterhin hat die Ministerin erwähnt: Neuordnung der Einstellungsgespräche, die Verbeamtung der Referendare, die uns auch einen Zulauf aus vielen anderen Bundesländern bringt, und natürlich die ganz wichtige vorzeitige Einstellung der Nachwuchskräfte.

Meine Damen und Herren, wir haben diese Thematik auch schon im Rechtsausschuss befasst. Deswegen sind auch wir der Meinung, dass man dies nicht erneut zum Thema im Rechtsausschuss machen muss. Deswegen werden wir die Überweisung ablehnen und werden auch den Antrag ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hätte jetzt eigentlich der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe. Da er nicht anwesend ist, streichen wir ihn von der Liste.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gute Idee!)

Und das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die hohe Pensionierungszahl in den nächsten 20 Jahren ist ja hinreichend bekannt und schon des Öfteren Thema hier im Plenarsaal gewesen. Ich will es noch mal kurz erklären, die Zahlen wurden ja auch schon genannt.

Sie haben recht, Herr da Cunha, es ist ja bundesweit ein Problem natürlich mit der Pensionierung. Wir haben aber noch zusätzlich eine Besonderheit in den neuen Ländern. Vielleicht mal zur Erklärung, warum diese Zahlen 2027 bis 2032: Das liegt daran, dass eben nach der Wende hier viele Juristen angefangen haben aus den Geburtsjahrgängen 60 bis 65, und dann ergibt sich eben diese Besonderheit, dass gerade in den Jahren 2027 bis 2032 hier durchschnittlich 39 Richter und Staatsanwälte in den Ruhestand gehen, etwa 40 Prozent des Personals. Und die Spitze ist auch schon angesprochen worden: 2031 werden fast 45 Richter beziehungsweise Staatsanwälte in einem Jahr in den Ruhestand gehen, und das bei einem Gesamtbestand, Frau Hoffmeister sagte es, von 638 Richtern und Staatsanwälten – nur noch mal, um die Zahl nochmals sozusagen hier noch mal zu verdeutlichen, weil das natürlich schon eine ganz schön gravierende Angelegenheit ist.

Wir als CDU-Fraktion sind uns natürlich ganz sicher und fest in der Meinung, dass dieser Pensionierungswelle entgegengewirkt werden muss. Es ist einfach ein verfassungsrechtlicher Justizgewährungsanspruch, der dahintersteckt. Die Funktionsfähigkeit der Justiz muss gewährleistet werden. Weil uns die Sache eben sehr wichtig ist, waren wir auch mit dem Arbeitskreis Recht, mit unserem justizpolitischen Sprecher Sebastian Ehlers hatten wir im Rahmen unserer Sommertour hierüber auch mit dem Richterbund gesprochen, um auch noch mal die Vorstellungen dort zu hören. Aber auch, wir waren dann im Anschluss auch noch beim Vertreter der Rechtsanwaltskammer und beim Rostocker Anwaltverein, das nur am Rande. Es wurde ja auch schon angesprochen, dass dieses Problem eben nicht nur bei Richtern, Staatsanwälten, sondern generell in der Justiz, gerade in der Anwaltschaft, auch ganz gravierend besteht.

Das Problem ist also längst bekannt und auch im Koalitionsvertrag benannt worden, mit der Folge, dass hier eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, und die hat im April 2018 dann eben die Ergebnisse vorgelegt. Die Arbeitsgruppe kommt zu dem Ergebnis, dass hier zahlreiche Maßnahmen notwendig sind, zum Beispiel das Hinausschieben des Ruhestandes, aber auch, dass die Altersteilzeit wieder eingeführt werden sollte möglicherweise oder auch der vorzeitige Ruhestandseintritt attraktiver gemacht werden könnte.

Es ist also nicht so, wie Sie, Herr Förster, gesagt haben, dass hier ein Anstoß gegeben wurde durch den Gesetzentwurf, sondern dieses Thema ist längst in Bearbeitung. Der Gesetzentwurf ist heute nicht notwendig. Es ist ja richtig, das Thema vielleicht noch mal anzusprechen, aber den Gesetzentwurf brauchen wir heute nicht.

Ich möchte auch noch anmerken, dass mir auch – was, glaube ich, die Vorrednerin Frau Bernhardt auch schon angesprochen hatte –, mir der Gesetzentwurf auch ein bisschen zu kurz war, etwas zu oberflächlich. Sie haben ja in der Begründung dann noch ein paar Probleme angesprochen. Es gibt ganz erhebliche Probleme, und das hat auch der Richterbund, das hat auch die Arbeitsgruppe angesprochen. Was unbedingt auch beleuchtet werden muss, das ist eben die Frage zum Beispiel, wie ist das verfassungsrechtlich, wenn die Verlängerung der Arbeitszeit vom Interesse des Dienstherrn abhängig gemacht wird. Das ist tatsächlich schon die Frage, ob hier die richterliche Unabhängigkeit betroffen ist und man überlegen muss, und das wird sicherlich auch dann dis-

kutiert werden im Gesamtvorschlag, den wir dann hier erwarten von der Regierung, wie man mit diesem Problem umgeht.

Sie haben so, ich zitiere, gesagt, das sei kein Problem, die Abwehr ungeeigneter Bewerber. Ich halte das aber schon für ein Problem. Wer maßt sich dann am Ende an, dass ein Richter oder Staatsanwalt eben nicht ein Jahr länger arbeiten darf und, wenn nicht, warum nicht. Dafür gibt es eigentlich keine Kriterien, mir sind jedenfalls keine bekannt.

Und darüber hinaus hat der Richterbund auch zum Beispiel die Frage aufgeworfen, ob hier finanzielle Anreize noch geschaffen werden müssen. Und letztlich ist auch die Frage, ob hier begleitende Gesetzesänderungen notwendig sind. Auch das ist im Gesetzentwurf überhaupt nicht angesprochen worden, sodass hier insgesamt der Gesetzentwurf auch viel zu oberflächlich ist.

Zusammenfassend schlage ich also vor, dass wir das jetzt hier nicht ..., das halte ich jetzt für überflüssig, zu diesem Zeitpunkt diesen Gesetzentwurf hier zu beraten. Der Gesamtvorschlag der Landesregierung wird kommen. Wir haben es gehört von Frau Hoffmeister, er ist schon in der Ressortabstimmung. Und wenn dieser Vorschlag dann vorliegt, dann können wir den im parlamentarischen Verfahren dann beraten. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Philipp da Cunha, SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Förster.

**Horst Förster,** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist immer wieder erstaunlich zu erleben, was Sie alles so an Gründen finden, um einen Gesetzentwurf, der von der AfD kommt, abzulehnen und nicht in den Ausschuss zu überweisen.

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Ich bin da gänzlich missverstanden worden oder Sie haben es bewusst missverstanden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Es geht hier überhaupt nicht allein darum, der Pensionierungswelle Herr zu werden. Ich habe natürlich genüsslich auf den aus meiner Sicht Koalitionsbruch hingewiesen, dass das Problem also mit der Arbeitsgruppe alles im Grunde vom Tisch verschwunden ist, nachdem es in der Staatskanzlei gelandet ist. Darum geht es aber gar nicht. Ich habe es auch sehr deutlich gesagt: Es geht zunächst einmal um die Flexibilisierung der Altersgrenze auch im richterlichen Bereich. Für den Beamtenbereich ist es eindeutig geregelt in allen Bundesländern, übrigens für den richterlichen Bereich nicht, bis auf Sachsen und Brandenburg. Also das ist das erste große Missverständnis beziehungsweise das, was Sie daraus gemacht haben.

Insofern ist es auch völlig falsch, das mit anderen Dingen zu verknüpfen, für den Vorruhestand, also dass man

unter bestimmten Voraussetzungen – bei Behinderungen und alles Mögliche, familiäre Gründe – vorher schon mit Abschlüssen in den Ruhestand gehen kann, das gilt ja für die Richter schon längst so. Aber – die Ministerin hat es auch angesprochen, ich hätte nicht gedacht, dass sie da den Schwerpunkt sehen würde, weil da eigentlich das Problem liegt, das hat ja Dr. Manthei auch zum Ausdruck gebracht – im Grunde, warum ist es erst in zwei Ländern so? Nicht, weil die Länder sich gegen das Argument der Flexibilisierung sperren – da kann man sich ja gar nicht gegen sperren –, sondern aus diesen sogenannten verfassungsrechtlichen Bedenken. Niemand will eine Anspruchslösung, die also heißt, dass der Richter dann, wenn er einen Antrag stellt, automatisch verlängert. Da muss man sich doch gar nichts vormachen.

Wie sieht es denn aus in den Behörden und auch bei den Gerichten? Da gibt es Kollegen, da gibt es Richter, da freut man sich, wenn die in Pension gehen. Das gibt es in allen Bereichen.

(Torsten Renz, CDU:

Wie war denn das bei Ihnen?)

Das gibt es an den Schulen, im Krankenhaus – überall. Und es gibt andere, die würde man gerne behalten.

Und es geht auch gar nicht, Frau Bernhardt, darum, das Ruhestandsalter zu verändern. Auch das ist eine bewusste Fehlinterpretation. Das ist so, wie es ist, und es soll gar nicht dran gerüttelt werden. Es geht um die Möglichkeit, auch im richterlichen Bereich die Flexibilisierung einzuführen, dass ein Richter, wenn er möchte und wenn Bedarf besteht,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

über das 67. Lebensjahr hinaus weiterarbeiten kann. Und da ist es doch, jedenfalls, wenn wir mal so die Theorie der Bedenken weglassen und ganz praktisch denken, völlig klar, dass man da nicht jeden behalten will und dass man gerne die geeigneten, die dann auch möchten, behalten möchte.

Und dass die Einstellung, dass die Situation in dieser Situation, wo an sich der Anspruch auf Dienst beendet ist, weil das Ruhestandsalter erreicht ist, dass diese Situation praktisch und rechtlich sehr ähnlich ist der Einstellungssituation, liegt doch auf der Hand. Und deshalb, denke ich, haben die Sachsen nicht umsonst geschrieben, dass die Behörde, die sonst für die Einstellung zuständig wäre, hier zu entscheiden hat. Es muss sich doch jedem aufdrängen, dass an der Stelle die Beurteilung, die Eignung und so weiter geprüft werden kann.

Herr Dr. Manthei, machen wir uns doch nichts vor, natürlich ist das möglich, wenn man will! Aber Sie haben vollkommen recht, und Sie scheinen sich ja die Argumente des Richterbundes zu eigen zu machen, da gibt es ganz viele – aber nicht nur, sonst wären ja nicht Sachsen und Brandenburg vorgeprescht –, da gibt es viele, die da Bedenken sehen aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit. Da will ich einige Sätze zu sagen.

Die richterliche Unabhängigkeit ist ungeheuer wichtig, ist eine Säule unseres Rechtsstaats, aber sie wird zum Teil eben auch – auch durch die Rechtsprechung – so praktiziert, dass sie die Möglichkeiten gibt, auch persönlichen, ich sage mal, ja, exotisches Verhalten zu zelebrie-

ren. Das ist einfach so. Und ich halte es langfristig für die richterliche Unabhängigkeit, für das Ansehen der Justiz außerordentlich wichtig, auch über die richterliche Unabhängigkeit grundsätzlich neu nachzudenken.

Die richterliche Unabhängigkeit bedeutet nicht, dass man ganz beliebig terminiert, ich habe all solche Fälle vor Augen, nach dem Urlaub grundsätzlich nicht terminiert, weil man erst die ersten zwei Wochen krank ist. So was kommt alles vor, ohne dass im Grunde eingegriffen wird. Richterliche Unabhängigkeit endet da, wo die Dienstgeschäfte nicht ordentlich bearbeitet werden, und das gibt es. Und es ist unendlich schwer nach der derzeitigen Rechtslage, da als Dienstaufsicht tätig zu werden. Das ist richtig. Aber ich denke, gerade dieser spezielle Punkt hier, da sollte die Entwicklung auch etwas weiter gehen, man sollte die Probleme, die es ja vorher nicht gab – also der Gedanke, dass man über die Pension hinaus weitermacht, das ist ja im Grunde ein ganz neues Anliegen –, da sollte man auch das eine oder andere neu bedenken und auch mutig vorangehen.

Und interessanterweise, ich weiß nicht, ob das ganz wirklich die Auffassung der Justizministerin ist, hat sie sich auf dieses Gleis ja nicht begeben, hat gesagt, da sieht sie gar nicht so sehr die Probleme, sondern hat es dann geschoben auf die Stellensituation derzeit. Die Stellensituation derzeit spielt für diesen Antrag überhaupt keine Rolle. Es geht um die Flexibilisierung grundsätzlich, es geht auch um Richter, die das gerne möchten, die in dem Punkt genauso behandelt werden möchten, wie Beamte, die, wenn sie 67 sind, noch voll über ihre Arbeitskraft verfügen. Sehen Sie mal, wie viele pensionierte Richter als Anwälte sich hinterher herumtummeln. Und es geht darum, dass es keinen vernünftigen Grund gibt, sie hier in ihrer Lebensführung, ihrer Planung, ihren Aktivitäten zu beschränken.

Also nochmals: Die Stellensituation interessiert hierfür überhaupt nicht. Es ist ein grundsätzliches Problem der Anpassung des Richterrechts an das, was sonst auch für die Beamten gilt. Das ist der Punkt und dem weichen Sie hier hervorragend aus, um Gründe zu finden, den Antrag nicht zu überweisen. Das ist die Wahrheit! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5262 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Vielen Dank! Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD sowie des fraktionslosen Abgeordneten und im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5270.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE**  
**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur**  
**Änderung des Vergabegesetzes**  
**Mecklenburg-Vorpommern**  
 (Erste Lesung)  
 – **Drucksache 7/5270** –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Henning Foerster.

**Henning Foerster**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Einige werden beim Lesen der Tagesordnung vermutlich gedacht haben, mein Gott, nicht schon wieder das Thema Vergabegesetz, immer dieselben Debatten. Und ja, leider müssen wir oft und immer wieder ähnliche Debatten führen, denn der aktuelle Vergabemindestlohn Mecklenburg-Vorpommern beträgt 10,07 Euro, und diese reichen eben nicht für ein würdevolles Leben oder eine würdevolle Rente. 10,07 Euro bedeuten, nach einem harten Arbeitsleben aufs Amt gehen und Grundsicherung im Alter beantragen zu müssen. Vielen ist das im Übrigen peinlich, und so steht zu befürchten, dass es nicht wenige geben wird, die selbst die ihnen zustehenden Leistungen nicht in Anspruch nehmen, was zwangsläufig zu Altersarmut führt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir eine solche Entwicklung, soweit wir sie als Land direkt beeinflussen können, künftig verhindern. Wir arbeiten weiter an dem Anspruch, tatsächlich ein Land der guten Arbeit zu werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Man kann es aber auch anders versinnbildlichen. Ich persönlich treffe jeden Tag auf Menschen, die eine wichtige und gute Arbeit leisten und trotzdem mit einem viel zu niedrigen Lohn nach Hause gehen, morgens vor Schulbeginn zum Beispiel die Reinigungskraft, die bereits die Räume in Ordnung gebracht hat, wenn das Kind abgegeben ist, auf dem Weg zur Arbeit den Wachmann, der die letzte Runde seiner Nachtschicht dreht, oder die Mitarbeiter einer Spedition, die neue Möbel für das Ministerbüro

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

oder andere Räume ausliefern und aufbauen.

(Torsten Renz, CDU:  
 Abgeordnetenbüros.)

Was will ich damit sagen? Wenn wir über das Vergabegesetz und insbesondere den Vergabemindestlohn reden, dann sind das niemals nur abstrakte Zahlenspiele, mit denen meine Fraktion oder ich persönlich hier irgendjemanden langweilen oder gar ärgern will. Dahinter stehen immer Menschen aus Fleisch und Blut, es sind Menschen, die uns täglich über den Weg laufen und denen wir zumindest einen anständigen, will heißen, armutsfesten Lohn zugestehen sollten. Genau darum geht es mir persönlich und natürlich auch meiner Fraktion. Was wir unter „armutsfest“ verstehen, wissen Sie, wenn Sie den Gesetzentwurf gelesen haben. Ich sage es aber auch gern

noch einmal in der Debatte: Für uns heißt das 13 Euro die Stunde.

Meine Damen und Herren, es ist statistisch leider kaum herauszubekommen, wie viele Menschen in M-V denn nun genau vom Vergabemindestlohn profitieren. Aber es gibt durchaus interessante Zahlen, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte: Jeder dritte Vollzeitbeschäftigte bei uns im Land verdient weniger als 2.000 Euro brutto im Monat. Das sind die Stunde etwa 11,49 Euro. Deutschlandweit ist das der höchste Anteil an Beschäftigten, die mit einem Niedriglohn abgespeist werden, und da müssten doch bei allen hier im Saal eigentlich die Alarmglocken schrillen. Und während die Mindestlohnkommission auf Bundesebene kümmerliche 1,10 Euro Erhöhung auf dann 10,45 Euro bis 2022 empfahl, gab es ja sogar Stimmen aus der CDU,

(Torsten Renz, CDU: Sitzen da  
 die Gewerkschafter nicht mit drin?)

die einer Aussetzung oder gar Abschaffung das Wort geredet haben.

Ich sage es ganz offen hier: Diese Leute sollten sich schämen. Und da hilft auch kein Verweis auf Corona. Gerade die Krisenbewältigung braucht Instrumente, um die Binnennachfrage wieder anzukurbeln, und da von der GroKo im Bund in dieser Wahlperiode in diesem Punkt nichts mehr zu erwarten ist, muss das Land seiner Verantwortung gerecht werden und aufhören, öffentliche Aufträge unter Duldung von Armutslöhnen zu vergeben, denn auch die derzeit geltenden 10,07 Euro sind ein Armutslohn. Und wer das für linke Propaganda hält, der möge sich befleißigen, bei der Bundesregierung nachzulesen. Diese teilt mit, dass ein Bruttostundenlohn von 12,63 Euro notwendig ist, um nach 45 Jahren Arbeit nicht auf Sozialleistungen angewiesen zu sein. Das ist unser Maßstab und nichts anderes.

Ich möchte auch gleich noch mit dem Ammenmärchen aufräumen, dass Mindestlöhne Arbeitsplätze vernichten, die Zahlung von Tariflöhnen verhindern, unzulässig in die Tarifautonomie eingreifen oder die öffentliche Auftragsvergabe erschweren.

(Torsten Renz, CDU: Da wird  
 die Redezeit gar nicht reichen.)

Das ist nicht der Fall und dieses Fazit ist inzwischen hinreichend wissenschaftlich untersucht und belegt. Und bitte machen Sie sich doch einmal Folgendes bewusst: Mit einem höheren Mindestlohn, ob hier oder in Berlin, schützen wir nicht nur die Beschäftigten vor Niedriglöhnen, sondern auch die vorbildlichen Unternehmen, jene, die Tarifverträge haben, die Tariflöhne zahlen oder die Arbeits- und Urlaubszeiten tariflich regeln gegenüber anderen, die aus Tarifverträgen flüchten oder sie meiden, um über Dumpingpreise an öffentliche Aufträge zu kommen.

Mit Interesse habe ich zur Kenntnis genommen, dass sich auch SPD und CDU noch einmal mit dem Vergabegesetz befassen wollen. Die Position der CDU bietet allerdings wenig Konstruktives.

(Minister Harry Glawe: Was?!)

Der Kollege Waldmüller ruft mal wieder nach Bürokratieabbau und findet diesen wichtiger, als sich in dieser

Wahlperiode noch mal über die Höhe des Mindestlohns zu unterhalten. Da sage ich, nicht meine und nicht unsere Schwerpunktsetzung, aber diskutieren kann man im Ausschuss auch darüber. Ich erinnere hier daran, dass meine Fraktion bei der letzten Novelle bereits vorschlug, die unzähligen Nachweise bei Vergaben nur von den Bietern einreichen zu lassen, die auch den Zuschlag erhalten. Das würde bereits vielen Unternehmen eine Menge Papierkram ersparen. Aber selbst diesen Vorstoß haben Sie ja abgelehnt, und daher muss ich sagen: dünn, dünner, CDU.

Wenn Sie außer, den Schlachtruf „Bürokratieabbau“ in die Welt hinauszuposaunen, nichts zu bieten haben, dann bleibe ich doch lieber bei unserer Schwerpunktsetzung. Nebenbei bemerkt: Hätten wir eine höhere Tarifbindung und mehr Unternehmen, die Tarifverträge anwenden, würde auch das Vergabeverfahren einfacher, denn zu niedrige Löhne und viele soziale Aspekte fielen dann als Zankapfel schon mal weg. Die sind in aller Regel zwischen den Tarifparteien vereinbart. Dann könnte man sich einiges an Vorgaben auf gesetzlichem Wege schenken.

Wie ich der Presse entnehmen durfte, hat die SPD die CDU ja schon mal öffentlich zu Gesprächen über das Vergabegesetz eingeladen und vorher eigene Gedanken zur stärkeren Ausrichtung auf Tarifverträge präsentiert. Diesen Ansatz halten wir übrigens für diskussionswürdig.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist jetzt vier Wochen her.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Über Tarifverträge, also über eine stärkere Tarifbindung, eine Tariftreueklausel im Vergabegesetz zu reden, das halten wir für diskussionswürdig. Das ist jetzt vier Wochen her, sodass ich davon ausgehe, heute auch etwas über das Ergebnis dieser sicher sehr konstruktiven Koalitionsrunde zu erfahren.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU –  
Minister Harry Glawe: Ja, genau.)

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch kurz etwas zum zweiten Ansatz unseres Gesetzentwurfes, ökologische Kriterien endlich fest zu verankern. Dazu zitiere ich einmal aus einem Koalitionsantrag zum Thema Green IT: „Gerade mit Blick auf die Debatte zu Umwelt- und Klimaschutz ist ein nachhaltiges Wirtschaften insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie zwingend in den Fokus von Politik und Gesellschaft zu rücken. Der Ressourcenverbrauch der Menschheit muss reduziert werden, wenn kommende Generationen weiterhin gut auf diesem Planeten leben wollen. Um diesen Überlegungen gerecht zu werden und eine generationsgerechte Politik zu betreiben, setzen wir uns für die Implementierung der Green-IT in die Digitalisierungsaktivitäten des Landes ein.“

Besser hätte ich die Verankerung von ökologischen Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung nicht begründen können. Und erzählen Sie mir bitte nicht, das Wort „ökologisch“ stünde ja bereits im Vergabegesetz. Die jetzige butterweiche Formulierung bringt gar nichts. Die Vergabestellen brauchen endlich klare Kriterien, die sie bei der

Vergabe auch anwenden können. Formulierungen, wie „ökologische Kriterien können Anwendung finden“, sind mutlose Phrasen. Sie müssen stärker gewichtet werden. Erst dann wird auch bei der öffentlichen Vergabe spürbar der Umwelt- und Klimaschutz in den Fokus gerückt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes ist sozusagen ein erneuter Versuch der LINKEN, der Großen Koalition hier neue Ratschläge zu geben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Rückenwind! Rückenwind! –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Das ist unsere Aufgabe.)

Ich will Ihnen noch mal sagen, wie die Rechtslage ist seit Ihren Anträgen, die Sie regelmäßig stellen, und zwar seit 2003 bis zu den Entwürfen 2017 und 2018, die sind weitestgehend deckungsgleich mit dem Entwurf, den Sie jetzt wieder präsentieren: Sie haben weiterhin nicht verstanden, dass das europäische Recht zu beachten ist. Das gilt für den Bund, das gilt auch für die Länder und das gilt eigentlich dann auch für die LINKEN, auch wenn sie in der Opposition sind.

Meine Damen und Herren, Herr Gewerkschafter Herr Foerster, das sind immer dieselben Dinge ...

(Die Wartungsklappe vom Rednerpult löst sich.)

Werde ich schon bearbeitet hier?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ups, er  
hat den Tisch kaputt gemacht! –  
Henning Foerster, DIE LINKE:  
Bei der Rede erschrickt selbst das Pult. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ja, Herr Foerster, ich glaube, Sie stecken dahinter!

(Heiterkeit vonseiten der  
Fraktionen der CDU und DIE LINKE –  
Heiterkeit und Zuruf von Andreas Butzki, SPD –  
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es ist ja richtig und wichtig, dass man immer mehr verlangen kann. Das ist auch so, dass die Große Koalition in den letzten Jahren gerade auch den Vergabemindestlohn in Mecklenburg-Vorpommern jedes Jahr dynamisiert. Und wir haben angefangen ...

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Hören Sie doch auf mit Brandenburg! Wir sind hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist ja interessant.)

Oder in welchem Parlament sitzen Sie hier?

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wir haben angefangen mit 9,54 Euro

(Dietmar Eifler, CDU: Genau.)

und das war deutlich über dem Wert, den der Bund festgelegt hat. Und wir werden jetzt ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Und wenn das nächste Mal Thüringen  
genannt wird, dann werden wir sagen:  
Hör doch auf mit Thüringen!)

Hören Sie mal zu, Herr Ritter! Sie sind doch Parlamentarischer Geschäftsführer und sollen für Ordnung sorgen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jawoll!)

dann sorgen Sie mal bei sich selbst auch für Ordnung!

(Beifall Dietmar Eifler, CDU –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Jawoll, Herr Minister!  
Das ist aber Aufgabe der Präsidentin,  
und nicht des Redners!)

Ja, Herr Ritter, ich weiß, Sie sind ein altes Schlachtrösschen, aber ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der CDU und AfD)

Das muss ich Ihnen mal zurufen jetzt.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Dito!)

Ja, danke!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Verkündung des neuen, wie soll ich sagen, des Vergabemindestlohns in Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben ja immer gesagt, am 01.10. eines jeden Jahres wird die Dynamisierung bekanntgegeben. Da Sie jetzt aber vorfristig das heute im Landtag einspeisen, sage ich Ihnen, wir steigen bei dem Vergabemindestlohn auf 10,35 Euro. Und damit liegen wir über dem Bundesdurchschnitt. Das will ich Ihnen noch mal zurufen. Und wenn Sie einerseits auch wissen, dass auf der Bundesebene eine Mindestlohnkommission existiert, die den jeweiligen Mindestlohn festlegt, dann wissen Sie auch, dass da CDU und SPD beteiligt sind. Das dürfte Ihnen nicht entgangen sein. Und ich denke, in den letzten Jahren hat sich auch gezeigt, dass der Bund immer wieder auch dynamisiert und anpasst.

Also ich will Ihnen nur zurufen, das, was Sie hier alles vortragen, ist zwar immer höher, weiter und teurer, das ist auch aus der Sicht der LINKEN immer eine gute Forderung, denn alles, was wir vorschlagen und andere

vorschlagen, muss ja noch mal getoppt werden. Und Sie sind ja wieder fleißig dabei, die Dinge anzumahnen. Das will ich Ihnen gar nicht sozusagen unterstellen, dass das falsch ist, sondern ich sage nur, man kann sich und man muss sich an Gesetze halten. Die Gesetze sind nicht geändert, auch auf der europäischen Ebene nicht. Die Vergabemindestlohnkommission arbeitet auch jedes Jahr auf der Bundesebene und gibt dann Empfehlungen ab, die dann auch umgesetzt werden. Und hier im Land wird zum 01.10. eines jeden Jahres dynamisiert, und in den letzten Jahren sind immer wieder auch Erhöhungen vollzogen worden.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Minister Harry Glawe:** Ja, von Herrn Foerster gern.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Bitte, Herr Foerster!

**Minister Harry Glawe:** Bitte, Herr Gewerkschafter!

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Minister!

Meine Frage lautet: Ist Ihnen bewusst, dass der Kern der vorgeschlagenen Gesetzesänderung eine Erhöhung des Vergabemindestlohns auf 13 Euro ist, und würden Sie hier die Auffassung bestätigen, dass eine solche Erhöhung durchaus europarechtskonform ist und am Ende eine Frage sozusagen des politischen Willens und der politischen Mehrheiten in diesem Hause?

**Minister Harry Glawe:** Es muss europakonform sein.

(Heiterkeit bei Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Die jeweiligen Kriterien werden durch die jeweiligen Kommissionen herangezogen. Und wenn Sie politisch als DIE LINKE in Deutschland 13 Euro und noch was fordern, ist das so, aber das ist nicht die Realität. Sie sind da immer sozusagen der Zeit weit voraus, Sie sind schon in der Zukunft.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, besser,  
als in der Vergangenheit zu verharren.)

Von daher kann ich sagen, damit kann ich gut leben. Aber ich bin gehalten als Minister und die CDU-Fraktion ist auch gehalten, sich an Gesetzen zu orientieren, und diese Gesetze sind auf der Bundesebene und im Land gemacht worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Die kann man ändern.)

Ja, dann ändern Sie die, jedenfalls wir ändern sie jetzt nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Na, das ist doch 'ne klare Aussage.)

Und es ist ein klarer Weg, der positiv nach oben zeigt.

Von daher, Herr Foerster, sollten Sie uns eher loben als kritisieren. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ja, meine Damen und Herren, ich bin eigentlich schon am Ende meiner Rede. Ich glaube, dieser Gesetzentwurf ist entbehrlich. Man sollte ihm nicht zu einer Mehrheit verhelfen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Ober-einer.

**Bert Obereiner, AfD:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Vergabegesetz – DIE LINKEN legen es öfter mal vor –, Herr Foerster hat es selbst gesagt, neu ist eigentlich nur die Forderung nach einem Mindestlohn in Höhe von jetzt 13 Euro. Im letzten Antrag waren aber die 12,63 Euro für eine armutsfeste Rente auch schon enthalten. In der Begründung zumindest gefordert wird die stärkere Gewichtung sozialer und ökologischer Kriterien bei Vergabeentscheidungen und bei Zuschlagsentscheidungen.

Fangen wir mal mit den ökologischen Kriterien an. All das, was Sie dort fordern, kann man im Prinzip mit dem jetzigen Vergaberecht bereits machen. Die Vergabestellen beziehungsweise ihre Planer- und Erfüllungsgehilfen, die die Ausschreibungen erstellen, die können dort Qualitäten festlegen, sie können Baustoffe auswählen, sie können Verfahren vorschreiben, sie können Wartungsverträge vorschreiben, sie können Wartungskosten gewichten, die über den Lebenszyklus der zu errichtenden Anlage, des Bauwerks hinausgehen. Auch das, was Sie fordern, dass die Produkte, die dort verbaut werden, irgendwann entsorgt werden müssen, dass das berücksichtigt werden muss, da gibt es die Entsorgungsnachweise, die gelten seit – ich weiß nicht, wie lange –, seit mindestens 20 Jahren gibt es das schon. Das ist eigentlich alles schon gegeben, sodass das, was Sie dort wollen, das können die öffentlichen Auftraggeber jetzt, wenn sie es möchten, in den Ausschreibungen bereits festlegen. Sie sind nicht daran gehindert, das umzusetzen. Insofern würde das nichts Neues bringen.

Das Zweite, was Sie fordern, die soziale Komponente, einen Mindestlohn von 13 Euro die Stunde – wenn Sie das machen, schaffen Sie aus meiner Sicht irgendwie zwei Klassen von Arbeitnehmern. Warum? Wenn man mal in die alten Bundesländer schaut, bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, weiß ich, ist das nicht so ausgeprägt, aber dort ist es oft so, dass viele Unternehmen grundsätzlich nicht für öffentliche Auftraggeber arbeiten. Die geben also dort gar keine Angebote ab. Es ist dort oft so, dass Ausschreibungen wiederholt werden müssen, weil es keine Bieter gibt. Es ist teilweise auch so, dass es dort nur einen Bieter gibt, der dann eben einen Preis abgibt, der beim Anderthalb- oder Zweifachen der Kostenschätzung liegt, sodass dann gegebenenfalls neu ausgeschrieben werden muss, es entsprechenden Ärger bei den Vergabekammern gibt. Irgendwann werden wir da in Mecklenburg-Vorpommern, denke ich, auch hinkommen. Und das ist nun mal so, wenn Sie jetzt ein Unternehmen haben, das stellt zum Beispiel einen Berufsanfänger ein oder einen Langzeitarbeitslosen oder jemanden mit sonstigen Vermittlungshindernissen für 12 Euro, und die haben den, dann ist nach Ihrem Gesetzentwurf dieses Unternehmen raus. Das heißt, der öffentliche Auftraggeber hat einen möglichen Bieter weniger, wird dann höhere Kosten haben und muss diese

dann tragen. Wenn Sie das so machen, wie wollen Sie das regeln?

Im Baunebengewerbe ist Arbeitnehmerüberlassung ohne Weiteres zulässig. Soll das dann auch für Leiharbeiter gelten, oder wie stellen Sie sich das vor? Wenn Sie das machen, dann drängen Sie viele Unternehmen in Werkverträge, die holen sich dann nämlich Subunternehmer, die auf eigene Rechnung arbeiten, die gar nicht mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, und das kann ja eigentlich nicht in Ihrem Sinne sein.

Das andere ist, Sie sagen Corona, gut, in Ihrem Antrag steht drin, Ihr Mindestlohn soll ab dem 1. Oktober nächsten Jahres gelten. Das ist noch eine Weile hin, richtig. Wie sich das mit Corona bis dahin entwickelt, wissen wir nicht, aber wir wissen doch, wie viele Unternehmen hier schwer angeschlagen sind. Die müssen ihre Kapitalausstattung erst mal wieder verbessern, dafür brauchen sie Erträge, und wenn sie jetzt die mit höheren Kosten belasten, ist es natürlich schwierig.

(Beifall Horst Förster, AfD –  
Jochen Schulte, SPD: Was ist  
das denn für ein Blödsinn?!)

Sie sagen, Bürokratie, ja, das lässt sich nicht wegdiskutieren. Es gibt einen gewissen Mehraufwand für die Unternehmen. Es gibt auch einen Mehraufwand für die Bauverwaltung, für die ausschreibenden Stellen, die müssen ja die Belege prüfen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und die Mehrkosten, die jetzt auftreten, die wollen Sie an die Kommunen weitergeben, sollen die Kommunen vom Land erstattet bekommen. Dann müssen die Kommunen quasi die Mehrkosten, die sich aus Ihrem Gesetz ergeben, errechnen und die dann an die Landesregierung weiterreichen, sodass die die erstattet. Ich weiß gar nicht, wie das praktisch funktionieren soll.

Die eigentliche Intention Ihres Antrages, armutssichere Renten, ist ja in Ordnung, aber warum ist das denn so? Das Rentenniveau wird seit den Rentenreformen von der rot-grünen Bundesregierung Schröder/Fischer drastisch abgesenkt. Es sinkt immer weiter, und wenn das so weitergeht, dann werden Sie Ihren Mindestlohn, den vergabespezifischen Mindestlohn permanent weiter erhöhen müssen, solange das so weitergeht, und da sehen wir keine Lösung drin und deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Schulte.

**Jochen Schulte, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Kollege Foerster, ich will mal so anfangen, Ihre Frage war, glaube ich, ob man 13 Euro EU-rechtskonform in ein Vergabegesetz reinschreiben kann. Ich gehe mal davon aus, wenn man 10,07 Euro oder 9,54 Euro oder 12,30 Euro reinschreiben kann, dann hätte man auch 13 Euro reinschreiben können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Das wird wohl kein Problem sein. Ob man es will – und so habe ich auch den Minister verstanden –, das ist dann allerdings eine andere Frage, ist eine politische Entscheidung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Er will nicht, hat er ja gesagt.)

Lassen Sie mich mal zu Ihrem Antrag kommen!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist ja nicht der erste Antrag, der von Ihnen vorgelegt wird, und, das wissen Sie ja auch, ich selber bin mit dem Thema auch schon seit 2002 beschäftigt. Da gibt es ja durchaus eine große Anzahl von Schnittmengen zwischen Ihrer Fraktion und meiner Fraktion. Aber ich sage es an dieser Stelle auch ganz deutlich: Inzwischen sind wir als SPD-Fraktion aus meiner Sicht einen Schritt weiter. Ich will es mal ganz deutlich machen. Es ist ja auch das, worauf Sie abgestellt haben, nämlich die öffentliche, na ja, öffentliche Diskussion will ich jetzt nicht sagen, aber das, was wir nach unserer Fraktionsklausur mitgeteilt haben und wo unser Koalitionspartner darauf reagiert hat, wir wollen als SPD-Fraktion inzwischen einen anderen Weg gehen. Wir wollen nicht mehr hier permanent über Mindestentlohnung diskutieren, sondern wir wollen den Weg gehen, der aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion eigentlich nicht nur der richtige ist, sondern auch der zukunftsfähige ist, und ich glaube sogar, dass ich Sie auf meiner Seite habe. Wir wollen einen Weg gehen, der tatsächlich echte Tarifbindung bei der öffentlichen Auftragsvergabe erreicht.

Und, Herr Kollege Foerster, ich will das mal an einem Beispiel deutlich machen. Sie haben jetzt hier einen Mindestlohn von 13 Euro. Jetzt sage ich explizit nicht, dass das eine gegriffene Zahl ist, weil Sie haben ja auch begründet mit den 12,63 Euro, man hätte auch 12,64 Euro nehmen können, aber das ist der nächste aufgerundete Betrag. Das ist überhaupt nicht die Frage. Aber ich will es mal an einem Beispiel, an einem konkreten Beispiel machen hier bei uns im Land aus dem Bereich Elektrohandwerk. Das ist ja ein Bereich, wo öffentliche Auftragsvergabe relativ häufig dann auch stattfindet. Und im Elektrohandwerk sind Sie, je nachdem, welche Qualifikation Sie haben, wie lange Sie schon in dem Unternehmen beschäftigt sind, immer unter der Voraussetzung, dass dieses Unternehmen tarifgebunden ist, bewegen Sie sich mit einem Tarifgehalt irgendwo zwischen 15 Euro und 17 Euro. Da haben Sie schon die erste Aussage, Sie haben die Situation, dass Tariflohn tatsächlich höher ist als Mindestlohn, und wenn wir Tarifbindung in diesem Land stärken wollen – und ich glaube, das ist nicht die Frage, auch nicht mit unserem Koalitionspartner, auch nicht mit Ihnen –, dann muss es am Ende des Tages darum gehen, dass wir mehr Unternehmen in diesem Land haben, die Tariflohn zahlen. Und ich sage auch ganz deutlich an dieser Stelle, wir müssen mehr Unternehmen haben, die sich dann in einem Arbeitgeberverband engagieren,

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

und wir müssen auch übrigens mehr Menschen in diesem Land haben, die sich in einer Gewerkschaft organisieren,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

weil beide Seiten sind erforderlich, damit es vernünftige Tarifverträge am Ende gibt.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Da sind wir uns einig.)

Ich weiß, dass wir uns da einig sind. Ich versuche, auch nur mal deutlich zu machen, warum wir inzwischen auf dem Weg gegangen sind, einen anderen Weg zu wählen, als den Sie jetzt hier noch vorschlagen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich das jetzt also sehe, dass wir mehr Tarifbindung in diesem Land erzielen wollen, wenn wir Tariflohn eigentlich als den Maßstab der Dinge betrachten wollen, den wir hier erreichen wollen, und das wollen ja übrigens auch die Arbeitgeberverbände, weil ein Arbeitgeberverband schließt nur deswegen einen Tarifvertrag, weil er das für seine Branche für angemessen hält, wenn wir also Tariflöhne stärken wollen, dann ist ein klassischer Mindestlohn aus Sicht meiner Fraktion inzwischen ein nicht ausreichender Weg, sondern dann müssen wir einen weiteren Schritt gehen und müssen sagen, wir wollen tatsächlich dann, wenn öffentliche Aufträge erteilt werden, dass Tariflöhne zugrunde gelegt werden. Die Tariflöhne, die in der Branche des konkreten Auftragsgegenstandes gezahlt werden, bleiben am Beispiel Elektrohandwerk dann die Tariflöhne aus dem Bereich Elektrohandwerk.

Sehr geehrter Herr Kollege Foerster, da kommen wir dann auch zum zweiten Punkt, wo Ihre Überlegungen nicht zu Ende gedacht sind, und ich meine das jetzt nicht unfreundlich, weil Sie haben zu Recht gesagt, mit in diesem Fall einem höheren Mindestlohn, dem von 13 Euro in Ihrem konkreten Antrag oder in Ihrem Gesetzentwurf, würden wir tariflohnzahlende Unternehmen schützen. An dem konkreten Beispiel, das ich Ihnen eben gegeben habe, wird es ja deutlich, dass wir das gerade nicht tun.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Es gibt  
auch Tariflöhne, die unter 13 Euro liegen.)

Ich weiß, das weiß ich, da komme ich auch gleich noch zu.

Und deswegen, sehr geehrter Herr Kollege Foerster, stehen wir auf dem Standpunkt, dass wir tariflohnzahlende Unternehmen nur dann in der Sache schützen, wenn wir zu den Unternehmen, die in Konkurrenz zu dem konkreten Auftrag stehen, sagen, du musst auch das zahlen an Lohn, was das tarifgebundene Unternehmen zahlt. Das bedeutet übrigens nicht, um auch mal gleich mit diesem Ammenmärchen aufzuräumen, dass wir jemanden in einen Koalitionsvertrag bringen wollen. Dadurch wird die Koalitionsfreiheit in keiner Weise beeinträchtigt, weil er wird nicht im Arbeitgeberverband Mitglied, er wird nicht in einer Gewerkschaft Mitglied, der betreffende Arbeitnehmer, sondern nur für den Zeitraum dieses konkreten öffentlichen Auftrags wird der entsprechende Tariflohn dann verbindlich vorgegeben.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion hat das lange umgetrieben, hat das sehr, sehr lange umgetrieben. Wir haben die Diskussion schon mal, ich kann mich daran erinnern, ich glaube so um 2010 hier in diesem Landtag geführt, als in Niedersachsen ein erstes Gesetz, ein konkretes Gesetz zur Tariftrueibindung gemacht worden ist, und auch damals hat es Überlegungen gegeben, ob man das hier in Mecklenburg-

Vorpommern auch machen kann. Das ist am Ende des Tages gescheitert. Ich bin schon so lange dabei, ich kann mich daran erinnern, Harry wird sich vielleicht auch noch daran erinnern, das ist daran gescheitert, weil, bevor wir überhaupt in die Diskussion eintreten konnten, es damals diese ominöse Rueffert-Entscheidung durch den Europäischen Gerichtshof gegeben hat, und der hat gesagt, das ist europarechtlich unzulässig.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Das ist es heute auch noch.)

Und da, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sind wir heute in einer anderen Situation, und das ist auch der Punkt, weswegen man sagen muss, man muss dann auch mal neu denken. Angestoßen von einem Gutachten, das, wenn ich das richtig im Kopf habe, das Wirtschaftsministerium des Saarlandes in Auftrag gegeben hat, Überlegungen, die es auch in Berlin inzwischen schon gegeben hat, hat sich meine Fraktion deswegen dafür entschieden, zu Beginn dieses Jahres ein Gutachten in Auftrag zu geben, das sich genau mit dieser Frage beschäftigt: Ist es inzwischen europarechtlich vor dem Hintergrund der Entsenderichtlinie – das ist vielleicht jetzt etwas juristisch –, ist es vor dem Hintergrund der Entsenderichtlinie inzwischen möglich, tatsächlich eine echte Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen zu erzielen?

Und das Ergebnis dieses Gutachtens – und das ist ja dann auch der Grund gewesen, weswegen wir nach unserer Fraktionsklausur damit in die Öffentlichkeit gegangen sind – ist, dass das europarechtlich inzwischen möglich ist. Wir sind auch nicht die Ersten, die diesen Weg gehen wollen. Ich bedaure das. Ich würde das gern sehen, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern, so, wie wir das mit unserem Koalitionspartner übrigens auch gemacht haben – wir waren die Ersten, die tatsächlich einen Vergabemindestlohn an die Entwicklung von Tariflöhnen in Deutschland gekoppelt haben, auch das ist ein Novum gewesen –, ich hätte mich gefreut, wenn wir auch den Weg gegangen wären und gesagt hätten, wir machen auch diese Regelung als Erster.

Jetzt hat mich der Kollege Ritter eben, als ich da noch gesessen habe, schon darauf hingewiesen, ich sollte nichts zu Thüringen sagen, doch ich sage etwas zu Thüringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, wir sind hier  
in M-V. Ich greife nur den Minister auf. –  
Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Doch ich sage etwas zu Thüringen, weil ich bin ja auch nicht Wirtschaftsminister dieses Landes, ich darf das.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Okay, okay.)

Dann bin ich beruhigt, dass Sie mir das jetzt zubilligen, Herr Kollege Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Immer zu!)

Das Land Thüringen hat eine entsprechende gesetzliche Regelung in seinem Vergabegesetz gemacht. Jetzt stehe ich persönlich auf dem Standpunkt, ich halte die Formulierungen, die dort gewählt sind, nicht für optimal. Das sage ich auch an dieser Stelle ganz ehrlich. Aber ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Rechtswidrig!)

Das ist Ihre Meinung, Herr Professor Weber, da habe ich eine ganz andere Meinung, und offensichtlich stehen Sie da auch mehr oder weniger inzwischen alleine.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wer jetzt, völlig losgelöst von dem Wortlaut des Gesetzes in Thüringen, die Grundintention, dass man sich hinstellt und sagt, wir wollen durch öffentliche Aufträge oder wir wollen öffentliche Aufträge an Tarifentgelte binden, ist offensichtlich machbar. Und deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, halte ich das, was Sie hier heute vorgestellt haben, im Grunde für einen Schritt, der in der Vergangenheit stehen geblieben ist,

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

weil, da freut sich der Kollege Renz vielleicht zu früh, weil wir eigentlich über das Ziel, das Sie hier formuliert haben, hinausgehen. Wir wollen weg von einem Einheitsbrei Mindestlohn, wir wollen zu Tariflohn.

Und jetzt komme ich zu dem Punkt, den Sie angesprochen haben: Natürlich ist uns auch bekannt, dass es Tarifentgelte gibt, die unter 13 Euro liegen. Aber, da bin ich auch ganz ehrlich, es muss in Deutschland – und da sehe ich in erster Linie den Bund in der Verantwortung –, es muss in Deutschland eine Regelung geben, in der klipp und klar sichergestellt wird, dass Menschen, die arbeiten, am Ende ihres Arbeitslebens von dem, was sie dann an Entgelt bekommen haben, nicht in Altersarmut fallen. Das ist die eine Frage.

Und die andere Frage, Herr Kollege Foerster, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die, und das ist eine Frage, die die Länder beantworten müssen, bei ihren öffentlichen Aufträgen: Können wir es uns wirklich leisten, dass wir in unserem Land auf der einen Seite Unternehmen haben, die nicht Tariflohn zahlen, und auf der anderen Seite Unternehmen haben, die tarifgebunden sind, und diese Unternehmen, die nicht oder Tariflohn zahlen, in einem Wettbewerb benachteiligen, indem wir das, was wir eigentlich wollen, nämlich Tarifentgelt, indem wir das nicht zu einem Kriterium machen, sondern denjenigen, die weniger zahlen und damit am Ende des Tages auch die öffentlichen Kassen belasten, diesen Unternehmen dann tatsächlich die Aufträge geben?

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bedauere es, ich bedauere es, dass wir mit unseren Gesprächen bei unserem Koalitionspartner gleich auf so viel, na ja, nicht Gegenliebe gestoßen sind, ich will es mal so formulieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Na, wird noch, wird noch.)

Aber, Herr Kollege Ritter, ich kann mich an die Gespräche damals noch mit dem heutigen Wirtschaftsminister erinnern, als es damals um die Frage ging, machen wir 8,50 Euro Mindestlohn oder machen wir nicht. Das hat eine ganze Weile gedauert und am Ende des Tages haben wir uns auch zusammengefunden. Wir haben uns zusammengefunden, als es um die Frage ging, machen wir jetzt die Regelung mit der tariflichen Anpassung. Ich vertraue einfach darauf, dass wir die besseren Argumente haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es sind noch  
acht Plenarwochen, acht Plenarwochen.)

dass wir am Ende des Diskussionsprozesses unseren Koalitionspartner vielleicht sogar noch in dieser Wahlperiode überzeugen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber wenn es uns nicht gelingen sollte, Herr Kollege Ritter, dann vertraue ich darauf,

(Torsten Renz, CDU: Ja, genau.)

dass die Wählerinnen und Wähler im nächsten Jahr wissen, wofür wir stehen, und dass sie das dann entsprechend unterstützen werden und wir es in der nächsten Wahlperiode machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Gute Idee! Gute Idee!)

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Schulte!

Das Wort hat jetzt, wie von Herrn Schulte bereits angekündigt, der Koalitionspartner in persona von Herrn Waldmüller.

(Tilo Gundlack, SPD: Stimmung im Laden. –  
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Jetzt kommt das Kontrastprogramm. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Wolfgang Waldmüller,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mal auch positiv beginnen insofern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ui!)

dass uns, ich glaube, das eint, das ganze Parlament, das ist selbstverständlich, jede einzelne Fraktion möchte, dass die Menschen in diesem Land von guten Löhnen leben können. Und dass das Vergabegesetz möglicherweise einen Beitrag dazu leisten kann unter vielen anderen, dem mag ich so zustimmen, und dann hört es auch auf.

Wir haben ja das Vergabegesetz bereits novelliert. Wir haben das im Koalitionsvertrag gehabt, wir haben das gemacht, und wenn Sie sich erinnern an die Debatte, die wir im Jahr 2018 hatten, da haben wir – ich habe jetzt noch keine neuen Argumente gehört –, alle Argumente, die wir heute schon gehört haben, die sind in 2018 bei der Verabschiedung unserer Novellierung zum Vergabegesetz alle rauf- und runtergebetet worden. Und ich glaube, dass wir dort einen wirklich tragbaren Kompromiss gefunden haben, und dieser Kompromiss ist auch hart errungen worden, sodass jeder auch diesen Kompromiss eben tragen kann.

Deswegen will ich gar nicht mehr auf die Argumente im Einzelnen eingehen, weil das können Sie alles – und die Argumente haben sich ja nicht geändert, die sind heute die gleichen wie damals –, die können Sie alle im Plenarprotokoll von der 40. Sitzung vom 27. Juni 2018 nachlesen. Und deswegen kritisiere ich auch den heutigen

Vorstoß, weil wir eben in keinster Weise sehen, dass wir jetzt noch einmal eine Novellierung des Vergabegesetzes vor der Brust haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch, wir schon!)

Wenn wir, ich sage mal ganz egoistisch, wenn wir als CDU das Vergabegesetz anfassen würden, dann höchstens, um es von vergabefremden Kriterien zu entrümpeln.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das hab ich vermutet, ja.)

Das wäre der einzige Grund, warum wir das anfassen würden,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

weil diese – und da müssen Sie, aber wir haben einen Kompromiss geschlossen, so wie es ist – haben wir ja getragen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das gibt es gar nicht.)

Aber ansonsten, diese überbordende Bürokratie – und das wissen Sie auch, was das für die Unternehmen bedeutet –, das ist ja auch schon fast nicht mehr auszuhalten!

Jetzt eine Äußerung zu – eigentlich steht ja in Ihrem Gesetzentwurf nichts von Tarifbindung, da steht zunächst, Sie haben es angedeutet, Herr Schulte hat gerade darauf Bezug genommen, also muss ich dazu auch was sagen: Wenn es also jetzt darum geht, das Vergabegesetz oder die öffentliche Auftragsvergabe ausschließlich an Unternehmen zu geben, die tarifgebunden sind, das ist die Absicht oder möglicherweise die Absicht, dann sind wir uns darin einig, dass wir auch gesagt haben, ja, wir wollen Tarifbindung befördern, wir wollen durchaus, dass die Unternehmen, dass Unternehmen, mehr Unternehmen tarifgebunden sind. Für die Tarifschwäche momentan der Gewerkschaften, dass wir irgendwo bei einer Durchsetzung von 17 Prozent oder dergleichen liegen, da können wir jetzt nichts dazu.

Aber die Frage ist ja, wenn man über die Tarifbindung streiten möchte, man möchte, dass mehr Unternehmen in Tarifbindung sind, dann ist da nur die Frage des Weges. Wie bestreitet man diesen Weg? Macht man diesen Weg – ich sage mal in Anführungszeichen – per Erpressung, dass dann keiner einen öffentlichen Auftrag mehr bekommt, wenn er nicht tarifgebunden ist, oder streite ich um einen anderen Weg? Was ist denn beispielsweise, wir haben gerungen in dem Vergabegesetz um die Formulierung auch „tarifgleich“. Wenn tarifgleich bezahlt wird, ist es ja wie Tarifbindung. Selbst die Unternehmen werden ja dann ausgeschlossen, weil sie ja auf die strikte Tarifbindung sich fokussieren, und insofern, glaube ich, ist das auch ein bisschen vorbei an der Lebenswirklichkeit, gerade in strukturschwachen Gebieten, dort, wo auch mehr oder weniger diese Löhne nicht bezahlt werden können. Das bringt uns alles in dem Maße, in der Form nicht weiter, in strukturschwachen Gebieten Unternehmen möglicherweise dann zu bestrafen, indem sie nicht teilnehmen können.

Was das bedeutet, das wissen Sie auch, das waren auch damals die Argumente: weniger Umsatz, möglicher Ver-

lust von Arbeitsplätzen. Und deswegen greife ich zurück auf die Novellierung und auf die Koalition, die wir das Vergabegesetz beschlossen haben, so, wie es jetzt ist. Es gab damals eine Anhebung des Vergabemindestlohns. Herr Glawe hat das gesagt, wir haben eine Dynamisierung da drin. Wir sind jetzt oder gehen jetzt hoch auf die 10,35, und jetzt ist natürlich die Frage, dass Sie dann sagen, na ja, diese Angleichung, diese Dynamisierung, die wir da getroffen haben, die geht Ihnen nicht schnell genug, das muss schneller gehen und so weiter, und schlagen dann eben dann vor, dass Sie dann einen Mindestlohn hier, Tarifmindestlohn von 13 Euro haben.

Ich möchte nur einmal darauf hinweisen – und das mach ich immer wieder –, dass wir ein Neutralitätsgebot bei der Politik haben. Wir haben eine Tarifautonomie, an die wir uns halten sollen. Sie haben ja gesagt, das zählt für Sie nicht, aber das ist unser ewiger Dissens, den wir haben, Herr Foerster. Aber die Frage stellt sich dann auch: Warum schreiben Sie jetzt 13 Euro rein,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und nicht, wie in Ihrer Logik eigentlich im Text 12,63?

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das hätten Sie doch genauso abgelehnt!)

Die Frage will ich mir aber gar nicht, die will ich mir gar nicht, die will ich mir gar nicht sparen, weil das im System unsystematisch, unsauber ist, und deswegen bleibt es dabei: Das, was wir novelliert haben in der Koalition, das ist auf den Weg gebracht. Wir haben die Dynamisierung, das ist ein guter Kompromiss, und insofern gibt es keine Zustimmung zu Ihrem Gesetzentwurf und auch keine Zustimmung zu einer Überweisung. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Dr. Ralph Weber, AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist aber schadel!)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Herr Foerster.

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte hat leider, möchte ich sagen, einen Verlauf genommen, der dem Thema und seiner Bedeutung, zumindest aus meiner Sicht, nicht hinreichend gerecht wird. Ich möchte zunächst sagen, dass unser Gesetzentwurf fertig war, bevor die SPD bekannt gab, auf ihrer Klausur, auf die Möglichkeiten zu einer Stärkung der Tarifbindung zu kommen, noch einmal näher zu beleuchten und dafür auch das Vergabegesetz in den Mittelpunkt zu stellen. Und wir haben die zugegeben etwas ungewöhnliche Art der Einladung an die CDU zur Kenntnis genommen, wollten aber heute ausdrücklich mit diesem Gesetzentwurf hier keinen Klamauk veranstalten.

Ich darf darauf hinweisen, dass die Debatte zur Weiterentwicklung von Vergabemindestlöhnen und in diesem Zusammenhang natürlich auch die Frage, welche Systematik dabei zum Tragen kommen soll, ja nicht nur unseren Landtag beschäftigt. Es klang bereits an, ich bin in Thüringen geboren und in Brandenburg groß gewor-

den, schon deshalb verfolge ich natürlich die politischen Debatten in beiden Ländern, gerade auch bei Themen meines Verantwortungsbereiches, mit großem Interesse. Und weil das so ist, habe ich natürlich zur Kenntnis genommen, dass sich in beiden Ländern, übrigens unter ganz unterschiedlichen politischen Vorzeichen, etwas getan hat.

Thüringen hat 2019 – Herr Kollege Schulte sprach es an – einen Vergabemindestlohn von 11,42 Euro beschlossen und der Brandenburger Landtag hat die dortige Landesregierung im Januar 2020 damit beauftragt, bis zum Ende des dritten Quartals einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Erhöhung des Mindestlohns auf dann 13 Euro vorsieht.

Sehr geehrter Kollege Waldmüller, während Sie sich beim Beispiel Thüringens ja noch damit herausreden können, dass es sich um eine rot-rot-grüne Regierung handelt, sind Sie als CDU in Brandenburg ja Teil von Rot-Schwarz-Grün, also an der Landesregierung beteiligt. Und offensichtlich sind Ihre Leute dort ja weniger ängstlich, vielleicht auch weniger rückwärtsgerichtet als Sie hier,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

jedenfalls habe ich bisher nicht wahrgenommen, dass man dort derart große Bauchschmerzen mit dem Thema hat wie Sie bei uns.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Da gilt, wir sind in M-V und  
nicht in Brandenburg.)

Und um noch einmal klarzumachen, worum es auch der Brandenburger CDU geht, zitiere ich mal aus dem dortigen Antrag: „Es ist ein Anliegen der Koalition, die Arbeits- und Sozialbedingungen der Brandenburgerinnen und Brandenburger weiter zu verbessern.“ Kurzer Einschub meinerseits: Es sollte genauso unser Anliegen sein, die Arbeits- und Sozialbedingungen der Mecklenburger und Vorpommern zu verbessern.

Aber weiter im Text aus Brandenburg: „Mit der Einführung eines altersarmutsfesten Vergabemindestlohns von 13 Euro pro Stunde schaffen wir für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Brandenburg die Voraussetzungen, nach ihrem Erwerbsleben eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu erhalten.“ Kurze Bemerkung dazu: Das sollte auch unser Ziel sein, wenngleich man der Ehrlichkeit halber schon darauf hinweisen sollte, dass der höhere Vergabemindestlohn bei Ausschreibungen des Landes und der Kommunen gilt und damit natürlich nur ein Mosaikstein von vielen sein kann, um dem formulierten Anspruch auch am Ende gerecht zu werden.

Sehr geehrter Kollege Waldmüller, und deshalb jetzt noch mal für Sie zum Mitschreiben: Nicht irgendwelche Kommunisten haben da auf Befehl aus Moskau was aufgeschrieben und beschlossen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

sondern die Kenia-Koalitionäre von SPD, von GRÜNEN und der CDU.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Also kommen Sie doch bitte endlich mal aus Ihrem ideologischen Schützengräben heraus und lassen Sie uns sachlich über dieses Thema diskutieren!

(Heiterkeit und Unruhe  
vonseiten der Fraktion der CDU)

Der Fairness halber möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass im Antrag auch das Anliegen formuliert wurde, das dortige Gesetz einfacher und praxisgerechter auszugestalten und dabei Wertgrenzen zu überprüfen, und, soweit möglich, bürokratische Belastungen für Unternehmen abzubauen, will heißen, möglicherweise geht ja auch beides. Genau darüber wären wir ja bereit gewesen, mit Ihnen gemeinsam im Ausschuss zu diskutieren, aber nicht mal dazu sind Sie bereit.

An die Adresse der SPD gerichtet möchte ich sagen, Herr Kollege Schulte, dass ich sehr hoffe, dass der Aufschlag nach Ihrer Sommerklausur mehr gewesen ist als ein kalkulierter Tabubruch gegenüber der CDU, motiviert möglicherweise schon vom Blick auf künftige Wahlen und Wahlergebnisse.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Für den Vorschlag, noch einmal etwas mehr Gehirnschmalz in die Frage zu investieren, wie man das Thema Tariftreue und somit die Vorgabe echter tariflicher Regelungen über das Vergabegesetz rechtssicher realisieren könnte, sind wir übrigens immer ein guter Gesprächspartner.

Übrigens spricht die von Ihrem Fraktionsvorsitzenden Herrn Krüger in die öffentliche Debatte eingespeiste Idee auch nicht dagegen, den Vergabemindestlohn in einem ersten Schritt mal armutsfest zu machen, denn es gibt ja im Übrigen – Sie haben es auch angesprochen – Tarife, die unterhalb von 13 Euro liegen. Gucken Sie in die Gebäudereinigung! Da liegen wir zwischen 10,55 Euro für Ungerlernte und 13,50 Euro für Fachkräfte,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Das haben die Tarifpartner vereinbart.  
Die Tarifpartner haben das vereinbart.)

oder beim angesprochenen Mindestentgelt im Elektrohandwerk liegen wir bei 11,90 Euro seit dem 01.01.2020.

Ich möchte noch mal auf Brandenburg verweisen. Dort haben die regierungstragenden Fraktionen die Landesregierung damit beauftragt, Zitat, zu prüfen, wie „nach Umsetzung der Entsenderrichtlinie ins deutsche Recht ... eine Tariftreueklausel und die Anwendung der Normen der ... (ILO) sowie ökologische Kriterien im Brandenburgischen Vergabegesetz zur Voraussetzung für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen gemacht werden können“, Zitatende. Auch beschlossen von der CDU.

Das dritte Quartal ist bald zu Ende. Wir müssen also die Welt auch nicht neu erfinden, sondern können alle gemeinsam mal unsere Amtsbrüder und Amtsschwestern aus dem Land des roten Adlers anfunken

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Steige hoch, du roter Adler!)

und dann die dort gewonnenen Erkenntnisse aus- und bewerten.

Meine Damen und Herren, ich habe es vorhin schon mal deutlich gemacht, Mindestlöhne in der richtigen Höhe schaffen Gerechtigkeit, denn sie verhindern Lohn- und schützen vor Altersarmut. Sie steigern die Binnen- nachfrage, entlasten den Staatshaushalt und sorgen für einen fairen Wettbewerb. Die Einführung des bundesweiten Mindestlohns hat gezeigt, alle Panikmache vor Jobverlusten und Konjunkturerinbrüchen waren unbegründet.

(Egbert Liskow, CDU: Nee, nee!)

Und auch das gern erzählte Märchen, dass sich gerade kleine Unternehmen bei einem höheren Vergabemindestlohn per se nicht mehr an Ausschreibungen beteiligen würden, ist natürlich Quatsch. Wer das erzählt, erweckt ja den Eindruck, dass die Unternehmen einen höheren Stundenlohn aus ihrer Tasche bezahlen müssten, aber das ist falsch. Wenn der Staat 13 Euro fordert, dann muss er auch die 13 Euro dafür bezahlen. Die Kosten steigen also letztlich beim öffentlichen Auftraggeber und die Unternehmen reichen die Mehrkosten eins zu eins über ihre Kalkulationen weiter.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

So läuft das in der Realität und nicht anders.

Und dass die Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen in Zeiten voller Auftragsbücher zurückgegangen ist, ist schlicht und ergreifend normal und erklärbar. Aber da die Zeiten, wie aktuell coronabedingt, schwieriger werden, wird die Beteiligung auch wieder steigen. Auch das ist übrigens normal und hat nichts mit der Höhe des Mindestlohnes zu tun.

Und, meine Damen und Herren, genauso eine Nebelkerze ist das ständige Fabulieren, insbesondere aus CDU- und Wirtschaftskreisen über sogenannte vergabefremde Kriterien. Warum? Weil es die faktisch gar nicht mehr gibt,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Fragen Sie mal die Unternehmer!)

denn sowohl auf EU- als auch auf Bundesebene wurden soziale und ökologische Kriterien längst als anerkanntes Mittel für die Durchsetzung von politischen Interessen eingestuft. Sie gehören also zu einer Vergabe von öffentlichen Aufträgen schlicht dazu und deshalb sind auch die Argumente gegen die Schärfung ökologischer Vorgaben im Vergabegesetz letztlich wenig überzeugend.

Und da schließt sich dann der Kreis, denn zum Ende meiner Rede schaue ich noch mal in mein Geburtsland Thüringen. Dort hat man mehr Verbindlichkeit bei den ökologischen Kriterien im Vergabegesetz verankert, anstatt nur auf eine Kannbestimmung, also letztlich auf Freiwilligkeit zu setzen. Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Anschaffungen wird dort noch enger an den Lebenszyklus gekoppelt. Dabei geht es darum, die Kosten eines Produktes oder einer Leistung ganzheitlich zu betrachten, zum Beispiel hinsichtlich ihrer Energiebilanz, ihrer Entsorgungskosten, ihrer Wartungskosten oder der Haltbarkeit. Staatliche Aufträge werden also nur dann vergeben, wenn die Unternehmen mindestens einen ökologischen Aspekt bei der Auftragsausführung umsetzen, zum Beispiel die Sicherstellung eines möglichst CO<sub>2</sub>-neutralen Transports.

Und deswegen schließe ich mit dem altbekannten Satz: Es zeigt sich immer wieder, wo ein politischer Wille ist, ist auch ein Weg. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5270 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und im Übrigen Ablehnung abgewiesen.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Also ich werde mal versuchen, beim Reden zu putzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt nach Tagesordnungspunkt 12 die Dringlichkeitsanträge auf.

Von der Fraktion der AfD liegt Ihnen auf Drucksache 7/5312 ein Antrag zum Thema „Situation der MV Werften“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages wird nicht gewünscht.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 7/5315 ein Antrag zum Thema „Perspektiven der Standorte der MV Werften in Mecklenburg-Vorpommern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages wird nicht gewünscht.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Tagesordnungspunkt, um diesen Antrag ebenfalls einstimmig zugestimmt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von den Fraktionen der SPD und CDU liegt Ihnen auf Drucksache 7/5322 ein Antrag zum Thema „Mecklenburg-Vorpommern steht zu seinen MV Werften“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages wird ebenfalls nicht gewünscht.

Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Antrag ebenfalls zugestimmt worden.

Es ist vorgeschlagen worden, die Anträge auf den Drucksachen 7/5312, 7/5315 und 7/5322 in verbundener Aussprache morgen nach dem Tagesordnungspunkt 17 zu beraten. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 7/5313 ein Antrag zum Thema „Klare Regeln für die Sicherheit an Badestellen in Mecklenburg-Vorpommern schaffen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages gewünscht? – Das ist der Fall. Bitte schön, Frau Rösler!

**Jeannine Rösler, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Land fordern klare Regeln für die Sicherheit an Badestellen. Zum einen ist die zunehmende rechtliche Verunsicherung auf kommunaler Ebene aus unserer Sicht ein unhaltbarer Zustand, zum anderen ist bekannt geworden, dass einzelne Kommunen vor dem Hintergrund der unklaren Rechtslage beabsichtigen, auch mit öffentlichen Geldern errichtete Badestege, Badeinseln und so weiter rückbauen zu wollen, was einer Verschwendung von öffentlichen Geldern gleichen würde.

Klärungs- und Handlungsbedarf wird ausweislich der NDR-Berichterstattung vom 19. August dieses Jahres – das war nach Antragsschluss – auch in den Reihen der Koalition gesehen und auch öffentlich zum Ausdruck gebracht. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte schön, Herr Reinhardt!

**Marc Reinhardt, CDU** (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Das Problem ist nicht neu, das Gerichtsurteil ist ja schon eine Weile in der Welt. Deshalb wäre es aus unserer Sicht auch möglich gewesen, hier zur normalen Frist einen Antrag einzureichen. Aber auch wir kennen das Problem schon vor Ort. Das sind zum Teil immer auch Einzelfallprobleme, die sich wahrscheinlich durch eine Regelung gar nicht so einfach lösen lassen. Oft sind es Probleme, die man vor Ort mit der Gemeinde und dem KSA lösen muss.

Außerdem wollen wir bekannt geben, es ist unter anderem auch in Vorbereitung ein Brief des Innenministers zusammen mit dem KSA an die Bürgermeister, der hier in dieser Sachlage für Abhilfe sorgen soll. Es kann durchaus sein, dass es irgendwann dazu kommt. Schleswig-Holstein hat ja ein eigenes Gesetz gemacht, was aber auch mehr Fragen als Antworten aufwirft. Deshalb sind wir heute der Meinung, das ist aus unserer Sicht nicht dringlich.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir wollen erst mal die getroffenen Maßnahmen abwarten und gucken, ob wir es nicht über diesen Weg gelöst bekommen. Deshalb werden wir der Dringlichkeit nicht zustimmen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Reinhardt!

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages gemäß Paragraf 63 Absatz 1 Landeshausordnung, hier: Errichtung der „MV Filmförderung GmbH“, Drucksache 7/5260, und hierzu der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU, Drucksache 7/5301. Zu dem Antrag der Landesregierung auf Drucksache 7/5260 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5314 vor.

**Antrag der Landesregierung  
Zustimmung des Landtages  
gemäß § 63 Absatz 1 LHO  
hier: Errichtung der „MV Filmförderung GmbH“  
– Drucksache 7/5260 –**

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
– Drucksache 7/5301 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 7/5314 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Landesregierung die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

**Ministerpräsidentin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Die Errichtung der MV Filmförderung GmbH und die heutige Debatte zeigen, dass es außer Corona zum Glück noch viele andere wichtige Themen gibt. Ich erinnere mich aus den letzten Jahren, dass das Thema Filmförderung immer wieder, ja, heiß diskutiert worden ist. Alle finden Filmförderung wichtig, aber um es mal vorsichtig auszudrücken, war die Frage von Filmförderung oft auch so ein bisschen unsortiert, unkoordiniert und auch diskutiert unter den verschiedenen Protagonisten, und deswegen hat mein geschätzter Vorgänger, Ministerpräsident Erwin Sellering, entschieden, dass die Filmförderung sozusagen in der Staatskanzlei gebündelt wird und dass man versuchen sollte, die zwei Anliegen bei der Filmförderung, einmal das kulturelle Anliegen, aber eben auch die wirtschaftliche Filmförderung, zu bündeln und alle Beteiligten an einen Tisch zu holen und zu fragen, wie können wir uns in Mecklenburg-Vorpommern stärker aufstellen für das wichtige Thema Filmförderung.

Und wie alle, die sich in dem Bereich auskennen, wissen, sind auch die Praktiker in diesem Bereich, die Protagonisten im Bereich der Filmförderung, alle hoch engagiert und alle mit guten Ideen dabei, aber auch die waren sich, um es mal vorsichtig zu sagen, nicht immer einig, wie und wohin die Reise gehen soll. Und es ging auch darum, möglichst die Protagonisten an einen Tisch zu holen und zu sagen, wie können wir auch hier mehr Einigung herstellen. Und deshalb möchte ich mich ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken, dass sie es uns heute ermöglichen, dass wir heute hier über die sehr gute und wichtige Entscheidung, eine MV Filmförderung GmbH zu errichten, debattieren und uns auch möglichst so zu entscheiden.

Ich sage es auch deshalb ganz bewusst, weil es die einen gibt, die sagen: Wir können es nicht mehr hören, es geht nur noch um Corona, was gibt es denn noch? Es gibt viele andere Themen, die parallel zu Corona bewegt worden sind, übrigens von den Gleichen, die bei Corona viel bewegt haben. Und dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken, insbesondere bei meinem Chef der Staatskanzlei Heiko Geue, dem Team um ihn herum und natürlich den Protagonisten aus der Filmförderung selbst. Ich will mich auch bedanken bei denjenigen, die schon unter Ihnen diesen Prozess mit unterstützt haben und begleitet haben mit vielen Gesprächen.

Warum ist das so ein wichtiges Thema und so ein wichtiger Meilenstein? Mecklenburg-Vorpommern ist Filmland, seitdem unser Land vor 30 Jahren gegründet wurde. Und deshalb freue ich mich, dass wir ganz besonders in diesem Geburtsjahrsjahr unseres Landes, 30 Jahre Mecklenburg-Vorpommern, beim Thema Filmland einen großen Schritt vorankommen. Das Filmkunstfest in Schwerin, eines von vielen Filmfestivals im Land, gibt es seit 1990. Es ist heute das größte Publikumsfestival in den neuen Bundesländern.

Die Schönheit unseres Landes zieht Filmteams an. Die Küste, die alten Städte oder die Herrenhäuser sind attraktive Drehorte. Und immer, wenn ein neuer Film von Andreas Dresen in die Kinos kommt, können wir sagen, hier hat er angefangen. Dresens erster Film hieß „Stilles Land“ und wurde von der Filmförderung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt, damals – 1991 – der erste Film, der überhaupt Förderung bekam.

Wir haben die Kulissen, wir haben die Filmemacher, wir haben die Erfahrungen und wir haben das Publikum – alles, was ein erfolgreiches Filmland braucht. Und wenn es zuletzt stiller geworden ist um Filme aus Mecklenburg-Vorpommern, dann lag es auch daran, dass wir lange Jahre sparen mussten, auch an der Filmförderung. Das führt dazu, dass unsere Filmemacher die Fördermittel, die es zum Beispiel vom Bund gibt, nicht abrufen konnten, weil keine entsprechende Kofinanzierung im Land möglich war. Das haben wir mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 geändert. Wir stocken die Mittel für die Filmförderung auf 3,5 Millionen Euro im nächsten Jahr auf. Die finanziellen Möglichkeiten im Filmland Mecklenburg-Vorpommern werden damit deutlich gestärkt.

Aber Geld allein ist nicht alles. Um Mecklenburg-Vorpommern als Filmland besser zur Geltung zu bringen, bündeln wir auch organisatorisch die Kräfte. Wir werden die MV Filmförderung GmbH gründen. Die Zuständigkeiten, die früher zu unübersichtlich verteilt waren, werden in einer Organisation zusammengeführt. Es wird erstmals einen klaren Ansprechpartner für alle Fragen der Filmförderung im Land geben. Die bisherigen Akteure der Filmförderung sind eingebunden und im Beirat der GmbH vertreten. Damit drückt die Landesregierung bewusst ihren Dank und den Respekt für die erfolgreich engagierten Filmförderer in Mecklenburg-Vorpommern aus.

Eine Aufgabe wird es sein, in Mecklenburg-Vorpommern und vor allem über unsere Landesgrenzen hinaus dafür zu werben, dass wir als Drehort und als Produktionsort attraktiv sind und natürlich auch noch attraktiver werden. Produzenten aus dem In- und Ausland erwarten dafür einen guten Service, und den wollen wir bieten. „Der rote Teppich zum Meer“ war der Slogan, mit dem wir unser Land am Rande der Berlinale im Februar vorgestellt haben. Warum soll es nicht zum Beispiel mal eine international gespielte Netflix-Serie bei uns im Land geben? Das Zeug dazu hätten wir.

Aber der kommerzielle Erfolg steht nicht allein im Mittelpunkt. Mindestens ebenso wichtig ist es für uns, Filme und Filmemacher aus Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen, weil wir davon überzeugt sind, dass diese Menschen und ihre Filme uns wichtige Denkanstöße geben für das Bild, das wir uns von unserem Land machen, für unser Selbstverständnis und für den Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu gehört die filmische Tradition Ostdeutschlands und die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn, zum Beispiel im Ostseeraum. Die neue MV Filmförderung GmbH erhält als Aufgabe die Stärkung des Kulturguts Film in unserem Land.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich begrüße auch den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU zur Errichtung eines Landesmedienkompetenzzentrums. Wir haben das auf dem Schirm und wissen, Medienkompetenz ist etwas anderes als nur Filmförderung. Wir alle merken in der Corona-Zeit jeden Tag, wie wichtig es ist, Informationen aus den Medien einordnen zu können.

Und wir haben ja heute schon bei einer anderen Debatte über dieses Thema „Medien, Medienkompetenz, Sicherheit für gute und sachliche Informationen“ gesprochen. Gerade die vergangenen Wochen und Monate haben mehr denn je gezeigt, dass wir auch die Notwendigkeit für digitale Bildung haben. Alle Schülerinnen und Schüler unseres Landes müssen die gleichen digitalen Bildungs-

chancen haben und jede Lehrkraft unseres Landes muss medienkompetent ausgebildet sein. Auch auf diesem Weg und auf diesem Gebiet ist deshalb eine Weiterentwicklung und Bündelung der Kräfte notwendig. Wir nehmen das parallel zur Neuaufstellung der Filmförderung in Angriff.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hoffe, ich habe Ihnen in der Kürze deutlich machen können, warum diese Filmförderung GmbH Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiger und richtiger Schritt ist. Das klingt eigentlich jetzt, wo alles fertig ist, simpel. Ich weiß, dass der Weg dahin aber nicht einfach war, deshalb noch mal herzlichen Dank an alle, die es möglich gemacht haben, und ich bitte um Ihre Unterstützung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Das Wort zur Begründung des Antrages auf Drucksache 7/5301 wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

**Thomas de Jesus Fernandes,** AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Nachdem wir ja schon die sogenannte Schlossgastronomie haben, jetzt eine neue Filmfördergesellschaft. Frau Schwesig hat sie eben vorgestellt. Es handelt sich um eine weitere Zentralisierung quasi in diesem Bereich. Und da muss man sich fragen, ist Zentralisierung in diesem Bereich gut, weil man sich doch schmaler aufstellt. Bei der Recherche im Internet und auch in den Drucksachen des Landtages habe ich festgestellt, dass es im Vorfeld lediglich Kompetenzgerangel zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Bildungsministerium gegeben hat, wenn es um diesen Bereich,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Das steht im Internet?)

Filmförderung und Mediens Schulungen, ging.

Ja,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Das steht im Internet?)

das können Sie da auch sehen, genau. Noch ist es ja nicht zensiert!

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Was Sie alles finden! –  
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

So, das ist hier die große Frage, ob man das machen möchte.

Dass es im Vorfeld natürlich durch mehrere Hände ging, wenn es um Filmförderung ging, denke ich, ist vielleicht

nicht verkehrt. Was dabei manchmal herausgekommen ist, muss man nicht gut finden. Ich sage jetzt mal ein Negativbeispiel, zum Beispiel, wie auch versteckt Wahlkampf gemacht wird, und zwar geht es hier um die Filmförderung, wir kennen alle den Film „Wildes Herz“, wie der hier hoch umjubelt aus den linken Kreisen quasi angepriesen wurde,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Worum gehts in dem Film?)

in den Kinos vorgestellt, in den Schulen präsentiert wurde,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Worum gehts in dem Film?  
Können Sie mich mal aufklären?)

wo es doch ein eindeutiger Wahlkampffilm, anti...

Also der geht gegen eine Partei, gegen eine demokratische Partei,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?)

und dieser Film wurde – mit Landesgeld wohlgemerkt – gefördert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

Und das ist eine Förderung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie oft  
haben Sie den Film gesehen?)

die gar nicht geht, meine Damen und Herren, weil das ist

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Haben Sie den Film mal gesehen?)

zutiefst undemokratisch.

Ich habe mir den Film mal angeguckt, selbstverständlich habe ich mir den angeguckt!

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Und wer spielt da so alles mit?)

Und in dieser Kleinen Anfrage,

(Andreas Butzki, SPD: Wie war er?)

das habe ich mit einer Kleinen Anfrage herausgefunden, da ging es dann eben auch genau um die Protagonisten in diesem Film, die ja dann auch noch so andere Sachen gesagt haben, wie – was war das hier? –:

„Wir stellen unseren eigenen Trupp zusammen  
Und schicken den Mob dann auf euch rauf!

Die Bullenhelme, die sollen fliegen  
... Knüppel kriegt ihr in die Fresse ...!“

Und so weiter.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das ist das, das sind Personen, die Sie fördern, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Horst Förster, AfD: Genau. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Allerdings, in dieser Kleinen Anfrage hat die Landesregierung sich auch eindeutig dagegen positioniert und distanziert. Die Landesregierung distanziert sich von den zitierten Textpassagen und hat geschrieben,

(Zurufe von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

selbstverständlich werden diese Personen seitdem vom Verfassungsschutzbericht aufgenommen und überwacht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was!  
Längst vorbei! Längst vorbei! –  
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Und wenn ich dann noch ganz kurz zu den Änderungsanträgen –

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Hätten Sie mal im Internet nachlesen  
können! Ist längst vorbei!)

zumindest hatten CDU und SPD noch mal erkannt, dass man das irgendwie trennen muss, Filmförderung von medialer Bildung –, aber wir haben doch in dem Bereich so viele Protagonisten, die da schon aktiv sind. Wir haben immer noch, wir haben Filmförderung vom NDR, vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wir haben Filmförderung jetzt seitens des Landes und Filmförderung von der Medienanstalt, teilweise auch über den NDR geregelt dort in den Grundsätzen.

Das wollen Sie irgendwie alles zusammenführen oder Sie können es ja vielleicht noch mal ausführen, wie Sie das zusammenführen oder ob es dann Parallelstrukturen geben soll und wer das denn jetzt eigentlich alles danach kontrolliert und wer da die Entscheidung fällt und durch wessen Hand das geht. Also ich habe nur herausgefunden, es ist immer nur die Staatskanzlei. Und da ist die Frage, ob das gut ist. Und da wir den Antrag ablehnen, lehnen wir natürlich auch die Änderungsanträge dazu ab. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Wildt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

**Bernhard Wildt, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mitbürger! Ich möchte noch mal kurz an die Ausgangslage erinnern. Die Filmförderung in Mecklenburg-Vorpommern war bisher im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ schwach aufgestellt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Wir haben auch relativ  
wenig Bewohner.)

Wir haben etwa knapp 400.000 Euro vor 2016 nur für die Filmförderung aufgewendet. In diesem Jahr sind es immerhin 1,4 Millionen, wenn man alles zusammenrechnet, aber auch das ist immer noch recht wenig. Und damit,

das hat Frau Schwesig auch schon angeführt, hatten wir in Mecklenburg-Vorpommern kaum die Möglichkeit, Kofinanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen, um Mittel des Bundes abzurufen. Das hat immerhin ein Budget von 245 Millionen Euro. Andere Bundesländer nutzen das in weit größerem Umfang. Ich möchte mal Bayern als Beispiel nennen. Der Filmförderungsfonds in Bayern hat 2019 über 40 Millionen Euro verfügt,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Wie viele Leute leben denn da?)

und das sind in etwa achtmal so viele Einwohner wie in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das heißt, umgerechnet auf unsere Bevölkerungsgröße, Herr Fernandes, Thomas Jesus de Fernandes, wären es dann 5 Millionen Euro, ...

(Heiterkeit bei Stephan J. Reuken, AfD)

Entschuldigung!

... wären das dann 5 Millionen Euro, um gleichzuziehen mit Bayern.

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU,  
und Stephan J. Reuken, AfD)

Ja, 5 Millionen.

So, und wir hatten also bis 2016 400.000. Jetzt eben soll es mehr werden. Im Aufstellungsverfahren zum Landeshaushalt haben wir beschlossen, 1,5 Millionen Verstärkungsmittel schon für 2020

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

und weitere 2,5 Millionen für 2021 zur Verfügung zu stellen. Das wird dann auch entsprechend jetzt vollzogen. Insofern, muss ich aus finanzpolitischer Sicht sagen, ist dieser Antrag genau das, was wir als Haushaltsgesetzgeber beim Aufstellungsverfahren des Haushaltes gewollt haben. Das wird jetzt vollzogen. Man kann höchstens monieren, dass es ein bisschen länger gedauert hat, als wir uns das vorgestellt haben, denn die Mittel sollen ja auch 2020 nur noch abgerufen werden und verwendet werden. Aber ich glaube, auch der Hinweis war richtig, es kam halt in diesem Jahr einiges dazwischen, und da ist diese Verzögerung, glaube ich, zu entschuldigen, und man hat natürlich auch schon sehr fleißig an der Umsetzung gearbeitet.

Zweiter wichtiger Punkt war tatsächlich ja auch, dass die Aufgaben auf verschiedene Akteure aufgeteilt waren bisher und dass man das eben jetzt zusammenfasst. Hier gab es einen Vorschlag der GSA, die die Übertragung der Filmförderung auf die Medienförderereinrichtungen für Niedersachsen und Bremen empfohlen hat. Ich bin sehr froh, dass dieser Vorschlag nicht zum Zuge kommt, dass wir das bei uns im Lande halten und nicht an Niedersachsen ausgliedern, denn es geht ja genau darum, bei der Filmförderung ein eigenständiges und unverwechselbares Profil zu entwickeln, und wir wollen nicht Anhängsel eines anderen Bundeslandes sein.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Deswegen bin ich an der Stelle ganz zufrieden.

Und um direkt mal auf den Vorredner der AfD einzugehen, Zentralisierung ist in der Organisationsstruktur meiner Meinung nach nichts Schwieriges oder Schädliches. Wir kommen vielleicht gleich noch mal auf den Punkt, wie werden die Projekte, die Bewilligungen vergeben. Das ist dann die Jury. Da geht es also nicht so sehr darum, welche Organisationseinheit wir haben, sondern wie werden die Entscheidungen der Jury getroffen. Darüber kann man sicherlich noch mal sprechen, aber erst mal das Ganze überhaupt schlagfertig in einer GmbH zu bündeln, ist aus meiner Sicht der absolut richtige Weg.

Filmförderung ist auch Regionalpolitik. Sie ist ein Bekenntnis zu unserem Land und seinen kreativen Köpfen. Sie fördert junge Talente und sorgt für eine angemessene Repräsentanz von benachteiligten Genres wie Dokumentar- und Kurzfilm. Bisher war Mecklenburg-Vorpommern in diesem Bereich, wie gesagt, finanziell gesehen relativ schwach aufgestellt. Frau Schwesig hat darauf hingewiesen, dass in den 30 Jahren bisher trotzdem viel gemacht wurde und man viel daraus gemacht hat, aber wir würden uns natürlich eben noch wünschen, dass es noch mehr wird. Das ist, glaube ich, ganz klar und ganz berechtigt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja  
eine Oppositionshaltung, ist das ja!)

Und das ändert sich nun eben auch mit der Errichtung der MV Filmförderung GmbH.

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Bisher wird eben diese zersplitterte Expertise zukünftig gebündelt und das Fördervolumen wird dadurch signifikant gesteigert.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Für meine Fraktion ...

Herr Ritter, hören Sie doch einfach mal zu!

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ihr Vorsitzender quatscht!)

Für meine Fraktion steht neben dieser quantitativen Ausweitung der Filmförderung vor allem der qualitative Aspekt im Vordergrund. Damit mit öffentlichen Mitteln geförderte Filme einen positiven Beitrag zum Landesimage leisten können, muss unserer Ansicht nach die Förderung auf Filme konzentriert werden, die auf künstlerisch hohem Niveau die kulturelle, wirtschaftliche und soziale Identität des Landes aus Gegenwart und Vergangenheit darstellen.

Selbstverständlich ist auch, dass verschiedene Zielgruppen angesprochen und entsprechend unterschiedliche künstlerische Formen berücksichtigt werden. Es geht darum, hochwertige Filme zu unterstützen, die dann nicht nur neue Blickwinkel und Einsichten auf Mecklenburg-Vorpommern eröffnen, sondern so auch das Landesimage verbessern. Und wenn es gelingt, das Profil Mecklenburg-Vorpommerns durch erfolgreiche Filmförderung zu verbessern, hätte dies auch weitläufig positive

Begleiteffekte für unser Land, die ich gerne noch ein bisschen erläutern möchte.

Der erste Effekt wäre sicherlich die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Exports unserer Werte. Die Förderung regional produzierter Filme mit Künstlern aus dem eigenen Land bestärkt das Wirgefühl und führt zu mehr Identifikation mit der Heimat. Jeder von Ihnen kennt das, wenn ein Film im eigenen Wohnort gedreht wird, berichtet nicht nur die lokale Presse, nein, wir merken uns auch den Ausstrahlungstermin und versuchen, diesen wahrzunehmen. Die eigene Heimat auf dem Bildschirm zu sehen und den regionalen Dialekt zu hören, ist ein Vergnügen für die meisten von uns.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle die Frage: Was wäre Duisburg ohne Schimanski? Der Kult um diesen legendären Tatortcharakter geht sogar so weit, dass die Stadt Duisburg eine Gasse nach dem kantigen Hauptkommissar benannt hat, eine Ehre, die für fiktive Charakter normalerweise gar nicht vorgesehen ist. Sie sehen also, Filmfiguren können Ikonen werden, die ohne Zweifel das Potenzial haben, Botschafter für eine ganze Region und für deren Menschen zu sein.

Ein zweiter Effekt ist die Werbung für den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern, denn qualitativ hochwertige Filmförderung ist auch Marketing für den jeweiligen Wirtschaftsstandort. Wenn es gelingt, unser Land in Filmprojekten gut, in einem guten Licht zu repräsentieren, kann dies ein Klima erzeugen, das vielleicht kluge Köpfe davon abhält, unser Land zu verlassen, und andere kluge Köpfe dazu ermutigt, in unser Land zu kommen.

Im Wesentlichen kann sogar der Tourismus vom Film profitieren. Die eindrucksvollen Bilder, die Filme beim Publikum hinterlassen, sind kein Ersatz für Reisen in der realen Welt. Sie können jedoch beim Betrachter den Wunsch wecken, die Drehorte selbst einmal zu besuchen und sich dort auf den Spuren der Stars zu bewegen, sich an das packende Drehbuch zu erinnern

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

oder an der imposanten Natur und Architektur zu erfreuen.

Wissenschaftlich wird dem Phänomen des Filmtourismus bereits seit den 1990er-Jahren nachgegangen, und auch auf der EU-Ebene hat der europäische Sozialausschuss bereits 2006 das wirtschaftliche Potenzial des Filmtourismus erkannt. Ich zitiere aus diesem Sozialausschuss: „Besuche an Drehorten und Schauplätzen“, an denen „erfolgreiche Kino- und Fernsehfilme gedreht wurden, führen gegenwärtig in vielen Regionen zu einer Zunahme der Gästeankünfte und Tourismusaufenthalte.“

Lassen Sie mich die positiven Auswirkungen des Filmtourismus an einem konkreten Beispiel festmachen. Die kroatische Kleinstadt Dubrovnik war schon immer ein beliebtes Reiseziel. Nachdem die Stadt jedoch als Kulisse für die erfolgreiche Serie „Game of Thrones“ diente, stiegen die Besucherzahlen nochmals um ein Drittel an. Seitdem besuchen zahlungskräftige Gäste aus der ganzen Welt das kleine Städtchen an der Adria und lassen die regionale Wirtschaft dort prosperieren.

Sie sehen also, Filmtourismus bedeutet Wachstumschancen im Tourismussegment, und noch mehr, es mindert die Abhängigkeit der Branche vom Saisongeschäft,

da Filmtourismus nachweislich ein Ganzjahresgeschäft ist. Da gibt es eine interessante Studie von Simon Hudson aus dem Jahr 2006, der dezidiert nachweist, dass wir dort einen Ganzjahrestourismus haben.

Ja, insgesamt bin ich zuversichtlich, dass wir durch die Neuauflistung der Filmförderung die regionale Filmwirtschaft fördern, das Landesimage verbessern können und die Begleiteffekte wirtschaftlicher Art dadurch nutzen.

Ein Wort noch zu unserem Antrag von SPD- und CDU-Fraktion: Hier ging es schlichtweg darum, noch einmal klarzustellen, dass Medienkompetenz, das Medienkompetenzzentrum etwas anderes ist als Filmförderung. Das war im Antrag der Landesregierung vielleicht ein kleines bisschen ... oder nicht ganz so klar, wie es jetzt durch unseren gemeinsamen Antrag noch mal wurde.

Den Antrag der Linksfraktion lehnen wir ab, und zwar insbesondere aus zwei Gründen. Sie haben das Wort „haushaltsneutral“ gestrichen. Das war uns aber besonders wichtig, dass dieses Wort „haushaltsneutral“ drinsteht. Und als Zweites möchten wir auch nicht mehr über den Standort des geplanten Medienkompetenzzentrums diskutieren, sondern die Entscheidung ist getroffen. Es sind unabhängige Einrichtungen, aber sie werden an dem Standort Wismar zusammengeführt. Also das ist auch, glaube ich, insofern sinnvoll, weil es natürlich schon ein paar, bei aller Unabhängigkeit und Getrenntheit der Themen schon ein paar Interdependenzen gibt.

So, ganz kurz noch mal auf den Vorredner von der AfD: Es wurde ja das Thema „Steuerung dieser Einheit“ angesprochen. Wir haben hier einen Aufsichtsrat, wir haben einen Beirat und dann als drittes und eigentlich das entscheidendste Gremium die Jury, die am Ende darüber entscheidet, welches Filmprojekt gefördert wird. Und wenn da irgendwelche Schwierigkeiten noch sind oder Diskussionsbedarf ist, können wir darauf ja gerne noch mal eingehen, aber die Steuerung als solche ist erst mal ganz klar geregelt und kann ja auch natürlich im Zeitablauf geändert werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Wildt!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der ..., DIE LINKE die Abgeordnete –

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Immer noch!)

der/die LINKE, ja, Fraktion der/die LINKE –,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Der/die LINKE!)

die Abgeordnete Frau Kröger. Wir versuchen ein bisschen, die Zeit zu überbrücken. So, jetzt ist das Rednerpult auch frei.

**Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Also man fragt sich, worüber wir eigentlich sprechen. Also ich hätte auch nichts gegen „Game of Thrones“ in Mecklenburg-

Vorpommern gehabt, gar keine Frage. Ich habe die Serie auch gerne geguckt,

(Jens-Holger Schneider, AfD:  
Das ist doch aber vorbei.)

und wir hätten mindestens genauso schöne Kulissen gehabt, gar keine Frage. Aber darum geht es heute gar nicht, und es wird Sie erfreuen, dass ich denn jetzt die Rolle einnehmen darf, mal ein bisschen Wasser in Ihren Wein zu kippen, denn ...

(Rainer Albrecht, SPD: Oh!)

Ja, es tut mir leid, das war jetzt gerade alles so herrlich und so schön, aber es ist eben auch nicht alles Gold, was glänzt.

... aus unserer Sicht kann man Ihren Plan mit einem Satz zusammenfassen. Die MV Filmförderung GmbH muss gegründet werden. Gar keine Frage, aber so, wie Sie sie jetzt planen, sollte sie nicht bleiben, und auch nicht an diesem Standort.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Frau Ministerpräsidentin hat ja bereits vorgetragen, warum Filmförderung wichtig ist und warum sie in Mecklenburg-Vorpommern auch dringend gestärkt werden muss. Deshalb werde ich mich auf unsere Kritikpunkte konzentrieren, denn dass DIE LINKE schon seit Langem eine Fürsprecherin der Stärkung der Filmförderung ist, dürfte Ihnen ja bekannt sein.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja.)

Erstens. Filmförderung und Medienkompetenzförderung sind zwei Paar Schuhe. Ihr Antrag vermengt beide Ziele, und auch wenn der Entschließungsantrag hier etwas Abhilfe schafft, bleiben Sie beim Standort Wismar für beide Einrichtungen. Zwar legen Sie fest, beide Einrichtungen sollen institutionell getrennt arbeiten, dennoch vermischen Sie nach wie vor die Handlungsfelder. Diese Herangehensweise geht jedoch an den Realitäten vorbei.

Apropos Entschließungsantrag: Sie sprechen in Bezug auf das Medienkompetenzzentrum von einem haushaltsneutralen Konzept. Sollten Sie planen, die Bedarfe für dieses Zentrum nicht aus dem Landeshaushalt zu finanzieren, sondern diese Aufgabe der Medienanstalt aufzubürden, möchte ich Sie dringend bitten, diese Haltung zu überdenken. Die Medienanstalt kann ohne finanzielle Unterstützung diese Aufgabe nicht sinnvoll übernehmen, zumal ihr – und das Thema hatten wir heute Mittag – durch den Medienstaatsvertrag auch schon weitere Aufgaben zugewiesen werden.

Zur Filmförderung in Wismar: Aus meiner Sicht folgt Ihre Standortentscheidung nicht den Inhalten, auch nicht den Strukturen und auch nicht den Realitäten, sondern politischen Motivationen, politischen Beziehungen und vor allem Liegenschaftsfragen. Die Konzentration auf den Westteil des Bundeslandes ist mit Blick auf die bestehenden Qualitäten in Mecklenburg-Vorpommern äußerst problematisch.

Ihre Ideen zur Gründung der Filmförderung GmbH sind offenbar unter permanenter Einbeziehung von zwei Bürgermeistern entstanden, statt unter tatsächlicher Berücksichtigung

der Fachszene. Die Probleme und Zerwürfnisse in der Filmszene werden ignoriert, offensichtlich, um hier politische Wünsche zu erfüllen. Kurzum, da war ganz klar ein starker Regionallobbyismus am Werke. Dieses Konstrukt vereint die Interessen der Filmemacherinnen und Filmemacher nicht. Es verbindet sie auch nicht, es spaltet, und es wird neue Konflikte schüren. Sie schreiben in Ihrem Antrag auf Seite 7 zum Thema „Branchenakzeptanz“, ich zitiere: „Die neue Struktur muss als Grundvoraussetzung für den Erfolg des Vorhabens von der Film- und Medienbranche auch akzeptiert werden.“ Richtig, aber genau das erfüllt Ihr derzeitiger Antrag eben nicht!

Zweitens. Wir finden es falsch, jetzt den Sitz des noch gar nicht ausgearbeiteten, wie auch immer aussehenden Landesmedienkompetenzzentrums in Wismar festzuschreiben. Erst der Standort, dann die Inhalte? Richtig wäre, zunächst das Konzept für die zukünftige Medienkompetenzförderung für das ganze Land zu entwickeln und dann die Standortentscheidung zu fällen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es unseren Änderungsantrag.

An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass ein sogenanntes Medienkompetenzzentrum in seiner Ausrichtung nach wie vor strittig ist und die Einbeziehung der hiesigen Expertinnen und Experten des landesweiten Netzwerkes Medienaktiv M-V und insbesondere der Medienanstalt dringend erforderlich ist. In jüngster Vergangenheit haben Sie diese Gespräche schleifen lassen, und ich kann Sie nur dringend bitten, hier wieder in einen intensiven Austausch zu kommen.

Drittens. Filmförderung und Medienkompetenzförderung, die Vermengung beider Handlungsfelder setzt sich auch im geplanten Beirat fort. Ein Beirat einer Filmförderungsgesellschaft sollte ein Beirat für Film und Filmförderung sein und nicht für Film- und Medienkompetenz. Und schon an dieser Stelle findet die fachlich-sachliche Vermischung wieder statt, institutionelle Trennung hin oder her. Zudem ist die Medienbildung ein weites Feld und eignet sich auch an keiner Stelle, ein Anhängsel zu sein.

Außerdem finde ich die Zusammensetzung des Beirates in vielerlei Hinsicht unverständlich. Der Beirat sollte ein Korrektiv sein, das fachlich besetzt ist, beispielsweise mit unabhängigen Expertinnen und Experten oder aber auch den Landesfachverbänden. Aktuell soll der Beirat sieben Sitze haben. Schauen wir uns diese Sitze an: Drei Sitze werden in Anspruch genommen von dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald, dem Oberbürgermeister Schwerins und dem Bürgermeister Wismars – warum auch immer!

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Hinzu kommen ein Vertreter der Filmland MV gGmbH (ganz klar dominiert durch Schweriner Interessen), ein Vertreter des MV Film e. V. (also ein Interessenvertreter der Region Wismar/Nordwestmecklenburg), und dann kommt noch ein Vertreter der Medienanstalt dazu und des Interessenverbandes Filmkommunikation. Zähle ich jetzt alle Stimmen im Beirat zusammen, vertreten vier von sieben Stimmen die Interessen Schwerins, Wismars und Nordwestmecklenburgs.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Und das lässt der Vorpommern-  
Staatssekretär zu?!)

Ich hoffe, Sie merken selbst,

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das geht ja gar nicht!)

dass da irgendwas nicht richtig sein kann. So gern ich Wismar, Schwerin und Nordwestmecklenburg auch habe, aber vier von sieben Stimmen auf diese Region begrenzt, mit entsprechenden politischen Hintergründen, da kann irgendwas nicht ausgewogen sein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der AfD und DIE LINKE)

Viertens. Sowohl in Bezug auf die Film- als auch auf die Medienwirtschaft sind in Rostock und in Schwerin Strukturen gewachsen. Hier sitzen die kreativen Köpfe, hier findet dann die Nachwuchsförderung statt, hier gibt es Ideen, vor allem in Rostock. Ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören, aber so sind nun mal die Fakten.

Mein Fazit: Der Antrag zur Gründung der Filmförderung GmbH muss dringend überarbeitet werden, zumal er auch nicht aktuell ist. Das Stellenausschreibungsverfahren zur Besetzung der Geschäftsführung sollte in der parlamentarischen Sommerpause erfolgen. Soweit ich weiß, ist das nicht geschehen. Hinzu kommen eine Reihe handwerklicher und redaktioneller Mängel. Beispielsweise sprechen Sie im Gesellschaftsvertrag davon, dass die Gesellschaft eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer beruft. „Er oder sie wird durch die Gesellschafterversammlung für einen Zeitraum von 5 Jahren bestellt und abbestellt.“ Diese Formulierung ist ungenau, weil sie intoniert, dass die Geschäftsführung für fünf Jahre bestellt und dann irgendwie für fünf Jahre auch wieder abgestellt wird. Des Weiteren werden die Worte „Beirat“ und „Gründungsbeirat“ verwechselt. Auch hier muss nachgearbeitet werden.

Und noch mal, weil es so wichtig ist: Bitte streichen Sie die Passagen zur Medienkompetenz! Bitte kommen Sie mit den Fachakteuren in einen Austausch zur Entstehung und zur Ausrichtung eines Landesmedienkompetenzzentrums, denn das macht man nicht einfach so nebenbei! Bitte überdenken Sie noch einmal den Standort, sowohl für das Medienkompetenzzentrum als auch für die Filmförderung GmbH! Wer sich in den letzten Tagen mit der Filmbranche auseinandergesetzt hat – und das habe ich – weiß, dass da jetzt schon ordentlich die Luft qualmt, weil man mit dieser Entscheidung nämlich überhaupt nicht zufrieden ist. Und wenn Sie die Branche vereinen wollen und hier auf Qualität setzen wollen – und da bin ich ja ganz bei Frau Ministerpräsidentin, sie hat dazu alles ausgeführt –, dann bitte, bitte überarbeiten Sie die jetzige Struktur der GmbH! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

(Marc Reinhardt, CDU: Noch so ein  
Lobbyist aus Wismar! – Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

Herr Gundlack wartet auch, bis das Putzen vorbei ist, wunderbar. Bitte schön!

**Tilo Gundlack, SPD:** Ja, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht bin ich jetzt auch der Falsche am Mikro zu diesem Thema, aber

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –  
Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Dafür kannst du nichts!)

dafür kann ich nichts. Meine Fraktion hat mich gebeten, dazu zu sprechen,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

und dass ich nun aus Wismar komme, ist nun auch der reine Zufall.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zufall, richtig.)

Meine Damen und Herren, ich möchte mit einem Zitat von Charlie Chaplin beginnen: „Filmemacher sollten bedenken, dass man ihnen am Tag des Jüngsten Gerichts all ihre Filme wieder vorspielen wird.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, Filmemacher gibt es sehr viele in unserem Bundesland, einem ausgewiesenen Bundesland. Sie machen Liebes-, Dokumentar-, Naturfilme, um nur einige Genres zu nennen. Wir wollen ihnen beim weiteren Filmemachen tatkräftig helfen. Mittel zum Filmedrehen sind natürlich finanzielle Zuwendungen, die atemberaubende Kulisse unseres Heimatlandes und viele Komparsen. All dies zog in den letzten Jahren immer wieder Filmteams, Schauspieler und Regisseure aus Deutschland und der ganzen Welt nach Mecklenburg-Vorpommern. Erinnern möchte ich nur an Pierce Brosnan, Roman Polański oder Charly Hübner. Dies ist aber schon einige Tage her.

Nun wollen wir gemeinsam neu durchstarten, wir wollen den roten Teppich für junge und auch für alte Filmemacher ausrollen und sie unterstützen. Darum wollen wir die kulturelle Filmförderung stärken und die MV Filmförderung GmbH errichten. Es kommt hier zur Konzentration der Kräfte, sei es mit mehr Geld oder mehr Personal aus einer Hand, an zwei Standorten, nicht, wie Frau Kröger sagte, man könnte jetzt vermuten, dass es an einem Standort ist. Nein, es ist an zwei Standorten,

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

es ist einmal Schwerin und Wismar.

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Aber Sie haben andauernd Schwerin unterschlagen.

Wir straffen die Zuständigkeiten zu allem in der MV Filmförderung GmbH.

Meine Damen und Herren, es müssen jetzt nicht sofort Filmproduktionen für Netflix, Amazon Prime oder Disney+ sein. Nein, eine schöne Naturdokumentation über Seeadler oder Biber, ein Film über unser schönes Bundesland

mit seinen Buchenwäldern und langen, breiten Sandstränden, eine Unterstützung für SOKO Wismar oder Tatort Stralsund tun es auch für den Anfang.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und ich möchte einmal noch was dazu sagen, weil Herr Wildt vom Filmtourismus sprach. Da möchte ich ihn in seinen Ausführungen noch unterstützen. Es gibt auch Erhebungen über SOKO Wismar. Und, glaube ich, 30 Prozent der Besucher, die nach Wismar kommen, kommen nur wegen SOKO Wismar nach Wismar.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?)

Und das wird mit dem Tatort Stralsund ähnlich passieren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, alles gesteuert und unterstützt wird dies von der MV Filmförderung GmbH. Das hat doch auch was und die Einschaltquoten und der damit verbundene Werbeeffekt tun ja auch ihr Übriges. Also lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen! Im Finanzausschuss ist es schon gelungen. Nur die üblichen Neinsager oder So-was-brauchen-wir-nicht-Sager wollen unser Bundesland nicht besser vermarkten und in die Welt hinein- und hinaustragen. Wir haben zwar von der AfD gerade gehört, und ich habe mich gerade bei den Ausführungen des Kollegen Fernandes gefragt, ob Sie den Antrag überhaupt gelesen haben, denn Sie haben nichts dazu gesagt. Sie haben sich nur da mit der Recherche bei Google gerühmt, aber ansonsten kam da nur heiße Luft.

Meine Damen und Herren, getragen, begleitet und unterstützt wird das Ganze beginnend durch die Staatskanzlei, da mit einer Geschäftsführung, dem Aufsichtsrat und einer Gesellschafterversammlung und einem Beirat. So kann die Ausgewogenheit in der MV Filmförderung GmbH gewahrt bleiben und mit klaren und abgegrenzten Strukturen handeln. Und hier, wie Herr Kollege Wildt auch schon sagte: Die Jury vergibt die kulturelle Filmförderung und kein Beirat!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion wird diesen Weg mitgehen und will allen Filmemachern, ob jung oder alt, den roten Teppich ausrollen und sie zum Filmemachen nach Mecklenburg-Vorpommern einladen.

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein anderer Aspekt liegt in der so oft genannten Medienkompetenz. Es ist politischer Wille, auch hier neue Wege zu gehen und nach Möglichkeit die Medienkompetenz aus einer Hand anzubieten. Zu diesem Zweck liegt Ihnen auch auf Drucksache 7/5301 ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vor. Die Beweggründe für diesen Entschließungsantrag und der daraus folgenden Notwendigkeit eines Landesmedienkompetenzzentrums liegen auf der Hand, denn gerade die vergangenen Wochen und Monate der Corona-Pandemie haben diese Notwendigkeit mehr denn je aufgezeigt. Die Unterschiede in der digitalen Vermittlung von Wissen sind landesweit sehr unterschiedlich. Nicht alle Schülerinnen und Schüler unseres Landes hatten in diesen Monaten die gleichen Bildungschancen. Und das lag letztlich nicht an ihnen und auch nicht an der unterschiedlichen Ausstattung zu Hause. Es lag auch am unterschiedlich starken Netz, gerade in den Regionen abseits von größeren Städten.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Gundlack, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Kröger?

**Tilo Gundlack, SPD:** Nein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh!)

Hier sind wir jetzt bekanntlich auf einem guten Weg, und nicht mehr lange, und Mecklenburg-Vorpommern hat ein leistungsstarkes, landesweit ausgebautes Netz. Es mag auch mit der unterschiedlichen Medienkompetenz von Akteuren vor Ort zu tun haben, aber es ist nun mal so, wie es ist. Zum anderen hat die Pandemie aber auch dazu geführt, dass Träger nicht mehr in der Lage waren, selbst lang bewährte Medienkompetenzprojekte finanziell und personell durchzuführen. Ein Landesmedienkompetenzzentrum könnte hier rechtzeitig ein Frühwarnsystem einrichten und ad hoc mit Ausweichtägern reagieren. Das Zentrum soll Angebote zentral und dezentral für das Land ausrichten. Das künftige Medienkompetenzzentrum soll der strategische Ansprechpartner für Akteure sowohl innerhalb als auch außerhalb des Landes sein sowie eine koordinierende und vernetzende Funktion einnehmen.

Ziel ist, in einem Landesmedienkompetenzzentrum die Medienkompetenzprojekte aller Vertragspartner zu bündeln, zu strukturieren, Weiterbildungen anzubieten und diese zu koordinieren. Das LMKZ könnte ein modernes Zentrum werden, das alle Regionen des Landes eint und flächendeckend Medienkompetenz aus einer Hand anbietet. Nicht zuletzt mit einem Landesmedienkompetenzzentrum wird die Forderung sowohl des Landesnetzwerkes Medienaktiv M-V sowie des 10. Altenparlaments nach einer unabhängigen, zentralen Stelle für Medienkompetenz umgesetzt.

Ich komme jetzt mal zum Änderungsantrag der LINKEN, und da schließe ich mich ausdrücklich den Ausführungen meines geschätzten Kollegen Herrn Wildt an. Und darum lehnen wir diesen Antrag auch ab.

Meine Damen und Herren, abschließend bleibt nur meine Bitte um Unterstützung bei diesem Vorhaben: Stimmen Sie bitte für die Neuausrichtung der Filmförderung und die Errichtung eines Landesmedienkompetenzzentrums in und für Mecklenburg-Vorpommern!

Und jetzt noch mal ein paar persönliche Worte an Frau Kröger gerichtet: Also, Frau Kröger, liebe Eva, ich weiß ja nicht, ich bin jetzt seit 2011 im Landtag und habe ständig mit Filmförderung was zu tun, und das größte Problem waren immer die Akteure selber. Die Akteure haben sich nie verstanden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Nie! Nie!

(Zuruf aus dem Plenum:  
Das sind Künstler!)

Es sind Künstler, ja. Aber was ich da erleben durfte und auch teilweise musste, das ging auf keine Kuhhaut. Deswegen ist das, was wir jetzt genau machen, genau das Richtige. Wir machen eine Filmförderung GmbH und wer da mitmachen möchte, ist dazu auch herzlich einge-

laden. Wer sich dem verschließen will, dem kann ich leider auch nicht weiterhelfen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Bernhard Wildt, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Kröger.

(Jens-Holger Schneider, AfD:  
Sie hat doch alles gesagt! –  
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

**Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, als Politikerin oder Politiker sollte man sich das immer genau überlegen, was es heißt, wenn man sagt, das größte Problem waren immer die Akteure selber. So habe ich das bisher in meinem Beruf noch nicht empfunden,

(Tilo Gundlack, SPD: Das habe ich auch sehr gut überlegt.)

dass wir Menschen, über die wir entscheiden, erst mal als problematisch empfinden. Aber okay, das muss jeder für sich selbst entscheiden.

(Jochen Schulte, SPD: Jetzt auch mal auf dem Teppich bleiben, Frau Kröger! Sie wissen ganz genau, wie der Kollege Herr Gundlack das gemeint hat!)

Das kann ich sehr gut, Herr Schulte. Ich kann sehr gut auf dem Teppich bleiben. Deshalb finde ich es schade, dass Ihr Kollege Gundlack hier meine Zwischenfrage nicht beantworten wollte, denn jetzt in seiner Rede ist das auch noch einmal zutage getreten und deshalb möchte ich es vehement auch noch mal wiederholen: Mit Blick auf dieses Landesmedienkompetenzzentrum, das Sie da bilden möchten, zu sagen, wir bündeln die Kompetenzen der Medienbildung dort an einem Standort und damit stärken wir die Medienbildung, ist einfach Unsinn, weil das ganz Wichtige an Medienbildung, an Medienkompetenzförderung ist, dass sie überall im Land vorhanden ist, dass sie dezentral organisiert ist, dass es viele verschiedene Formen der schulischen und der außerschulischen Einrichtungen gibt. Das ist das Wichtige an Medienkompetenzförderung, und nicht, dass das zusammen an einem Standort sitzt und wir uns dann freuen, dass wir irgendwas zentralisiert haben oder Büros in einer Liegenschaft besetzt haben.

Deshalb bitte Vorsicht: Wenn Sie das Medienkompetenzzentrum dann entwickeln, machen Sie das zusammen mit den Fachakteuren! Die kennen Sie alle. Die sind miteinander vernetzt. Sie werden ja auch demnächst wieder eine Kooperationsvereinbarung abschließen. Hören Sie auf die dortigen Ratschläge! Ansonsten – und davon bin ich ganz fest überzeugt – geht das nach hinten los. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 7/5260.

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5314 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5314 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt worden.

Wer dem Antrag der Landesregierung auf Drucksache 7/5260 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke! Damit ist der Antrag der Landesregierung auf Drucksache 7/5260 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU und der Fraktionslosen, LINKEN, Ablehnung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten ...

(allgemeine Unruhe –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Hä?  
Fraktionslose LINKE gibt es nicht.  
Wir sind alle noch zusammen!)

Der fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. Aber ich wiederhole das noch mal: Zustimmung Fraktionen CDU, SPD und der fraktionslosen Abgeordneten, Ablehnung Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5301. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5301 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Novellierung des Landeswassergesetzes – Elektromobilität auf Gewässern, Drucksache 7/5265.

**Antrag der Fraktion der AfD  
Novellierung des Landeswassergesetzes –  
Elektromobilität auf Gewässern  
– Drucksache 7/5265 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

**Dirk Lerche, AfD:** Sehr geehrte Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste im Saal! Werte Bürger im Land!

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Oh!)

Und jetzt spreche ich mal die Lobbyorganisationen an: Liebe Fischer! Liebe Angler und Erholung suchende Bürger in M-V! Für Sie alle bringen wir heute noch einmal diesen Antrag ein.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Sie?!)

Die AfD möchte Elektromobilität auf den Gewässern in Mecklenburg-Vorpommern – mindestens analog zu den Regelungen in Brandenburg. Die Binnenfischer werden von unnötigem bürokratischem Aufwand und von Kosten entlastet, der Wassertourismus wird gestärkt. Deshalb ist dies erstens ein Antrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft unseres Landes, gleichzeitig profitieren unsere Angler und Erholung suchenden Bürger gleichermaßen.

Kommen wir zur Historie: Die AfD-Fraktion hat diesen Antrag in der Vergangenheit schon einmal eingebracht, aber zurückgezogen, weil die Verbände mit dem Ministerium im Gespräch waren und uns darum gebeten haben.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Also gibt es keinen Antrag?!)

Herr Waldmüller, ich rede über das Jahr 2018. Sie kommen mit Ihrer Sache dann im Kreistag von Ludwigslust-Parchim ein bisschen spät, haben sich unseren Antrag vorgenommen und haben das vorgebracht, ich weiß, aber ich komme jetzt hier zu unserer Einbringung.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Sie haben Ihren Antrag zurückgezogen,  
also gibt es keinen Antrag, oder?!)

In der 68. Landtagssitzung am 20. Juni 2019 antwortete mir auf meine Frage, wann ist mit der Veröffentlichung eines Entwurfs des Landeswassergesetzes zu rechnen, unser Landwirtschaftsminister Herr Backhaus, Zitatauschnitte: „Der Referentenentwurf ist fertiggestellt. ... Wir sind dabei, jetzt die Ressortanhörung vorzubereiten, und dann beginnt das Verfahren.“ Zitatende. Das war im Juni 2019. Jetzt ist über ein Jahr vergangen und passiert ist nichts.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist ein Skandal.)

Herr Minister, wenn der Entwurf zwischenzeitlich von einer hohen Staubschicht bedeckt ist und nicht mehr zu sehen ist oder vielleicht sogar vermöhlt, geben Sie uns umgehend Bescheid! Die AfD-Fraktion hilft, im Ministerium zu suchen und den Staub zu beseitigen, damit der Ersten Lesung im Oktoberplenum nichts mehr im Wege steht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Kommen wir auf unseren Antrag zurück. Zum Punkt 1, der Passus, „welcher die Befahrung von nicht schiffbaren Gewässern mit elektromotorgetriebenen Wasserfahrzeugen erlaubt“: Am 1., nee, nicht am 1., am 9. Mai 2019 gab es im Agrarausschuss einen Tagesordnungspunkt zu diesem Thema. Aus dem Ministerium kamen die Abteilungsleiterin Ute Hennings und die Referentin Sybille Haubelt. Es wurde erklärt, dass es derzeit mehr als 2.500 Einzelzulassungen gebe, die die Landkreise erteilen. Mehr als 2.500! Welch ein bürokratischer Aufwand! Oder ist dies eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme? Haben die Sachbearbeiter dort nichts Wichtigeres zu tun?

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Weiter wurde erklärt, im Nachbarland Brandenburg sei das Befahren generell zugelassen. Eine entsprechende Regelung könne auf gesetzlichem Wege oder durch

Verordnungen vorgenommen werden, aber man sei skeptisch. Wir sagen, seien Sie mutig und nicht immer skeptisch! Erweitern Sie den Begriff „Gemeingebrauch an den Oberflächengewässern mit Muskelantrieb und Elektroantrieb“!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zum Punkt 2, „... zum Schutz der Gewässer“ – und ich betone, zum Schutz der Gewässer – „vor ökologischen Beeinträchtigungen ist die Leistung der Elektromotoren auf einen von den zuständigen Fachbehörden festzulegenden Höchstwert zu begrenzen“, natürlich in Relation zum Gewicht des Bootes, sowie Punkt 3, „Sorge zu tragen, dass Gewässer“ und „Gewässerabschnitte, die aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Natur- und Umweltschutzes nicht befahren werden sollen, durch Verordnung von dieser Regelung ausgenommen werden“: Der AfD-Fraktion ist auch unsere schöne Heimat wichtig, die es zu erhalten gilt. Deshalb bekämpfen wir auch vehement die Windenergie auf dem Lande, aber dies ist eine andere Baustelle.

Herr Minister, lassen Sie sich nicht von BUND, NABU, PETA, WWF oder Greenpeace oder weiteren NGOs beraten oder unter Druck setzen! Hören Sie auf die Fischer, auf unsere Angler, Bürger unseres Landes oder auf die Touristen! Und jetzt bin ich gespannt, wie unser Antrag hier angenommen wird. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag, Verweis meinerseits in die Ausschüsse,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Meinetwegen?!  
War das jetzt ein Antrag?)

weil das Landeswassergesetz soll ja kommen. Sie haben das ja ganz groß schon letztes Jahr im Juni gesagt. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich erst mal feststellen, verstaubt ist unser Ministerium nicht, sondern ganz im Gegenteil.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke  
übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, wenn man sich die aktuelle Situation anschaut – ich werde nicht müde, das zu sagen –, dann ist dieses Haus mit seiner gesamten Branche dafür verantwortlich, dass wir den Corona-Test, glaube ich, vollständig abgeliefert haben. Oder haben Sie gehungert, hatten Sie Durst oder haben Ihnen irgendwelche Bedarfsgegenstände gefehlt? Ich glaube, eher haben wir dann ein Problem mit der AfD-Fraktion, dass Sie da verstaubt sind. So, das war das Wort zum Dienstagabend.

(allgemeine Unruhe)

Aber nun mal ganz im Ernst: Ich habe eigentlich dem, was Sie zitiert haben von mir, grundsätzlich nichts hinzuzufügen. Manchmal ist es im Leben so, dass wir Gesetzentwürfe auch zwei-/dreimal noch mal prüfen müssen und die Auswirkungen natürlich uns auch anschauen müssen. Ich will ausdrücklich zu der Passage, die wir vorgesehen haben, sagen, es geht hier nicht um jedes Boot oder Wasserfahrzeug, sondern wir haben immer wieder betont – ich glaube, das gilt für die Regierungsfractionen –, dass es hier um kleinere Wasserfahrzeuge geht. Es geht um, wenn man es so will, ein Angelboot oder, wenn man es so will, ein Schlauchboot.

Es geht hier nicht darum, dass wir eine touristische Infrastruktur auf jedem See errichten und entwickeln wollen, sondern ich glaube, dass die Menschen sehr wohl in den letzten Wochen und Monaten auch und gerade in dieser Corona-Krise erkannt und begriffen haben, dass dieses Land Mecklenburg-Vorpommern nicht nur das schönste Bundesland der Welt ist, sondern das gesündeste und auch das sicherste Bundesland der Welt ist. Und deswegen, glaube ich, müssen wir ökologisch und ökonomisch schon sehr genau aufpassen, was wir hier veranstalten.

Und insofern, glaube ich, ist es auch so, dass die Menschen, die in unser Bundesland kommen, nicht nur die Natur schätzen, sondern auch die Reichtümer, die mit der Natur verknüpft sind, und da sage ich hier auch in aller Klarheit: Wenn Sie der Auffassung sind, wir wollen jetzt auf jedem See, auf jedem Flusslauf oder Bächlein ein Wasserfahrzeug betreiben, dann wird das so nicht funktionieren.

(Beifall Elisabeth Aßmann, SPD)

Und von den 2.500 Wasserfahrzeugen, von denen Sie reden, da sind natürlich insbesondere die touristischen Fahrzeuge miteinbezogen. Und ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Fischerei – darauf kommen wir heute noch mal ausdrücklich – natürlich einen Sonderstatus hat und langfristige Pachtverträge und selbstverständlich auch das Betreiben von Wasserfahrzeugen zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit und sehr, sehr günstige Konditionen in diesem Lande haben. Darauf lege ich großen Wert. Und das trifft ja nicht nur – in Klammern – das Binnenland, wenn Sie sich da ein bisschen mit auseinandergesetzt haben, sondern es betrifft auch die Küste.

Und ich möchte natürlich auch ... Ich glaube, wir alle wissen – wir haben darüber ja auch in den letzten Wochen immer wieder geredet –, der Qualitätstourismus für dieses Land, an Land und auf See, glaube ich, hat noch Reserven. Und dazu gehören natürlich auch die Fragen, die auch in der Ökologie eine wichtige Rolle spielen. Und aus dem Alltag zu entfliehen, die Natur in Ruhe auf sich wirken zu lassen und letzten Endes damit auch neue Ideen auch nach Corona, mit Corona zu entwickeln, ist sicherlich auch dafür eine ganz klare Ansage. Und das wollen wir! Ich sage das sehr klar.

Den Wunsch, im Übrigen alle Gewässer – ich betone das noch mal – mit kleinen, mit kleinen Elektromotoren befahren zu dürfen, ohne vorher eine behördliche Genehmigung einzuholen, haben wir verstanden. Wir haben hier ja nicht nur mit dem Landesanglerverband, sondern auch mit anderen darüber verhandelt, und es wurde von vielen Seiten auch an uns und an mich persönlich herangetre-

ten. Bei Weitem ist es nicht nur die Fraktion der AfD, die die Belange der Angler, der Touristen oder auch der Binnenfischer hier betrachtet, sondern bei uns sind sie tatsächlich auch zu Hause. Ich betone, wir verschließen uns diesem Anliegen nicht.

Gerade auch für die ältere Generation sind die neuen Techniken und dabei insbesondere elektrobetriebene, kleine, kleinste Wasserfahrzeuge eine Hilfe, um damit diese Natur zu genießen, aber auch um zu angeln oder letzten Endes damit auch Sicherheit zu haben, auch im Rahmen von Witterungsunbilden schnell wieder sicher an Land zu kommen und schnell an das Ufer zurückzukehren.

Für die zukünftige Erleichterung für die Elektromotorausstattung von Fahrzeugen ist ein landesweit einheitliches Regelwerk notwendig, aber ich sage auch sehr klar, wenn Sie sich damit auseinandergesetzt haben – davon gehe ich aus, das haben Sie –, dann wissen Sie, dass zurzeit die Landkreise dieses Jahr entscheiden. Und da sehe ich das Problem. Wir wollen eine landeseinheitliche Regelung, und nach meiner Auffassung ist die möglich und ist auch richtig. In unserem Hause, dem ich vorstehe – das betone ich noch mal –, ist bereits ein Regelungsvorschlag entworfen worden, der nicht nur nahezu das abbildet, was Sie hier hineingeschrieben haben, sondern über die Erweiterung des Gemeingebrauchs tatsächlich der Gewässer hinausgeht, indem er die Vorschriften im Weiteren für die Wasserwirtschaft und auch die für den Naturschutz wichtigen Punkte dann auch mobilisiert, sowohl für die Wasserwirtschaft – ich betone das noch mal – als auch für den Natur- und Umweltschutz.

Eines Landtagsbeschlusses bedarf es insofern nicht, sondern ich gehe davon aus, dass wir in Kürze auch in diesem Hohen Hause über einen Gesetzentwurf reden werden, denn in den Anstrengungen für den Natur- und Gewässerschutz und für positive Gewässerentwicklungen dürfen wir nicht nachlassen. Wir müssen unsere Gewässer weiter gesunden lassen. Das ist nicht nur ein Auftrag an uns im Interesse der nachfolgenden Gesellschaft und der Generationen, sondern es ist auch nach dem EU- und Bundesrecht so, dass wir dieser Überzeugung auch weiter Kraft verleihen wollen. Und ich vergesse natürlich auch nicht, dass es hier um die Einheimischen geht, die Anwohner, die Touristen, die eben auch Gewässer vorfinden, auf denen eben auch kein Bootsverkehr und kein Motorenlärm entstehen soll oder auch darf, auch das sage ich ausdrücklich.

Ich betone insofern noch mal: Wir werden nicht jedes Gewässer freigeben, sondern es wird in enger Abstimmung mit den unteren Naturschutzbehörden und den Wasserbehörden erfolgen. Insofern darf ich noch mal sagen, ich gehe davon aus, dass wir den Paragraphen 21 des Landeswassergesetzes ändern werden, und ich würde mich schon sehr freuen, wenn wir uns gemeinsam einig sind, dass wir das auch in einer der nächsten Sitzungen in diesem Hohen Hause auf den Weg bringen. Ich bin mir sicher, die Regierungsfractionen werden das unterstützen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Minister!

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Weiß.

**Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Minister, ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre klare Aussage eben zum Schluss. Gewissermaßen könnte man es ja dabei fast belassen, aber es ist doch noch etwas „Butter bei die Fische“ zu geben, um diesen Spruch mal zu bemühen.

Der Antrag der AfD-Fraktion, den wir heute hier behandeln, lautet „Novellierung des Landeswassergesetzes – Elektromobilität auf Gewässern“. Es steht zwar weder im Antrag noch in der Begründung und erst recht nicht in der Überschrift, worum es wirklich geht, insbesondere geht es um ein Anliegen der Angler, die von diesem Thema sehr bewegt sind. Ich glaube sogar, dass für viele Angler das Ganze zu einer Gretchenfrage geworden ist, wie weit man mit Elektromobilität hier auf unseren Gewässern unterwegs sein kann. Und die aktuelle Regelung wird von Ihnen nicht so richtig verstanden. Und was die Verbotsgründe, die bisher aufgelegt sind – und Herr Minister, da werden Sie mir sicherlich nicht widersprechen –, was die Verbotsgründe anbetrifft, da geht es mir ähnlich, das ist nicht immer ganz schlüssig. Und genau deswegen ist ja auch Handlungsbedarf gegeben.

Nun haben Sie, Herr Lerche, uns mit der Einbringung des Antrags ja aufgeklärt, worum es geht, und siehe da, es ist ein altes Thema der LINKEN. Im Wahlprogramm meiner Partei können Sie nachlesen, auf Seite 24 – nein, es ist nicht alphabetisch, „Angeln“ steht nur zufällig dort hinten –, dass wir uns für eine Ausübung der Freizeitfischerei in möglichst liberaler Form einsetzen. Das ist unsere Beschlusslage und dazu stehen wir natürlich auch. Und genau darum ist die Elektromobilität auf den Angelgewässern natürlich ein Problem, mit dem wir uns schon längere Zeit befassen und mit dem sich auch der Landtag früher oder später, so, wie es der Minister eben gerade angekündigt hat, befassen muss, allerdings nicht so, wie es von Ihnen heute gerade angeboten wird. Ich bezweifle, dass der vorliegende Antrag der AfD wirklich der richtige Weg dazu ist, zunächst nicht, weil er halbherzig daherkommt, sondern wie er formuliert ist.

Sie fordern die Landesregierung unter Punkt 1 auf, „im Rahmen der laufenden Beratungen zur Novellierung des Landeswassergesetzes einen Passus in das Gesetz aufzunehmen, welcher die Befahrung von nicht schiffbaren Gewässern mit elektromotorgetriebenen Wasserfahrzeugen“ – so ist der Terminus – „erlaubt“. In Ihrer Begründung weisen Sie dann auf den Paragraphen 21 Absatz 7 Landeswassergesetz hin, wonach „die zuständigen Wasserbehörden durch Allgemeinverfügungen oder Einzelfallentscheidungen ... eine Befahrung mit motorgetriebenen Wasserfahrzeugen zulassen“ könnten. Und, Herr Lerche, darauf haben Sie vorhin ja selbst hingewiesen, genau aus diesem Grunde haben Sie damit einen Passus erwähnt, welcher die Befahrung von nicht schiffbaren Gewässern mit elektromotorgetriebenen Wasserfahrzeugen erlaubt. Sie haben es selbst erwähnt.

Theoretisch habe ich damit, mit dem Hinweis auf ein Argument, Ihren Antrag als überflüssig abzulehnen, formuliert, praktisch hingegen – und das ist allen klar, die sich damit befassen und der Einbringung zugehört ha-

ben – ist mir natürlich klar, dass Sie mit dem Antrag etwas ganz anderes meinen.

(Burkhard Lenz, CDU: Was?)

Sie meinen, Sie wollen eine grundsätzliche Erlaubnis der Benutzung von elektromotorgetriebenen Wasserfahrzeugen. Dafür gibt es ja grundsätzlich zwei Möglichkeiten, die schon andiskutiert wurden: Entweder, wie wir es schon gehört haben, Sie schreiben das im Rahmen des Gemeingebrauchs ins Gesetz oder Sie machen es auf dem Wege einer Verordnungsermächtigung, wie es die rot-rote Koalition in Brandenburg in der letzten Legislatur gemacht hat. Darauf gehen Sie ein, aber ohne die notwendigen Regulationstiefen zu erklären. Sie kommen hier eher mit einer Forderung um die Ecke, die die aktuelle Rechtslage zementiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat in der Antwort auf meine Kleine Anfrage zum Thema „Elektromotoren auf Angelgewässern“ – es war die Drucksache 7/4233 – mitgeteilt, dass sie den Erlass einer umfangreichen allgemeingültigen Befahrungszulassung prüfe. Ob das am Ende ausreicht, muss sich noch zeigen, auf jeden Fall ist Bewegung in der Diskussion, und ich halte es für fatal, diesen eben auch vom Minister bestätigten Diskussionsprozess durch einen solchen Antrag abzuwürgen.

Nun tun Sie hier so, Herr Lerche, als seien Sie der Anwalt der Angler. Wenn dem so ist, dann frage ich mich, warum im Vorfeld dieses Antrags nicht wenigstens der Versuch gestartet wurde, noch mal mit dem Vorstand des Anglerverbandes zu reden. Der hätte Ihnen bestimmt gesagt, lass den Antrag bleiben, wir sind in der Diskussion, torpediert das bitte nicht. Das ist die Wahrheit. Damit sieht es so aus, als gehe es Ihnen eigentlich eher um eigene Belange. Ihrem Antrag können wir nicht zustimmen, nein, wir werden ihn ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Lenz.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Er kennt sich auch mit Elektrokähnen aus. – Burkhard Lenz, CDU: Ja, wirst du kaum glauben, ich wollte sogar schon mal umrüsten auf E-Motoren. – Henning Foerster, DIE LINKE: Das war jetzt nicht böse gemeint.)

**Burkhard Lenz, CDU:** Nein, von mir auch nicht.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Zwiegespräche nachher, nach Feierabend!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr – wo ist er denn? – Kollege der AfD, ...

(Dirk Lerche, AfD: Hier!)

Ja.

... solange ich im Landtag bin, bin ich auch bei den Landesdelegiertenkonferenzen des Landesanglerverbandes gewesen.

(Dirk Lerche, AfD: Ich auch.)

Über diese Problematik reden wir nicht erst seit gestern, seit dem letzten Jahr, sondern schon länger. Diese Problematik ist uns in der Koalition auch bekannt: das Befahren von nicht schiffbaren Gewässern mit Elektromotoren.

Im Koa-Vertrag steht die Änderung des Landeswassergesetzes drin, worauf wir auch gehofft haben, aber da gibt es Probleme, die sich nicht so einfach lösen lassen. Dieses Problem des Befahrens nicht schiffbarer Gewässer mit E-Motoren, das lässt sich anders lösen, und der Diskussionsprozess, der ist ja nicht erst seit diesem Jahr zwischen unserer Fraktion, zwischen den Koalitionären und dem entsprechenden Ministerium im Gange, das geht schon länger, da soll die Regelungsflut, die durch die Landkreise bis jetzt besteht, geändert werden. Ich denke, dass in nächster Zukunft ein Gesetz, ein Gesetzesvorschlag kommen wird zur Änderung des Paragraphen 21 des Landeswassergesetzes, sodass die Ansprüche des Landesanglerverbandes, aber auch aller, die diese Möglichkeit nutzen werden, befriedigt werden.

Ich kann Ihnen versprechen, dass wir als CDU – warum soll ich Ihnen das versprechen, ich weiß, dass Verlass ist auf die Koalition –, dass wir in nächster Zukunft einen Antrag, eine Gesetzesänderung, gerade was den Paragraphen 21 des Landeswassergesetzes zum Gemeingebrauch der Seen und nicht schiffbaren Gewässer betrifft, eine Gesetzesänderung einbringen werden und wir diesem Willen des Landesanglerverbandes auch Rechnung tragen werden. Und Ihren Antrag, Herren von der AfD, den können Sie zurückziehen. Sie haben die Aussage des Ministers gehört, Sie können sich auf uns verlassen, es wird in nächster Zukunft eine Gesetzesänderung dazu geben. – Ich bedanke mich, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Würdisch.

**Thomas Würdisch, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ja, das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt mit seinem Wasserreichtum und dem Netzcharakter seiner Wasserstraßen über ein wichtiges touristisches und kulturhistorisches Alleinstellungsmerkmal. Das haben wir gehört, und wir haben auch gehört, dass der Minister bei diesem Thema fleißig unterwegs ist und dass wir demnächst mit Regelungsvorschlag und Gesetzentwurf rechnen dürfen.

Kollege Lenz hat es erwähnt, dass wir da unser Versprechen einhalten werden und ganz bestimmt auch darauf achten werden, dass ja der Druck aus diesem Bereich, auch aus dem touristischen Bereich so groß ist, aber wir hier mit Augenmaß herangehen müssen, die Angebote, so, wie vom Minister vorgeschlagen, auch anpacken werden. Und ebenso bin ich auch dafür, dass wir die Kollegen aus Brandenburg mal anfragen, wie es mit ihrem Gesetz weitergegangen ist, mit ihren Erfahrungen.

Ich meine auch, dass der Antrag der AfD an dieser Stelle überflüssig ist. Sie sollten ihn zurückziehen oder wir werden ihn jetzt ablehnen. Auf jeden Fall wird das Thema Bestandteil der nächsten Diskussionen in unseren Ausschussberatungen sein. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Noch einmal für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Lerche.

**Dirk Lerche, AfD:** Werte Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Ich zitiere mal aus einigen Zeitungen aus dem Jahre 2019, Anfang 2019: „Dave aus Berlin möchte sein Schlauchboot mit einem kleinen Elektromotor ins Wasser eines Sees bei Schwerin schieben. Er kann es kaum glauben, als er hört, dass er das nicht darf. Auf allen Binnenseen Mecklenburg-Vorpommerns, die nicht zu Wasserstraßen gehören, sind Motorboote verboten. Auch Boote mit Elektromotoren. Dave muss mit einer Strafe zwischen 200 und 400 Euro rechnen, wenn er erwischt wird.“

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

„Also schraubt er seinen Motor ... ab und rudert. Das nächste Mal wird er sein Wochenende in Brandenburg verbringen.“

Dann hatten wir in der SVZ auch die unterschiedliche Genehmigungspraxis, dass wir hier Zahlungen haben oder Gebühren haben sogar bis zu 2.000 Euro – ich kanns gar nicht glauben – und wie in Nordwestmecklenburg das Ganze gehandhabt wird und für eine Ablehnung sogar noch Geld gezahlt werden muss,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

und dass ganz wenige Genehmigungen erteilt worden sind, und in 2018 wurden in Ludwigslust-Parchim 388 E-Motore auf Binnenseen zugelassen und was es da wieder kostet,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und dann gibt es natürlich auch was Beispielhaftes, das wäre Rostock, und so weiter und so fort.

Die Angler fordern natürlich freie Fahrt für E-Boote, aber ich habe nicht nur für die Angler gesprochen, ich habe auch für Erholungsuchende, die ganz einfach mit einem Schlauchboot rausfahren wollen mit ihrem kleinen E-Motor, ältere Leute, vielleicht auf dem See im Tiefen auch dann baden wollen oder schwimmen wollen, von solchen Leuten habe ich hier auch gesprochen, und ich habe auch von Touristen gesprochen.

Dass die Fischer, ich sage jetzt einfach mal, hier vom Minister nicht im Regen stehengelassen werden, das habe ich vernommen, und ich weiß auch, dass dort die Genehmigungspraxis, ich sage mal, nicht so teuer ist, dass die Fischer hier, ich sage mal, ihre finanzielle Kraft verlieren, aber jede Genehmigung zu beantragen, ist bürokratischer Aufwand und da hat auch ein Fischer wieder mit Stunden von Bürokratie zu tun, die er ganz einfach lieber an seiner Reuse oder mit Reparaturen oder mit Fischen verbringen würde und sich nicht mit den Behörden rumschlagen möchte.

Die Landesregierung prüft die Forderungen ja nun schon seit ewigen Zeiten. Unser Antrag soll natürlich hier Druck machen. Das Fazit ist: Die Novellierung des Landeswassergesetzes ist längst überfällig, und der Minister hat das selbst bestätigt. Ja, er hat schon letztes Jahr die Novelle in dieser Legislatur angekündigt.

(Thomas Krüger, SPD:  
Was wollen Sie uns sagen?)

Dahin gehend ist es nur folgerichtig, frühzeitig die Weichen zu stellen, um die Elektromobilität als schonende Gewässerbefahrungsmethode hier zu etablieren. Eine im Landesgesetz verankerte Regelung wird darüber hinaus zu einer deutlichen Reduzierung des bürokratischen Aufwandes führen. Die Bürger werden finanziell entlastet und die Behörden können ebenfalls die frei werdenden Kapazitäten anderweitig nutzen. Die Allgemeinverfügung durch die Verankerung im Landesgesetz kann durch entsprechende Beschränkungen in ökologisch sensiblen Bereichen eingeschränkt werden. Diese Einschränkung ist wie aktuell die Genehmigung von den ortskundigen unteren Wasserbehörden vorzunehmen.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Weitere Vorteile sind in der Belebung des Tourismus zu sehen. Immer mehr Menschen wollen auch im Alter noch aktiv sein. Die Erfolgsgeschichte des E-Bikes macht dies deutlich. Die Fischerei kann ebenfalls von einer solchen Regelung profitieren, entfällt hier doch auch der bürokratische Aufwand.

So, und, Herr Backhaus, der Antrag möchte die Novellierung des Gesetzes, und zwar jetzt und nicht wieder ein Versprechen auf irgendwann. Wir möchten zum Saisonbeginn – 1. April 2021 – ein verabschiedetes Gesetz hier.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Längst erledigt bis dahin!)

Ja?! Dann geben Sie mal Gas!

Herr Dr. Weiß, es geht – aber das haben Sie nachher schon gesagt –, es geht uns nicht nur um die Angler, es geht auch um die Touristen und Erholungsuchende. Und ich kenne Ihre Kleinen Anfragen und habe sie zur Kenntnis genommen. Ich habe aber auch zur Kenntnis genommen, dass Ihre Fraktion keinen Antrag gestellt hat bis heute.

Und, Herr Lenz, ich habe schon am 20.06. hier einmal gehört, dieses Gesetz wird jetzt von uns demnächst novelliert. Das ist ein Jahr her, über ein Jahr!

(Burkhard Lenz, CDU: Ja, ich weiß.)

Ich komme mir hier veralbert vor, das ist das Ganze.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Und unser Antrag soll hier den Druck erhöhen.

(Burkhard Lenz, CDU:  
Sie wissen doch gar nicht, was das Landeswassergesetz alles umfasst! Das ist ja nicht bloß ein Paragraf, den Sie lesen. – Thomas Krüger, SPD: Schon mal reingeguckt?)

Ja.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Das bezweifle ich aber.)

Danke!

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5265. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Danke schön! Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5265 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD, ansonsten Ablehnung aller anderen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Zukunft der Kutter- und Küstenfischerei sichern, auf Drucksache 7/5272.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Zukunft der Kutter- und  
Küstenfischerei sichern  
– Drucksache 7/5272 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Dr. Weiß.

**Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die meisten Wege zur Erkenntnis sind mit Irrtümern gepflastert.

(Burkhard Lenz, CDU: Oh!)

Die meisten dieser Irrtümer galten zwischenzeitlich sogar als unumstößliche Wahrheiten.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, das haben wir gelehrt bekommen.)

Warum sage ich das? Warum sage ich das mit Blick auf unsere kleine Kutter- und Küstenfischerei? Nun, da scheint der Befund eindeutig zu sein: Alle politischen Kräfte in diesem Land bekennen sich zu ihr. Die Kutter- und Küstenfischerei ist nicht einfach nur ein Teil eines regional bedeutsamen Wirtschaftszweiges, sondern sie ist prägend für die Identität ganzer Küstenregionen. Niemand von uns kann oder will sich einen kleinen traditionellen Fischereihafen vorstellen, ohne dass da irgendein Fischkutter liegt. Und der soll da nicht einfach so rumliegen, da soll auch Betrieb drauf sein. Fischer bereiten ihre Netze vor Ort oder sortieren ihren Fang, es duftet aus der Räumerei

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

und am Verkaufsstand lauschen einige Urlauber den Gesprächen der Verkäufer wie, ja, man könnte sagen, wie sphärischen Klängen einer exotischen Musik, denn das astreine Missingsch wird als Plattdeutsch identifiziert, und darum schmeckt das Fischbrötchen gleich noch mal so gut.

(Burkhard Lenz, CDU: Oh!)

Erkenntnis, Irrtum, Wahrheit – wo stehen wir diesbezüglich? Drei Informationen der letzten Wochen sind mir besonders im Gedächtnis geblieben:

Am 10.08., Herr Minister, da unterstützten Sie die Proteste der heimischen Fischer gegen die Verklappung von 60 Tonnen schwerem Stein im Adlergrund. Und Sie be-

merkten dabei – und da sprachen Sie vielen aus dem Herzen –, dem Fisch scheint es vor unserer Haustür im Moment besser zu gehen als dem Fischer.

Und kurz zuvor, am 24. Juli, stand in der „Ostsee-Zeitung“ der Beitrag, in dem die letzten verbliebenen Fischer von Boltenhagen es wünschten, dass ihr Berufsstand als immaterielles Kulturerbe anerkannt und gefördert wird, bevor der letzte kleine Küstenfischer sein Stellnetz an den Nagel hängt.

(Burkhard Lenz, CDU: Das haben wir schon vor zehn Jahren gesagt.)

Zwei Aussagen, die ein deutliches Licht auf die dramatische Situation der handwerklich geprägten heimischen Kutter- und Küstenfischerei werfen.

Und drittens. Am 22. Juli schockte uns der Vollzug einer Drohung, der Landesfischereiverband M-V hat sich aufgelöst. So stand es in der „Ostsee-Zeitung“, kurz und knapp.

Dass diese ungute Entwicklung einen sehr langen Prozess vollzogen hat, einen Prozess, Burkhard, über 30 Jahre geht das nun schon, das wissen wir. Waren noch 1989 1.380 Betriebe da, teilweise genossenschaftlich organisiert, so, wie es in der Küstenfischerei der DDR üblich war, so sind es heute noch 220 Betriebe, von denen, wenn man aber genau hinguckt, effektiv eigentlich nur noch 130 fischen hauptberuflich, teils im Nebenerwerb. An unserer Küste fischen also genau genommen nicht einmal mehr zehn Prozent dessen, was vor 30 Jahren an Bestand war, wenn wir das zum Maßstab machen.

In den letzten Jahren häuften sich dann Informationen, wenn ich an den Dezember 2017 denke. Die Kutter- und Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern bilanzierte für das Jahr 2017 ein sehr schwieriges Jahr. Die Prognosen, die genannt worden sind – insbesondere kommentiert wurden durch Micha Schütt, den Landesvizechef der Kutter- und Küstenfischer, er sprach von größeren Erlösausfällen, der Reduzierung der westlichen Dorschquote um 56 Prozent, Förderprogramme der EU, die das ausgleichen würden –, wurden subsumiert mit dem Satz: Doch wir sind nicht Fischer geworden, um Prämien zu kassieren, sondern um Fische zu fangen. Der Branche fehlt zudem der Nachwuchs, ein Thema, auf das ich nachher noch eingehen werde. Die Zahl der Haupterwerbsfischer sank, wie ich bereits erwähnt habe, mittlerweile auf 220. Und der Minister hat diesbezüglich auch öfter Stellung bezogen.

Unabhängig davon, wie die Anzahl der Fischer sich entwickelt hat, meine Damen und Herren, schauen wir mal auf den Fisch! Noch 1995 hatte Deutschland eine Fangquote von 97.500 Tonnen Hering. Die DDR allein vor 1990 fischte in der Ostsee jährlich bis zu 60.000 Tonnen, und dies mit heute unvorstellbaren Fabrikschiffen, Supertrawlern, Verarbeitungsschiffen. In diesem Jahr stehen den Fischern an unserer Küste mal ganze 1.000 Tonnen Hering als Quote zur Verfügung. Der Dorschfang ist ebenfalls stark limitiert, aber das sind die beiden Fische, die als Brot- und Butterfische der Kutter- und Küstenfischer gelten.

Im „Nordmagazin“ des NDR bekannten Freester Fischer, dass es so, wie es gegenwärtig ist, nicht mehr weitergehen kann. Wenn die Ausgleichszahlungen eines Tages

wegfallen würden, so hörten wir, dann würden von den jetzt verbleibenden 24 Fischern und 47 Fischereifahrzeugen höchstens ein, zwei, maximal drei übrigbleiben.

Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, ist nicht nur ein Dilemma für die Betroffenen, es ist ein Dilemma der gesamten europäischen Fischereipolitik. Der Internationale Rat für Meeresforschung hatte im Jahre 2015 das erst Mal eine echte Notbremse gezogen, 2019 wieder. Es kommt auf einen absoluten Fangstopp hinaus. Die Fischer sind mit Recht böse auch auf diesen Verein, der nämlich mit seinen Empfehlungen die Möglichkeit geschaffen hat in den Jahren zuvor, die noch verbliebenen Bestände zu überfischen, ein Wort, „Überfischung“, was die Fischer gar nicht hören mögen. Aber was wir eben nicht genau wissen, weil es unter der Wasseroberfläche ist, wo ist denn der ökologische Kippunkt, ab dem ein Bestand sich nicht mehr regenerieren kann oder schwieriger regenerieren kann als vorher? Gibt es Alternativen? Gibt es Alternativen zu den Quoten? Die eindeutige Antwort lautet bisher immer Nein.

Wir sind fest der Überzeugung, dass auch der Internationale Rat nicht das Aus der Ostseefischer will, denn schließlich kann man Fischerei nicht einfach an- und ausknipsen, das Know-how geht den Bach runter. Wenn erst mal der Fischer weg ist, ist es sehr schwierig, das Ganze aufzubauen.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Der Bürgermeister von Breege, Arno Vetterick, wir haben mit ihm gesprochen, der ehemalige Chef der Lehrausbildung im Bereich Fischerei, hat uns eine ganz klare Stellungnahme dazu abgegeben, was es bedeutet, dass allein in den letzten 20 Jahren kaum ein Fischer ausgebildet wurde. Da ist schon viel im Argen und wir werden auf der anderen Seite die Fischerei aber auch brauchen, selbst dann, wenn sie als Gewerbe nicht mehr vorhanden ist, auch zur Regulierung bestimmter ökologischer Parameter, die das Gleichgewicht im Küstenbereich und im Boddenbereich ausmachen.

Bei all dieser Diskussion, bei all dieser Schwierigkeit der Lage habe ich immer wieder im Ohr – und da, Herr Minister, sind wir nun nicht mehr so ganz einer Meinung –, dass ich von Ihnen wie von einer Schallplatte höre, wir machen doch schon. Ja, ich glaube es, aber wir müssen dann mal auf das Ergebnis schauen. Wir kommen beide aus einer wissenschaftlichen Sphäre, in der es hieß, die Praxis ist das Kriterium der Wahrheit. Und in der Praxis sieht es nun mal so aus, dass die dramatische Situation der Fischer sich gar nicht weiter zuspitzen lässt. Unsere Fischer brauchen eine Perspektive und das ist der Grund für unseren Antrag. Das ist der Grund für unseren Antrag, wir brauchen eine Perspektive, die den Fischern eröffnet wird, und wir brauchen diese Perspektive schriftlich und schnell. Dabei ist es mir völlig egal, ob es möglich ist, von außen so etwas wie ein immaterielles Weltkulturerbe zu initiieren. Ich glaube es nicht, das müssten die Fischer selber tun, das ist keine Sache der Politik. Aber es ist beispielsweise möglich und es ist Sache der Politik, vielleicht auf andere Traditionen zurückzugreifen, die im politischen Raum schon mal gegriffen haben, ob es ein großer runder Tisch ist, ob es – der Begriff stammt aus der ehemaligen Bundesrepublik – eine konzertierte Aktion ist. Es ist notwendig, dass wir wirklich alle nötigen Hebel bewegen, damit unseren Fischern eine Perspektive gegeben wird.

Und ich sage jetzt mal etwas aus meinen letzten vier Wochen. Ich habe als Geograf natürlich mal wieder eine Exkursion im Sommer gemacht und ich habe mir angeguckt, wie das im Schwarzen Meer aussieht. Den Fischern geht es dort auch nicht viel besser, aber die Tourismuswirtschaft in Bulgarien beispielsweise hat sich hinter die Fischerei geklemmt. Und wenn es nur so aussieht wie Fischerei – ich weiß, dass unsere Fischer das nicht mögen, ich kenne den Satz noch, Holger, du kannst dich daran erinnern, ich habe das vor zwei Jahren bei den Fischern gesagt –, dann tut doch so, als ob ihr Fischer seid! Wenn ihr davon leben könnt, ist das doch gut. Nein, wir machen doch hier nicht Walt Disney, wir machen noch keine Micky-Maus-Fischerei!

Natürlich ist das etwas, was an die Ehre der Fischer geht, aber wenn wir es nicht ganz lassen wollen, wenn wir wenigstens eine Chance wollen, dass uns die Fischerei in unseren Fischerhäfen bleibt, dass wir das Bild vor Augen haben, und wenn es nur wenige sind, dann müssen wir verdammt noch mal irgendetwas bewegen! Und ich denke schon, dass das Ministerium der richtige Ort ist, um sich davorzuspannen, damit wir die Möglichkeit finden, eine Plattform zu organisieren. Zum Schluss muss eine Konzeption rauskommen, diese Konzeption erwarten wir. Ich denke mal, in unser aller Interesse und deswegen noch mal die Frage nach meinem Eingang – Wahrheit. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Bitte schön, Herr Dr. Backhaus!

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man wissenschaftlich arbeitet, dann würde ich mich auch freuen, wenn ich heute bessere Zahlen und Informationen Ihnen präsentieren könnte, und auf der anderen Seite ist das Land zweigeteilt. Ich glaube, man kann eines feststellen: In der Binnenfischerei sind wir auf einem relativ stabilisierenden Weg, im Übrigen sowohl was die Fischereireisorte anbetrifft, aber auch was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbetrifft.

Wenn Sie in die Binnenfischerei heute hineinschauen, gibt es tolle Unternehmen, die sich mittlerweile etabliert haben, die Müritzfischer.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Herr Butzki, Andreas, wir sind mehrfach da gewesen. Ich könnte tolle Beispiele nennen, das Fischkaufhaus erfreut sich im Übrigen größter Beliebtheit aus Waren an der Müritz, wenn ich das so sagen darf.

Also im Binnenfischereibereich haben wir in den letzten Jahren auch durch die Hilfestellung dieses Landes, auch im Übrigen mit der Wissenschaft und Forschung, der Binnenfischereiforschung haben wir wirklich tolle Projekte

auf den Weg gebracht. Und wenn wir dann in die kleine und angepasste handwerkliche Küstenfischerei schauen, dann, gebe ich ehrlich zu, kriegt man fast das Heulen. Ich sage das so deutlich.

Sie haben die Zahlen eben angedeutet, wenn wir von 1.390 Fischereiuunternehmen kommen 1990 und wir haben jetzt noch 220, dann ist das eine Tragödie, die hier abgelaufen ist. Im Übrigen haben wir damit die Schularbeiten auch, ich sage mal, für Schleswig-Holstein oder, wenn man es so will, auch für andere Regionen in Europa gemacht, weil wir eben einen ganz massiven Abbau der Fischereikapazitäten vorgenommen haben.

Auf der anderen Seite nehme ich natürlich auch zur Kenntnis, wer kein Konzept hat, der ist in dieser Zeit heute eigentlich schlecht beraten. Aber ich will noch mal ausdrücklich sagen: Wir haben hier viel getan, auch für den Natur- und Umweltschutz. Wer redet eigentlich darüber, dass wir eigentlich und insbesondere den guten Erhaltungszustand beim Kormoran – 17 Prozent des Kormoranbestandes in Europa sind mittlerweile in Mecklenburg-Vorpommern zu Hause in Europa.

(Burkhard Lenz, CDU:  
Das ist aber grausam.)

Hier muss sich doch langsam mal was tun, hier muss sich was tun.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Das werde ich im Übrigen auch nicht müde zu sagen.

Oder wer redet eigentlich darüber, dass wir mittlerweile tatsächlich auch einen Robbenbestand haben, der sich auf hohem Niveau stabilisiert hat? Das haben die Fischer alles mitgemacht und ich ja auch, und ich sage ausdrücklich, wir sind jetzt dabei, das Robbenmanagement aufzubauen. Oder selbstverständlich hat auch der Klimawandel, der ja von einigen angezweifelt wird, oder auch der Leitungsbau – in Klammern, natürlich durch den Bodden –

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Auswirkungen gezeitigt.

(Stephan J. Reuken, AfD: Sollen wir noch mal sagen, wie es ist? Wir können das gern noch mal aufdröseln, wie das ist.)

Oder natürlich haben wir auch, was die Einträge anbetrifft,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

was die Einträge anbetrifft von Nährstoffen,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

angefangen bis hin zu Plastik, natürlich Auswirkungen, und wir sind bei der Aquakultur, wenn ich das mal so sagen darf, in Deutschland, in Europa insgesamt überhaupt nicht weitergekommen. Ich bin da doch auch guten Mutes, das will ich mal ausdrücklich sagen. Ich bin die letzten Wochen auch draußen gewesen und habe mir die wissenschaftlichen Grundlagen angeschaut. Ich glaube, wir kommen ein Stück weiter, mit einer Nullemission im

Übrigen in Aquakultur Miesmuscheln zu produzieren oder auch Fisch zu produzieren. Und da haben wir Patente in der Landesforschung, aber das wird nicht das Allheilmittel sein. Ein Fischer will fischen,

(Beifall Horst Förster, AfD)

der will mit seinem Kutter rausfahren und will in der Generationsfolge möglichst seine Tradition fortsetzen.

Das habe ich im Übrigen auf der Demonstration, als wir zusammen in Sassnitz waren, mit Freude auch bei jungen Fischern jetzt noch mal ausdrücklich erleben dürfen, bei den Kutter- und Küstenfischern. Es hat mich wirklich auch ein Stückchen noch mal motiviert, auch weiter dafür zu kämpfen. Und deswegen ist es hier auch wichtig, dass wir uns mit dem Thema der Fischerei auseinandersetzen. Das schafft im Übrigen Aufmerksamkeit, denn diese Branche hat das bitter nötig.

Sie haben auch gesagt, dass der Fischereiverband – das ist ja eigentlich der Verbund aus der Hochseefischerei, der Kutter- und Küstenfischerei, der Angler und letzten Endes auch der Binnenfischer, auch mal im Übrigen meine Idee gewesen, diese gemeinschaftliche Interessenlage zu verfolgen –, dass sich dieser Verband aufgelöst hat. Ich bedauere das zutiefst, aber die Entscheidung haben die Verbände getroffen.

Wenn Sie mich fragen, die Lage ist so ernst wie noch nie zuvor, was die Kutter- und Küstenfischerei anbetrifft, und das Überleben der Unternehmen, der paar, die wir noch haben, ist tatsächlich höchst angespannt. Die Kutter- und Küstenfischerei gehört zur Identität dieses Landes, ich betone das immer wieder. Wozu haben wir die Hafeninfrastruktur gebaut und hervorragende Fischereihäfen, die zum Teil auch touristisch mitgenutzt werden, entwickelt? Und wenn der Kutter nicht mehr einläuft und die Möwen nicht mehr hinterherfliegen, kommen die Leute auch nicht in den Hafen und essen das Fischbrötchen. Die gesamte Wertschöpfung gehört dahinter im Übrigen, und da ist uns im Übrigen in den letzten Jahren ja auch viel gelungen, was die Verarbeitung von Fischen anbetrifft und der Fischerei- oder auch Aquakulturprodukte. Es ist für mich ein kulturelles Erbe der Küstenländer und unverzichtbarer Bestandteil der regionalen Wirtschaft und des Tourismus. Auch das sage ich noch mal ausdrücklich, auch des Tourismus. Wenn Sie das gesehen haben, jetzt in den letzten Wochen gerade auch in unseren küstennahen Gewässern und auch in den Häfen, dann werden Sie das bestätigen.

Für mich gilt daher auch noch mal ausdrücklich, wir werden die Fischer, ich sage das ausdrücklich, nicht im Stich lassen. Die traditionelle Kutter- und Küstenfischerei muss erhalten werden und langfristig gesichert werden, da bin ich mir völlig mit Ihnen einig, und ich denke, dass wir da auch weitere Maßnahmen entwickeln müssen.

Ich wäre schon dabei im Übrigen, ein Konzept zu entwickeln, wenn es damit getan wäre. Herr Weiß, Herr Dr. Weiß, Entschuldigung, damit allein ist es nicht getan, das wissen Sie natürlich auch. Dazu lassen Sie mich die Lage noch mal kurz darstellen. Im Übrigen haben wir natürlich ein Konzept und der in 2016, 2016 in Kraft getretene Mehrjahresplan für Dorsch und Hering und die Sprotte von den sechs Fischarten, das ist den meisten gar nicht bewusst, bei Sprotte haben wir im Übrigen eine sehr gute Lage in der Ostsee, im Übrigen auch beim Aal,

der Aal erholt sich mit erfreulicher Tendenz. Ein Glück, dass wir diese Besatzmaßnahmen gemacht haben, und im Übrigen auch der Lachs ist in der Ostsee am Wachsen.

(Burkhard Lenz, CDU: Der Wels!)

So, und wenn ich mir dann anschau, um welche Arten wir uns hier – im Übrigen die Plattfische sind auch in einem sehr guten Zustand –, dann haben wir es bei zwei Fischarten, bei zwei Fischarten, die mit Quoten limitiert sind, haben wir Probleme. Das ist zum einen der Dorsch und ist zum anderen der Hering. Das sind die Brotfische, da sind wir uns absolut einig.

Aber ich will auch noch mal sagen, es wird ja so getan, als ob die Ostsee nun quasi nicht mehr zu nutzen ist, weil entweder die Qualität des Wassers nicht gut ist. Da sage ich auch noch mal hier an dieser Stelle, wir haben erste ganz positive Entwicklungen, auch nach der Wasserrahmenrichtlinie, das wir erste Teilgebiete tatsächlich jetzt in den grünen Bereich hineinbekommen. Das heißt, wir haben auch in den letzten 30 Jahren sehr viel für den Natur- und Umweltschutz getan, und dass dieses kleinste und schönste Binnenmeer der Welt auch dabei ist, sich zu gesunden, auch das gehört mal dazu. Aber da kommen wir nachher noch mal zu, wenn wir über Greenpeace reden.

Und deswegen ist es natürlich auch so, dass mit massiven Fangbeschränkungen, und Sie haben die Zahlen ja hier genannt, aber ich will die dann noch mal untermauern: Wir hatten zu DDR-Zeiten 114.000 Tonnen Hering, aber mit der Wende, mit der Wende haben wir noch 23.300 Tonnen an Quote gehabt – die ist nie ausgefischt worden im Übrigen –, und wir haben jetzt noch die 1.000 Tonnen. Wenn ich das mal zu 1990 ins Verhältnis setze, dann haben wir tatsächlich 96,5 Prozent der Quote verloren. Da können Sie sich vorstellen, wie den Fischern zumute ist, die von ihren Eltern jetzt den Kutter übernehmen sollen und keine Quote mehr haben.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und beim Dorsch bei 1.770 Tonnen sind wir auf 240 runter, das sind dann 86,4 Prozent weniger an Einkommen, wenn man es so will, an einkommensrelevanten Tonnagen. Und dass das allein im Übrigen nicht an der Fischerei liegt, was im Übrigen mittlerweile ja immer wieder wissenschaftlich vom Institut für Ostseeforschung bestätigt worden ist, ist nicht der fischereiliche Aufwand, so heißt der Fachbegriff. Also die Fischer sind nicht schuld an der Situation, sondern es hat andere Ursachen. Das ist der Klimawandel und das sind die Umwelteinflüsse und es ist vielleicht auch fehlende Kenntnis der realen Situation, wie sich die Ostsee, in welchem Zustand sie sich eigentlich befindet. Es gibt ja auch ernst zu nehmende Fischereiunternehmen, die über Generationen hinweg diese Ressorts bearbeitet haben, die sagen, der Fisch ist da. Auch das will ich hier ausdrücklich sagen.

Und deswegen, glaube ich, ist es so wichtig, dass wir weiter dafür kämpfen, dass unsere Fischerei erhalten bleibt. Das bedeutet in Zahlen noch mal, dass wir damit rechnen müssen jetzt in den Herbstverhandlungen – und dahinter steht ja dann auch die Konzeption im Übrigen –, dass wir weitere Erlösrückgänge beziehungsweise Quotenkürzungen bekommen sollen. Das geht so weit, dass der ICES, der Internationale Rat für Fischerei empfiehlt, das sind ja Wissenschaftler, die sagen, wir sollten die

Heringsfischerei im westlichen Teil komplett oder auch im östlichen komplett aufgeben. Ich gehe davon aus, dass wir das nicht umsetzen werden.

Wir haben natürlich auch instabile Preise, mangelnde Investitionsbereitschaft und schlechte Nachwuchsentwicklung, und bekanntlich sind die Aussichten für die kommenden Jahre nicht viel besser. Für das Jahr 2021, habe ich angedeutet, müssen wir mit weiteren Rückgängen rechnen, aber es gibt auch Licht am Horizont. Aufgrund der starken Jahrgänge aus dem Jahr 2016 empfiehlt im Übrigen der ICES beim Dorsch eine Erhöhung der Fangquote um 22 Prozent. Also es gibt Licht am Horizont. Das würde bedeuten, dass wir tatsächlich 990 Tonnen dann auch insgesamt für Deutschland hätten und wir damit tatsächlich auch deutliche Erhöhungen bekommen.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch mal betonen, noch mal betonen, wir haben unsere Schularbeiten gemacht. Wir haben die Fischerei insgesamt doch weitestgehend reduziert, und jetzt muss es darum gehen, der kleinen Kutter- und Küstenfischerei eine Perspektive zu geben. Und ich will insofern auch unterstreichen, dass wir mit unseren Förderprogrammen, die wir hier auf den Weg gebracht haben, auch in den letzten Jahren den Fischern natürlich unter die Arme gegriffen haben, sowohl bei den Investitionen, oder jetzt auch bei der zeitweiligen Einstellung der Fischerei haben wir zwischen 17 und 19 insgesamt immerhin doch 4,6 Millionen Euro bereitgestellt. Und wir werden auch – und so ist es vereinbart – allein in diesem Jahr 3,2 Millionen Euro an Hilfen zur Verfügung stellen für die zeitweilige Stilllegung. Wir suchen natürlich auch nach anderen Ansätzen, ob das das Bergen von Netzen ist oder wie man auch mit den Kutttern alternative touristische Erlebnisbereiche erschließen kann. Es gibt im Übrigen ja auch erste Vorstellungen, dass in den Kommunen auch darüber nachgedacht wird, auch die Fischereiunternehmen zu übernehmen und letzten Endes damit auch eine alternative Entwicklung mit den Fischern und mit der Fischerei umzusetzen.

Im Übrigen, unsere wissenschaftliche Grundlage, die wir auch weiter unterstützen, hat jetzt auch mit dazu geführt, dass wir auch neue Netze weiterentwickelt haben, auch das über Jahre hinweg, damit wir auch hier Hilfestellung geben können. Es wird aber auch, so bitter es ist, es wird aber kein Weg daran vorbeiführen, dass bestehende Fischereistrukturen erneut sich anpassen müssen, und da bin ich dann schon auch bei der Frage, auch alternative Einkommensmöglichkeiten zu erschließen.

(Burkhard Lenz, CDU:  
Machen sie doch jetzt schon.)

Ich sage mal, der außerschulische Lernort Fischerei, auch das will ich ausdrücklich sagen, wir können das aber nicht von oben diktieren, sondern auch die Fischereiunternehmen müssen sich auch der Sache stellen und sie müssen sich auch dann mit eingeben. Selbstverständlich unterstützen wir die Branche dabei, diesen Reformprozess weiter umzusetzen. Ich habe bereits unzählige Termine beim Bund und auch mit Branchenvertretern genutzt. Außerdem haben wir zusammen mit Schleswig-Holstein auch Ende letzten Jahres bereits ein Positionspapier zur Zukunft der Ostseefischerei erarbeitet. Danach sind folgende Maßnahmen notwendig:

Erstens. Fortsetzung der Prämienzahlungen und der befristeten Stilllegung bis Ende 2021

Zweitens. Geförderte endgültige Stilllegung von Fischerfahrzeugen

Wir wollen, dass diejenigen, die auch auf Dauer – in Klammern, die Jüngeren – eine Perspektive haben, dass die insbesondere die Quoten bekommen, die dann letzten Endes dann auch in der Perspektive für die handwerkliche kleine Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stehen. Und wir wollen Abwrackprämien, weil wir einfach wissen, dass der eine oder andere Fischer auch bereit ist, jetzt aufzuhören, um damit auch den Jüngeren eine Möglichkeit zu geben. Und dazu braucht man auch die Unterstützung aus Europa. Ich hoffe, dass in den nächsten Tagen im Übrigen dazu die Entscheidung getroffen wird.

Wir wollen im Übrigen auch, drittens, die Übertragung der Quoten eines Unternehmens auf ein Ostseefahrzeug des Unternehmens nach freier Wahl. Auch das ist eine wichtige Grundlage, weil wir damit auch im Übrigen unseren heimischen Ostseefischereiunternehmen die Perspektive öffnen.

Und wir wollen, viertens, die Konzentration der Erzeugerorganisationen.

Ich kann mir vorstellen, dass die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, wir gemeinsam auch die Möglichkeit der Neugründung von zwei eng zusammenarbeitenden norddeutschen Erzeugerorganisationen an der Ostsee unterstützen, um damit letzten Endes auch die unterschiedlichen Fischereistrukturen zu untersetzen und zu begleiten. Und da bin ich auch bereit, tatsächlich bis 49 Prozent, so eine hohe Förderung gibt es in keinem anderen Bereich, 49 Prozent der investitionsfähigen Kosten zu übernehmen.

Im Übrigen träume ich auch immer noch von einem modernen zukunftsfähigen Kutter, der schonend ist und der auch die neuesten Ideen und Entwicklungen in der Fischerei – und das kann man sich ja auch an der Ostsee sehr schön anschauen in dem einen oder anderen Fahrzeug –, auch dann tatsächlich besonders hochwertige Produkte auch schnell in die Hotellerie/Gastronomie, aber auch in den Lebensmitteleinzelhandel mithineinzugeben, denn wenn Sie es heute hören, dann wird es entweder im Block gefroren oder sie gehen auch nach wie vor leider bis nach Holland, die Fische, und kommen dann auf dem Landweg per Lkw wieder zurück. Das ist eigentlich ein Unding, dass wir so was in Europa nach wie vor zulassen.

Ich will damit andeuten noch mal, all diese Aktivitäten der Landesregierung ersetzen jedoch nicht die notwendigen konzeptionellen Überlegungen des Fischereisektors. Wir wollen daran gemeinsam weiterarbeiten, und ich werde und habe auch eine ganze Reihe von Arbeitsgruppen eingesetzt, die den weiteren Strukturwandel in der Kutter- und Küstenfischerei untersetzen werden, aber es führt kein Weg vorbei, so schmerzlich es ist, wir werden uns auf den weiteren Rückgang der Unternehmen hier im Land einstellen müssen. Ich gehe davon aus, dass diese 220 Fischereiunternehmen tatsächlich nicht in Gänze zu halten sind.

Dabei dürfen wir aber auch nicht vergessen im Übrigen, auch das gehört dazu, dass die Hälfte, sehr geehrter Herr Dr. Weiß, die Hälfte der heute noch agierenden Haupterwerbsfischer über 60 sind. Das heißt, da findet

ein Prozess statt. Und ich sage noch mal auch ausdrücklich, lieber eine kleine, kleine zukunftsfähige Flotte als keine Kutter- und Küstenfischerei mehr in diesem Land.

Insofern ist mir die Sache wirklich ganz, ganz viel wert, und wir werden ja auf dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds jetzt in den nächsten Tagen und Wochen weiterverhandeln. Da sind die Weichen recht gut gestellt im Übrigen, auch das will ich noch mal ausdrücklich sagen, was die finanzielle Bereitstellung aus Europa anbetrifft. Da bin ich im Übrigen der Kanzlerin und dem Vizekanzler außerordentlich dankbar, dass wir den mehrjährigen Finanzplan gerade auch für unsere Branche insgesamt damit abgesegnet haben. Ich hoffe, dass das Europaparlament und auch die Kommission möglichst bald zustimmen. Insofern hoffe ich, dass wir damit auch die Kutter- und Küstenfischerei in diesem Land erhalten haben. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Vielen Dank, Herr Minister!

Ihre Redezeit haben Sie um drei Minuten überzogen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Gefühlte 30.)

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Borschke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Ralf Borschke, AfD:** Meine sehr verehrten ...

(Die Wartungsklappe vom Rednerpult löst sich. –  
Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,  
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Oh Gott, der Tisch fällt auseinander hier!

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:  
Da sind Sie raus aus der Schadenspflicht. –  
Heiterkeit bei Burkhard Lenz, CDU)

Noch mal von vorne: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium!

Sehr geehrter Herr Dr. Weiß, Sie sagten, über 30 Jahre zieht sich das hier nun schon alles hin mit der Fischerei. Da muss ich mal, ich kann es mir nicht verkneifen, muss ich mal die Frage stellen: Wie viele Jahre davon waren Sie denn in Regierungsverantwortung?

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und andersherum: Wie viele Jahre ist das Ministerium

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
40 Jahre DDR.)

in der Verantwortung für diesen Bereich?

(Beifall und Unruhe  
vonseiten der Fraktion der AfD)

Herr Dr. Weiß, Sie haben viel richtig gesagt, auch das mit den Quoten und mit den 65.000 Tonnen Hering in der

DDR, und das Jahr für Jahr und Jahr für Jahr, aber da komme ich nachher später noch mal drauf.

Sie, sehr geehrter Herr Minister, haben gesagt, wer spricht denn über Kormoran und Robben? Na wir, wir haben das gemacht. Wir haben nicht nur gesprochen, wir haben auch Anträge dazu gestellt, aber auch dazu komme ich noch später.

Und es wurden hier schon viele Details und Einzelheiten erwähnt, auf die will ich jetzt gar nicht alle eingehen. Aber ein Punkt vielleicht noch: Wir müssen auch mal sehen, welche Rolle spielt übrigens Norwegen mit der Fischerei im Skagerrak. Wenn ich richtig informiert bin, haben die jetzt schon gesagt, sie werden sich zukünftig an keine Quote halten.

Wie schlecht es unserer Fischerei geht, das sehen Sie, oder unseren Fischern geht, das sehen Sie auch daran, dass die Fischer jetzt der Abwrackprämie zustimmen wollen. Das ist nichts anders als die Sterbehilfe der Fischerei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist für den Fischer der letzte Strohalm, wenigstens noch ein bisschen was zu retten, bevor er ganz untergeht, aber es ist nicht mehr als eine Sterbehilfe. Und da müssen wir mal darüber sprechen, in der heutigen Zeit, welchen Wert hat denn der Fisch oder der Fischkonsum heute noch in unserer Bevölkerung.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich glaube, da haben wir viel Arbeit vor uns.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Da muss mal drüber gesprochen werden.

Schauen Sie sich mal eine Kochshow an im Fernsehen! Wenn mal einer Fisch auf den Tisch bringt, dann ist es Lachs, Lachs aus Norwegen. Aber einen einheimischen Fisch habe ich so gut wie noch nie dort gesehen. Fisch, das geht dann los mit den Gräten, um Gottes willen! Fragen Sie mal die jungen Leute, wer isst heute noch Fisch

(Die Abgeordneten Torsten Renz und  
Jens-Holger Schneider melden sich. –  
Jens-Holger Schneider, AfD: Ich!)

oder Fisch, der aus unseren Gewässern kommt!

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Da ist viel Aufklärung, viel Arbeit notwendig. Das gehört dann auch in diesen Antrag letztendlich.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und, meine Damen und Herren, wir kommen jetzt mal zum Antrag.

Meine Damen und Herren, der Fischerei an unseren Küsten geht es schlecht. Das wurde ja festgestellt, das ist nun wirklich keine neue Erkenntnis, dennoch gratuliere ich den LINKEN zu dieser Feststellung. Alle unsere

Anträge, die der konkreten Unterstützung unserer Fischer dienen, wurden von Ihnen bisher ja abgelehnt.

(Torsten Renz, CDU:  
Meinen Sie die von der BMV,  
oder welche meinen Sie?)

Warum haben Sie unseren Anträgen zu diesem Thema dann nicht zugestimmt, wenn Ihnen die Kleinküstenfischerei so am Herzen liegt?!

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,  
und Stephan J. Reuken, AfD)

Ich habe hier nur mal ein paar Anträge zu diesen Themen: „Kleine Küstenfischerei stärken – Stellnetzfischerei erhalten“, „Unterstützung der Bemühungen des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt gegen ein Angel- und Fischereiverbot in neu ausgewiesenen Meeresnaturschutzgebieten“, „Kormoranverordnung ausweiten – Fischbestände und Fischerei besser schützen“, „Heimische Fischerei erhalten – Verpachtung von Landesgewässern an ortsansässige Fischer“, „Heimat bewahren – kleine Küstenfischerei erhalten“.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Hört, hört!)

Na ja, wir kennen ja das Schauspiel in diesem Landtag zur Genüge.

(Andreas Butzki, SPD: Welches?)

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, das Problem sitzt in Brüssel

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und nur teilweise hier. Ich kaufe Ihnen, insbesondere auch den Kollegen von der CDU, und Ihnen natürlich, Herr Minister, auch, ich kaufe Ihnen tatsächlich ab, auch Ihnen von der Linksfraktion, ich kaufe Ihnen ab, dass die Fischerei Ihnen am Herzen liegt. Das nehme ich Ihnen ab, aber wie gesagt, dieses Problem sitzt hauptsächlich in Brüssel und nur teilweise hier. Nun helfen die vielen Lippenbekenntnisse den wenig verbliebenen Fischern gar nichts, und das sage ich auch bewusst in Richtung der CDU: Sie reden und versprechen und geben am Ende dann doch wieder klein bei, um den lieben Frieden in Ihrer widerwillig geführten Koalition nicht zu gefährden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Heiterkeit und Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und so ist auch dieser Antrag wieder einer der vielen Anträge, die den Schein wahren sollen und vorgeben, dass Sie sich wirklich bemühen. Doch alles, was unsere Fischer erleiden und durchstehen müssen, geschah nicht ohne Ihre Zustimmung.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

In kleinen Dosen immer mehr und immer enger gezogen, bis die Luft zum Atmen fehlt, wurde unsere Fischerei zerstört.

(Thomas Krüger, SPD:  
Trotzdem sind die Fische weg.)

Und ich sage, das Vorgehen gegen die Fischer ist die Blaupause für das Vorgehen gegen unsere Landwirtschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Trotzdem werden wir Ihrem Antrag natürlich zustimmen und wir finden den Antrag auch uneingeschränkt richtig und zielführend. Das ist es eben, was uns von Ihnen unterscheidet: Wir handeln eben an der Sache orientiert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Land und unsere Menschen voranbringen ist unser Antrieb, und das frei von Ideologie.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Nochmals Zustimmung zu Ihren drei Punkten, allerdings haben Sie einen Punkt nicht erwähnt, das ist die Ursachenforschung.

(Präsidentin Birgit Hesse  
übernimmt den Vorsitz.)

Es muss endlich ideologiefrei an den Ursachen eines Rückganges der Fischbestände geforscht werden. Wie wir ja hörten und alle wissen, ist es ja hauptsächlich der Dorsch und der Hering. Dazu gehören natürlich auch die Auswirkungen der Windparks und der Kabeltrassen auf den Fischbestand auch und auf das Laichverhalten, welche Rolle spielen die Robbenbestände und so weiter. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Es ist jedenfalls Fakt, je geringer die Quoten werden, umso geringer wird der Fischbestand; je mehr gekürzt wird, umso weniger Fisch. Daran können ja nicht mehr die Fischer schuld sein, denn sie fangen ja nichts mehr. Zu behaupten, die Überfischung sei schuld, ist also, gelinde gesagt, an Lächerlichkeit nicht zu überbieten.

Es ist auch festzustellen, seit der Wende ist die Ostsee immer sauberer geworden. Das haben Sie ja bestätigt, Herr Minister. Also wenn behauptet wird, die Ostsee wäre ein totes Gewässer, ist das also auch falsch. Bei all diesen Behauptungen paaren sich also Unwissenheit und Unterstellungen mit einer satten Prise Ideologie.

In Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, befinden sich diese Behauptungen natürlich nicht. Diese Behauptungen sind aber die Grundlage für das Handeln gegen unsere Fischer

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und Grundlage für so manche Maßnahme, die Fischerei betreffend. Wir fordern Sie alle auf, diesem Antrag auch zuzustimmen, und lassen Sie Ihren Ankündigungen endlich Taten folgen! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Lenz.

(Torsten Renz, CDU: Redezeit läuft.)

**Burkhard Lenz**, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Ich rede in meiner Zeit im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, jedenfalls in der Zeit, wo ich hier anwesend sein durfte, zum, glaube ich, zehnten Mal zur Problematik der kleinen Küstenfischerei. Und es wurde seit Anfang an, seit meiner ersten Legislaturperiode, immer nur schlechter mit der Fischerei. Ich weiß nicht, warum wir uns hier darüber unterhalten.

Und, Herr Dr. Weiß, Hochachtung vor Ihrem Antrag, den ich gleich noch ein bisschen auseinandernehmen werde.

Meine erste Rede zum Erhalt der kleinen Küstenfischerei, da wurde ich von einem Mitglied der Fraktion der LINKEN verhöhnt, was ich wohl für eine Angst habe, und das geht mit der Fischerei weiter, und ich soll mal nicht so populistisch auftreten und so. Das war Herr Professor Methling, der auch dafür verantwortlich gewesen ist, dass sehr viele Meeresschutzgebiete eingerichtet worden sind, wo zum Teil nicht mehr gefischt, nicht mehr geangelt werden durfte. Die Zeit war vorbei, die nächsten Reden, da ging es aufgrund der Quotenkürzungen schon ganz andersherum. Den Fischern ging es von Jahr zu Jahr schlechter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Borschke hatte es gesagt, Herr Dr. Weiß hat das gesagt, Herr Minister hat das gesagt: Die meisten Bestimmungen, die unseren Fischern am meisten Ärger machen, die werden im Bund und in der EU erlassen. Ja, das ist natürlich eine Geschichte, wo wir uns hier im Landtag eingehend drüber unterhalten können, eine Botschaft nach Berlin senden können, aber ich glaube, unsere 200 Fischer, die wir noch haben, oder die 136, ja, 200 Fischer, die wir noch haben, haben in Berlin ganz einfach eine zu geringe Lobby. Wie die Fischerei weltweit aussieht, das haben wir in der letzten Landtagsitzung diskutiert, als es um den Brexit ging.

Meine Damen und Herren, die Idee des immateriellen Kulturerbes, Wolfgang, das du angesprochen hast, diese Idee, die Fischerei darunter zu normieren, hatten wir schon vor zehn Jahren, unter dem Biosphärenreservat Südost-Rügen darüber diskutiert. Es ist leider nichts geworden. Ich habe in dieser Zeit natürlich viel mich mit Literatur beschäftigt, viel mit Fischern gesprochen, mit erfahrenen Fischern, auch mit jungen. Deshalb, Hochachtung, bei der Demonstration der Fischer gegen Greenpeace, wie viel junge Fischer noch zum Teil motiviert sind und wirklich weiterfischen wollen, ja?!

Und mir stellen sich seit ein paar Jahren auch Fragen, die mir die Wissenschaft aufgegeben hat, die ich mit meinen Kenntnissen, und ich habe ja mit Meereskunde und Meteorologie nie etwas zu tun gehabt in meinem Leben. Wenn wir bis 1990 zum Beispiel – ich stelle jetzt mal so ein paar Beispiele in den Raum, worüber man mal nachdenken sollte –, wenn bis 1990 behauptet worden ist durch die Umweltverbände, dass der Greifswalder Bodden ein Grad wärmer wäre als normal durch den Ausschluss des Kühlwassersystems des Energiekraftwerkes – in der Zeit übrigens haben wir Heringe gefangen, 30.000 Tonnen im Jahr, ja, und das ging ohne Ende, das ist verwunderlich. Um den Auslaufkanal des Kühlwassers des Kernkraftwerkes sind Zander gefangen worden. Allein die Freester konnten da wunderbar von leben. Jetzt soll ja die Ostsee, sprich, der Greifswalder Bodden, um 1,5 Grad wärmer geworden sein, und jetzt sterben die Larven, weil sie zu früh schlüpfen. Ich weiß

nicht, woran das liegt, denn meines Wissens hat sich die Umlaufbahn der Erde um die Sonne auch noch nicht verändert,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

dass da irgendwie zusätzliche Sachen passiert sein können. Diese Fragen stellen sich mir.

Ja, Sie brauchen nicht so zu gucken, Frau Dr. Schwenke. Es gibt auch Auswertungen ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Ob Sie jetzt auch noch den  
Klimawandel leugnen?!)

Was mach ich?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Ob Sie jetzt auch noch den  
Klimawandel leugnen, Herr Lenz?!)

Ich? Och!

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Also, Frau Dr. Schwenke, ich habe zwei Aussagen getan, die mit dem Klimawandel gar nichts zu tun haben. Und wenn ich über den Klimawandel rede, rede ich nicht erst über den Klimawandel, seitdem wir uns hier im Landtag darüber unterhalten, sondern seit 1995 schon. Da ging es nämlich um die Bäume, um die Erweiterung der Forstwirtschaft im Zuge eines Klimawandels. Da, seit der Zeit rede ich über den Klimawandel, ja?! Und nicht erst seit jetzt!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, entschuldigen Sie, aber ich bin in der Geschichte ein bisschen emotional angefasst.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Zu Recht.)

Die zweite Geschichte ist, Mitte der 90er-Jahre wurde von einem Mitarbeiter des Bundesamtes für Naturschutz bei Tauchgängen im Greifswalder Bodden eine Art der Armelechteralge festgestellt. „Armelechteralgen“ wird einigen ja was sagen, es gibt verschiedene Arten davon.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Auf alle Fälle ist die Armelechteralge ein Anzeiger für qualitativ sehr sauberes und gutes Wasser. Das war Mitte der 90er-Jahre. Also ging auch die Qualität des Wassers im Greifswalder Bodden in die positive Richtung. Anfang der 2000er-Jahre wurde mir von einem Professor des Bundesamtes für Naturschutz erzählt, er ist froh, dass die Seegrasswiesen, die übrigens als Heringslaichsubstrat gelten, sich um 30 Prozent erhöht haben, auch ein Anzeichen für qualitativ sehr, sehr gutes Wasser.

Jetzt frage ich mich: Warum sind jetzt die immer besser werdenden Bedingungen schuld daran, dass der Hering zurückgeht, dass wir kaum noch Weißfisch haben, dass der Hecht zum Beispiel in die Gräben geht, wo er früher nicht zum Laichen hingegangen ist, dass heute Hering

gefischt wird an Stellen, wo niemals Hering gefischt worden ist? Ist es vielleicht möglich, dass durch bestimmte Maßnahmen des Menschen auf den Naturhaushalt etwas durcheinandergelassen ist? Diese Fragen stellen sich mir, ohne dass der Mensch irgendwie oder der Fischer irgendwelchen Einfluss darauf hatte.

Es ist ja so, dass die Fischerei – gerade die Reusen-, die Stellnetz- und die Langleinenfischerei – schon immer als ökosystemgerecht und naturgerecht eingestuft worden ist. Und ich denke, dass unsere Fischer sehr, sehr sorgfältig damit umgehen. Und sie wissen, was sie fangen, und sie wissen auch, dass der Fisch da ist, denn auch bei der Demonstration, die wir in Sassnitz hatten, Herr Dr. Backhaus, haben mir die älteren Fischer erzählt, dass sie Fisch nicht mehr an der Stelle fischen, wo sie ihn vorher gefischt haben, sondern an anderen Stellen jetzt auch sehr viel Hering gefischt wird, so, wie auch Herr Zimmermann festgestellt hat, dass es vor Usedom neuerdings Heringsaufkommen gab, die seit Langem da nicht mehr gefischt worden sind.

Was mich auch ein bisschen wieder stützt, dass der Hering jetzt in Gewässern laicht, in der Peene, im Achterwasser, wo laut Physik und Meteorologie und auch Meereskunde die Wassertemperaturen noch höher sind als im Greifswalder Bodden, weil die wesentlich flacher sind. Da gibt es also Widersprüche, die sich mir nicht erklären.

Jetzt noch mal etwas zum Antrag:

(Marc Reinhardt, CDU: Ach so!)

Herr Dr. Weiß, wie wollen wir die Küstenfischer retten? Der Minister hat gesagt, dass wir alles schon getan haben mit bestimmten Förderrichtlinien, die Abwrackprämie, das haben wir alles gemacht. „Alternative Einkommen“, wenn ich den Begriff höre, bei den Fischern – was glauben Sie denn, was die schon seit Jahren versuchen?! Die versuchen schon jahrelang, alternativ Einkommen zu erschließen. Jeder Fischer vermarktet so viel, wie es geht, schon an die eigene Gastronomie. Das funktioniert nicht. Wir reden hier seit zehn Jahren über diese Geschichte, zusätzliche Einkommen schaffen, Vermarktung, eigene Vermarktung an die Gastronomie. All das passiert schon. Wir drehen uns hier im Kreis.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Furchtbar!)

Meine Damen und Herren, tut mir leid, aber das ist für mich eigentlich ein Thema, wenn man fast täglich mit diesen Leuten redet, und Fischerei ist etwas Traditionelles, das gehört an unsere Küste. Was erzählen Sie den Touristen, wenn sie in ein Geschäft gehen und wollen im Sommer Fisch essen? Was kriegen sie auf den Teller?

(Zuruf aus dem Plenum: Na?)

Lachs aus Norwegen, Dorade aus dem Mittelmeer, aus dem Atlantik, Seehecht aus dem Atlantik, Rotbarsch aus dem Atlantik, Zander aus Kasachstan. Ja, ab und zu ist da vielleicht noch mal ein Hecht dabei, wenn einer sich auskennt und den ohne Gräten gut runterkriegt, ansonsten ist vom eigenen Fisch bei uns in der Gastronomie ganz, ganz wenig zu finden, gerade in der Sommersaison.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und davor, im Frühjahr und im Herbst, da ist es etwas anderes, da kommt zum Glück noch der Hering, da kommt der Hornhecht. Ja, es gibt noch ab und zu einen Barsch. Aber welcher Gast isst einen einfachen Barsch? Da kommt er auch mit den Gräten nicht zurecht.

(Tilo Gundlack, SPD: Dann muss er sie mal rausmachen.)

Meine Damen und Herren, ich möchte aufhören mit dem Aufzählen der Beispiele. Wir haben schon so viel gemacht.

Und, Wolfgang, ein Wort noch, wer sich die Fischertraditionen angucken will, sollte in die Mönchgüter Museen gehen. Da gibt es bereits Traditionskleidung und Traditionshandwerk, so, wie die Fischer früher bei uns gefischt haben.

Und, Herr Borschke, wo haben wir bei der Fischerei uns mit dem Koalitionspartner in den Haaren gehabt? Ich glaube, bei der Fischerei nicht.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Da haben wir wirklich an einem Strang gezogen. Für mich selber ist ein Sprichwort, was ich bei uns in Lauterbach gehört habe, langsam wird es zur Wahrheit: Die Fischerei ist eigentlich schon tot, sie ist bloß noch nicht beerdigt.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns jetzt wirklich nicht mit Druck nach Berlin wenden und auch auf die EU Einfluss nehmen, wird es in den nächsten Jahren keine aktiven Fischer mehr geben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Im nächsten Jahr fischt von Lauterbach ein Fischer noch, mehr nicht, und wir hatten mal 30. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Würdich.

**Thomas Würdich, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag vermittelt uns, dass zum einen keiner die Bedeutung der Kutter- und Küstenfischerei auf dem Zettel hat, und zum anderen, dass mal mit einem eben niedergeschriebenen Konzept geholfen ist, weil noch keiner gemerkt hat, dass es immer weniger Fischer werden. Wir haben gehört, dass es so nicht ist.

In unserer Koalitionsvereinbarung haben wir unter der Ziffer 189 festgeschrieben, dass wir die traditionelle Kutter- und Küstenfischerei und Binnenfischerei erhalten wollen. Daran arbeiten wir auch und daran halten wir auch zukünftig fest. Alle zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten, die im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union möglich sind, werden ausgeschöpft.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Wir haben es gehört, so wurde zum Beispiel die MSC-Zertifizierung unterstützt oder es stehen verschiedene Mittel für die Diversifizierungsvorhaben zur Verfügung. Für nachweisbare Fisch- und Fangausfälle der Reusen- und Stellnetzfisherei auf Hering, die durch Kegelrobben verursacht werden, kann nun auch eine Entschädigung erfolgen.

Auch wurden vonseiten des Ministeriums immer wieder Angebote unterbreitet, wie die Arbeit der Erzeugerorganisationen mit Mitteln des EMFF neu ausgerichtet werden kann. Die Zeiten, viel Fisch fangen, abgeben und ausreichend Geld bekommen, sind leider vorbei. Die Bestandsbewirtschaftung erfolgt im Rahmen des GFP. Die veränderten Rahmenbedingungen der EU, Fangverbot oder auch Quotenreduzierung erschweren die Umsetzung der Zielsetzung für die Kutter- und Küstenfisherei sehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wem gehört eigentlich der Fisch? Das ist so eine Sache. Zunächst erst einmal gehört er der Allgemeinheit. Und fischen darf sie nur, wer eine Quote hat. Fangquoten geben die Menge an, die von einer Fischart in einem festgelegten Gebiet und in einem Zeitraum gefischt werden darf. Die Gemeinsame Fischereipolitik der Europäischen Union legt sie jährlich für jeden Mitgliedsstaat fest. Die Basis hierfür bilden die Vorschläge der Wissenschaft.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach Quotenkürzungen für den Hering in der westlichen Ostsee auf ein historisches Tief im Jahr 2020 wird für dieses Jahr mindestens ein Rollover angestrebt. Von 2017 bis 2020 wurden an die Unternehmen der Küstenfisherei bei einer zeitweiligen Stilllegung ihrer Herings- oder Dorschfisherei sowie aufgrund von Covid-19 Überbrückungsbeihilfen gezahlt. Wir haben es gehört. Für 2020/21 stehen ja auch noch erhebliche Mittel zur Verfügung. Außerdem, auch das haben wir gehört, wird für eine endgültige Stilllegung die sogenannte Abwrackprämie, werden noch Mittel zur Verfügung gestellt, so denn die Entscheidungen in den nächsten Tagen hier auch getroffen werden. Weiterhin ist auch anzumerken, dass es bereits einen runden Tisch gibt beim Minister. Man ist also im Gespräch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, der Beruf der Fluss- und Seenfischer steht unter Druck. Fluss- und Seenfischerei wird in den Medien auch bereits als aussterbender Beruf bezeichnet. Aber es sind auch unsere Fischer, Fischerinnen und Fischer, die Kraft und Zuversicht haben, sich den Herausforderungen zu stellen. Dabei werden wir sie auch zukünftig unterstützen. Die natürlichen Ressourcen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bieten weiterhin die Möglichkeit dafür, Menschen eine Arbeit und eine Perspektive zu geben. Auch die Angler werden weiterhin den Großteil der natürlichen Gewässer bewirtschaften und pflegen, die Jugend für das Naturerlebnis begeistern und so manche gesunde schmackhafte Mahlzeit nach Hause bringen. In Zusammenarbeit und Solidarität der Fischereitreibenden – sie ist notwendiger denn je, auch die Zusammenarbeit mit der Politik.

(Horst Förster, AfD:  
Nehmen wir mal die Sterbehilfe!)

Und genau das tun wir. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Weiß.

**Dr. Wolfgang Weiß,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie sich an meine Eingangsworte erinnern, da sprach ich über Erkenntnisse, Irrtümer und Wahrheiten. Nun haben wir hier einige Redner gehört und alle haben gewissermaßen Zustimmung signalisiert, dass das, was uns bewegt, richtig ist. Ist es also eine gemeinsame Wahrheit, unabhängig davon, wer wie lange, wie oft, an welcher Stelle und mit welchen Worten dieses Thema bereits berührt hat? Ich bin der Ansicht, wir sind an einer Stelle angekommen, wo alle diese Worte nicht mehr weiterhelfen. Wir brauchen eine neue Qualität der Entscheidung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der AfD und DIE LINKE)

Insofern bin ich dem Minister sehr dankbar, er hat ja gewissermaßen das gesamte Programm hier abgespult. Natürlich reden wir nicht über die Binnenfisherei. Die Binnenfischer haben es im Wesentlichen geschnallt, worum es geht. Und wenn die Kutter- und Küstenfischer rechtzeitig auf diesen Zug aufgesprungen wären, ich glaube, da sind wir uns auch einig, wenn es nicht einfach nur in einem Konzept, was aufgelegt wurde und was uns zur Verfügung steht und was angeboten wurde, unter anderem auch mit einer hohen Dotierung aus Brüssel, ich denke an das Projekt South Baltic Projekt „Fish Markets“, wenn da nicht nur vier Fischer unserer gesamten Fischereiflotte – von Boltenhagen bis Ahlbeck – mitgemacht hätten, sondern vielleicht 30 oder 40 oder noch mehr, dann wäre mehr dabei rausgekommen. Aber wenn dann nur vier Fischer mitmachen von 220, die übriggeblieben sind, dann wird es sehr schwierig sein, noch das beste Konzept vorzulegen und den Fischern noch mehr anzubieten.

(Burkhard Lenz, CDU: Vielleicht  
war das auch zu kompliziert.)

Aber es ist eben ganz klar, wie der Minister das eingangs gesagt hat, wer kein Konzept hat, der ist schlecht beraten. Und genau das ist der Tenor und ist der Gedanke unseres Antrages. Wir haben ein Konzept, sagten Sie, aber weiterhin, Herr Dr. Backhaus, 2016, die Pläne, und Sie sprachen dann von Sprotten und Lachsen und so weiter, na ja, aber diese Pläne sind eben nicht das Konzept, was wir jetzt brauchen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das haben Sie ja drei Sätze weiter auch selbst gesagt. Jetzt muss es darum gehen, ich habe mitgeschrieben, jetzt muss es darum gehen, der kleinen Kutter- und Küstenfisherei eine Perspektive zu geben.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Kulturförderung.)

Genau diese Perspektive möchten wir gern auf dem Papier haben und dann umsetzen, gemeinsam.

(Horst Förster, AfD:  
Was haben Sie für Vorschläge?)

Dazu muss das aber als Plan formuliert werden. Richtig ist auch, dass die bestehenden Fischereistrukturen angepasst werden müssen. Das geht auch nicht ohne die Fischer. Die müssen mit ins Boot. Und sie müssen sich über die Tatsache im Klaren sein, dass das, was noch vor wenigen Jahren galt, wir wollen Fischfang und nicht mehr, dass das eben nicht ausreicht.

(Horst Förster, AfD: Ja, was denn?)

Die notwendigen Maßnahmen von Stilllegung über Quoten und Übertragung und Erzeugerorganisationen, alles schön und gut,

(Horst Förster, AfD:  
Ja, was wollen Sie denn jetzt?)

aber wenn ich nur daran denke, dass allein dieser Fakt, den Sie zum Schluss erwähnt haben, Herr Dr. Backhaus, dass die Hälfte der 220 Fischer, die übriggeblieben sind, älter sind als 60 Jahre. Ich habe vor etwa 20 Jahren bei den Fischern zur demografischen Entwicklung einen Vortrag gehalten, die hätten mich beinahe gesteinigt. Sie wollten es nicht hören. Und wenn wir dann wissen, dass in den letzten 20 Jahren kaum einer der Fischer Nachwuchs für seinen Berufsstand mit herangezogen hat, bis auf ganz wenige, die ihren eigenen Sohn mit ins Boot geholt haben, dann muss man schon mal sagen, die Sache ist zum Teil hausgemacht.

Veränderungen in der Ostsee ...

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Lieber Herr Lenz, richtig, wir müssen diese Veränderungen in der Ostsee genau registrieren,

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

und all das, was da passiert ist, weiter verstärkt und vielleicht sogar verschärfter forschen. Vieles, was in den letzten Jahren passiert ist, wird an Parametern gemessen, die möglicherweise untauglich sind, um zu begreifen, was hier passiert. Ich denke nur an die eingeschleppten Neozoon der letzten 20 Jahre. Ja, ich könnte genauso abwinken, aber das ist ein wichtiges Thema.

(Burkhard Lenz, CDU:  
Du hast ja vollkommen recht.)

Denken wir nur an die Problematik der submarinen Gliederfüßer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist richtig – und, Herr Minister, wir können es ja noch mal untersetzen –, das, was wir in den letzten Jahrzehnten in die Fischerei gesteckt haben, ich nehme mal nur den Hafen von Freest, 16 Millionen Förderung, davon hat die Gemeinde und hat die Genossenschaft selbst 800.000 Euro mit eingebracht. Alles andere ist gefördert worden. Das ist die höchste Förderquote, die wir hier in diesem Land haben.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,  
und Marc Reinhardt, CDU)

Ja, ich will hier nicht in die Verlegenheit geraten, Förderungen mit Tricksereien mit auf den Tisch zu legen, aber bleiben wir mal dabei. 49 Prozent bei Investitionen, und das wurde ja eben gerade vor diesem Mikrofon noch mal bestätigt, dass diese Absicht existiert, es ist schon möglich, das zu bündeln. Es ist schon möglich, daraus ein Gesamtpaket zu machen. Und wenn es denn nicht möglich sein sollte, wenn es dann nicht möglich sein sollte, über den Schatten zu springen und zu sagen, okay, das Parlament stellt sich geschlossen dahinter und wir wollen das gemeinsam und stehen dazu, dann sollten wir auf jeden Fall nicht aufhören, darüber zu diskutieren und zu debattieren, bis wir ein vernünftiges Ergebnis haben, zunächst im Agrarausschuss, das ist ganz klar, da gehört es hin, und dann in der Form, die wir dort besprechen.

Ich bin mir nicht sicher, Herr Kollege Würdisch, ob das, was Sie eben sagten, es gibt schon bereits einen runden Tisch beim Minister, ob das bisher ausreichte, denn ich habe bis jetzt noch kein praktikables Ergebnis gesehen. Das macht uns natürlich allesamt sehr unruhig. Wir wollen die Fischerei. Und ich sage noch mal, der Weg zur Erkenntnis ist oft mit Irrtümern gepflastert. Ersparen wir uns weitere Irrtümer!

(Jochen Schulte, SPD: Bleiben wir stehen!)

Ersparen wir uns weitere Irrtümer! Insofern möchte ich auf jeden Fall, dass dieser Antrag im Agrarausschuss weiterdiskutiert wird. Wir können ihn dahin gleich überweisen. Mir wäre es natürlich viel lieber, wir würden diesem Antrag zustimmen. Unsere Fischer brauchen so schnell wie möglich eine Perspektive, und das ist ja der Inhalt unseres Antrages. Sie brauchen die Perspektive noch in diesem Jahr, damit es nicht noch zu weiteren Ausfällen kommt. Ein Fischkutter, der erst mal weg ist, der bleibt weg, der kommt nicht wieder. Das haben hier alle bestätigt. Das wissen wir. Und deswegen ist es wichtig, dass wir hier zu einer gemeinsamen, wirklich wichtigen Entscheidung kommen. Es geht hier nicht um Milliarden, es geht um eine kleine Gruppe, die für unser Land aber von so großer Bedeutung ist. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der AfD und DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5272. Wer dem zustimmen wünscht, den ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Überweisung beantragt worden.)

Ein richtiger Überweisungsantrag war das nicht.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Wie sieht denn ein richtiger  
Überweisungsantrag aus?)

Wie bitte?

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Normalerweise hätte Herr Dr. Weiß beantragen müssen die Überweisung in den Ausschuss. Das hat er nicht gemacht, er hat lediglich ausgeführt, er würde sich das wünschen, wenn es im Ausschuss diskutiert wird, und das ist kein förmlicher Antrag.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind jetzt in der Abstimmung.

Wir kommen also zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5272. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5272 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, durch die Fraktion der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten und im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Ich rufe auf den ...

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Die seit über 25 Jahren regieren  
und nichts tun, stimmen das jetzt nieder.)

Herr Professor Weber, ich bitte Sie jetzt, von den Kommentaren Abstand zu nehmen.

Wir fahren fort in der Tagesordnung. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Rechtsstaat durchsetzen – Greenpeace in die Schranken weisen, Drucksache 7/5264.

**Antrag der Fraktion der AfD  
Rechtsstaat durchsetzen –  
Greenpeace in die Schranken weisen  
– Drucksache 7/5264 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borschke.

**Ralf Borschke**, AfD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Die Umweltschutzorganisation Greenpeace versenkte im Juli dieses Jahres riesige Granitblöcke im Meeresschutzgebiet Adlergrund östlich von Rügen.

(Marc Reinhardt, CDU: Die wollten  
bestimmt Atlantis aufbauen.)

Damit will die Organisation nach eigenen Angaben den Fischfang vor Rügen zum Erliegen bringen. Greenpeace möchte anscheinend die Lebensgrundlage heimischer Fischer zerstören.

(Marc Reinhardt, CDU: Aller!)

Offenbar ist den Aktivisten aus den Wohlstandsvierteln der urbanen Zentren entgangen, dass die kleine Küstenschifferei in Mecklenburg-Vorpommern bereits seit einigen Jahren am Boden liegt – ein traditionsreiches Gewerbe, jahrhundertealt, viele kleine Familienunternehmen kurz vor dem Aus. Und als wären die vorhandenen Probleme und Gängelungen durch die Politik nicht schon groß genug, sabotieren nun selbsternannte Umweltschützer mit rechtswidrigen Aktionen das gebeutelte Handwerk und demonstrieren damit ihren Willen zur

Vernichtung der letzten Arbeitsplätze unserer heimischen Fischer.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es stellt sich für mich die Frage: Dürfen mit einer vermeintlich richtigen Gesinnung Rechtsbrüche begangen werden?

(Horst Förster, AfD: Das ist  
doch inzwischen geltendes Recht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, ich hoffe doch, dass unser Rechtsstaat so etwas nicht toleriert!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Doch!)

Ganz offenbar scheinen sich die selbsternannten Meeresschützer wenig um die Judikative zu scheren. Es war schließlich nicht die erste Aktion dieser Art vor der Küste von Rügen. Ähnliche Aktionen führte Greenpeace im Jahre 2008 westlich vor Sylt, 2009 im Kattegat vor der schwedischen Küste und 2011 in der Nordsee an der holländischen Kiesbank Klaverbank durch. Auch hier wurden Verbote und Strafandrohungen missachtet. In allen Fällen gab es keine Verklappungsgenehmigung für die Versenkung der Granitblöcke, und das aus gutem Grund.

Dass eine Vereinigung wie Greenpeace, die jedes Jahr mehrere Millionen Euro an Spenden einnimmt, eine Strafe von läppischen 50.000 Euro nicht fürchtet, verwundert nicht. Im Gegensatz zu den Akteuren von Greenpeace machen die lokalen Fischer nichts Illegales. Der Fischfang ist erlaubt und der Umsatz aus anderen Fanggebieten auch heute noch eine wichtige Einnahmequelle für die Region.

Beim Adlergrund handelt es sich um ein Gebiet, in dem die Fischerei gestattet ist und somit legale Tätigkeiten ausgeführt werden. Zwar wird hier von unseren Fischern keine Schleppnetzfischerei mehr betrieben, aber Polen und Dänen sind hier wohl noch aktiv. Lediglich zum Aalfang wird dieses Gebiet von unseren Fischern noch befischt. Und nun nimmt Greenpeace mit seiner kriminellen Aktion billigend in Kauf, dass Menschenleben gefährdet werden. Die Schleppnetze können sich mit fatalen Folgen in den Felsen verfangen und die Boote schlagartig zum Kentern bringen.

(Burkhard Lenz, CDU: Sag bitte  
„pelagische Schleppnetze“!)

Nicht nur die Lebensgrundlage der Fischer wird zerstört, sondern es besteht auch Gefahr für Leib und Leben.

Ferner handelt es sich um einen massiven Eingriff in die Natur. Das Versenken riesiger Granitblöcke im Gebiet Adlergrund ist alles andere als umweltfreundlich. Zwar kann das Versenken in anderen Gebieten sinnvoll sein, zum Beispiel, um ein neues Riff zu schaffen oder ein bestehendes Riff zu vergrößern. Dann ist eine solche Aktion entsprechend zu prüfen und durch die zuständigen Behörden genehmigen zu lassen. Das lag in diesem Fall natürlich nicht vor, ganz im Gegenteil!

Aus der Antwort auf eine Anfrage unseres Landesvorsitzenden Leif-Erik Holm geht eindeutig hervor,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass es sich beim Versenkungsort um eine Sandbank handelt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich darf aus der Antwort des von der SPD geführten Bundesministeriums für Umwelt und Naturschutz zitieren: „Die Versenkung von Granitblöcken im FFH-Gebiet ‚Adlergrund‘ durch Greenpeace am 26. bis 28. Juli 2020 war rechtswidrig. Sie verstieß u. a. gegen § 4 Satz 1 Hohe-See-Einbringungs-Gesetz.“ Und weiter heißt es in der Antwort: „Greenpeace hat die Felsblöcke im ‚Adlergrund‘ auf eine Sandbank fallen lassen.“

(Burkhard Lenz, CDU: Blödsinn!)

„Diese stellt einen besonders geschützten Lebensraumtyp dar, dessen ökologischen Funktionen eine Bedeckung mit Steinen gerade zuwiderläuft. Aus diesem Grund ist die Versenkung besonders kritisch zu bewerten.“

Meine Damen und Herren, eigentlich können Sie diesem Antrag nur zustimmen, oder Sie stellen sich gegen Ihr eigenes Ministerium. Braucht es hier noch mehr Beweise für die Absurdität dieser ideologisch getriebenen Aktion?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo kommen wir hin, wenn jeder meint, er hätte das Recht, Umwelt und Natur nach seinem Empfinden und seinem Zeitgeist umzugestalten?! Der ökologische Schaden wäre nicht auszudenken! Heute so, morgen so – immer der Ideologie und dem Zeitgeist nach. Diesem kriminellen Treiben muss unverzüglich ein Ende gesetzt werden! Hierbei handelt es sich keineswegs um eine harmlose Umweltaktion irgendwelcher Aktivisten, sondern um einen gefährlichen Eingriff in die Sicherheit der Schifffahrt und der Fischerei, um einen nicht genehmigten Eingriff in das heimische Ökosystem, um die systematische Vernichtung von Arbeitsplätzen und die Zerstörung der Lebensgrundlage von Fischern.

Wir fordern Aufklärung und das konsequente Einschreiten des Rechtsstaats! Dabei muss aufgeklärt werden, wer diesen Rechtsbruch begleitet hat und wo Greenpeace zum Beispiel die riesigen Granitsteine lagern konnte. Wer war alles an dieser Aktion beteiligt? Wir als AfD-Fraktion fordern eine vollständige Aufklärung, die konsequente Anwendung geltenden Rechts und die Wiederherstellung des Ausgangszustands durch Greenpeace. Das heißt, die Steine werden auf Kosten der Verursacher wieder entfernt. Greenpeace kann dazu ja einen Spendenaufruf starten. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD,  
Holger Arppe, fraktionslos, und  
Christel Weißig, fraktionslos)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es eigentlich relativ kurz machen.

(Heiterkeit und Unruhe  
vonseiten der Fraktion der AfD –  
Tilo Gundlack, SPD: Ja.)

Ich glaube ...

Ja, ich werde es auch tun.

Ich glaube, jedem ist klargeworden, wer so ein bisschen sich damit befasst hat, Greenpeace leidet, glaube ich, unter Geldmangel. Nicht umsonst hat man versucht, im Übrigen, Fernsehwerbung zu machen. Das deutet doch schon darauf hin, man muss spektakuläre Aktionen starten.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Und dass man nun ausgerechnet unser Bundesland dazu auserkoren hat, das lehne ich persönlich erstens ab, und zweitens, habe ich, glaube ich, eben in meiner Rede davor deutlich gemacht, in welcher dramatischen Situation sich die Fischerei befindet. Und insofern will ich noch mal ausdrücklich unterstreichen, wer sich ein bisschen mit der Karte auskennt, der Seekarte, es handelt sich beim Adlergrund um die ausschließliche Wirtschaftszone. Das heißt, das ist ein internationales Gewässer.

Und deswegen finde ich den Hinweis, den Sie, Herr Borschke, gegeben haben, nämlich, dass es hier sich um ein Gesetz, nämlich das Hohe-See-Einbringungsgesetz, handelt – und das ist im Vergleich zu dem, was Greenpeace im Übrigen vor Sylt gemacht hat in der Nordsee, ein kleiner, feiner Unterschied –, wir haben es hier mit einem internationalen Gewässer zu tun, internationales Gewässer, das beschiffbar ist. Also eine internationale Schifffahrtsstraße ist auch der Adlergrund.

Und zum Zweiten, zurzeit ist das Fischen, auch wenn unsere Fischer seit zehn Jahren dort nicht mehr aktiv sind, jedenfalls nicht mit Schleppnetzen, ist dies ein Affront gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern und gegen die Fischer, und das lehne ich ab.

(Beifall Burkhard Lenz, CDU)

Deswegen habe ich mich ausdrücklich auch an die Ministerien gewandt mit der dringenden Bitte, das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, das da maßgeblich ja auch die Untersuchungen vorgenommen hat, als auch die Bundespolizei. Ich bin auch sehr dankbar, dass das hier in enger Abstimmung zwischen unseren Häusern auch sehr schnell stattgefunden hat. Wir wissen also sehr genau, wer an diesem Prozess beteiligt war. Und meine ganz klare Forderung ist, Greenpeace oder wer auch immer hat dieses Gesetz einzuhalten. Wir erwarten von jedem Bürger, dass er sich an die Rechtsstaatlichkeit hält, und das gilt auch für Greenpeace.

Und abschließend verfolgt Greenpeace natürlich ein ganz anderes Ziel. Und das will ich auch noch mal ausdrücklich sagen: Es geht ja darum, ob und inwieweit diese Gebiete mit Managementplänen und für Schutzgebiete festgesetzt werden. Und für uns ist klar, dass, solange

wir keinen Verschlechterungstatbestand haben in diesen Gebieten, auch im Hoheitsgebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Ostsee gefischt werden darf.

Im Übrigen, wir haben noch zwölf Schleppnetzfisher – ganze zwölf! – und wir haben in unseren FFH-Gebieten Managementpläne. Da sind im Übrigen Gutachten gemacht worden, dass die Schleppnetze am Boden – weil wir nicht mit Kurren und mit Ketten arbeiten, sondern mit Rollen –, dass an dem, und das ist wissenschaftlich, Herr Dr. Weiß, wissenschaftlich bewiesen, dass dort keine Schäden in Mecklenburg-Vorpommern entstanden sind. Und wenn wir Plattfische, die wir wirklich in einem sehr guten Zustand haben, fischen wollen, dann geht das aus meiner Sicht im Wesentlichen nur tatsächlich mit der Schleppnetzfisherei, angepasst, so, wie unsere Fischer das in Mecklenburg-Vorpommern machen.

Insofern ist das, was Greenpeace hier gemacht hat, aus meiner Sicht ein Tatbestand, der nicht zu akzeptieren, zu dulden ist. Und ich gehe davon aus, dass die Bundesbehörden, die dafür zuständig sind, ausschließlich zuständig sind, dass sie diesen Prozess führen. Und ich gehe davon aus, dass Greenpeace hier in dieser Frage zur Verantwortung gezogen wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE ...

(Minister Dr. Till Backhaus: Ich habe  
meine Redezeit unterschritten!)

Ja, der Minister hat seine Redezeit unterschritten. Das ist sehr löblich.

(allgemeine Heiterkeit –  
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Das führt  
jetzt aber nicht zur Kürzung.)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Schwenke.

(Heiterkeit bei Nikolaus Kramer, AfD:  
Kriegen wir jetzt Abzug?)

**Dr. Mignon Schwenke,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Borschke, den Schutz von Natur und Umwelt, den betrachten Sie ziemlich selektiv. Wenn es Ihnen passt, dann erheben Sie fast immer ein ziemliches Mordsgeschrei. Wölfe, Biber, Robben, Kormorane, haben wir heute gehört, stehen auf Ihrer Abschussliste, Klimaschutz ist Ihnen ein Dorn im Auge,

(Nikolaus Kramer, AfD: Nutrias.)

kostet zu viel und verzögert alles,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

habe ich gerade vorgestern wieder im Kreistag Vorpommern-Greifswald von Ihren Fraktionskollegen gehört. „Fridays for Future“ wollen Sie den Hintern verschonen,

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD: Richtig!)

gegen erneuerbare Energien ziehen Sie zu Felde.

Für meine Fraktion und mich persönlich sage ich:

(Egbert Liskow, CDU: Hört, hört!)

Greenpeace hat mit seinen oft spektakulären, zum Teil auch illegalen Aktionen dafür gesorgt, dass große Umweltsünden unserer immer noch auf fossilen Rohstoffen basierenden Wirtschaft aufgedeckt, beachtet und Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

(Egbert Liskow, CDU:  
Mit Rechtsbruch!  
Nur mit Rechtsbruch!)

Ohne Organisationen wie Greenpeace und anderen wäre das Umweltbewusstsein in den Industriestaaten lange nicht so weit, wie es heute ist. Proteste, zum Beispiel gegen Überfischung und bestimmte Fangmethoden, sind aus meiner Sicht nicht nur legitim, sondern nötig.

Aber – und jetzt kommt das Aber – die Versenkung von großen ...

**Präsidentin Birgit Hesse:** Frau Dr. Schwenke, gestatten Sie eine ...

**Dr. Mignon Schwenke,** DIE LINKE: Nein.

**Präsidentin Birgit Hesse:** ... Zwischenfrage von Herrn Kramer?

**Dr. Mignon Schwenke,** DIE LINKE: Nein, danke!

Die Versenkung von großen Findlingen im Adlergrund zur Verhinderung der Schleppnetzfisherei, das ist für uns nicht der richtige Weg und muss auch geahndet werden. Trotzdem ist die Hysterie an der Stelle für meine Begriffe überzogen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Wieso?)

Die heimischen, unsere heimischen Fischer

(Egbert Liskow, CDU: Wieso Hysterie?)

fischen schon seit mindestens zehn Jahren nicht mehr über dem Adlergrund. Der Minister hat es auch gerade gesagt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Art und Weise,

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

die Art und Weise der Schleppnetzfisherei, die die Kutterfischer von Mecklenburg-Vorpommern durchführen, ist außerdem sehr modern und schon den Meeresboden. Außerdem steht die Hälfte unserer Küstengewässer unter Schutz. Die Aktion von Greenpeace richtet sich also – abgesehen davon, dass sie illegal war – gegen die Falschen.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja. –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir lehnen Ihren Antrag trotzdem von ganzem Herzen ab,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

erstens, weil er aus unserer Sicht ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zurufe von Horst Förster, AfD, und  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD,  
Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Meine,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte lassen Sie die Rednerin ausreden! Sie haben noch Redezeit beziehungsweise können auch das Instrument der Kurzintervention nutzen, was ja bereits angezeigt wurde.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich kann Frau Dr. Schwenke nicht mehr verstehen,

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,  
und Jens-Holger Schneider, AfD)

ich möchte sie aber gerne verstehen.

Bitte, Frau Dr. Schwenke!

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

**Dr. Mignon Schwenke,** DIE LINKE: Erstens tun wir das, weil er völlig überzogen ist und die Proteste der heimischen Fischer gegen die Greenpeace-Aktion für Ihre ungunstigen Zwecke missbraucht,

(Stephan J. Reuken, AfD:  
Was ist denn überzogen daran,  
geltendes Recht umzusetzen?)

zweitens, weil er sich an unser Parlament und unsere Landesregierung wendet. Damit liegen Sie aber falsch, denn der Adlergrund, der Minister hat es gesagt,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

ist in der AWZ

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

und untersteht damit der Verantwortung des Bundes.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Und drittens ist er falsch begründet. Die Versenkung von großen Findlingen gefährdet eben nicht unsere Fischerei. Die Fischer aus Mecklenburg-Vorpommern fischen nicht über dem Adlergrund. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Frau Dr. Schwenke, mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention von Herrn Kramer vor.

Bitte, Herr Kramer!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

**Nikolaus Kramer,** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau Dr. Schwenke, Sie haben eben in Ihrem Redebeitrag gesagt, dass Sie – also Sie und Ihre Fraktion – es gutheißen, dass Sie also öffentlichkeitswirksame, aufsehenerregende Aktionen von Aktivisten, die aber gleichwohl illegal sind, gutheißen. Dann kann ich daraus subsumieren, dass Sie also auch konform gehen mit Aktionen, wo Aktivisten – ich bleibe mal in diesem Jargon – Tagebaue besetzen, Aktivisten Wälder besetzen, Polizeibeamte mit Kot beschmeißen, und das finden Sie alles gut. Aber auf der anderen Seite verurteilen Sie auch Aktivisten, die zum Beispiel das Brandenburger Tor besteigen, dort ein Banner herunterrollen und dann lautlos schreien, die böse IB muss vom Verfassungsschutz überwacht werden. Kann ich das so subsumieren?

**Dr. Mignon Schwenke,** DIE LINKE: Nein, das können Sie nicht, Herr Kramer.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Frau Dr. Schwenke!

**Dr. Mignon Schwenke,** DIE LINKE: Ach so! Entschuldigung!

**Präsidentin Birgit Hesse:** Möchten Sie erwidern? Bitte schön!

**Dr. Mignon Schwenke,** DIE LINKE: Ja, ich möchte gerne erwidern.

Nein, natürlich können Sie das nicht, Herr Kramer, weil das sind alles Dinge, die eigentlich miteinander erstens überhaupt nichts zu tun haben. Zweitens habe ich auch nicht gesagt, dass ich das gutheiße.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Doch! Doch!)

Ich habe nur festgestellt, dass die Aktionen von Greenpeace und anderen Organisationen, die sich für Natur- und Umweltschutz einsetzen, dazu mit beigetragen haben, dass sich das Umweltbewusstsein in unserer Welt deutlich verbessert hat. Das habe ich gesagt und nichts anderes.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Außerdem war das keine Kurzintervention, sondern eine Fragestellung.)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Lenz.

(Stephan J. Reuken, AfD: Man kann doch in einer Kurzintervention eine Frage aufwerfen.)

**Burkhard Lenz,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein sehr interessanter Antrag zu einer sehr interessanten Organisation, sogenannten Naturschutzorganisation,

(Stephan J. Reuken, AfD:  
Sehr richtig, „sogenannte“!)

ja, deren Gründer sich übrigens – Frau Dr. Schwenke, hören Sie mal zu! –

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich tue das immer, wenn Sie reden, Herr Lenz!)

aufgrund der Tätigkeiten seiner Greenpeace-Leute schon von der Organisation verabschiedet hat. Dazu kommt, dass, wer mehr wissen will über diese Organisation, dem empfehle ich nicht das Schwarzbuch des Steuerzahlers, sondern das Schwarzbuch zu Greenpeace. Es ist ganz interessant, darin zu lesen, was für eine kanadische Gelddruckmaschine dieser Verein ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Übrigens, der Jahresabschluss 2019 – Herr Backhaus, die sind nicht in Geldnot! Die haben einen Jahresabschluss 2019 von 71 Millionen Einnahmen, und das sagt wohl alles.

(Rainer Albrecht, SPD:  
Und wie viele Ausgaben?)

Ja, die Ausgaben,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Ja, das sind Spenden, Herr Lenz!)

die sehen wir dann bei uns vor der Küste,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Die bekommen keine staatlichen Zuschüsse!)

Sylt vor der Küste, überall alles.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Da werden von bestimmten Organisationen solche Aktionen dann auch noch gutgeheißen!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Also da fällt mir dann langsam nichts mehr ein, Frau Dr. Schwenke!

Waren Sie übrigens schon mal auf dem Adlergrund?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nein.)

Nein? Ich bin, glaube ich, so 30-/40-mal darübergefahren,

(Rainer Albrecht, SPD: Was?!)

allerdings mit einem Schiff, was nicht so tief ging. Als die Seeschiffe tiefer gingen, sind wir immer oben um Bornholm rumgefahren. Was gut war in der Zeit: Wenn wir von Klaipėda kamen mit ein paar Tausend Tonnen Eisen, wussten wir, dass wir vor Rostock noch eine Woche auf Reede liegen. Also konnten wir uns Zeit lassen, in der Zeit über den Adlergrund zu treiben, und haben Dorsche gezogen ohne Ende. Ist ja alles verjährt: Ich hatte keinen Angelschein.

(Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD:  
Da hast du aber Schwein!)

So, jetzt kommen wir zu der Aktion,

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

jetzt kommen wir zu der Aktion,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

die Greenpeace da veranstaltet hat. Als ich zum Mittag an dem Tage davon Kenntnis bekam, habe ich mich ans Telefon gesetzt, habe mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt gesprochen in Stralsund, habe abgefragt, was können wir machen, das kann nicht so weitergehen. Er sagt, wir können überhaupt nichts machen, wende dich ans BSH! Und dann habe ich das BSH in Hamburg angerufen, mit einer sehr netten Frau gesprochen

(Tilo Gundlack, SPD:  
Frauen sind immer nett.)

und mich mit der über die Aktion, die ganz aktuell da stattgefunden hat, unterhalten. Herr Lenz, können Sie mir sagen, wird da noch gefischt oder wird da nicht gefischt? Ist das schon eine Verbotszone? Ist das keine Verbotszone?

Nach Rücksprache mit Herrn Kahlfuss, den ja alle kennen, die ein bisschen was mit Fischerei zu tun haben, wusste ich, dass da noch gefischt werden darf. Und damit hatte das BSH auch dann nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Naturschutz die Möglichkeit, eine Verfügung zu erlassen nach diesem komischen Gesetz – Hohe-See-Einbringungsgesetz – und die Aktion von Greenpeace zu unterdrücken, also zu verbieten. So ist das Ganze gelaufen, bis die Verfügung zum Verbot der Einbringung der Steine vor Bornholm auf dem Adlergrund passiert ist.

Und, meine Damen und Herren, unsere Fraktion war nach dieser Aktion – die ich total verurteile, muss ich sagen, weil das ist nicht das erste Mal, dass Greenpeace mit solchen Aktionen auf Sachen aufmerksam gemacht hat, die ja gar nicht stimmen,

(Beifall Bernhard Wildt, CDU –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

egal, in welchem Meeresgebiet, ob das vor der Arktis ist, ob das in der Nordsee war, ich selber habe sie schon unten im Mittelmeer gesehen, also das sind Aktionen, die an Terrorismus grenzen

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der CDU und AfD)

und nichts mit Naturschutz zu tun haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der CDU und AfD)

Entschuldigen Sie den Ausdruck, Frau Dr. Schwenke, aber wenn man diese Leute sieht und bei diesem Jahresumsatz, was da für Geld reingeschossen wird, auch von Unternehmen, da kann man bloß zu diesem Schluss kommen.

Wir haben übrigens von der Fraktion gleich anschließend auch gehandelt. Unsere Arbeitskreisleiterin Frau Schlupp, die hat an die verantwortliche Umweltministerin geschrie-

ben wegen der Verklappung der Steine, an Svenja Schulze, hat leider bis heute keine Antwort von ihr bekommen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Tja!)

Sie hat auch an den Verkehrsminister Herrn Scheuer geschrieben, weil durch die Verklappung dieser Steine auch die Verkehrssicherheit für die Seeschifffahrt nicht mehr gegeben war. Leider haben wir bis dahin auch noch keine Antwort.

(Jochen Schulte, SPD: Muss sich erst mit Svenja Schulze abstimmen.)

Das sind alles Gebiete, die außerhalb unserer Zuständigkeit liegen. Aber wir warten auf die Antwort.

Ich möchte Schluss machen, weil diese Aktion mich emotional auch sehr berührt hat. Ich war froh, dass ich beim BSH Leute gefunden habe, die sehr schnell darauf reagiert haben.

Und leider sind Sie, Herr Borschke, mit dem Antrag hier im Landtag falsch. Wenden Sie sich an die Leute, die den Rechtsstaat im Bund durchsetzen können! Wir können Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil wir den Leuten, den Menschen bei uns im Land vorgaukeln würden, vormachen würden, worauf wir keinen Einfluss haben! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete.

(Der Abgeordnete Holger Arppe verzichtet.)

Herr Arppe zieht zurück, damit hat das Wort für die Fraktion der SPD Herr Würdisch.

**Thomas Würdisch, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag ist so oder so ähnlich in verschiedenen Kommunalparlamenten auch schon diskutiert worden – sehr kontrovers, aber auch immer im Interesse der Fischerinnen und der Fischer. Lassen Sie mich bitte zu Beginn erklären, dass auch wir diese rechtswidrige Blockadeaktion von Greenpeace gegen die Hochseefischerei entschieden ablehnen! Ich bin mir sicher, dass die Justiz auch dafür sorgen wird, dass die Gesetze des Landes, welche auch für Greenpeace gelten, angewandt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Rechtsstaat dadurch durchgesetzt wird, so rum, bedarf keiner Feststellung des Landtages. Das Bundesamt für Schifffahrt und Hydrographie hat am 27.07. Greenpeace verboten, auf dem Gebiet des Adlergrunds in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Ostsee Steine zu versenken. Diese Entscheidung wurde auf Basis des Hohe-See-Einbringungsgesetzes, also Paragraph 4 Satz 1 in Verbindung mit Paragraphen 1, 3 Absatz 4, getroffen. Wir haben es gehört, ein Bußgeld in Höhe von 50.000 Euro wurde angedroht.

Aber für die AWZ – auch das haben wir gehört – ist der Bund verantwortlich. Alle Regelungen müssen von der Bundesregierung in Absprache mit den betroffenen An-

rainerstaaten getroffen werden. Die EU hat sich auf eine Gemeinsame Fischereipolitik geeinigt und damit wurde die Kompetenz, auch für die kommerzielle Fischerei, an die EU abgegeben. Derzeit, auch das haben wir eben gehört, wird in diesem betroffenen Bereich vornehmlich von Polen und Dänen gefischt. Und selbst wenn Deutschland Regelungen erlassen würde, könnten andere Länder weiterfischen.

Derzeit läuft auf EU-Ebene ein Anhörungsverfahren, welches sehr langwierig ist, mit den Anrainerstaaten, dass die grundberührende Fischerei in Schutzgebieten verboten werden soll. Dem Sachverhalt, dass die Sicherheit der Schifffahrt in diesem Gebiet gefährdet sei, kann auch nicht zugestimmt werden, da die Wassertiefen in dem Bereich zwischen 10 und 25 Metern groß sind. Allerdings – ja, auch das haben wir schon gehört – besteht für die Schleppnetzfisherei schon eine Gefahr, da sich hier die Netze in den Steinen verhaken können. Das Bundesamt für Naturschutz wird entscheiden und verfügen, ob die Steine beseitigt werden müssen. Dabei muss auch sichergestellt werden, dass dadurch nicht noch mehr Schaden verursacht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einer Information des Bundesamtes für Naturschutz nach – als für das Schutzgebiet zuständiger Naturschutzbehörde – ist das Versenken der Steine kontraproduktiv und verändert die Meeresbiotope in unzulässiger Weise. Das BfN räumte auch ein, dass die Fischerei in dem Gebiet ein massives Problem sei. Regelungen könnten jedoch nur im EU-Kontext, in Abstimmung mit den Anrainerstaaten, getroffen werden. Maßnahmen zur Verbesserung der Riffstruktur sind demnach vorgesehen. Dafür sei aber auch eine ausführliche Planung von Steinschüttungen in Riffbereichen und nicht in einer ungeplanten Ablage von einzelnen Steinen auf einer Sandbank notwendig. Ihrem Antrag können wir nicht zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Würdisch, mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention von Herrn Förster vor.

Bitte, Herr Förster!

**Horst Förster, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich ahne, obwohl hier eine große Einmütigkeit vorzufinden war in der Diskussion, dass alle das verurteilen, dass Sie aber auch schon fleißig darüber nachgedacht haben, wie man einer Zustimmung ausweichen kann –

(Marc Reinhardt, CDU: Wie man ablehnt.)

offensichtlich,

(Zuruf von Martina Tegmeier, SPD)

offensichtlich in der Weise, dass Sie sagen, das Land ist hier nicht die Verfolgungsbehörde. Das ist völlig richtig.

Ich lese den Antrag noch mal vor: Ziffer 1 beinhaltet die Feststellung, dass wir das hier verurteilen, nicht gut finden, Ziffer 2, dass die Rechte der Fischer zu wahren sind. Und Ziffer 3 sagt: „Die zuständigen Stellen sind gehalten, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und für etwaige Schäden haftbar zu machen. Des Weiteren ist der Ausgangszustand durch die Verursacher wiederherzustellen.“

(Thomas Krüger, SPD: Durch den Bund!)

Dieser,

(Thomas Krüger, SPD: Nicht wir!)

dieser Antrag sagt nicht, dass irgendwelche Landesbehörden das machen sollen. Es ist die klare Schlussfolgerung, dass wir als Landtag hier fordern, dass hier auch eingegriffen wird. Wer sich dem jetzt entzieht, obwohl Sie hier an sich verbal Übereinstimmung bekundet haben, der sucht eigentlich nur einen Weg, hier nicht Farbe bekennen zu müssen. So einfach ist das!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Denn hier wird nicht irgendwie eine Forderung an bestimmte Landesbehörden gestellt,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

hier wird in Konsequenz dessen, wo wir uns einig waren, gesagt, das muss Folgen haben.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Würdisch, möchten Sie darauf erwidern, auf die Kurzintervention?

**Thomas Würdisch,** SPD: Darauf gibt es nichts zu erwidern.

(Jochen Schulte, SPD:  
Was soll man dazu sagen?)

Wir haben alles gesagt. Wir sind dafür nicht zuständig! Richten Sie Ihren Antrag bitte an die zuständigen Stellen,

(Torsten Renz, CDU:  
Das ist eine Erwidern.)

und zwar, das ist der Bund! Nehmen Sie es mit für Ihre Kollegen im Bundestag! – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Leif-Erich Holm kann das erklären!)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister, der Innenminister,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

für Innen und Europa.

**Minister Lorenz Caffier:** Dr. Förster, ich kann das relativ kurz machen.

Frau Kollegin Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen. Für das, was schon läuft, nämlich die dementsprechenden Maßnahmen seitens des Bundes, was mögliche strafrechtliche Fragen und andere Dinge betrifft, müssen wir hier nicht noch mal Prokura erkennen, wenn wir sowieso gar nicht zuständig sind.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Nehmen Sie zur Kenntnis, Kollege Backhaus hat es schon erwähnt, dass die dementsprechenden Behörden

sich mit diesen Dingen auseinandersetzen. Und wir harren der Ergebnisse in der Hoffnung, dass letztendlich Greenpeace auch zur Verantwortung gezogen wird. In der Frage sind wir uns einig, aber da muss man nicht noch mal eine Pro-forma-Abstimmung in diesem Haus machen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Borschke.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

**Ralf Borschke,** AfD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrtes Präsidium!

Herr Minister, bei dem Antrag geht es ja nicht um die Art und Weise der Schleppnetzfisherei. Kein Fischer hat Interesse daran, seine Lebensgrundlage durch Umpflügen des Meeresbodens zu vernichten. Das führten Sie ja auch aus.

Frau Dr. Schwenke, ich danke Ihnen von ganzem Herzen für Ihre Offenbarung und empfehle Ihnen, in Zukunft Anträge zu lesen. Es gibt keine Narrenfreiheit in der AWZ! Und es gibt international, es gibt Institutionen, die für die Einhaltung von Recht und Ordnung in internationalen Gewässern zuständig sind.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und wenn nicht das Land, wenn nicht das Land dann zuständig ist, dann muss sich das Land eben an den Bund wenden oder an die EU, um Recht und Ordnung durchzusetzen.

(Karsten Kolbe, DIE LINKE:  
Herr Borschke, das ist doch passiert!)

Und nichts anderes verlangt dieser Antrag. Herr Förster hat es ausgeführt.

Es bleibt dabei, die Frage ist letztendlich: Dürfen mit einer vermeintlich richtigen Gesinnung Rechtsbrüche begangen werden?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn ich Frau Dr. Schwenke zuhöre, ist das anscheinend möglich. Oder sie ..., ich kann das nicht anders ...

(Die Wartungsklappe vom Rednerpult löst sich.)

Die Kiste fällt hier schon wieder auseinander. Mein Gott!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Gut, der Rechtsstaat ist der kleinste Nenner, auf den man sich in einer Demokratie geeinigt hat. Alles, was darüber ist, ist Freiheit. Wer den Konsens des Rechtsstaates zerstört, zerstört letztlich die Demokratie und die Freiheit, in diesem Fall ganz klar daran ersichtlich, dass ohne Skrupel die Lebensgrundlage und das Recht auf

freie Berufsausübung für den Berufsstand des Fischers zerstört werden und Gefahr für Leib und Leben bewusst in Kauf genommen wird.

Übrigens, Frau Dr. Schwenke, das ist ja ausländerfeindlich, wenn Sie der Meinung sind, das sind ja anscheinend nur Polen und Dänen, die da fischen, ja,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
So ein Unfug, meine Herren!)

und Sie das als Begründung geben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Also auf so eine Idee wäre ich nicht gekommen!

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, setzen Sie jetzt ein Bekenntnis zu unserem Rechtsstaat und unserer Demokratie und stimmen Sie dem Antrag zu. – Vielen Dank!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Dazu brauchen Sie uns nicht aufzufordern! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben die namentliche Abstimmung vergessen.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5264. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5264 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen aus den Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und Stimmenthaltung der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 27. August 2020, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 20.01 Uhr**

Es fehlte der Abgeordnete Dirk Friedriszik.